<36700133580015
<36700133580015
Bayer. Staatsbibliothek

Moser

~~Vg 3 46~~ 53.

Germ. spec. 318

Hauptbd.

Fiche

R

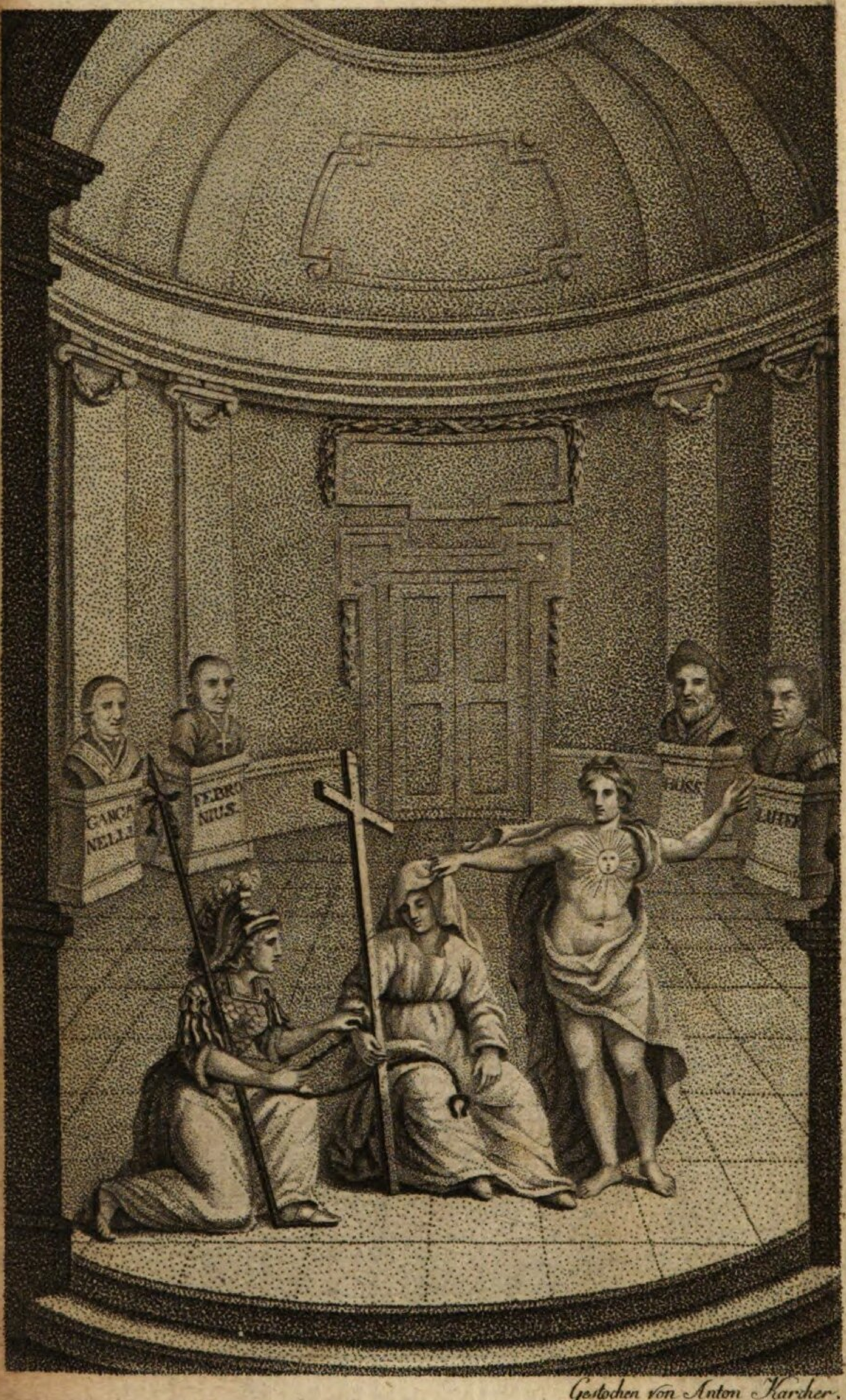

Gestochen von Anton Karcher.

Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland.

Von
Friedrich Carl Freiherrn v. Moser

Nosce te ipsum

Frankfurt und Leipzig.
1787.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Wenn ein Kranker die Schwachheiten und Gebrechen seines Körpers nicht nur fühlt und beklagt, sondern auch ihren Quellen nachforscht, deren redliche Entdeckung eifrig verlangt und nach treuer Berathung sich sehnet, so ist er schon auf dem Weg der Hülfe, so darf er, bey ernstlicher Befolgung der ihm verordneten Mittel, Genesung, neue Gesundheit und gestärkte Lebenskraft mit Zuversicht verhoffen, wenn anderst die innere edelste Bestandtheile nicht schon unheilbar geworden sind.

Eben so verhält sichs mit moralischen und politischen Krankheiten. Selbster-

kenntniß ist der Weg des Lebens, je strenger und unpartheyischer sie ist, je reiner und sehnlicher wird auch der Wunsch nach Besserwerden und je willkommener die Vorschrift seyn, nach welcher solches gehoft werden darf.

Diß ist weder Gesinnung noch Sprache der menschlichen Eigenliebe. Wir schmeicheln, täuschen und betrügen uns nur gar zu gerne selbst, halten uns gesünder, stärker, fester, als wir sind, bis uns der lange mißkannte und verachtete Verräther übermannt und zu Boden legt, wir halten uns weise, bis wir mit Schaden klug werden, achten uns glücklich, bis wir durch eigenen Mangel und an Beyspielen der Glücklichern wahrschauen, wie unglücklich wir seyen.

Erfahrung, von Weisheit geleitet, öfnet die Augen, lehrt uns, in uns selbst zurück gehen und giebt so Lust, als Kraft,

die

die Wahrheit, sie mag ermuntern, oder beschämen und bestrafen, zu erkennen, zu lieben und ihr zu folgen.

Es war daher vor Freunde der Wahrheit und des Vaterlands eine wahrhaft erquickende Erscheinung, einen an der Regierung eines geistlichen Landes selbst unmittelbaren Antheil habenden deutschen Mann auftreten zu sehen, der mit Verläugnung der Vorurtheile seiner Geburt und Standes, mit Verläugnung des von manchen seiner Schild- und Chorgenossen zu erwartenden Tadels, mit eben so gewisser Entsagung des ungewissen Dankes und Belohnung seiner Zeitgenossen, Einsicht, Menschenliebe, Patriotismus, Muth genug hat, im Angesicht von ganz Deutschland, das feierliche Bekenntniß abzulegen.

Die Regierungen der Staaten der geistlichen Reichs-Fürsten sind nicht

so weise und glücklich, als sie seyn
könnten und sollten;

der ein Visum repertum über die Ursachen sowohl, als wahre Beschaffenheit und Cur dieser politischen Krankheit verlangt und dazu die Freunde des Vaterlands auffordert.

So überseze ich mir wenigstens in mein Deutsch die in dem 12ten Stücke des Journals von und für Deutschland 1785. von dem patriotischen Herrn Dohm-Capitularen und Regierungs-Präsidenten zu Fulda, Freiherrn von **Bibra** aufgestellte Preis-Frage:

Da die Staaten der geistlichen Reichs-Fürsten Wahlstaaten und über dieses grösstentheils die geseegnetesté Provinzen von ganz Deutschland sind, so sollten sie von Rechtswegen auch der weisesten und glücklichsten Regierung genießen. Sind sie nun nicht so glücklich,

lich, als sie seyn sollten, so liegt die Schuld nicht so wohl an den Regenten, als an der innern Grundverfassung.

Welches sind also die eigentliche Mängel? und wie sind solche zu heben?

Wer so fragen kan und mag, der hat auch schon die Antwort in sich, jedoch auch Socrates fragte, um Gelegenheit zu bekommen, die Antworten seiner Freunde und Schüler zu berichtigen und Gegen-Fragen von ihnen zu veranlassen.

Ohne mich in den Wettlauf der patriotischen Kämpfer zu wagen, ohne Anspruch auf Ruhm und Cranz, aber aus warmer Hochachtung vor den edlen Mann, aus gleich redlichem Wunsch, daß Menschen-Wohl und Weisheit die ganze Deutsche Erde erfülle und beglücke, wage ichs, so weit meine zwey Augen und politische

Sinnen reichen konnten, auch meine freymüthig bescheidene Stimme hören zu lassen.

Jeder Preis-Richter hätte mich abweisen müssen, weil ich höher singe, als die Noten lauten, weil ich mehr antworte, als gefragt worden ist. Wenn aber das Wort eines großen Menschen-Kenners: **Den Geist dämpfet nicht**; auch vor politische Wahrheiten gelten kan, so wird diese Ergießung eines von Wahrheits- und Vaterlandsliebe erwärmten Herzens auch nur um deßwillen Nachsicht finden, weil man nur selten so gefragt wird, und weil ein gutes Wort noch immer eine gute Statt findet.

Mannheim den 15. Nov. 1786.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Eine jede Cur, von welcher der Kranke dauerhafte Genesung und gestärkte Gesundheit erhalten, der Arzt aber Dank und Ehre erwarten solle, muß sich forderist mit der ganzen Natur, Persönlichkeit und Lebens-Art des Patienten bekannt machen, und in derselben Ursprung und Fortgang des gegenwärtigen Uebels aufspüren. Dieses vorausgesezt, ist eine durch unleugbare Erfahrung bestättigte Wahrheit: **Ungesunde Eltern erzeugen kränkelnde Kinder**; eine Wahrheit, die je länger je mehr ganze Völkerschaften trift.

Gilt dieses von dem physischen Theil der Menschheit, so ist es nicht minder auf deren moralische und politische Beschaffenheit anwendbar. Je größer, reichhaltiger, reiner und unvermischter hingegen die Summe der Wahrheit

unter einem Volke ist, je erleuchteter und aufgeklärter ist es; je erleuchteter es ist, je verständiger wird es in allen zur Bedürfniß und Glückseligkeit dieses Erdenlebens gehörigen Angelegenheiten, je fester seine Richtung in Bildung und Unterricht seiner Nachkommenschaft, je belehrter und Gefühlvoller vor Menschen-Würde und Menschen-Recht, je überzeugter von der Nothwendigkeit und Nuzen der Verhältnisse zwischen Regenten und Unterthanen, Obern und Untergebenen, je harmonischer und passender werden die Geseze, je wohlthätiger, zusammenhangender, beglückender wird die Regierung selbst in allen ihren Theilen seyn.

Was ist aber, wird man sagen, Wahrheit? verständige, zufridene, frohe, glückliche Menschen machende Wahrheit? was ist weise, glückliche Regierung?

Um es so zu beantworten, daß Antwort zu der aufgestellten Frage paßt, seye mir erlaubt, etwas weit auszuhohlen, um zu sagen: Wir sind nicht nur Europäer und Deutsche, wir sind auch Christen. In der Begeisterung über diesen Vorzug wars, daß Montes-

tesquieu *) ausrief: „Die christliche Reli„gion ist es, welche macht, daß der Fürst „auf seine Unterthanen und die Unterthanen „auf ihren Fürsten rechnen. Bewunderns„würdige Sache! die Christliche Religion, „welche nur unsere Glückseeligkeit in einem „künftigen Leben zum Gegenstand zu haben „scheint, macht unser Glück auch schon in „dem gegenwärtigen aus."

So könnte, so sollte es seyn! so sagt und bekennt ein Philosoph, den der Vorwurf des Aberglaubens nie getroffen hat.

***

Dieser Religion des Christenthums nun haben die geistliche Staaten in Deutschland ihren Ursprung, Wachsthum und ganzes Daseyn zu verdanken.

Die edlen frommen Bekenner, die Leib und Leben, Ruhe und Gemächlichkeit dran wagten, den wilden, rauhen, kriegerischen Deutschen die Lehren des Christenthums zu verkündigen, waren die Wohlthäter unserer Nation, durch

*) im Geist der Geseze 24 B. 3 Cap.

durch sie wurden unsere Vorfahren milder, geschlachter, geschmeidiger, moralischer und, nach dem Kinderstand ihres Geistes, verständiger.

Die Nation lohnte ihren Lehrern und deren Gehülfen und Nachfolgern mit thätigem Dank, sorgte vor ihren Unterhalt und Gemächlichkeit, die Vorsteher des Volks überzeugten sich von dem Nuzen und Nothwendigkeit eines ausgebreitetern und allgemeinen Unterrichts, die Zahl der Volks-Lehrer ward vermehrt, überall baute man Kirchen, und Klöster und mit milden freygebigen Händen wetteiferten der deutsche Adel und Bürger, sie zu stiften, und zu bereichern.

* * *

Bey zunehmender Ruhe und Gemächlichkeit, vergaßen die, die nur Lehrer und Hirten des Volkes seyn sollten, allmählig ihres hohen göttlichen Berufs, dachten mehr auf Wohlleben, Genuß und erweiterte Besitzungen, anstatt mit Vater-Treue und Bruder-Liebe die hohe Würde, als Volksfreunde, zu behaupten und geltend zu machen, entzogen sie sich im-

mer mehr dem vertraulichen und Herzen gewinnenden Umgang mit Menschen, sich selbst aber wußten sie als Vertraute der Gottheit und Fürbeter der Menschen glaubend zu machen.

So entstund allmälig eine Trennung des Menschengeschlechts in sich selbst. **Clerisei** und **Volk**. Jene waren der edlere, vornehmere, verständigere, erleuchtetere, Gott näher angehende Theil der Menschheit; diese nur subalterne Geschöpfe auf Gottes Erdboden.

***

Dieß hätte dann immer so seyn mögen, Claßification liegt in dem ganzen Plan der Schöpfung, Unterordnung in der Natur des Menschen, und Ehrfurcht gegen die, welchen man einen vertrauten geheimern Umgang mit Gott zutraute, ist bei allen Völkern des Erdbodens.

Allein dabei bliebe es nicht. Sie verstimmten, verstümmelten und verfälschten allmälig die einfältige und einfache Lehre des Christenthums, sie verunstalteten mit eigenen

Er-

Erfindungen die reine, sanfte, liebenswürdige Religion Jesu, sie bildeten aus dem Gott der Liebe einen menschenfeindlichen Tyrannen, aus dem Vater der Menschen einen stets zu Zorn, Rache und Strafe fertigen Richter, den man nicht lieben, nur fürchten, dürfe und mit selbst erdachten Bußen, Opfern, Geschenken und Gaben bestechen, gewinnen und wieder versöhnen müße. Vor allem aber suchten sie den Wahn zu begründen und zu befestigen, daß sie die Mittler zwischen Gott und Menschen seyen, daß in ihrer Macht stehe, Strafe und Begnadigung von Gott herbei- oder wegzubeten.

Anstatt den armen Menschen nach einem lastvollen Leben einen frohen Uebergang in die Ewigkeit zu verschaffen, machten sie ihnen selbst ihr Sterbebett zur Marterstätte, stellten ihnen Gott als einen unerbittlichen Glaubiger und rachevollen Peiniger vor, den sie nur noch mit Hingebung ihres zeitlichen Vermögens zu befriedigen vermöchten; den Hartherzigen, Geizigen, oder um ihre Kinder besorgten, ward die Hölle mit ihrem Vorgemach, unter Schrek-

kens-

kensbildern endloser Qualen, vorgemahlt und die Ranzion aus derselben nach den Kräften des Vermögens und Verstandesblödigkeit der Sterbenden bestimmt, die Lebende konnte ihre Sünden und Schlechtigkeiten auf andere Weise büßen und deren Vergebung erkaufen.

***

So ward aus Religion Finanz, so ward der alte rasche und durch die sanfte Lehren der Religion gemilderte Volksgeist getödtet, in die Menschenköpfe eine falsche Stimmung gebracht, durch verkehrte Begriffe die Liebe zu Gott, und der ganze Zusammenhang der Menschen mit ihrem Schöpfer getrennt, das Gefühl der Existenz und Menschenwürde, die Liebe des Lebens, der ruhige frohe heitere Menschensinn erstickt, alle sich erheben wollende Kräfte des menschlichen Geistes und Gemüths betäubt, gedrückt, niedergedrückt, unterdrückt; Sittlichkeit und Tugend erloschen immer mehr, das Volk sank nicht mehr in die vorige Rohheit und Verwilderung zurück, wohl aber in furchtsame Trägheit, Sittenlosigkeit, und entnervenden Aberglauben.

Es

Es war, da mans bei Gott durch die Priester immer wieder abmachen konnte, unnöthig und überflüßig geworden, tugendhaft und christlich zu leben, es ward endlich sogar Verbrechen, zu denken und nach Wahrheit zu forschen; die einige Pflicht ward: Glauben an- und Gehorsam gegen den Priester.

***

So entstand, pflanzte sich fort, erweiterte sich das **Mönchthum** und aus demselben das feinere und größere Gebäude der Hierarchie.

Das Vermögen an Geld, Gut, Ländereien und unterthänigen Menschen der Clerisei mehrte sich immer mehr, sie wurden nicht nur Eigenthümer und Güterbesitzer, sondern Herrn, Herrn gegen über ihrer vormaligen Wohlthäter, oft Herrn mit ihnen, über sie, und gegen sie; denn es schloße sich alles in **Ein** engeres Intereße zusammen, sie bildeten sich zu einem eigenen nach besondern Gesetzen und Grundsätzen regierten Staat, es entstund eine geistliche, der weltlichen entgegen stehende, **Macht**, die um so fürchterlicher ward, da sie

sie unmittelbar auf den Geist der Menschen würkte und über ihren Verstand und Willen herrschte.

***

Ansehen bei dem Volke, ruhige Tage, Ehrgeiz von allerhand Farben, hie und da auch wahre Andacht und Andächteley, machten allmälig auch den Adel und die Landherrn nach dem geistlichen Stand lüstern, sie fanden diese Lebens- und Versorgungsart gemächlich und einträglich, die Clerisei hingegen fand an dem hohen und niedern Adel Beschützer und Wohlthäter, ihr Interesse floße nach und nach zusammen und beide machten zur Betäubung, Verfinsterung und Unterdrückung der untern Volksklassen gemeine Sache. Bei dem gemeinen Mann aber würkte das Principium reactionis, je höher er den geistlichen Stand über sich erhaben und mit je scheelerm Blicke er auf das arbeitsfreie Klosterleben sahe, je eifriger ward sein Wunsch, je mehr wuchs die Anzahl der Priester, der Klöster und Mönche.

***

Wie zu unsern Tagen in Monarchien die eine Hälfte des Volks, die andere Hälfte in den ungeheuren stehenden Kriegsheeren ernähren muß, das geschahe ehedem durch die Magie der geistlichen Kräfte der Hierarchie, ein großer Theil des Volkes lebte in heiligem Müssiggang von dem Schweiß und Glauben des andern; in manchen Reichen genoße die Clerisei ein Drittel und noch mehr von den Staats-Einkünften, sie ward reich und mächtig, der König, der Fürst ohnmächtig, die Unterthanen zur Knechtschaft, oft noch tiefer, erniedriget, sie hießen nicht nur **arme Leute**, sie warens nur allzusehr in der That.

***

Die Fürsten und Adel sahen nun zu spät den Fehler ein, daß sie sich die Geistliche übers Haupt wachsen lassen, diese wußten sich zu helfen, sie erbaten, erschmeichelten und erkauften sich Schuzherrn, Lehen- und Dienstleute; da sie die Ministers, Räthe und Schreiber der unwissenden Könige und Fürsten waren,

so sahen sie jedes sie bedrohende Gewitter aufsteigen und wußten solchem zu begegnen. Wo Macht und Schwerd nicht hinreichten, da half das weit schrecklichere und gewiße Mittel des Banns, vor dem der kühnste **Mann** zitterte und der Könige zu Boden legte.

***

Dieß sind Thatsachen, vor deren Wahrheit die Geschichte spricht. Es kame zulezt eine Zeit, wo durch Jahrhunderte nur hie und da ein Schimmer menschlicher Kenntniße, ganz Deutschland aber in einer Nacht voll Finsterniß begraben war.

Da sprach Gott abermals: Es werde Licht! und es ward Licht. Religion und Vernunft suchten ihre verlohrne Rechte wieder. Das unmoralische lasterhafte Leben der Geistlichen, ihr Stolz, Herrschsucht, Habsucht und Tyrannei empörte den gemeinsten Menschenverstand, die Pfaffheit ward das Scandal und Spott des Volks, die durch Wiederkehr der Wissenschaften in Deutschland hie und da erwachte helle Köpfe schwungen die Geißel der

Satyre über den Rücken der faulen Mönche, die untere Geistlichkeit begonn über das ärgerliche Leben und Geiz ihrer Bischöfe zu seufzen und endlich zu schmälen, diese fühlten lebhaft das Joch, das sie sich durch den römischen Primat aufgehalset hatten, sahen endlich und bekannten den allgemeinen Verfall und Verdorbenheit des ganzen Standes, es entstand der ernste, edelste, mächtigste Kampf zwischen Finsterniß und Licht, zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Freiheit und Knechtschaft, die Gährung ward immer größer, nach langen und oft erneutem Streit zwischen weltlicher Macht und geistlicher Kunst und List, **brachs** endlich da, wo sichs beide am wenigsten vermutheteen: **beim Volk.**

***

Bey der unter dem Namen der Reformation vor nun bald dreihundert Jahren vorgegangenen großen Veränderung in Deutschland würden Pabst und Kaiser mit dem ohnmächtigen, verachteten, verbannten Mönch **Luther** bald fertig geworden, und die ihm

Beifall

Beifall gebende Fürsten mit allen ihren Wünschen und Einsichten nicht zum Zweck gekommen seyn, wann nicht Volksstimme Gottesstimme gewesen wäre. Diesem ward das edelste Vorrecht und Kleinod der Menschheit: **Freiheit zu denken**, wieder gegeben, und von ihm begierig und dankbar ergriffen. Vor diesem Licht mußte Finsterniß weichen und, mit und gegen den Willen seiner Beherrscher, sagte sich das Volk von den Banden los, worinn Verstand und Herz durch Jahrhunderte gefangen gelegen hatten. Wanns gleich die protestantische Chur- und Fürsten schon damals machten, wie jezt und sich zu Universalerben der zu den sparsam berechneten Kosten des Kirchendiensts und Religionsunterrichts nicht unumgänglich nöthigen geistlichen Güter darstellten, so verlohre das Volk, das von denselben ohnehin keinen Genuß hatte, dabei nichts, gewann aber, von der Seite des Verstandes- Glaubens- und Gewissensfreiheit, alles.

***

Nicht so in der katholischgebliebenen Kirche. Die wohlthätige Würkung der Reformation erstrekte sich freilich auch auf diese, daß die Herrschaft des römischen Stuhls mehrers geschwächt, die Geldschneidereien der sogenannten Curialisten gehemmt, vor die Unabhängigkeit der deutschen Kirche gesprochen, viele grobe Mißbräuche abgeschaft, die Clerisei in ihren Anmaßungen behutsamer gemacht, Nachdenken und Forschen nach Wahrheit mehrers erwekt, Liebe und Kenntniß der Wissenschaften erweitert und denen, die es genießen und benutzen **wollten, konnten** und **durften**, mehr Licht und Luft verschaft worden. Vor die Belehrung des großen Theils der Nation, vor die Erleuchtung und Aufklärung des Volks geschahe aber just am wenigsten, vielmehr wurde nur um so eifriger darauf gearbeitet, dasselbe in seiner Unwissenheit, Trägheit des Geistes, Vertummung und blinden Glauben zu erhalten und jeder Zugang des Lichts ward nur um so sorgfältiger versperrt und vermauert. Da mußte Grund und Boden schlech-

schlechterdings bleiben, wie er war, und wie konnte es anderst seyn, da auf dessen Unveränderlichkeit die Erhaltung des Hierarchischen Systems hauptsächlich beruhte.

***

Die römische Curie ward durch die Macht der Wahrheit, selbst durch das laute Geschrei derer der alten Kirche treugebliebenen deutschen Fürsten und der Kaiser selbst und durch die Furcht, alles vollends zu verlieren, gezwungen, zu bekennen, was sie vorlängst einzugestehen hätten großmüthig und weise genug seyn sollen, es wurden Concilien gehalten, die Palliativkuren verordneten und den geheimen tödtlichen Schaden weder berührten, noch weniger heilten. Diejenigen, welchen um wahre Genesung zu thun war, wollten sich darauf nicht einlassen, und andere waren zufrieden, noch mit ganzer Haut davon zu kommen. Alle schrien und sagten: daß ihnen nur um Wahrheit zu thun seye; Ehre und Eigennuz war aber nur die allzusichtbare Triebfeder bei denen, welche vor die Erhaltung der

Hierarchie, unter dem vorgeschüzten Namen der Kirche und Religion, eiferten; das neu gedeckte Haus ward reichlich mit Blizableitern versehen, welche Anathema und Fluch auf alle diejenige schleuderten, so sich nicht unter eben diesem Kirchendach befanden oder wieder darunter begeben wollten.

***

Vor die Erleuchtung, Aufklärung, bessere Belehrung des Volks geschahe nichts, der **blinde Glaube** ward vielmehr nicht nur zur gesezmäßigen Regel und Bedingung der ewigen Seligkeit erhöht, sondern die Rechte der bürgerlichen Gesellschaft, der ruhige Besiz und Genuß des Eigenthums, die ganze politische Existenz an dieselbe angeknüpft. Wer nicht glaubte, was zu **Costanz** und **Trident** zu glauben befohlen war, oder wenigstens es zu glauben heuchelte, konnte von Glück sagen, wann er nur mit Verkauf- oder Verlassung Haus und Hof aus dem Land seiner Väter wandern durfte, bei vielen giengs an Leib, Leben und Gut zugleich.

Da

Da die häufige Vorbereitung derer in deutscher Sprache erschienenen Schriften gegen die römische Lehre und Kirche sich überall auch in katholischen Landen einschlichen, so wurde diesem mit den härtesten Strafen und Bedrohungen entgegen gestanden. Das Licht ausblasen, ist freilich das kürzeste Mittel, wo man nichts sehen solle.

***

Es war überhaupt ein verwirrter, kläglicher Zustand in ganz Deuschland, der um so gefährlicher wurde, da unter dem Nahmen und Vorwand von Religion Politik auf beyden Seiten mit zum Grunde lag. Freiheit des Gewissens, Freiheit des Glaubens liefen mit politischer Freiheit, Deutscher Freiheit immer neben einander her und es war nicht wohl mehr möglich, eine ohne die andere gleichsam nur zu gedenken, weil aus denen Erz- und Bischöffen, Aebten und Prälaten, vorlängst Herrn der wichtigsten und reichsten Lande, mit den weltlichen Fürsten in gleichen Würden und Rechten stehende und zu Ehren ihrer Geistlich-

keit noch den Vorzug habende Reichs-Stände, Mitherrscher, Mittheilhaber an der gesezgebenden und vollziehenden Macht geworden waren; und sie die Beyspiele vor Augen hatten, daß mit dem Lehrbegriff auch ihre Würde stehe und falle, daß, wo der Bischoff exilirt worden, der Fürst ihn zugleich begleiten müssen und nur wenige Neigung in sich fühlten, wie Fürst George von Anhalt, das Evangelium zu predigen, oder mit dem Tafelgeld eines Julius **Pflug** als Bischof sich begnügen zu lassen.

***

Wo auch manchmal schwache Hofnungen erschienen, die Wahrheit mit dem Interesse zu vereinigen, so wußten Pabst und Kayser solches, ebenfalls jeder aus denen ihme eigenen Absichten, zu verhindern und, was diese nicht thaten, wurde durch Zanksucht, Sophistereyen, Wortstreit, Eigenheiten, Rechthabereyen und Starrsinn der Gelehrten auf beyden Seiten vollends verdorben, die Gemüther in Ungewißheit, Zweifel, Mißtrauen und in unversöhnliche Erbitterung gegen einander gebracht und, wann

die

die Großen immer wieder ihren Vortheil zu finden wußten, so litte unter allem diesem niemand mehr, als das **Volk**.

***

Bey den Protestanten gieng es in dieser Hinsicht nicht viel besser. Wenn man unter denen zur Reformation sich bekennenden und dieselbe in ihren Landen befördernden Fürsten vielen reine, treue, unabsichtliche Wahrheitsliebe und feste innere Ueberzeugung ohne Ungerechtigkeit nicht absprechen kann, so ist weit gefehlt, daß solches von allen, und noch weniger, daß es von allen ihren Nachfolgern behauptet werden könnte. Es schmeckte ihnen, durch Einziehung so vieler geistlichen Güter sich zu bereichern und nur wenige waren, die solche auf die weise, wie in Würtemberg und Hessen geschehen, zu heiligen verlangten.

***

Das **Volk** gliche einen großen Haufen unter langem harten Druck schmachtender Gefangenen, deren Loslassung in wilde Freude

und

und Ausgelassenheit ausartet. Die Predigt von der christlichen Freiheit wurde von demselben just so gedeutet und mißbraucht, als zu unsern Tagen die Hofnung der Befreyung von der Leibeigenschaft von den Böhmischen Bauern. Hatten die Herrn, Adel und Geistlichkeit die Bauern tyrannisch beherrscht, so machtens diese nun wieder wett, durch übel vorgetragene und noch übler verstandene Lehrsäze, durch Rott- und Schwärmgeister, die ihre Rechnung dabey fanden, entstunden Aufruhren, Münzerische Greuel und Mordgeschichten, die Lehrer unter den Reformatoren schrieben und grämten sich darüber fast zu Tod und es kostete vieles Blut, um dem menschlichen Verstand seine wahre Richtung wieder zu geben.

* * *

Wenn die Erfindung der Buchdruckerey Wohlthat vor das menschliche Geschlecht geworden war, so muß man andererseits deren Mißbrauch bedauren, wenn man die zahllose, ungezogene, und den intolerantesten Partheigeist athmende Streitschriften der Gelehrten von

beeden

beeden Seiten betrachtet. Die mehreste Protestanten geben an Hitze und Heftigkeit der Schreibart, an plattem Wiz und pöbelhaftem Spott ihren Gegnern nichts nach, und was Bücher, Kupferstiche und Holzschnitte nicht vermochten, das ergänzte das Poltern und Schmähen auf den Canzeln. Anstatt gesunder Nahrung des Herzbesänftigenden und beseligenden Evangelii ward ungezähmter Haß gegen die Catholische allmählig das Wahrzeichen eines ächten Evangelischen Christen. Unter den Evangelisch-genannten Fürsten waren Landesverwüster, Hurer, Ehebrecher, Vollsäufer, unmoralische, schlecht denkende und lebende Menschen, sie wurden doch von ihren Beichtvätern und Leichen-Rednern seelig gepriesen, wenn sie nur die Klugheit hatten, **Gottes Augapfel**, wovor sich diese Leute selbst ausgaben, nicht anzutasten.

***

Um die Verwirrung von allen Seiten vollkommen zu machen, trennten sich die Protestanten unter sich über Säze, deren wahren

Ver-

Verstand und Sinn erst die Ewigkeit klar machen wird, sie haßten, neideten, verläumdeten, verfolgten einander eben so heftig und aufrichtig, als sie beyde es von ihren gemeinschaftlichen Gegnern waren, welche diese Trennung bestmöglichst zu benuzen nicht unterließen.

***

Im vorigen Jahrhundert erhobe sich der Kampf heftiger und blutiger, dann vorhin, es war nun nicht mehr Federkrieg und Lehrsäze, sondern Streit um Behalten und Herausgeben großer Lande, Streit um Rettung des noch übrigen, alles gieng auf Leben und Tod, auf Siegen oder Sterben, auf beyden Seiten. Auch hier wars das Volk, so das Signal zum Ausbruch gab. Die erst gegebene, dann wieder genommene Religions-Freiheit der Hußiten in Böhmen, der Evangelischen in Mähren, Schlesien, Ungarn und andern Oesterreichischen Erblanden zündeten die Flammen an, die Deutschland 30 Jahre verheerten.

***

Am Ende des blutigen Streits ward gleichwohl das, was im Anfang der Reformation und während des langen Bürgerkriegs gefahrvollester Nachtheil vor die Hierarchie schiene, nicht nur Wohlthat der Errettung, sondern reicher Gewinn.

In andern Staaten, in Frankreich, Spanien, Pohlen, selbst in dem Protestantischen Engelland, Schweden ꝛc. sind die Bischöfe zwar auch Reichs-Stände, aber nicht Souverains, nicht regierende Herrn, nur Güter-Besizer, nicht Landesfürsten. Die einige Sorge der von ihren geistlichen Ministern und Beichtvätern berathenen und geleiteten Catholischen Könige in Spanien, Frankreich und des Wiener Hofs gienge aber nur dahin, um noch weitere Schwächung der Hierarchischen Kräfte zu verhindern, und diese der anwachsenden protestantischen Macht gegen über und entgegen zu stellen.

Die geistliche Reichsstände, vom ersten Bischof an bis zum lezten Reichs-Prälaten im Schwarzwald wurden also durch diesen großen

und

und allgemeinen Königs- und Fürsten-Bund nicht nur in voller Gleichheit der Rechte ihrer weltlichen Mitstände feyerlich anerkannt, sondern, was das wichtigste war, durch das Bundes-Sacrament der Garantie von Frankreich und Schweden, von der Furcht vors künftige befreyt, irgend eine neue Umschaffung und Verwandlung besorgen zu müssen. Die Vorsicht vor diese Sicherstellung ward auf alle nur gedenkbare Fälle, auf alles, was nur geistlichen Nahmen, Strich und Farbe trug, ausgedehnt, und dieser Wachsamkeit hat der hohe und niedere Clerus seine fortdaurende Existenz, den Besiz und die Errettung seiner Aecker, Wiesen, Weinberge, Zehenden und anderer Gefälle, gegen die Gelüste und Habsucht weltlicher, Catholischer so wohl als Evangelischer, Landesherrn und deren Cameralisten, Publicisten und Encyclopedisten zu verdanken.

***

Diß war Glück und Heil vor die Hierarchie, Glück vor den Stiftsmäßigen Adel und das zahllose Heer der nidern Clerisey

und des Mönchthums, aber wahrlich nicht vor das Interesse der höhern und niedern den geistlichen Reichs-Ständen unterthänigen Menschheit. Diese ward nur um so mehr verschlimmert, je nöthiger die Clerisey erachtete, neuen möglichen Revolutionen mit der genauesten Wachsamkeit zuvor zu kommen. Der Groll blieb im Herzen der Catholischen Geistlichkeit sizen und nach dem Westphälischen Frieden wurde der Unterschied zwischen **Catholischen** und **Evangelischen Deutschen** in Verstand und Herzen von Alten und Jungen durch sie nur um so unvertilgbarer eingeprägt; nach den Grundsäzen und lautem Widerspruch des Römischen Hofs war der Westphälische Friede ohnehin ungültig und die Säcularisation der geistlichen Stifter, Clöster und Güter ein Kirchenraub, die Protestanten insgesamt waren und blieben **Rezer**, die man, weit entfernt, sie zu lieben und ihnen zu trauen, vielmehr fliehen, hassen und verfolgen durfte und mußte.

Was bey den Höfen und der vornehmern Classe von Menschen nur mißtrauende Vor-

sicht war, gieng beym gemeinen Mann in Ungeselligkeit, geflissentliche Entfernung und menschenfeindlichen Haß über, der in Schulen, Beichtstühlen, und häuslichem Umgang von den Geistlichen aller Sorten sorgfältig genähret wurde.

Wie geschäftig vor allen andern die Jesuiten gewesen, den Geist der Zwietracht, des Mißtrauens und Intoleranz und blinde Anhänglichkeit an Glauben und Gehorsam dessen, was sie **Kirche** zu nennen beliebten, zu unterhalten und anzufachen? ist zu sehr allgemein bekannt und eingestanden, als daß Wiederholung und Beweis davon nöthig wäre.

***

Dieser **Geist der Hierarchie** nun ists, der in Catholischen Landen mit allgewaltigem Druck das Volk beherrscht, in solchen aber am würksamsten ist, wo die Geistlichkeit an der Regierung des Staats nahen Antheil und unmittelbaren Einfluß oder das Land selbst einen Geistlichen Herrn zum Regenten hat.

Dann

Dann hier ist im ganzen System das geistige und geistliche mit dem weltlichen so künstlich und gleichwohl so unzertrennlich fest in einander verschlungen und verkettet, daß, wenn die Sachen so bleiben sollten, wie sie sind, sich vor das Volk schwerlich jemahlen ein glücklicheres Loos gedenken läßt; daher es auch kommt, daß die Kinder, von dieser Mutter gebohren, ins Ganze zu sagen, noch alle ihre alte Geschlechtszeichen, ihre unverkennbare kränkelnde Physiognomie an sich tragen, alle haben Ein gemeinschaftliches Gebrechen ihres Ursprungs und Bildung.

Dann gerade heraus es zu sagen: Eine Religion, die den Geist des Menschen beengt, ihm seine Elasticität und Kräfte schwächt und benimmt, eigenes Forschen und Nachdenken verbietet, den Verstand in Fesseln eines blinden Gehorsams und Glaubens gefangen legt, das Herz in seinen geheimsten Ahndungen und Wünschen auf die Ewigkeit in unbefriedigter Aengstlichkeit erhält, das Leben vors gegenwärtige traurig und sorgenvoll vor die Zukunft macht, eine solche Religion, wenn sie

Volks-Glaube seyn soll, kann unmöglich frohe, vergnügte, mit sich selbst zufriedene, über sich selbst verständigte Menschen machen, ein so gebildetes und geleitetes Volk kann mithin freilich nicht **weise**, noch die Regierung über ein Volk, das nach Grundsäzen **tumm** bleiben soll, weder moralisch noch politisch **glücklich** genennt werden.

Diß ist doch nicht das Bild der christlichen Religion! — Nein! fürwahr nicht *) es ist

*) „Ein Staat von wahren Christen (sagt **Montesquieu** B. 24. Cap. 6) würde Bürger haben, die unendlich erleuchtet über ihre Pflichten wären, die den grösten Eifer haben würden, solche zu erfüllen, welche die Rechte der natürlichen Vertheidigungen einsehen und, je treuer sie ihrer Religion ergeben wären, um so mehr darauf denken würden, die Pflichten gegen ihr Vaterland zu erfüllen Die ins Herz tief gegrabene Grundsätze des Christenthums würden unendlich stärkere Bande seyn, als die falsche Ehre in den Monarchien, die blos menschliche Tugenden in Republiken und die blos knechtische Furcht in despotischen Verfassungen."

ist aber Bild und Gestalt des durch Menschen-Sazungen mißstellten Christenthums und das Bild des Volks, wie es sich in dem Catholischen Deutschland überhaupt und insbesondere unter geistlichen Regierungen **bis auf unsere Zeiten** befunden hat.

So viel zur historischen Einleitung und allgemeinen Uebersicht derer mit der aufgestellten Frage zusammenhangenden und deren redliche Beantwortung vorbereitenden Betrachtungen.

Beleuchtet man nun die **besondere Mängel geistlicher Regierungen**, so fließen viele derselben aus dem Religions- und Hierarchischen System der Catholischen Kirche, welche daher mit diesem stehen und fallen und allen, so geist- als weltlichen Catholischen Regierungen gemein sind; andere aber erhalten ihre Entstehung, Dauer, Unheilbarkeit und, wenn man will, Unverlezbarkeit aus der den geistlichen Regierungen eigenen **innern Verfassung.**

Von den erstern nur einige Winke zu geben, so möchte dahin vor allem andern zu rechnen seyn der ganze Lehr-Vortrag in der Catholischen Kirche, wie er bisher größtentheils gewesen ist und, im Ganzen, noch lange bleiben wird, da die Geistliche, des den grösten Theil der Gottesverehrung ausmachen sollenden blos sinnlichen Ceremonien-Werks nicht einmahl zu gedenken, sich begnügten, nur abgezogene Religion, leider! oft nicht einmahl diese, zu predigen, ohne Rücksicht auf sittliche Pflichten des Menschen, in der ganzen Verhältniß gegen die bürgerliche Gesellschaft, gegen Regenten und Vaterland, gegen andre Glaubens-Genossen, weil der isolirte Geistliche mit all diesem nicht zusammenhängt, vielmehr gegen alle diese Verbindungen und Verhältnisse der Menschen unter sich und mit andern unvollkommene und nur allzuoft verkehrte und widersinnische Begriffe und Gesinnungen hat.

* * *

Diese unrichtig und unvollkommen vorgetragene und noch unrichtiger verstandene, und

über

über diß mißbrauchte Religions-Begriffe waren bißher und sind in Catholischen Landen noch eben so viele Hindernisse vor die Erleuchtung und moralische sowohl als politische Besserung des Volks, beharrliche Hindernisse einer weisen, gesunden und glücklichen Regierung.

Der Wahn, daß man alle Sünden und Schlechtigkeiten abbeten, abbüßen, abbeichten, abkaufen, abverdienen könne, ohne innere Besserung des Herzens, erhält das Volk in seiner unmoralischen Stupidität und macht es immer tummer, fühlloser und schlechter, begünstigt den Müßiggang der Wallfarthen, den Zeitverlust geistloser Andachten, die Gaukeleyen und betrügliche Krämereyen vorgeblicher Wunderbilder und den ganzen täuschenden Handel mit versöhnensollenden Opfern, nährt tausend geistliche Tagdiebe, Müßiggänger und Bettler, Saugigel des armen, tummen, betrogenen Volkes.

***

Der Wahn von Verdienstlichkeit der guten Werke läßt in keinem Catholischen, am wenigsten in einem geistlichen Land, an eine ver-

nünftige, zweckmäßige und dauerhafte **Armen- und Bettel-Policey** denken. Nicht das gemeine Mitleiden mit einem Hülfsbedürftigen Menschen, dessen ganzen Zustand man durch Arbeit verbessern könnte, sondern der durch Bettelmönche hohen und niedern eingeprägte Wahn, daß jeder einem Bettler gegebene Groschen und Kreuzer im Himmel dem Geber auf Rechnung gut geschrieben werde, macht, daß aller Policey-Ordnungen, Wächter und Knechte ohngeachtet, Landstraßen, Kirchen, Palläste und Häuser in Catholischen Landen von allen Arten von Müßiggängern und Bettlern wimmeln und keine obrigkeitliche Macht stark genug ist, diesem Unfug hinreichend zu steuren.

Findet die Cammer oder Chatoulle eines geistlichen Regenten durch eine berühmte **Wallfarth** zu einem sogenannten Gnadenbild die Wein- und Bier-Comsumtion gebessert oder wohl gar die ganze Existenz und Nahrungsstand eines Orts an eine solche Gauckeley geheftet, so gehört mehr Muth dazu, als sich gewöhnlich findet, bis ein geistlicher Regent,

gent, aus bloßer Ehrfurcht gegen Wahrheit und Menschenverstand und aus Abscheu gegen Volks-Täuschung, sich entschließen würde, einem solchen Spiel ein Ende zu machen. Wann die Cammer noch Unkosten von einer solchen Andacht hätte, durch Prämien die Leute herbey locken müßte, dann würde man bald das Ende sehen; da es aber noch dazu was einträgt, da fremdes Geld dadurch ins Land gebracht wird und man, aus unchristlicher und unphilosophischer Verachtung der Menschen-Art so man gemeinen Mann und Pöbel nennt, über den sittlichen Unfug und Schaden solcher Creuzzüge wegsieht, sich gleichviel seyn läßt, ob ein tummes oder kluges Volk sein Geld zur Casse bringe, so trösten sich solche Herrn und ihre Dienerschaft damit, wie sich die Beschüzer und Stabhalter der verfluchten **Lotto**-Spiele entschuldigen: Es **zwingt** ja niemand die Leute, einzusezen; gleich als ob verführendes Beyspiel nicht von weit schädlicherer Würkung wäre, als befehlender Zwang.

***

Das ganze **Erziehungs-Wesen**, die Bildung aller Stände, der Volks-Unterricht war bißher und ist, ins Ganze genommen, noch, in der Catholischen Kirche **nur** in den Händen der Geistlichkeit. Die feine Politik der Hierarchie und den plumpen Mönchsgeist weggerechnet, welche dem Menschengeschlecht überhaupt Denkfreiheit in den wichtigsten Angelegenheiten des Menschen abspricht und alles zum blinden Glauben und blinden Gehorsam verdammen möchte, sehe man nur die mehreste dieser Menschen-Lehrer und Führer, die tiefe Unwissenheit, Geistes-Trägheit und Nervlosigkeit, das hölzerne unmoralische Leben des sogenannten niedern Clerus, der Welt- und Land-Geistlichen in so vielen Catholischen, besonders aber geistlicher Regenten, Landen an, wie kann von diesen Aufklärung und Erleuchtung erwartet werden? wie kanns hell seyn oder werden, so lange die, so Lichter seyn, oder Licht mittheilen und verbreiten sollen, selbst gar nicht oder nur dunkel brennen? wie wollen Menschen andere Menschen bilden, die mit

der

der menschlichen Gesellschaft so wenig zusammenhangen?

***

Fürwahr ists weder Parthie- und Sekten-Geist, weder Religions-Haß noch Stolz, der dieses Bild entwerfen macht, lebende Thatsache spricht allzudeutlich vor die Wahrheit dieser Schilderung. Man betrachte nur mit unbefangener Wahrheits- und Menschenliebe zwo an einander gränzende deutsche Lande, beederley so genannter Religionen. Wie viele Bürger und Bauren trift man in Catholischen, zumahlen geistlichen, Landen an, die wahre, reine, das Herz beruhigende und beseeligende, den Geist des Menschen erhellende und erhebende Religions-Begriffe aufzuweisen haben, deren Kopf nicht durch Legenden und Nonsense stumpf gemacht ist, wie viele unter dem gemeinen Volk können nur einmal lesen und schreiben, überall sieht man ungebaute und erstickte Seelenkräfte, gelähmten unelastischen Menschen-Verstand, der durch den tummsten Gehorsam des blinden Glaubens an ihre Leh-

rer und Vorgesezte hie und da sich in einem würklichen Thierstand verliehrt.

Die zunächst mit dem Volk zusammenhangen, dessen nächste Vorgesezte, die Unterbediente und Beamte des Staats sind meistens eben so, zuweilen noch tummer und stockigter und verfahren in einem mit der Gewalt ihres Amts seltsam gemischten Glaubens-Zwang mit denen ihnen untergebenen Menschen gerade, wie die Treiber mit ihren Eseln.

In Landen gemischter Religion hat die Bekanntschaft und Umgang mit Protestanten auf das gemeine Menschen-Leben und bürgerlichen Nahrungsstand zwar manchmal, und doch nicht immer, einen vortheilhaften Einfluß, der Religions-Haß und Aberglauben wird aber in solchen Fall von der gemeinen Catholischen Geistlichkeit bey dem Volk nur um so sorgfältiger genährt und unterhalten. Um sich davon zu überzeugen, lese man nur, was Wahrheitliebende Reisebeschreiber von dem erstaunenden Unterschied der an einander gränzenden Catholischen und Protestantischen Schweizer-Cantons melden; man reise in Deutschland

aus

aus dem Würtembergischen in die Oesterreichische Vorlande in Schwaben, oder halte die Hessische und Brandenburgische Bauren gegen die aus den Westphälischen und Nieder-Rheinischen Erz-und Hochstiftern gegen einander.

***

Denk-Freyheit, Prüfungs- und Glaubens-Freiheit ist das Kleinod eines jeden sein Schöpfungs-Recht und Geistes-Würde fühlenden Menschen und soll das besondere Eigenthum und Vorrecht des auf Weisheit, Wahrheit und Wissenschaften Anspruch machenden Standes der Gelehrten seyn.

Wie es mit Druk- und Preßfreiheit in den mehresten Catholischen Landen stehe? wie traurig, unvollkommen, schlecht der den Verstand mehr verstopfende als erhellende Unterterricht in Philosophie, Sittenlehre, Geschichte der Menschheit, Staats- und Regierungs-Kunst, auf Catholischen Schulen und Universitäten bisher gewesen und grossentheils noch seye? davon liegen die eigene Geständnisse patriotischer Fürsten und Männer

ner zu Tage; und eben so unläugbar ist die elende Beschaffenheit des zu Erweiterung heilsamer Kenntnisse so unentbehrlichen Buchhandels, der ganzen Schriftstellerey und des Censur-Wesens in den mehresten Catholischen Deutschen Landen; alles schiene sich verbündet zu haben, den grossen Grundsaz anzupassen und einzuprägen: **Kinder, machts ja nicht zu helle, sonst werdet ihr blind.**

Es war Ein Licht, das uns allen zur Zeit der Reformation leuchtete, die Protestanten liessen sich von diesem Licht, weiter führen, die Catholischen nicht, sie furchten sich davor und flohen es, noch weniger hielten sie mit uns, im Forschen und Wachsthum an Wahrheit, gleichen Schritt, sie stehen, ins Ganze zu sagen, noch immer im sechszehenden Jahrhundert.

***

Wenn nun alle vorbemeldte Gebrechen dem erleuchteten, mit Vatersinn vor sein Land erwärmten Catholischen weltlichen Regenten manche trübe Stunde, manche mit vergebli-

chen

chen. Wünschen durchwachte Nächte verursachen und viele derselben, nur mit Hofnung besserer Zeiten beruhigt, in die Ewigkeit übergehen können, so muß der Anblick solch wahrer Mängel und Hindernisse das Herz eines einsehenden geistlichen Fürsten noch weit stärker drücken und beengen, weil er durch die gedoppelte, so widersprechende und gleichwohl unzertrennliche Eigenschaft von **Bischof** und **Fürst**, Schwürigkeiten, Bedenklichkeiten, Hindernisse, Unmöglichkeiten, **vor und um sich**, ja **in sich** selbst findet, über welche ein weltlicher, obgleich Catholischer, Landesherr, sich mit minderer Gefahr, oder wenigstens mindern Vorwurf, hinwegsezen und, wenns ihm Ernst genug, wenn er sich selbst Manns genug ist, seine Plane durchsezen und das Hony soit! dazu **trummeln** lassen kan.

***

Die Kirchen-Geschichte sowohl, als die politische, bewährt, daß alle große Verbesserungen der Menschheit, alle große moralische und politische Revolutionen, entweder beym

Volk angefangen haben, oder nur durchs Volk zu ihrer Consistenz und Reife gekommen sind.

Als Christus seine göttliche Sendung durch die Wohlthätigkeit seiner Wunder und Lehre legitimirte, warens die Häupter und Gelehrte seiner Nation, die ihn beneideten, verlästerten, und bis zum Tod am Creuz verfolgten; das Volk aber glaubte an ihn. Seine Apostel verkündigten das Evangelium, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit, es breitete sich aber unter allen Widersprüchen und Verfolgungen in ganz Orient aus und erst nach Jahrhunderten zählte es Könige und Fürsten unter seinen Bekennern.

Abweichung von alter reiner Christenlehre und Verderbniß der Sitten war unter den Häuptern der Kirche und des Staats längst allgemein geworden, unter Päbsten, Cardinälen und Bischöfen waren greuliche Schandmenschen und Italien war in dem Jahrhundert vor der Reformation der Sammelplaz theoretischer und practischer Atheisten und Spötter geworden, nur das Volk blieb den Eindrücken

drücken von Religion noch getreu und vor die darauf erfolgte Aufklärung empfänglich.

Unter den Bischöffen und Vorstehern der Kirche, nahmentlich in Deutschland, waren immer von Zeit zu Zeit Männer, die den Verfall der Religion und das Elend des nach Wahrheit schmachtenden Volkes einsahen, beseufzten, beklagten und in ihrem einzelen Theil es besser zu machen suchten, sie vermochten aber nicht gegen den Strohm zu schwimmen, die Macht des Römischen Stuhls drückte sie bald wieder nieder, vereitelte ihre beste Plane und nicht selten wurden sie selbst das Opfer ihrer Treue. Andere wurden dadurch abgeschreckt, trauerten in der Stille, und giengen in Hofnung besserer Zeiten aus einer Welt, die ihren Werth nicht erkannte.

***

Wir habens, Gott seys gedankt! erlebt, daß weise Catholische weltliche Regenten endlich auf die rechte Wahrheits-Spur gekommen sind und gefunden haben: daß um zu politischem und moralischem Wohlstand und Volks-

Glück sichern Grund zu legen, der Anfang mit allgemeiner Verbesserung des ganzen Erziehungs-Wesens gemacht werden müsse.

Es scheint nichts natürlicher und einfacher als daß man dieses erste Bedürfniß längst hätte einsehen sollen: man sieht aber nicht immer das beste zuerst und zwischen Sehen und Wollen, zwischen Wollen und können vergeht immer noch Zeit.

Die der reinsten Verehrung und Lobes würdige Kayserin-Königin Maria Theresia machte seit etwa dreyßig Jahren den ernstlichen Anfang, nicht nur das Studien-Wesen in ihren Staaten zu verbessern, sondern auch zu Verbesserung des Volks-Unterrichts und der gemeinen Schulen den Grund zu legen. Was Ihr großer Sohn und Thronfolger nach Ihr gethan und veranstaltet, ist ganz Deutschland bekannt. Es reißt sich freilich geschwinder zusammen, als wieder gebaut wird, und die Weisheit muß manchmal einstweilen mit Zelten vorlieb nehmen oder unter freyem Himmel campiren, es ist aber zu glauben und zu hoffen, wenigstens zu wünschen, daß der Grund-

riß

riß des neuen Gebäudes in der Bewahrung des grossen Bauherrn ruhe und den Werkmeistern und Handlangern nie werde zugelassen werden, nach bloßer Phantasie uud Willkühr zu bauen, daß guter, fester und vor Sinken und Einsturz sicher stellender Grund werde geleget, dem Fundament Zeit, sich zu sezen, werde gegeben, und nie das gestern gebaute heute wieder niedergerissen werden.

In Bayern brach fast zu gleicher Zeit helle Morgenröthe an und das thätige Eifervolle Bestreben weiser Patrioten und Volcksfreunde liesse schnelle Fortschritte erwarten und verhoffen; man griffe die Heilung da an, wo der Siz des Uebels war und die Genesung der Nation war auf dem zwar langsamen und bedächtlichen, aber sichern und richtigen Weg. Wie es zugegangen, daß eine grosse und noch anhaltende total = Sonnen = Finsterniß dazwischen getretten, wissen, bedauren und beklagen alle wahre Deutsche. Da aber auch die Total = Finsternisse gleichwohlen nur vorübergehend sind, so wird geduldigem Warten mit gedoppelter Freude gelohnet werden.

***

Diesen und andern Beispielen weltlicher Regenten folgten dann auch allmählig geistliche Chur- und Fürsten nach. Was unter dem preiswürdigen Churfürsten Emmerich Joseph zu Maynz angefangen und von seinem weisen und thätigen Regierungs-Nachfolger theils fortgesezt, theils ab- und zugethan worden, die ältere, neuere und neueste Anstalten erleuchteter Regenten und ihrer vortreflichen Gehülfen in den Erzstiftern Trier und Kölln, in den Hochstiftern Münster, Salzburg, Würzburg, Fulda und in mehreren geistlichen Landen sind bekannt und machen die Wonne, Freude und Hofnung patriotischer Herzen.

Nicht alle handelten nach einerlei Planen, noch betraten sie gleichen Weg, nicht alle hielten gleichen Gang und Schritt oder wählten stets die wahre zweckmäßige Mittel. Das Glänzende und Schöne ward hie und da dem Nüzlichern und Nothwendigern vorgezogen und manche Herrn meinten es vortreflich anzugreifen, wenn sie dem Beispiel Rußlands nachahmten, wo man seit 50 Jahren eine Akade-

mie

mie der Wissenschaften, aber keine Volksschule, wo man eine Bortenfabrik, aber kein Tuch zum Rock hatte. So, eben so, findet man hie und da reich gestiftete Universitäten, im ganzen Land aber keine Pflanzschule vor angehende Volkslehrer und bei einer zahlreichen Menge, zum Theil mittelmäßiger und entbehrlicher, sogenannter Gelehrten, arme, elende und unwissende Schulmeister.

Indessen ist auch das noch unvollkommene gleichwohl dankbar zu verehren, nicht alle Wahrheit wird auf einmahl erkannt und bedacht und das Bessere folgt dem Guten gemeiniglich erst nach. Nur Ein Wunsch wird hoffentlich nicht ungerecht befunden werden: daß die Entwerfung der Reformen und Verbesserungen von Universitäten, Schulen- und andern Erziehungs-Anstalten nicht blos geistlichen Händen, mit Ausschliessung der weltlichen, überlassen werde. Sie werden in solchem Fall, um mich bildlich und so glimpflich, als möglich, auszudrücken, allemahl einen Bodengeschmack behalten, wie die Weine von dem Grund, auf dem sie gewachsen sind;

werden vollends in der Ausführung nur Mönche mit Weltgeistlichen, oder diese mit jenen vertauscht, so bleibt (ich bitte vor den Ausdruck um Verzeihung) **Pfaffengeist** das Menstruum, das die ganze Maße durchsäuert, — und dann möchte man sagen: Schade vor allen Aufwand von Mühe und Kosten!

***

So viel mag von den Mängeln, welche geistliche Staaten in Deutschland mit katholischen weltlichen gemein haben, genug gesagt seyn; die der **innern Verfassung** geistlicher **Regierung** eigenthümliche Fehler aber haften entweder in der **Verfassung** selbst und allein, der Regent mag übrigens seyn, wie er will, oder sie treffen die **Persönlichkeit**, Denkungsart und Betragen des **Regenten**, mit und ohne Hinsicht auf Verfassung.

Von jenen anzufangen, so drängt sich bei allen geistlichen Regierungen gleich Anfangs die schwermüthige Betrachtung auf:

Daß in denselben kein Vaterland, kein eigentliches, wahres, bleibendes Interesse

vor

vor das Volk zu finden, daß alles zu sehr persönlich, im guten und schlechten zu sehr Werk des Zufalls und des Augenblicks ist, kein festes, dauerhaftes System, kein harmonisches Ganze, zu viel Anhänglichkeit an das schädliche und unnütze Alte und zu viel Hinderniß und Gefahr vor das bessere Neue, Fragmente von guten Vorsätzen, Wünschen und Unternehmungen, ohne Zusammenhang mit dem Ganzen, ohne Grundsätze und ohne Sicherstellung derselben vor die Zukunft.

***

Ferner kann manches nach Grundsätzen einer gesunden Staatskunst und nach der Erfahrung anderer Staaten vor Länderwohl und Volksglück bewährt gefundene Mittel in geistlichen Regierungen blos deswegen nicht angewendet werden, weil es zu sehr mit System und Praxi der Hierarchie contrastirt und streitet.

Dahin gehört alles, was die Duldung einer andern öffentlichen oder stillen Religionsübung, die Aufnahme von Künstlern, Kauf-

und Handwerksleuten und überhaupt aller einer andern Religion zugethanen Menschen betrift, oder sonst von nahem oder fernem an die Alleinherrschaft und Sicherheit der katholischen Religion und ihrer Bekenner rühren könnte.

Es war ein Zeitpunkt zu unsern Tagen, wo viele reformirte Einwohner zu Frankfurt, der Intoleranz der lutherischen Senatoren und Geistlichen müde, Lust hatten, in dem Maynz gerad gegen über liegenden Caßel sich anzubauen, wann es mit voller und offentlicher Religionsübung geschehen könnte, der regierende Churfürst und sein Ministerium waren erleuchtet genug, die Vortheile davon einzusehen, und hätte man die Kunst verstanden, den Augenblick zu benutzen und zu rechter Zeit Ja zu sagen, so wärs um einen großen Theil des Frankfurter Handels gethan gewesen und ganz andere Dinge, als mit der neuerschaffenen Maynzer Messe, damit ausgerichtet worden. Zum Glück vor Frankfurt dachte das Dohmkapitul anders, als sein Herr, und da man einige Jahre späterhin sich anders besonnen, war die Schäferstunde

stunde vorbei und wird in den nächsten paar hundert Jahren wohl nicht wieder kommen.

Welcher geistliche Chur- oder Fürst hat es noch wagen dürfen, oder würde sichs dermahlen noch herausnehmen, einen der evangelischen Confeßion zugethanen Mann von der bewährtesten Redlichkeit, Geisteskraft, Wissenschaft und Talent in sein Ministerium aufzunehmen, oder auch nur mit einer halbweg bedeutenden Landesbedienung zu versehen? Bei vielen steht die Sanction der beschwornen Wahlkapitulation im Weg, welche keinem als der Landesreligion zugethanen eine Landesbedienung gestattet. Wo dergleichen aber auch nicht in der Mitte liegt, wird kein geistlicher Herr einem Protestanten, den er lieb, vor den er Achtung hat, einen solchen Antrag zu thun getrauen; noch dieser, wenn ihm seine Ehre, seine Ruhe und sein Leben lieb ist, solchen anzunehmen sich bewegen lassen.

Wenn sich also solche Sympathien zwischen einem katholischen geistlichen Herrn und einem Protestanten ereigneten, so blieb kein anderer Weg, um zusammen zu kommen, üb-

zig, als daß dieser sich entschloß, den Rock umzuwenden, und sich zu der Kirche seines Herrn zu bekennen, kurz zu sagen, katholisch zu werden. Wenn das ganze Land einen solchen Mann vor einen Heuchler hielte, so konnte solches niemand verarget werden, weil der wahre Beweggrund eines solchen Schritts oder Tritts, Ehrgeiz oder Geldgeiz, wo nicht Mangel und Noth, bei den mehresten allzusichtbar und der Fall unter hunderten immer noch der seltenste war, daß wahre Ueberzeugung oder doch gefällige persönliche Liebe gegen den neuen Herrn daran Antheil gehabt habe. Wenigstens sind aus der ganzen deutschen Ministerialgeschichte seit einem Jahrhundert nur die Beispiele des churmainzischen Staatsministers Barons von Boineburg und des churtrierischen Staatsministers B. v. Spangenberg wissend geworden, welche diese leztere Deutung tragen könnten.

* * *

Der beständige Kontrast der geist- und weltlichen Eigenschaft, Macht und Ge-

richtsbarkeit und deren wechselweiser Ein- und Ausfluß, Creuzen, Widerspruch und Widerstand macht viele Verbesserungen schwer, langsam, ja unmöglich, begünstigt alte Mißbräuche und Schlendrian, erhält, deckt und schüzt Idioten, ermüdet, entfernt und zertritt hingegen weise und wohlthätige Männer, Plane und Anstalten.

***

Die gesezgebende und vollziehende Macht ist einerseits zu sehr **beschränkt** und andererseits zu sehr **getheilt**, um große Plane zu entwerfen, zu umfassen und mit der erforderlichen Kraft und Nachdruck auszuführen.

Es ist hier der Ort nicht, den Werth oder Unwerth der bei den mehresten deutschen Erz- und Hochstiftern gewöhnlichen **Wahlkapitulationen** systematisch zu beleuchten, unläugbare Thatsache ist aber, daß, wenn solche ein Damm gegen Despotismus und willkührliche Regierungsart, ein Zaun gegen böse Minister und Verwahrungsmittel gegen allerhand

hand Schlechtigkeiten sind, andererseits auch manches Gute dadurch gehindert, gehemmt und unmöglich gemacht wird.

Hauptsächlich gilt dieses in allen Fällen, wobei nahes oder entferntes Intereße der Dohmkapitul mit im Wege liegt, oder wann es auf Reforme von Principien losgehet oder auch nur loszugehen scheinet.

Eben die Gründe, warum ein durch seine Wahlkapitulation gebundener deutscher Kaiser je länger je weniger Gutes thun und vors allgemeine Beste würken kann, hindern auch einen geistlichen Reichsstand, das Gute zu thun, das er ohne diese Bande thun könnte und möchte. Dem trägen, dem gefühllosen, eigennützigen Regenten aber dient seine Wahlkapitulation zum guten Vorwand, auch das Gute zu unterlassen, welches zu thun ihm noch immer unbenommen bliebe.

Es fehlt also das Punctum saliens, die belebende, befruchtende Kraft anderer politischen Verfassungen, es ist nur vis inertiæ, mehr negativ, als thätig und würkend.

Man sage nicht: daß diese Ungemächlichkeit auch bei allen weltlichen Staaten zutreffe, die Reichs- oder Landstände haben. Wo auch Wahl- und Landesverträge vorhanden sind, bindet keiner derselben so streng, als die Kapitulation eines geistlichen Fürsten, die ehemalige schwedische Regierungsform ausgenommen, nach welcher die Aristocraten von Reichsräthen der Nation und dem Reich nicht viel weniger, als Carl XII. mit all seinem Despotism geschadet haben; allemahl bleibt aber der wichtige Unterschied: daß **kein einander gerad entgegen stehendes geist- und weltliches Intereße** vorhanden ist, daß die Macht geistlicher Reichs- und Landstände in weltlichen Staaten von der weltlichen Macht überwogen wird und der Erleuchtung, Aufklärung, dem Unterricht des Volks und der ganzen Verbesserung des gemeinen und höhern Erziehungswesens in den Grundprincipien der Regierung nicht solche Hinderniße, als in denen nach hierarchischen Politik gebildeten deutschen geistlichen Staaten im Wege stehen.

***

Ereignet sich in einem geistlichen Staat vollends das große Unglück, daß Fürst und Kapitel über die Grenzen ihrer Rechte und Pflichten, über Sinn und Anwendung der Kapitulationen, über Einschränk= oder Ausübung und Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt, über Regentschaft und Mitregentschaft in Zwietracht gerathen, so leidet darunter niemand gewisser und stärker, als Land und Volk, es mag am Ende der eine oder der andere Theil gewinnen, oder verliehren, so viel er immer will. Läßt sich Fürst oder Kapitel vollends verleiten, ihre Beschwerden bei dem Kaiser anzubringen, so ists zwar nicht just der Fall, als wenn der König in Engelland seine Americaner bei den Holländern hätte verklagen wollen, wohl aber giebts einen Consistorialproceß zwischen Mann und Frau, wobei am Ende der Mann Recht behält, die Frau hingegen zum Frieden, Nachgeben und Gehorsam ermahnet und ihr das Gesez noch weit schärfer, als bei der Hochzeitpredigt, vorgelesen wird.

Ein geistlicher Fürst, der sein Kapitel beim Reichshofrath verklagt, kann freilich mit ziemlicher Gewißheit vorher sehen, daß er im Hauptwerk obsiegen werde, nicht weil er Recht oder mehr Recht hat, sondern **weil er ein Fürst ist** und weil der Reichshofrath nach Accommodation einer gefälligen Staatsjustiz, lieber, öfter, und so viel als möglich, den Fürsten durchzuhelfen, ihre Gewalt zu begünstigen und zu erhöhen, und die deren Kapitel zu verringern und zu beschränken sucht. Ob aber ein solcher Fürst als ein Patriot gegen sein Stift, als ein dankbarer Mann gegen seine Wahlfreunde und überhaupt weislich und wohlmeinend handle? ist eine Frage, die sich durch den Anblik der aus dieser innern Uneinigkeit noch immer entstandenen Folgen leicht beantworten läßt. Noch weit unweislicher handelt aber wohl ein Kapitel, das sich auf ein solches Klagwerk weiter einläßt, als schlechterdings vonnöthen ist, das sich von einzeln Thatsachen in Erörterung und Bezweiflung der Gränzen der beiderseitigen Rechte hineinlocken läßt, oder wohl gar, wenn es der verklagende

Theil

Theil selbsten ist. So gewiß und wahr häusliche Glückseeligkeit und Wohlstand, gesegnete Kinderzucht und Ordnung in der ganzen Familie nur durch Einigkeit und Harmonie der Gesinnungen gegründet und erhalten werden kann und Unfriede überall zerstört, so gewiß kann und muß dieses auch auf geistliche Regierungen angewendet werden, wann nicht nur vom blosen Mein und Dein, sondern dem allgemeinen Volks- und Landesbesten und von gemeinschaftlichem Bestreben, Veranstaltung und Kosten zu dessen Begründ- und Erhöhung der Rede ist.

Freilich hat man Beispiele in der deutschen Geschichte älterer Zeiten und noch dieses Jahrhunderts, wo die Reichsgerichte und insbesondere der Reichs-Hofrath Parthie vor die Kapitel gegen die Landesherrn genommen haben; wenn es aber nicht nur Nebendinge betraf, wenns nicht nur bloser Schein einer unpartheyisch aussehen sollenden Justizpflege war, wenns Ernst seyn sollte und so zu sagen auf Leben und Tod gienge, wie bei dem Trierischen Christoph von Sötern, oder dem Köllnischen

nischen Joseph Clemens von Bayern, so hatte fürwahr die Vorliebe gegen die Kapitel und die Beschützung ihrer Gerechtsame den wenigsten Antheil daran, wohl aber politischer Haß und Leidenschaft gegen die dem Oesterreichischen Intereße abgeneigte Fürsten; die Dohmkapitel würden daher sehr irre gehen, die sich in andern Fällen auf die von dem kaiserlichen Hof und seinem Reichshofrath damals geäusserte und zu Gunsten der Dohmkapitularischen Mitregentschaft geäusserte und offentlich behauptete Grundsätze berufen und stützen wollten. Man hats kürzer und seinen Absichten profitabler gefunden, Einen Fürsten zu gewinnen und groß zu machen, als sich um die Freundschaft und das Wohlwollen von etlich und zwanzig Mit- und Nebenköpfen zu bemühen. Ob es recht gethan? Ob es auch nur politisch weislich gethan seye? die Autorität und Rechte der Dohmkapitel immer mehr zu verkleinern und ein System aufzustellen, wovon weder die Reichsgesetze, noch gesezmäßiges Herkommen, noch Analogie der Reichsverfaßung etwas wissen, ist eine Frage, die hieher nicht gehört,

die sich aber jeder gesezmäßiger Biedermann selbst beantworten und bei einer reinen Gesinnung dem den Dohmkapiteln aufdringen wollenden **neuen Glauben** schwerlich Beifall geben kann.

***

Um so gewisser ist aber, daß, wo nur von innerm Wohlstand geistlicher Staaten die Rede ist, solcher nur alsdann erwartet, erweitert und vervollkommnet werden kann, wenn Regent und Kapitel von gleichem Geist und Trieb belebt, mit gleicher Einsicht und Muth, nach übereinstimmenden Grundsätzen, ohne Eifersucht und Eigennuz, nur das allgemeine Wohl zum Augenmerk haben und in dieser Beherzigung Hand in Hand gleichen Schritt halten. Nur alsdann lassen sich große und wohlthätige Plane entwerfen und ausführen.

Man hat Beispiele, daß solches geschehen ist und Gottlob! zu unsern Tagen immer häufigere und glänzendere. Daß solche auch andere entzünden und zur Nachfolge und Nacheiferung erwecken werden, darf man wünschen und hoffen.

Die

***

Die Zeit, worinn man lebt, die allgemeine Stimmung der Nation, deren Theil und Mitglied das Land oder Ländgen eines geistlichen Reichsstands ist, dessen Lage, Verbind- und Vermischung mit seinen tummern oder erleuchtetern Nachbarn, der allgemeine Volksgeist und der mehr oder mindere Einfluß der Clerisei auf denselben, und so viele andere Gründe und Umstände geben eben so viele Modificationen, warum es zu einer Zeit, in einem Land und unter einem Regenten vor dem andern mit dem Gutmachen und Verbessern langsamer oder geschwinder, oder gar nicht von statten geht.

Am Ende kommt es doch noch darauf hinaus: **Wie der Mann ist, so ist seine Kraft.** Ein Regent, der sein Fürstenmetier versteht und reine Absichten hat, kann bei aller wahren oder scheinbaren Beschränkung seiner Macht doch unendlich viel gutes thun, sobald er will und ernstlich will. Wir haben einen Wenzel und andere erbärmliche Kaiser gehabt, zu einer Zeit, wo noch an keine Wahlkapitu-

lation gedacht wurde und hinwiederum andere, die ihre reichsoberhauptliche und richterliche Rechte und Pflichten ernstlich genug geltend zu machen gewußt haben, ohne sich durch Denteleien der Wahlkapitulation und das Geschrei von Mißvergnügten irre machen zu lassen. Eben so haben noch in neuern Zeiten verschiedene Erz = und Bischöfe, denen just durch ihren Wahlvertrag am stärksten die Hände gebunden waren, gleichwohlen die vortreflichste, lobwürdigste Thaten gethan und ein Regent, der nur gutes thun will, findet immer Mittel und Wege, zum Ziel zu gelangen, es mag auf, über, oder unter der Erde geschehen, das Gute mag durch ihn allein oder mit andern, unter seinem oder anderer Namen geschehen, wenns nur geschieht.

* * *

In dieser Ueberzeugung, daß die Wahlkapitulationen geistlicher Regenten zwar lästig und beschwerlich seien, Hinderung oder doch Aufenthalt, Verzögerung und verdoppelte Mühe verursachen, kann doch jeder Freund der

Men=

Menschen und des Vaterlands niemals wünschen, daß sie ganz in Abgang kommen und es je gelingen möge, so viel daran zu künsteln, zu deuten und davon abzuschneiden, daß sie zulezt nur dem kaiserlichen Mantel gleichen, den man am Krönungstage umhängt und dann, nach dem Schluß des großen Nationalfests, wieder einpacken, nach Nürnberg zurück bringen und vor Staub und Mottenfraß bewahren läßt.

Was einer seits Quelle von politischen Mängeln ist, ist anderer seits wahre große Wohlthat vor die Menschheit und die Unterthanen geistlicher Regenten. Ohne diese heilsame Bande, ohne diß Gleichgewicht der Macht wären die geistliche Staaten schon längst eben so unglücklich, eben so sehr Beute des Despotismus, als es so viele weltliche deutsche Provinzen sind und immer mehrers werden dürften; bei einem solchen Herrn verbietet sichs, sein Volk durch willkührliche Auflagen und neu ersonnene Erwerbungskünste auszumergeln, dem Acker und Handthierungen

durch Soldatenzwang die gesündeste Arbeiter zu entziehen, nach bloßem Belieben Landes-Industrie und Volksfleiß durch widersinnige Gesetze zu belasten, Handel und Wandel nach abentheuerlichen Träumereien zu hemmen und zu zerstören, hingegen Leib, Blut und Leben seiner Unterthanen an den Meistbietenden zu verhandeln, alles im Land unters über sich zu kehren, dem im Schweiß seines Angesichts den dürftigen Unterhalt erarbeitenden Menschen jede frohe Stunde des Lebens, jeden Selbstgenuß seiner Existenz zu vergällen und unmöglich zu machen, den Edelmann zum Knecht, den Bauer zum Sclaven herabzuwürdigen, die Justizpflege in militarisches Standrecht zu verwandeln, Machtsprüche vor Gesetze geltend zu machen und seinen Willen zur ersten Regel und Richtschnur zu erhöhen. Fehlt in den Regierungs-Verfassungen geistlicher Staaten vieles, das besser seyn könnte, so fehlt dagegen auch viel schlechtes und schlimmes und ins Ganze genommen, kann der Wendspruch: **Unterm Krummstab ist gut wohnen**, in Vergleichung mit den grö-

sten weltlichen Staaten Deutschlands, noch jezo als Lob und Wahrheit gelten.

***

Auch das überdachteste System, die beste wohlthätigste Plane, bleiben in einem geistlichen Staat **meistens** nur persönlich, ihre Begründung, Einwurzlung und Dauer hängt **meistens** nur von der Lebens-Dauer eines zeitigen Regenten ab, und wenn ers auch bey seinen Lebzeiten seinem Capitel abgewinnt, ihm beyzupflichten oder doch sich nicht zu widersezen, so darf er, zu seinem Bedauren und Schmerz, nur um so gewisser seyn, daß, nach seinem Ableben, aus Eifersucht, Leidenschaft, Neid, Haß gegen ihn oder auch nur gegen den Minister, dessen er sich zu Ausführung seiner Absichten bedienet hatte, seine Entwürfe geändert, verstümmelt, entnervet und wohl gar zerstöret und mit dem geraden Gegentheil vertauschet werden.

Der Regent muß also meistens immer auf dem halben Wege, wo nicht gar beym Grund-

legen stehen bleiben, er legt, um mich bildlich auszudrücken, das Fundament zu einem Schloß und lauft Gefahr, daß ein Regierungs-Nachfolger einen Pferdestall darauf baut, es ist auf keine Folge in Plan und Handlungen mit Zuversicht zu rechnen, das wenige Gute, das noch hie und da geschieht, geschieht aus bloßem Gehorsam, Zwang, oder Augendienerey, ohne innige innere Theilnehmung, geschweige mit Enthusiasmus; es würket daher auch bey der Dienerschaft und dem Volk kein Vertrauen, und auf Hofnung und Wunsch besserer Zeiten sich gründendes Wohlgefallen, mithin auch keinen Gemein-Geist, keinen Einklang, Anpassung und Umwandlung der National-Denkungsart, vielmehr finden sich in geistlichen Staaten noch weit mehr und zahlreicher mißvergnügte und unvernünftige Raisonneurs, welche die beste, weiseste, ihren Maulwurfsaugen aber zu dunkle Anstalten laut und frech tadeln, Mißtrauen in deren Güte und Dauer heimlich und öffentlich verbreiten, den ganzen Character des besten Regenten seinem Volk verdächtig machen, dessen würdigste

Mini-

Ministers und Diener, als Feinde Gottes, der Religion und der Kirche, als schädliche und gefährliche Männer verläumden, anstatt Liebe, Dankbarkeit, Vertrauen und Folgsamkeit zu erwecken, offentlich und noch mehr heimlich alle ersinnliche Hindernisse in Weg legen und alle eigennüzige, am Wahn des Alten hangende und kurzsichtige Menschen, deren immer die mehrere Anzahl ist, damit trösten: Sich nur noch zu gedulden, weil nach dem Tod des Regenten und dem Sturz seiner Ministers die Neuerungen von selbst wieder übern Haufen fallen würden.

Da es in allen Ständen Heuchler, Augendiener, Achselträger und Maulschwäzer gibt, so auch im geistlichen Stand, und diese Race ist noch gefährlicher, giftiger und Schlangenartiger. Um sich beliebt, um ihr Glück zu machen, sind sie die ersten und bereitwilligsten, zu neuen Verbesserungen Kopf und Hand (ohne Geist und Herz) anzubieten, sich einzuschmeicheln und einzudringen, und wenn sichs wendt, sind sie abermahls die ersten, diese Plane und Anstalten zu tadeln, zu verwerfen, und auf

sie zu schimpfen, eben so geschäftig zum Niderreißen, als zum Aufbauen, und niederträchtig genug, ihre vorherige Arbeiten als wider Willen und Ueberzeugung erduldeten Zwang auszuschreyen.

Es ist nicht eines jeden Mannes Kraft, um Felsen zu sprengen, es ist nicht eines jeden Beruf, Märtyrer vor das gemeine Beste der Menschheit oder eines Landes zu werden, es ist schon viel, wenn einer nur das Gute thut und befördert, ohne davor zu leiden; es sind immer die wenigste, die Muth genug haben, Widerspruch an sich kommen zu lassen und Widerstand zu leisten, am allerwenigsten, wo dieses mit eigener gewissen Gefahr und Verlust verbunden ist; Beyspiele von andern, so das Opfer ihrer Menschen- und Vaterlands-Liebe geworden, schrecken gemeine, obgleich gutherzige, Menschen zurück, sie sind also Patrioten hinterm Ofen und helfen, wenns seyn muß, den Reformator mit machen, so lang es mit ganzer heiler Haut geschehen kan, wollen zwar gutes thun, so lang es mit Sicherheit und, noch lieber, wenn es mit Ehre und

Nuzen

Nuzen geschehen kann, ohne sich deßwegen ins Feuer zu wagen oder todt quälen und ärgern zu lassen, sie ziehen sich vielmehr, bey der ersten Besorgniß von gegenwärtigem Verdruß und künftiger Gefahr weislich zurück und begnügen sich, unter vier Augen zu jammern, zu klagen und zu seufzen, ihrem lieben Ich aber das: Herr! schone deines Lebens! täglich vorzubeten.

Von diesem Schlag und Denkungsart sind nicht nur die mehreste, bey weitem, die mehreste Capitularen der Erz- und Hochstifter, welche sich fest überzeugen, daß ihr wahres Interesse nicht vor das Ganze, nicht vor das Land, sondern vor sie selbst seye; sondern eben so denken und handeln auch die mehreste Ministers geistlicher Regenten. Auch bey bessern Einsichten und Ueberzeugung wollen sie sich nicht just vorsezliche Feinde machen und die Rache eines hochwürdigen Dohm-Capituls bey einer nahen oder entfernten Stuhl-Erledigung gegen sich reizen, gemächlicher ist dann doch vors Vaterland zu leben, dann zu sterben, man hat Kinder, Vettern und Baasen

zu versorgen, Schade vor Nachwelt und gemeinen Mann, der köstliche Rhingauer schmeckt deswegen nicht besser, ob er von einem tummen oder erleuchteten Volk gekeltert wird.

***

Die höhere und niedere Dienerschaft in geistlichen Staaten macht bey aller Herzens-Güte, Verstandes-Kräften, Erfahrung, Ueberzeugung und guten Willen gleichwohl kein so übereinstimmendes und zusammen hangendes Ganze aus, von welchem sich dauerhafte Verbesserungen vors Ganze, Umwandlung von Grund und Boden, Reforme und, wo diß Wort nicht stark genug ist, Revolution erwarten und verhoffen ließe.

Außer dem, was von den vertrauten Räthen und eigentlichen Ministern geistlicher Regenten bereits gesagt worden, bieten sich noch verschiedene andere, in die gute oder schlechte Regierungs-Verfassung geistlicher Staaten wesentlichen Einfluß habende Betrachtungen dar.

Die

Die geistliche Staaten haben zwar **welt-liche** Regierungen, Cammern, Justiz- und andere Collegien, deren Präsidenten und Häupter sind aber, gewöhnlicher maßen, immer Geistliche, Mitglieder des Dohm-Capituls, alle diese Collegien bekommen und behalten also das, was man bey Mahlern den **Strich der Schule** und im Mönchthum den **Closter-Geist** nennt; es ist auch Esprit de corps, aber fürwahr nicht der, aus dem ein **Montesquieu** seinen Geist der Geseze überziehen würde; es ist in Vergleichung mit den Collegien weltlicher Staaten, ein gewisses Etwas, das sich oft mehr fühlen, als definiren läßt, ungefähr so, als wenn man die Garnison einer Reichsstadt neben einem Preusischen Feld-Regiment aufmarschiren und abfeuren sähe.

Die wichtigste und einträglichste Landes-Bedienungen, Statthaltereyen, Ober-Aemter, Drosteyen u. s. w. sind ebenfalls in vielen, wo nicht den meisten, Erz- und Hochstiftern mit Dohm-Capitularen oder doch nur mit deren Verwandten aus Stiftsmäsigen Familien be-

setzt,

sezt, bey welchen dann gewöhnlichermaßen das große Wort: Salus populi suprema lex esto! nur eine in der Schule auswendig gelernte schöne Phrase, ihre Ruhe, Gemächlichkeit, eigener und Familien-Vortheil aber das erste und lezte Ziel ihrer Wünsche und Bemühungen bleibt.

Der neue Adel und alle Landeseingeseßene bürgerliche Familien können durch Verdienst, Gedult und Fleiß, durch männ- und weibliche, geist- und weltliche Protectionen in Landes-Collegien und Bedienungen, als Räthe und Beamte gelangen und, wenn sies hoch bringen, Hof-Canzler, Regierungs- oder Cammer-Director, Staatsrath, Lehen-Probst, geheimer Referendarius, Comitial- oder Crays-Gesandter werden, und das sind dann gute, herrliche, gemächliche, sichere Dienste, so lange ein jeder dem alten Wahn und Schlendrian treu bleibt, alles lobt, wenig tadelt, sich keines politischen Unglaubens und Kezereyen verdächtig macht, nicht gegen den Strohm schwimmen will, und seinem jedesmaligen Gnädigsten Herrn, deren er bey einem mittelmäßigen Menschen

schen-Alter drey, vier neue erleben kann, so dient, daß er keinen der möglichen künftigen sich abgeneigt oder gar zum Feinde macht.

Hat er aber einen erleuchteten, raschen, unternehmenden Herrn, ist er selbst ein thätiger, aufgeklärter, das wahre Volksbeste mit warmem Eifer umfassender Mann, kann er nicht tief und oft genug sich bücken, wohl gar kriechen, stößt er Familien vor den Kopf, oder auch nur einen oder andern vermeinten Chur- und Erb-Prinzen, hält ers aus Ueberzeugung und Sympathie von Gesinnung zu sehr mit seinem Herrn, geht mit edlem Diensteifer in seine Verbesserungs-Plane ein, practicirt wohl gar das Audentius ito! so darf er nur um so gewisser sich die Rechnung machen, entweder noch währender Sedis-Vacanz oder doch von dem Nachfolger, verabschiedet zu werden und dann mag er ganz Deutschland durchwandern, bis er, als ein verschrieener unruhiger Kopf wieder eine neue Ehrenstelle, oder auch nur Obdach findet.

Vor dieser Gefahr stellet sich nun die Dienerschaft geistlicher Regenten ungeheißen sicher und die beste unter ihnen trösten sich mit dem guten Rath: den Stein, den du nicht heben kanst, laß liegen; und: Was deines Amts nicht ist, da lasse den Fürwiz.

***

Daß sich nun ein solches Unglück nicht oft, oder gar nicht ereigne, davor ist schon durch die ganze höhere und niedere Erziehung und Unterricht, durch Volks- und Familien-Glauben, durch die von Kindesbeinen an eingeprägte tiefe Ehrfurcht vor die **Hochwürdige gnädige Herrn** und durch das tägliche Beyspiel der Väter gesorgt. Da die nachwachsende Dienerschaft auf einheimischen Schulen erzogen, auf vaterländischen Universitäten gebildet wird, nichts ausländisches, zumahlen Protestantisches, sieht, hört, kennt und weiß, vielmehr davor eifrig gewarnt und mißtrauisch gemacht und ihnen eine geistliche Regierung als das höchste Ideal menschlicher Weisheit und häuslicher Glückseeligkeit angepriesen wird,

da

da es immer gemächlicher ist, zu schlafen, zu träumen, blindlings zu glauben und zu folgen, als mit durchwachten Nächten Kopf und Geist zu ermüden, zu prüfen, zu zweifeln, sich Rechenschaft zu geben, nach Wahrheit zu dürsten und zu ringen, so hat es so bald noch keine Noth, daß unter der Dienerschaft geistlicher Staaten die Zahl der Zeugen der Wahrheit und unternehmender Verbesserer übermäßig und andern beschwerlich werde.

***

Betrachtet man vollends die untere Land-Beamte in geistlichen Staaten, diejenige Classe von Unter-Obrigkeiten und Vorgesezten, welche just allernächst und unmittelbar mit dem Volk zusammenhangen, auf dasselbe würken, seine Einsichten berichtigen, ihm helfen und rathen, es erwecken und belehren sollten, wer kann da ohne innige und mitleidsvolle Wehmuth die Menschen ansehen, denen in den mehresten geistlichen Landen diese Land- und eigentliche Volks-Bedienungen anvertraut sind? Secretairs, Schreiber, Cammerdiener, Jäger, Stall-

meister, Verwalter, oft gar natürliche Söhne der hochwürdigsten und hochwürdigen Herrn sind es nur allzuoft, denen, ohne die gehörige Zubereitung und Kenntniß, geschweige Sentimens und Moralität, diese Stellen anvertraut werden, um ihrer los zu werden, um sie, nicht das Amt, zu versorgen, vor geleistete gute und schlechte **persönliche** Dienste, **auf Kosten des Landes**, zu belohnen. Diese Gattung Menschen sind es, die das Volk drücken, schinden, aussaugen, Laquayenmäßig behandeln und als Sclaven beherrschen, die denen, sonst nach Grundsätzen gelinden, geistlichen Regierungen den üblen Geruch und Nahmen und das Volk über seinen, meist guten und gütigen Herrn, eben so, wie in weltlichen Staaten über die Volks-Tyrannen von Landschreibern, seufzen machen, und das Volk über jene eben so vergeblich, als über diese, weint, schreyt und klagt, weil jeder dieser Idioten seinen Beschüzer und Vorsprecher am Hof, im Capitul und in den Collegien hat, weil mans von Alters her nicht besser gewohnt ist, **weil zu leicht und zu viel belohnt und zu wenig**

gestraft

gestraft wird und weils einer sehr arg und grob machen muß, biß man ihm seine Streiche und Schlechtigkeiten beweisen kann, am Ende auch wohl der Bauer, blos, weil er zu laut geredet und zu viel Recht auf seiner Seite hat, anstatt des Schelmen von Beamten, ins Zuchthaus gesteckt wird, um andern die Lust zu ähnlichen Klagen zu benehmen.

***

Bey dieser Denk- und Handelsweise, bey dem ermangelnden allgemeinen und gemeinschaftlichen Intereße, bey der Verschiedenheit der Landesherrlichen und Capitularischen Rechte und Besizungen und der eben so starken Ungleichheit beyderseitiger Zwecke und Absichten, und so vielen andern genannten und ungenannten Gebrechen, ist leicht zu ermessen, daß in geistlichen Staaten das Lob, womit ein scharfsinniger Schriftsteller *) die Regierung König Friderichs II. bezeichnete: **Sie war aus einem Stück**, nicht zu suchen seye; man kan vielmehr sagen,

*) Herr Geh. Rath von Dohm.

daß die aus altem orientalischen Schnitt und modernem Stoff zusammengesezte Kleidung der Bischöffe und die Staats= und Regierungs=Verfassung ihrer Lande einander, wie zween Tropfen Wasser, gleichen.

***

Zum Schluß dieser Betrachtungen kann ich gleichwohl nicht mit Stillschweigen übergehen, daß auch von gutdenkenden und redlichen Männern, geist= und weltlichen Standes, noch immer die bezweifelnde Frage aufgeworfen wird: ob mehrere Aufklärung des gemeinen Manns nur einmahl zu wünschen und nicht vielmehr vors Ganze und den gemeinen Mann selbst vortheilhafter seye, ihn in einer gewissen Verstandes=Dämmerung und glückseeligen Unwissenheit zu lassen, als durch erweiterte Denk= und Wissens=Freiheit ihn von dem (wenn mans ja so nennen wolle) Aberglauben an die noch gefährlichere Gränze des Unglaubens, Freydenkerey und Zügellosigkeit zu bringen.

Um diese scheinbare Einwendung zu begründen, werden die zur Zeit der Reformation durch Mißverstand und falsche Begriffe von Freiheit entstandene Baurenkriege und andere Ausschweifungen angeführt und aus der mehreren Verstandes-Cultur des Volks Gefahr vor die weltliche Macht der Regenten und Obrigkeiten geahndet.

Vor dieses leztere ist zu unsern Tagen durch zwo unüberwindliche Mittel gesorgt: durch **Philosophie** und **Soldaten**. Weder ein **Münzer** noch **Carlstadt** würden heut zu Tage ihr Glück mehr machen und je erleuchteter ein Volk ist, je weniger würde sogar ein Pugatschew oder Horia Eingang bey ihm finden. Ob aber nicht der verfeinerte Despotismus und Sultanismus bey mehrerer Volks-Aufklärung zu kurz kommen würde? ist eine andere Frage, deren Bejahung eher zu wünschen, als zu befürchten, seyn möchte.

Die Frage an sich selbst aber ist von Herrn Garve, einem der weisesten und redlichsten Männer unserer Zeit, so durchdacht und die davor und dawider sprechende Gründe sind mit so vieler Ein-

sicht und Wahrheits-Liebe erörtert worden, daß ich wünsche, daß es den Lesern dieser Blätter gefallen möchte, auch die Gedanken in der Schrift: Ueber den Character der Bauren und ihr Verhältniß gegen die Gutsherrn und die Regierung, Breßlau, 1786. von der 175sten bis zur 200sten Seite selbst nachzulesen. Will man sagen: Garve ist nur ein Philosoph, ist zu sehr Philosoph, wenn man anders diß zu sehr seyn kan, wohlan! so rede noch ein Mann im schwarzen Rock selbst, der in unten bemerkter von der Seite der Menschen- und Fürsten-Kenntniß sehr reichhaltigen Schrift *) den Mund noch voller nimmt, als der bescheidene Weise und frey heraus bekennt: „Freilich, wenn sich ein Fürst vor seinen Pfaffen fürchtet, oder, wenn er sich von ihnen einschwazen läßt, daß sein Fürstenheil darauf beruhe, daß das Volk dumm bleibe: so ist nichts zu hoffen. Das leztere ist aber logisch-falsch, psichologisch-falsch, moralisch-falsch, histo-

*) Theodor oder über die Bildung der Fürstensöhne zu Fürsten, 1786. II. Band. S. 280.

„ historisch-falsch und falsch von allen Seiten durch und durch. Je aufgeklärtere Unterthanen, desto bessere Unterthanen. Ein kluger Schneider ist beßer als zehen tumme Schneider; ein kluger Bierbrauer beßer, als zehen tumme Bierbrauer; ein kluger Soldat besser als zehen tumme Soldaten; ein kluger Landmann besser, als ein ganzes tummes Dorf ꝛc. Aufgeklärte Unterthanen sind wahre Fürsten-Verehrer; aber freilich, solche Pfaffen-Anbeter sind sie nicht, wie die unaufgeklärten Leute. Doch, diß sollen sie auch nicht seyn. Aber hier ist eben der wichtige Punct, woran sich das ganze Aufklärungs-Wesen in vielen Ländern stößt."

***

Bey denen aus der **Persönlichkeit des Regenten** fließenden Gebrechen der geistlichen Regierungen stellen sich gleich anfangs die **Geburts-Fehler** (vitia originis) dar, welche sämtliche Erzstifter und die mehreste Hochstifter mit den **weltlichen Erb-Fürstenthümern** gemein haben. Die künftige Regenten der mei-

sten geistlichen Staaten sind, gleich diesen, schon gebohrne Herrn und was ein gebohrner Herr vor ein Mensch seye, ist aus der Geschichte und Anblick so vieler todter und lebendiger Fürsten und Erbprinzen leider! so anschaulich nnd überzeugend bekannt, daß jeder weitere Beweis überflüßig seyn würde.

Die Güte, Gesezlichkeit und Unverlezlichkeit geistlicher Regierungen überhaupt und die erste Grundlage, Absicht und Verfassung der Dohmkapitel vorausgesezt, konnte keine herrlichere und vor Land und Leute wohlthätigere Anstalt, als diese, erfunden werden; und wenn es alles so wäre, würde oder werden könnte, wie Anlage und erstes Stiftungsgesez fordert, so würden die Dohmkapitel der Ausstich der ganzen Nation, eine Sammlung der erleuchtesten, besten, belehrtesten, weisesten Menschen, das höchste Ideal vortreflicher Regenten seyn; jedes Mitglied dieser Gesellschaft würde, in hohem Gefühl seines Berufs und künftiger Bestimmung, sichs zur ersten und einigen Pflicht machen, sich zu demselben vorzubereiten, mit andern im edlen Wettkampf

zu

zu eifern, um es ihnen in leuchtender Weisheit und Tugend gleich und zuvor zu thun, die Verehrung, Liebe, Hochachtung und Vertrauen seiner Compatrioten und den Wunsch des ganzen Landes zu verdienen und so dereinst als der Würdigste unter allen erfunden und zum Haupt des Landes erwählt zu werden.

Der ganze Stand eines Capitularen, seine Ehelosigkeit, die mindere Sorge vor seine Bedürfniße, sein Mittelstand zwischen Herrn und Unterthan, seine Zeit, Ruhe und Muße, die blos von ihm abhangende mehrere Stille oder Zerstreuung und so mannichfaltige andere Vortheile, machens ihm noch ungleich möglicher und leichter, als einem Fürstensohn, sich zu bilden und bilden zu lassen und diejenige Kenntniße, Erfahrungen, Wissenschaften und jede andere Eigenschaften des Verstandes und Herzens zu erwerben, die man von jedem Regenten mit Gerechtigkeit erwarten kann, in denen billig ein jeder sich zeigen und glänzen sollte.

Jeder aufgenommene und aufgeschworne Domicellar und Domherr kann sich von der

Stunde seiner Installation an als einen Principem in herbis, als einen möglichen Chur- und Erbprinzen seines Erz- und Hochstifts ansehen und so fühlen und geberden sich auch die meiste würklich. Da er aber diese Möglichkeit mit so vielen seines gleichen theilen muß, so entgeht er vielen der Gefahren, wodurch ein weltlicher Erbprinz von der Wiege an verwöhnt, verzärtelt, vernachläßigt, verdorben, verführt und verschmeichelt und, was von andern nicht geschieht, von ihm selbst ergänzt und von so manchem aus ihnen der Mann wird, der sich von Gottes Gnaden schreibt, den man aber mit einem tiefen und wahren: daß Gott erbarm! nennen und ihm so schreiben möchte. Edelgesteine sind sie alle, nur mit dem Unterschied, daß man in weltlichen Erb-Staaten sich die Waare auf Gerathewohl roh oder geschliffen aufdringen lassen muß, in den geistlichen aber wird, in der Regel, kein ungeschliffener, zugelaßen, wenn man auch nicht immer zwischen Rosetten und Brillanten wählen kan oder mag.

Nimmt

Nimmt man aber nun die Sachen, wie sie würklich stehen, so haben weltliche und geistliche Prinzen einander nicht mehr viel vorzuwerfen und die Unterthanen, dann fürwahr! um diese gilts dann doch am meisten, würden beym Tausch eines gegen den andern nur in den wenigsten Fällen gewinnen.

Die ursprüngliche löbliche Einrichtung ist biß auf die tieffste Spuren hinaus verwischt, vergeßen, vernichtet. In den wichtigsten Erz- und Hochstiftern wird der künftige durch seine Geburts-und Familien-Rechte dazu geeignete Capitular und Regent schon als Knabe zum Domicellar eingeschrieben, das möchte nun gut seyn, wann ihm von der Stunde an die seinem künftigen Beruf angemeßene Erziehung gegeben und ihm von früher Jugend an die Wichtigkeit seines Ehrenvollen Berufs tief eingeprägt würde. Ins Ganze zu sagen, wird aber just daran am allerwenigsten gedacht und am schlechtesten dafür gesorgt. Es ist zu einem bloßen **Werk der Convenienz** des Stiftsmäßigen Adels geworden, daß ein Sohn der sogenannte **Stammherr**, und ein anderer geist-

lich

lich werden muß; haben sie das Glück, verständige, erleuchtete, in mehr- oder minderem Grad patriotisch gesinnte Eltern zu haben, so wird freilich die Erziehung darnach besser oder schlechter eingerichtet; wird der junge Herr gut, desto besser vor ihn; wird er schlecht, ey nun, so kriegt der eine doch mit der Zeit seine Präbende und Versorgung und der andere die Güter. Die Wahl thut oft weh zwischen beyden und beyde möchte man noch einmahl in den Backofen thun, um sie gar zu machen; so roh, unwissend, ungebildet kommen sie aus den Händen ihrer Erzieher heraus; nur der mit wahrem Seelen-Adel und Erhabenheit des Geistes so wenig vereinbarliche, ihnen selbst schädliche und vor andere beleidigende Ahnenstolz wird ihnen, troz allem Prinzenstolz, schon in der Kinderstube eingeprägt und sorgfältig genährt und da wächst dann allmälig so ein Mittelding von menschlichem Geschöpf heran, das ein bisgen mehr, als ein simpler Edelmann und doch nur erst Fürst in Hofnung und in seiner Einbildung ist, sein persönlicher Valor aber in der Achtung der Welt

und des Volks oft so tief unten steht, daß Verstandes-Schwäche, Untugend, Unwißenheit, Unart und Ausschweifung schon durch die mit Verachtung ausgesprochene Categorie: **Es ist halt ein geistlicher Herr**, zugedeckt und ausgesöhnet zu seyn ermessen wird.

Was Wunder aber, daß es so und nicht besser ist, da bisher die gewöhnliche Erziehung der Stiftsmäsigen Jugend in den Händen der Feinde aller **wahren** Aufklärung, der Jesuiten war und nun noch in denen der Ex-Jesuiten und anderer Geistlichen ist? Seltsam und widersinnisch genug! Man hat noch zur Zeit kein Beispiel, daß im Militär-Stand ein Capuziner zum Exerciermeister oder ein Comödiant, troz der Erhöhung des Theaters zur Tugendschule, zum Professor der Philosophie bestellet worden; nur bey Erziehung der Kinder, von deren Denkungsart und Kenntnißen einstens Wohl und Weh der Menschheit und ganzer Länder abhangt, erwählt und schleppt mann sich mit Leuten, die mit der Welt nicht weiter, als jedes Thier im Wald mit der ganzen Schöpfung, zusammen hangen, die

manche

manche gute und schlechte, nüzliche und entbehrliche Sachen wissen, nur aber just das nicht, so ihren Untergebenen am nüzlichsten und nothwendigsten ist, deren Sitten oft platt und knechtisch sind, welche die Welt nur aus Büchern und der Schule kennen, nach der sie schon von weitem riechen und die, im glücklichsten Fall, einen frommen Mönch, oder Bischof, aber keinen künftigen Minister, Regenten und Obrigkeit zu bilden im Stande sind.

***

So war es freilich ehedem nicht. Die bey den hohen Stiftern befindliche **Dohm-Schulen** waren nicht nur vor den Unterricht und die Studien der Domicellaren, sondern auch vor ihre Sitten, Leben und Wandel gewidmet; des **Dohm-Scholasters** Recht und Pflicht war, über beede zu wachen, nach den Stiftsstatuten und einzelnen Pastoral-Verordnungen der Erz- und Bischöfe z. B. der Mainzischen von 1780 soll er beydes noch und sogar die ausgeartete und unwürdige dem General-Capitel nahmentlich anzeigen. Diß soll

er,

er, wie wenig es geschieht, ist allgemein bekannt. Auch würde die Wiederherstellung, Umformung und Modernisirung der Dohm-Schulen eben so wenig ein neues Geschlecht von Dohmherrn hervorbringen, als die heutige Ritter-Academien den alten deutschen Rittergeist und so sehr erstorbene allgemeine **Vaterlandsliebe** wieder aufwecken werden.

* * *

Bey allen diesen Gebrechen und Mängeln und einem nichts weniger dann Flecken- und Fehlerfreyen Ganzen kann gleichwohlen nicht in Abrede gestellet werden: daß, so wie in Deutschland überhaupt, also auch in den Stiftsmäßigen Deutschen Familien eine beßere Erziehung und Bildung der Jugend allgemeiner zu werden beginne und es das Herz eines Patrioten hebt, wenn er hie und da einen unserer heutigen herrlichen und erleuchteten jungen geistlichen Männer einem ausgepichten hochwürdigen Weinfaß oder ausgemergelten alten geistlichen Wollüstling gegen über stehen, reden und handeln sieht. Nicht meyne ich

aber

aber unter dieser hoffnungsvollen jungen Nachwelt die von verlaufenen Abbe's, irrenden Marquisen oder Pariser Zuckerbeckern und Sprachmeistern gemodelte Stuzer, Kleinmeister und Weiberknechte, die man eben wohl unter den Domherrn antrifft, welche zwischen alter Thorheit und neuer Weisheit einen sehr abstechenden und abgeschmackten Mittelstand ausmachen. Das gepriesene Jahrhundert Ludwigs XIV. ist vorbey, die französische Affen sterben nach und nach unter uns ab und werden, wo sie noch vegetirten, ausgemustert, deutscher Ernst und Geist behauptet seine alte Rechte, und, seit Aufhebung der Jesuiten, fängt man immer mehr an, sich zu überzeugen, daß die Geistliche zu zweckmäßiger Erziehung der Jugend weder die einige, noch die beste seyen. Man findet aber auch unter diesen, von einem Jahrzehend zum andern, immer mehrere aufgeklärte, selbst denkende, wohl gesittete, Vorurtheil freye Männer, durch die auch in Catholischen Landen sich verbreitende mehrere Erleuchtung, verbunden mit deutschem Tiefsinn und Beharrlichkeit, durch

den

den freundschaftlichern und traulichern Zusammenfluß mit Protestanten, durch mehrere Besuchung ihrer Universitäten, durch ungehindetere Lesung ihrer Schriften, durch immer mehr geschwächten Pfaffen-Geist im Catholicismus und Protestantismus, gewinnt das ganze Erziehungs- und Studienwesen eine andere Gestalt, die ganze Denkungsart eine andere Richtung, immer mehrere der nachwachsenden Capitularen bewerben sich um gründliche und reine Kenntnisse in der Religion, Philosophie, Geschichte, Statistik, Regierungskunst und machen sich dadurch zu ihrem hohen Beruf und zum Dienst der Menschheit tüchtig und würdig; auch sehen wir bereits zu unsern Tagen gebohrne und gebildete deutsche Männer zur geistlichen Chur- und Fürsten-Würde erhaben, die mit der reinsten und wärmsten Vater- und Hirtenliebe, mit dem edelsten Enthusiasmus und rastlosen Bestreben, um das Wohl ihrer Lande, um Erleuchtung und ganze Volksglückseeligkeit ihrer Unterthanen sich beeifern, die so ganz vor diesen großen Zweck leben, daß man von zärtlichster und empfundenster Ver-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ehrung ihrer schönen Thaten und Plane durchdrungen, vor sie hinknien, ihnen hundertjähriges Leben und Gottes besten Seegen über sie erflehen und manchen derer um und neben ihnen gränzenden weltfürstlichen Regenten nur den zehenden Theil dieses Geistes, Gesinnungen und Betriebsamkeit wünschen möchte. Mit eben so Empfindungsvoller Herzenserhebung seegnet man beym Anblick eines D* F* B* St* W* H* und so vieler anderer edlen Männer die kommende Tage, in denen auch sie durch eine wohlthätige Vorsehung zu Vätern und Lichtern ihrer Zeit werden berufen werden.

***

So erquickend dieser Anblick, so tröstlich diese Aussichten und Hofnungen, so dank- und verehrungswürdig jezige Thaten und Bestrebungen nach künftigen edlen Thaten sind, so muß man doch zugleich bekennen, daß die Anzahl der Weisen und Edlen unserer Zeit gegen die ganze Summe der geistlichen deutschen Welt noch sehr gering und es ein Quaternen-

Glück

Glück seye, wenn ein geistliches Land auch nur ein Stück eines solchen Regenten bekommt, dessen gleichen zwey, drey, vier der deutschen Erz- und Hochstifter dermahlen sich zu erfreuen haben. Es geht nicht nur mit dem Tagwerden und Hellemachen, nach dem Gang der physischen und moralischen Natur, langsam, sondern man könnte auf der Geographischen Charte von Deutschland manche geistliche Staaten mit dem Finger zeigen, über welchen noch dichte Finsterniß hängt, die durch ihre allzunordliche und von geistischer Erleuchtung gleichsam abgeschnittene Lage fast zu ewiger Nacht verdammt zu seyn scheinen und wo für die nächste Generation vor Menschen und Vieh (um mich so auszudrücken) noch an kein Licht zu gedenken ist. Das ist nun freilich traurig und schmerzt! doch guten Muth und Hofnung auch vor diese! Auch ihre Stunde wird noch kommen! Vor hundert Jahren um diese Zeit war noch kein Peter, noch Petersburg, keine Academie der Wissenschaften, keine Volksschulen in Rußland, kein Theophanes und Plato und wer noch An. 1736 einen Rußischen Po-

pen bey der in unsern Gegenden gestandenen Rußischen Armee sahe, creuzigte und seegnete sich vor ihm schneller, als vor dem Gespenst im Hamlet. Und nun! nun gehe man nach Rußland! sehe und staune! Vor 50 Jahren jagte ein tumm frommer Erzbischof zu Salzburg bey 30000 seiner besten Unterthanen zum Land hinaus und nun wird von einem erleuchtet frommen Erzbischof das zu lehren befohlen, weßwegen jene arme Schaafe verfolgt und verkezert wurden.

Licht und Tag kan niemand machen, als Gott, aber, statt Löcher, Fenster in die Mauren brechen, wodurch das Licht hereinfalle, Mauren niederreißen, die den Zugang des Lichts hindern, Gefangene in Ketten der Finsterniß, des Aberglaubens und der Unwissenheit ans Tageslicht bringen, das und noch viel anders kann der Mensch und dann Heil dem Lande! dem Gott einen solchen Mann des Lichts, einen solchen Volksfreund und Gideon schenkt, der mit Heldenkraft zugreift und zusammenreißt, um langsam, fest, und dauerhaft wieder aufbauen zu können.

Nun

***

Nun der Mann, gut, mittel oder schlecht (denn von allen dreyen liefert die Geschichte Beyspiele) wird dann endlich Fürst, Landesherr, Haupt seines geist-weltlichen Staats, wird's durch ganz oder halb freye Wahl seiner Brüder, durch göttliche oder menschliche Inspiration, durch Gottes Zulassung und menschliche Kunst und Cabalen.

Ehemals wählte die gesammte Clerisey des Landes den künftigen Bischof und zuweilen übte sogar das Volk sein Stimm-Recht dabey aus; noch öfter die weltliche große Landesherrn so Ernennungs- als Bestätigungs-Recht; diese Zeiten stehen nur noch in der Kirchen-Geschichte, in Büchern; der Ober-Bischof zu Rom maßte sich allmälig auch in Deutschland das Ernennungs-Recht an und seine Gunst ward oft mit schwerem Geld erkauft; der deutsche Adel hatte es dem niedern Clerus schon längst überm Kopf weggenommen, an den Wahlen der Bischöfe Antheil zu nehmen, es galt nun nur noch darum, dem

Pabst ein angemaßtes und durch eigene Untreue ihm zugewandtes Recht aus den Händen zu ringen und durch die Aschaffenburger Concordaten gelung es so weit, daß Ihm nur noch die Bestättigung der bereits gewählten Bischöfe und das Entscheidungs-Recht bey streitigen Wahlen übrig blieb. Nun, wählt das Capitel eines jeden deutschen Erz- und Hochstifts sein Oberhaupt selbst und allein und in der ersten Versammlung muß jeder Wählende einen schweren Eyd zu Gott schwören, dem **Würdigsten** seine Stimme zu geben; bey der Wahl selbst wird **Gott, Geist-Schöpfer** um seinen Einfluß feyerlich angerufen, ehedem wahres Gebet, heut zu Tag bloße kalte Ceremonie, unter manchen Umständen würkliche Gotteslästerung. Allemahl wird der Gewählte, unter Begleitung des Lobgesangs: **Herr Gott! dich loben wir!** dem Volk als ein Geschenk des Himmels angekündigt, das zuweilen früh genug das: **Herr Gott! dir klagen wirs!** über ihn anstimmen möchte.

In dieser **Wahl** nun ist ein ferneres und großes Gebrechen der Geistlichen Regierungen zu suchen.

***

Es ist ein Glück vor die Fürsten, daß das Volk, aber auch nur das Volk, noch immer in dem Wahn steht: daß Gott die Fürsten mache. In so fern Gott auch Schöpfer und Erhalter der Löwen, Bären, Tiger, Wölfe, Füchse, und aller wilden und reißenden Thiere ist, ist er auch Schöpfer der Neronen, der Heliogabale, der Pharaonen, der Louis le Fainéant und dergleichen, aber zu Fürsten macht er sie nicht, er läßt's nur zu, wenn sie nach der einmal zur Regel gewordenen Verirrung des Europäischen menschlichen Verstandes nun als Fürsten **gebohren** werden, oder wenn sie sich selbst dazu machen und von andern dazu erkohren werden.

Der Wechsel des Guten und Bösen ist freilich durchs ganze Reich der Natur in der Ordnung der Dinge, man nimmts vor bekannt an, daß drey, vier Fehljahre kommen, bis

wieder Ein gutes Weinjahr eintritt, eben so bey der Regenten-Folge in erblichen Fürstenthümern und Staaten. In manchen Ländern ist man sogar der schlechten Fürsten gewohnt, wie des sauren Weins. Grund und Boden tragen nun einmahl beyde nicht anders. Wenn aber die Menschen zu wählen hätten, darf man ihnen zutrauen, daß sie lieber stets fruchtbare Jahre, als Mißwachs und halben Herbst, wählen würden.

Wie es nun zugehe, daß in Wahlstaaten und bey geistlichen Regenten-Wahlen insbesondere, bey allen Eydschwüren, den Besten zu wählen, dieser Beste zurückgesezt und statt dessen der mittelmäßige, zuweilen gar der schlechte gewählet wird, ist durch so viele Erfahrungen dergestalt im klaren, daß dessen Darstellung nur Gedächtniß und Anblick erfordert.

***

Ins Ganze darf man vor bekannt annehmen, daß jeder Capitular einst Bischof zu seyn wünscht, und sich wenigstens nicht darüber betrübt, noch dagegen sträubt, wenns

Gottes

Gottes Wille so ist, daß die Wahl ihn trift. Es giebt zwar zu Zeiten einen durch Jahre und Nachdenken weise gewordenen Mann, der in einer philosophischen Ruhe und Gemächlichkeit sich weit glücklicher findet, als mit der Würde zugleich schwere Bürde auf sich zu nehmen; es findet sich zuweilen ein gegen sich selbst so gerechter bescheidener Mann, der sich nicht Kräfte genug zutraut, die Regenten-Stelle eines Landes würdig und rühmlich genug zu vertretten, auch hat man ein- und andere Beyspiele von so zarter Gewissenhaftigkeit, daß der gewählte große Mann aus allzulebhafter Vorstellung seiner Pflichten und aus Furcht dereinstiger Verantwortung vor Gott sich der Annehmung der ihm angetragenen Würde beharrlich geweigert hat; oder dazu gleichsam gezwungen werden müßen. *)

*) Churfürst Wolfgang zu Mainz, gebohrner von Dalberg, war 1560 Churfürstlicher Reichstags-Gesandter zu Speyer, 1566 in gleicher Eigenschaft zu Augspurg, 1572 Churf. Gesandter auf dem Churfürsten-Tag zu Mühlhausen, 1576 Gesandter

Diese Fälle sind aber insgesamt so selten, als gediegen gewachsenes Gold; der Zusaz menschlichen Ehrgeizes und Herrschenslust findet sich ordentlicher weise bey allen und wenn diese Triebe ihre reine, wohlthätige, gemeinnüzige Richtung bekommen, so ist dagegen auch nichts weiter zu sagen. Der Cranz am Ziel würde stets verdienter Lohn des Kämpfers seyn, der durch vielfache Verläugnungen und lange Uebung sich zum Ueberwinder zubereitet hat.

Aber — leider! gibts hier nicht so viel zu erringen und zu erkämpfen, als zu erwarten, zu erschleichen, zu erschmeicheln und zu erkaufen.

Dem

sandter auf dem Reichstag zu Regensburg und an dem Kays. Hof zu Prag und 1577 bey der Reichs-Deputation zu Frankfurt, bey seinem Erzstift Scholaster und endlich Dohmprobst und bey all diesen Zubereitungen zur höchsten Würde so demüthig und weise, daß er bey der den 19 Apr. 1582 auf ihn gefallenen Wahl nur mit vieler Mühe zu deren Annehmung beredet werden konnte.

Dem es mit Ernst um den Chur- und Fürsten-Hut zu thun ist (denn die Bischofsmüze und Stab sind nur Beywerk) der kan ruhig in seinem Armseßel sizen bleiben, der braucht in dem Wettkampf mit andern weder Schweiß noch Blut zu vergießen, wenn er nur bey wohlbestellter Küche und Keller desto mehr Wein vergießt, wenn er das pecuniam in tempore negligere versteht, wenn er sich zeitig Freunde im Capitel zu machen und zu erhalten weiß, wenn er keinen Neuerungs- und Reformator-Geist blicken läßt, noch andern mit überwiegenden Tugenden, Einsichten und Verstandeskräften allzulästig wird, wenn er ein guter ordinairer Mann, der fünfe gerad seyn läßt, zu scheinen sich befleißt, es mit den Weibern hält oder doch nicht mit ihnen verderbt, wenn er aller geistlichen Welt Herr Bruder, Vetter und Freund ist, wenns ihm am besten schmeckt, doch aufzuhören weiß, um andere auch mitessen zu lassen, der Familien-Ketten, Heurathen, neue Vetterschaften zusammenkünstelt, der sich in Zeiten um die Gnade, Freundschaft und Gunst derer weltli-

chen

chen Höfe, welche den stärksten Einfluß bey einer künftigen Wahl haben könnten, bewirbt, allenfalls einem jeden von ihnen heuchelt, bey getheilten Intereßen den Achselträger macht, und es zulezt doch mit keinem, oder nur mit dem hält, von dem er den meisten Vortheil hat, der, wenn die Schäferstunde kommt, durch Bitten, mündliches, schriftliches und baares Versprechen, durch Negotiiren, Cabaliren, Intriguiren seiner Freunde und Freundinnen, die einmüthige oder mehrere Wahl-Stimmen auf sich zu vereinigen weiß.

So war bisher der Lauf der Dinge bei den Wahlen geistlicher Regenten; nach der nehmlichen Methode, Grundsätzen und Kunstgriffen, wie ehedem Rom seine Consuls, und nun seine Päbste, die deutsche ihren König und die Polacken den ihrigen, die Britten ihren Wilkes, Lord Major und Parlaments-Glieder wählten. Nur selten kams zu zwiespaltigen Wahlen und in solchen Fällen zeigten sich Deutsche und Pohlen einander gleich, daß sie mehr geld- als blutdürstig seyen. Nach vielem Schreyen, Lermen und Aufbrausen war

zulezt

zulezt dem Patrioten seine Stimme so gut feil, als dem, der die seinige, nur um wohlfeilern Preis, vorhinein verkauft hatte, man weiß sogar bei großen Wahlen die Summen, wie viel sie gekostet und wie hoch ein jeder seine Stimme geltend zu machen gewußt, man erzählt sich die ganze Geschichte der Ueberredung, Ueberlistung, Ueberbietung und Ueberwindung.

***

Da in Deutschland der Kaiser als Schutzherr und Advocat der, zuweilen ganz advocatenmäßig bedienten, Kirche bei allen Wahlen geistlicher Chur- und Fürsten in dem vorzüglichen Grad beitritt, daß ohne Daseyn seines bevollmächtigten Commißarii die Wahl nicht vor sich gehen kann und Er das Ausschließungsrecht eines ihm mißfälligen Candidaten behauptet; so hat man Beispiele in der Geschichte geistlicher Staaten: daß zuweilen die Wahl auf einen kundbaren Dummkopf blos deswegen gelenket und durchgesetzet worden, weil er sich mit Leib und Seel zum Dienst, Willen und Absichten des kaiserlichen Hofs

oder

oder vielmehr des Hauses Oesterreich, ergeben, verpflichtet und verheißen hat; hingegen der Mann von hellleuchtendsten Geistesgaben, tiefen Einsicht, erwiesenem Verdienst und allen zum Regenten erforderlichen Eigenschaften des Verstandes und Herzens darum zurück gedrückt und weggeschoben worden, weil er zu groß dachte, um sich zu verkaufen, zu versprechen und zu verhandeln, weil er zu gescheut, zu hellsehend, zu sehr Patriot war und weil er durch vorhergegangene Reden und Handlungen schon den Verdacht auf sich geladen hatte, daß er über dem Amt eines Erzkanzlers Recht und Würde eines freyen deutschen Fürsten nicht vergessen und aufopfern würde. Es fehlt aber auch in der Geschichte älterer und neuerer Zeiten nicht an Beispielen, daß der kaiserliche Hof in denen von einem solchen erkauften und eingedrungenen Fürsten gefaßten Erwartungen sehr getäuscht worden, zur gerechten Vergeltung, daß man die Sachen nicht ihren ebenen gesezmäßigen Gang gehen lassen, daß man den würdigern heimlich oder offentlich ausgeschlossen, und daß man den Zusagen eines

Man-

Mannes trauen mögen, der sich schon durch diese tief unter seiner künftigen Würde stehende Handlung als einen Mann von unedlem Charakter bezeichnet hat.

***

Die Vorsehung weiß aber auch auf andere Weise manchmal menschliche Kunst und Anschläge zu vernichten. In allen geistlichen Staaten scheint ein Grundsaz bei Wahlen zu seyn: daß man sich vor Genie's und Männern von bekannten unternehmenden Charakter fürchtet und, wo nicht just den einfältigen, doch den biegsamen und mittelmäßigen Competenten jenen vorzieht. Es trift aber noch immer ein: daß der Wein erst auf dem Faß zum Eßig werde und da springt manchmal, bei aller dagegen gebrauchten Vorsicht, ein Sixtus V. heraus, wo man nur den frommen Mönch gewählt zu haben vermeinte.

Auch sind die Fälle nicht selten, daß, bei hartnäckigem Widerstand der unter sich uneinigen Parthien, die Wahl sich zulezt auf einen vereinigt, auf den man anfänglich gar

keinen

keinen Bedacht genommen, der sich selbst nur wenig bemerken gemacht, von dem man eben so wenig Gutes als Böses weiß, dem also von allen getrauet, wenigstens nicht mißtraut wird und der Erfolg zeigt nach einiger Zeit, daß just dieser der beste vor sein Land und Amt gewesen, den man unter allen andern hätte aussuchen können.

* * *

Eine Bemerkung kann hierbei nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Seit dem die Bischöfe Deutschlands zu mehrerer Macht und Reichthum an Landen und Gütern gekommen und endlich, den weltlichen gleich, selbst regierende Herrn geworden, waren die Fürsten und Fürsten-Söhne bescheiden und demüthig genug, auch geistlich zu werden und mit einem Erz- und Hochstift oder andern einträglichen Präbende vorlieb zu nehmen. Da man nicht lange vor der Reformation in Rom alles mit Geld zwingen konnte, so nahme dieses Erkaufen so überhand, daß, wenn es noch einige Zeit so fortgedauert hätte, die

Fürsten und Prinzen den Adel aus den reichsten Stiftern allmälig ganz verdrungen und ihm so zu sagen nur die Knochen und Brühe übrig gelassen haben würden. Nach der Reformation hat sichs freilich damit aus der ganz natürlichen Ursache geändert, weil viele der großen weltlichen Häuser sich von der katholischen Kirche getrennt und eben dadurch sich selbst von dem Genuß von Kirchengütern ausgeschlossen haben; auch ist bekannt genug, daß der römische Hof und dessen Verfechter, die Jesuiten, diese Perspective von der Wahlfähigkeit zu Erz- und Hochstiftern, immer als eine Lockspeise gebraucht haben, bald diesen, bald jenen Fürsten zum Uebertritt zu bewegen. Damit war nun den Kapituln deutscher Stifter nicht just gedient, sie sahen, auch nach dem Westphälischen Frieden, gar wohl ein, wohin es allmälig kommen würde, wenn die Stifter gut genug zu Versorgung weltlicher nachgebohrner Prinzen seyn sollten, sie erschwerten deswegen ihre Aufnahme in die Kapitul, theils durch Statuten, theils durch innere Verbindung und Observanz. Die Auctorität des

Pabsts, der mit Eligibilitäts-Breven und andern Hülfsmitteln zu statten kam, die Macht und Einfluß des kaiserlichen und anderer Höfe und das mit reicher Hand, zu rechter Zeit und an den rechten Mann, verschwendete Geld waren aber die beharrliche Ursache, warum die Prinzen, wenn es Ernst war, noch immer durchgedrungen und den besten wärmsten Rock vor sich genommen haben. So wird es denn, so lange die Welt, auch die geistliche Welt, durch Geld regiert wird, ferner gehen und nach dem: Volenti non fit injuria, läßt sich freilich nicht viel darüber sagen.

Da, da, zeigt sich aber die Wahrheit der obgemeldten Beschuldigungen: daß in geistlichen Wahlstaaten kein bleibendes System, kein wahrer patriotischer Sinn, kein Vaterland seye, daß alles nur am vorübergehenden Augenblick, am Zufall, an persönlichen Rücksichten, Eigennuz und Familien-Intereßen hange und Wohl des Landes und der Unterthanen dabei am allerwenigsten in Rechnung genommen werde; indem sonst ein unmündiger Knabe,

als ehedem Albert von Brandenburg *) zu Maynz und zu unsern Tagen Clemens August von Bayern zu Cölln war, nicht schon in Kinderjahren mit drey, vier der besten deutschen Hochstifter hätte versehen werden können; anderer ältern und neuern Beyspiele nicht zu gedenken.

Daß manchmahlen in dem zum Erz- und Bischof verwandelten Prinzen ein herrlicher, weiser, vortreflicher Regent erscheint, daß er gute, schöne, und vor eine ganze Nachkommenschaft wohlthätige Sachen macht, und sich

*) Von diesem Prinzen, Churfürst Johannes zu Brandenburg Sohn, der im 25 Jahr seines Alters schon drey der reichsten Deutschen Stifter, Mainz, Magdeburg und Halberstadt, zu Rom abgekauft hatte, schriebe der ehrliche Canonicus Conradus Mutianus an seinen Freund Urbanus: Magna rerum mutatio. Unus juvenis, vix pædagogos & rudimenta literarum relinquens, uno anno fit ter Præsul, & quidem eminentissimus. Sed Romæ, quid non venale? *Hæc superi curent*; (zu Deutsch: das Gott erbarm!)

zeigt, würdig seiner hohen Würde zu seyn, ist tröstlich, aber auch nur Glück; denn, wenn man auch nicht auf ältere Zeiten zurückgehen will, so finden sich Beyspiele noch aus dem jezigen Jahrhundert, daß, wenn das Capitel auch den schlechtesten aus seinem Mittel gewählt hätte, Land und Leute noch immer besser, als bey dem statt seiner, inthronisirten Prinzen, gefahren seyn würden.

Die Capitel der Erz- und Hochstifter Deutschland möchten sichs daher tief einprägen, daß es das theuerste Geld ist, womit sie ihre Wahlstimme vor einen Prinzen verkaufen, sie möchten beherzigen, um welch geringen Preis sie den eigenen Wohlstand ihrer Familien verhandeln und billig sollten sie Patrioten genug vor das Stiftsland seyn, um nachzurechnen, daß geborgt nicht geschenkt seye und das vor die Wahlherrn verspendete Geld mit zehenfachen Zinsen von den Unterthanen wieder herausgemergelt werde; am allerwenigsten sollten sie sich so weit wegwerfen, um einen Prinzen, der nur um zeitlichen Gewinns und Nuzens willen seine Religion

ver-

vertauscht, nur einmahl in ihre Mitte aufzunehmen, geschweige zu ihrem Oberhaupt zu wählen oder sich aufdringen zu lassen. Mache ihn der Pabst zum Cardinal, wie die von Sachsen-Zeiz und Hessen-Darmstadt, und zum Haupt der Mißionen in China und Paraguay, aber deutscher Bischof sollte ein Cadet, der seine Religion weggeheuchelt, nie werden können.

***

Es bleibt nur noch übrig, den **würklichen Fürsten** in Leben und Thaten, Gesinn- und Handlungen seines angetretenen Regenten-Standes zu beleuchten.

Hier tritt dann vor allen andern die Betrachtung wieder ein: Wie seine Zubereitung zu dieser Würde beschaffen gewesen, oder wie er sich selbst dazu gebildet? und welche Kenntnisse und Erfahrungen er in denen bereits bekleideten Staats- und Landesbedienungen erworben habe?

Die geistlichen Staaten Deutschlands haben den unschäzbaren Vorzug vor den weltli-

chen, daß, den einigen Fall ausgenommen, wenn Prinzen gewählt oder eingekauft werden, keiner zur ersten Würde gelangt, der nicht entweder durch die untern Stuffen die höhere Dignitäten eines Probsts, Dechants u. s. w. erstiegen und dadurch schon mehrere Kenntnisse und Uebung in Geschäften erlangt, oder der auch in andern Staats- und Landes-Bedienungen als Präsident der verschiedenen Collegien, oder wirklicher Minister, das Land und dessen politische Verhältnisse sowohl, als moralische Bedürfnisse, kennen gelernt oder doch dazu die Gelegenheit gehabt. Nicht so in weltlichen Fürstenthümern, wo viele Erbprinzen, aus Eifersucht schlecht handelnder Väter oder ihrer Minister, geflissentlich von den Geschäften und Staats-Verwaltung entfernt, mit Exerciren der Soldaten, Sau- und Hasenhezen, Reisen in fremde Lande, ziehen in fremde Kriegsdienste u. s. w. hingehalten werden und deßwegen, wenn endlich der Vater Plaz macht, so roh und unbereitet in die Regierung ihres Landes eintretten, wie jeder Fremder auf seiner Reise in ein Wirthshaus einkehrt.

Das viele oder wenige Gute, so man in geistlichen Landes-Regierungen antrift, hat man großentheils dieser Zubereitung zu verdanken, da der nunmehrige Fürst in seinem Noviciat das würklich Gute erkennen und schäzen gelernt, theils Gelegenheit gehabt, die noch vorhandenen Mängel und Lücken wahrzunehmen, und solche nun, wenns ihm überhaupt Ernst ist, auszufüllen und das Gute zu vervollkommnen im Stande ist.

Ist nicht alles, wie es seyn sollte und könnte, so darf man doch mit Zuversicht behaupten, daß es ohne diese vorgängige Zubereitung noch unendlich schlechter und schlimmer seyn würde, weil dann doch jeder geistliche Herr **etwas** mit in seine Regierung bringt, das er besser machen und sich dadurch rühmliches Gedächtnis seines Nahmens zu stiften wünscht. Ist dieses **Etwas** nicht immer das beste, so sind es doch nicht solche Abentheuer und Ungeheuer, als womit mancher Erbprinz seinen Regierungs-Antritt auszeichnet und Zweifel erreget, ob er bey Menschen-Verstand, ob er ein Hirt seye, seine Heerde zu

hüten, oder ein Wolf seye, um sich satt zu fressen und zu würgen? das Gleichniß ist hart, wollte Gott! daß es nicht wahr wäre; es kann aber mit unwiderleglichen Beyspielen aus unsern erleuchteten Zeiten belegt werden.

* * *

Von eben so wichtigen und geseegneten Folgen ward oft, wann Männer zur Regierung geistlicher Staaten gelangten, die in anderer Fürsten Diensten politische Kenntnisse erworben und regieren gelernt hatten. Da Erfahrung alle menschliche Kenntnisse und Weisheit leitet, und sie berichtiget, erhöhet und befestigt, so bedarf es keines weitern Beweises, welche Vortheile sie auch in der Regierungs-Kunst gewähre. Zur anschaulichen Ueberzeugung mögen aber zwo Beyspiele, eines aus älteren, das andere aus neueren Zeiten, hinreichend seyn.

Das erste liefert der berühmte Cardinal und Erzbischof zu Salzburg, Mathäus **Lange** von Wellenburg, aus einer adelichen Familie zu Augspurg, gebohren im Jahr 1468. Er

trate

trate zu erst bey Kayser Fridrich III. als geheimer Secretarius in Dienste, und wußte sich durch seinen großen Verstand, ungemeine Beredsamkeit und einnehmende Freundlichkeit so allgemeine Hochachtung zu erwerben, daß ihn Kayser Maximilian I. nicht nur in diesem Amt bestättigte, sondern, wegen seiner ausgezeichneten Geschicklichkeit und Treue ihn zu höhern Würden beförderte und zu seinem Hof-Canzler machte, auch in den wichtigsten Staats-Handlungen inn- und außerhalb Reichs gebrauchte, ja ihn vor sein Orackel hielte. Da Lang sich dem geistlichen Stand gewidmet hatte, brachte ihm sein dankbarer Herr zuerst die Dohm-Probstey zu Augspurg, sodann das Bistum Gurck, sodann die Coadjutorie zu Salzburg, endlich das Erzbistum selbst und den Cardinals-Hut zuwege. Von seinem ministerial-Leben und Thaten nur das wichtigste kürzlich anzuführen, begleitete er 1508. den Kayser auf seinem Zug in die Lombardie und verfaßte das von ihm zu Trient selbst abgelesene kayserliche Ausschreiben, daß man ihn nicht mehr Römischen König, sondern Röm. Kayser nennen

und schreiben solle. In eben dem Jahr schloße er zu Cambray den Bund wider das übermüthige Venedig. An. 1509. und 1510. ward er als kayserlicher Gesandter nach Frankreich geschickt, wohnte der Kirchen-Versammlung zu Tours wider den treulosen Pabst Julius II. bey und knüpfte die Freundschaft zwischen beyden Monarchen noch fester. Der schlaue Pabst zitterte vor dem Geist des deutschen Manns und bat den Kayser, diesen Bischof von Gurck lieber selbst zu ihm nach Italien zu schicken, um mündlich alle Mißverständniße zu heben. So wenig der Pabst durch seine Tücke und Falschheit es um den Kayser verdient hatte, so bewilligte dieser doch im Vertrauen auf Langens Verstand und Treue, seine Bitte, schickte aber diesen nicht als bloßen Gesandten, sondern als kayserlichen Vicarium generalem in Italien, ab. Lange hatte das Herz eines Königs und lebte auch als ein König; das Geld hatte bey ihm keinen Werth, als zum Verschwenden, hohes Selbstgefühl und Ehrsucht gieng ihm über alles. Der Pabst suchte Langen an dieser schwachen Seite zu faßen und beyde Wünsche zu

be-

befriedigen, er ließ ihn nicht nur mit ungewöhnlichen Ehren-Bezeugungen empfangen, sondern versprach ihm in einer geheimen Audienz den Cardinals-Hut, das Patriarchat zu Aquileja und hundert tausend Cronen Einkommens, wenn er den Kayser, seinen Herrn, gegen Frankreich aufhezen wollte. Lange antwortete dem Heuchler aber mit deutschem Muth und Truz: Daß ihn nichts in der Welt bewegen könne, wider seine Pflicht und den kayserlichen Befehl zu handeln; er brach vielmehr die Unterhandlung mit dem Pabst ganz ab und die Venetianer mußten den Friden mit dem Kayser auf schwere Bedingungen erkaufen. Im Jahr 1511. mußte er wieder nach Rom und hatte das Glück, zwischen Kayser und Pabst ein Bündniß zu stiften; An. 1513. ward er wieder nach Rom geschickt, um dem neuen Pabst Leo X. Medicis zu seiner Erwählung Glück zu wünschen; nach seiner zurückkunft ward 1514. durch seine kluge Veranstaltung die persönliche Zusammenkunft, König Sigmunds in Pohlen und K. Uladislai in Böhmen und Ungarn zu Stand gebracht und die

Hen-

Heurath mit zwischen des Kaysers Enckel Ferdinand und der Böhmisch = und Ungarischen Erb=Prinzeßin Anna geschloßen, dadurch aber dem Haus Oesterreich die Anwartschaft auf Ungarn und Böhmen erworben. An. 1519. wurde er nach K. Maximilians Absterben von K. Carln in Spanien, nachmaligen Kayser, dieses Nahmens den Fünften, als Legat auf den Wahltag nach Frankfurt geschickt und seiner Beredsamkeit und Staatsklugheit hatte der Kayser den glücklichen Ausgang der auf ihn gefallenen Wahl großen Theils zu verdanken. Bey denen unter diesem Kayser ausgebrochenen Religions-Unruhen in Deutschland riethe er dem Kayser zu harten Mitteln und trat auch dem vom Reichs=Vice=Canzler Seld gegen die Protestanten angerathenen heiligen Bund mit bey. So wie er vorher als kayserlicher Minister fast allen deutschen Reichstägen beywohnte, so besuchte er sie nun als einer der ersten geistlichen Deutschen Fürsten, meistens in eigener Person. Auf dem Reichstag zu Augspurg war er bey Uebergebung der Evangelischen Confeßion an K. Carl V. mit gegenwärtig und re=

dete

dete dem vortreflichen Melanchthon mit ernstem Nachdruck zu, die Neuerungen zu verlaßen. Da aber solches nichts fruchtete, sagte ihm Cardinal Lange: daß nur vier Mittel seyen, aus diesen Unruhen zu kommen; der erste Weg ist, sagte er, daß wir euch Lutherischen folgten und wichen; das wollen wir nicht. Der andere: daß ihr Lutherischen uns weicht, das könnt ihr, wie ihr sagt, nicht. Der dritte ist ein Vertrag, daß auf leidliche Bedingnüße eine Vereinigung getroffen würde, das ist nicht möglich, denn weil die Lehren auf beyden Seiten wider einander sind, kan kein Friede und Einigkeit gestiftet werden. Darum bleibt nur der vierdte Weg übrig, daß ein jeglicher Theil zusehe, wie er den andern Theil aushebe und aufreibe. Das war dann doch würklich ehrlich und aufrichtig gesprochen und eben so offenherzig war eine andere an Melanchthon gegebene Replick. Denn als dieser mit vieler Ehrerbietung vorstellte: daß es haupsächlich darum zu thun seye, dem Verderben unter der Geistlichkeit zu steuren, erwiederte der Cardinal in Scherz und Ernst:

Was

Was wollt ihr dann an uns Pfaffen reformiren, wir Pfaffen sind nie gut gewesen.

So streng Cardinal Lang auf dem Reichstag gegen die Protestanten sprach, so streng handelte er gegen sie in seinem Land, es entstand darüber ein Bauren-Krieg, der Cardinal ward in seinem eigenen Schloß von seinen Unterthanen belagert, er rufte Bayern, Oesterreich und den Schwäbischen Bund gegen sie zu Hülfe und erst nach vielen Morden und Strafen ward die innere Ruhe wieder hergestellt; welche der Erzbischof in der nachherigen Zeit seiner 21 jährigen Regierung auf die rühmlichste, edelste und wohlthätigste weise zur Ehre und Zierde seines Stifts und Residenz und zum besten seiner Unterthanen verwandte und von diesen hinwiederum, aus dankbarer Empfindung seiner väterlichen Anstalten, wahrhaft geliebet wurde. Geistiche Aufklärung hatten sie ihm nicht zu verdanken, das verstattete ihm das Vorurtheil seines geistlichen Standes nicht und so wie Luther ihn den Salzburgischen Tyrannen nennte, so waren hingegen

Lu-

Luthers Lehren ihm Pestilenz und Greuel, hingegen ließe er aus Italien und Frankreich die edelste Weinstöcke und herrlichste Obstbäume, von deren Orthodoxie er sicher war, verschreiben und im ganzen Land austheilen, über die Alpen von Salzburg nach Gestein zu Erleichterung des Handels eine kostbare Straße führen und durch seine viele und kostbare Gebäude ward Verdienst und Crayslauf des Geldes im Land umgemein befördert, so wie er überhaupt ein frölicher Gutthäter der Armen und der prächtigste freygebigste Fürst in ganz Deutschland war und viele herrliche Denkmahle und Landes-Anstalten im Salzburgischen sich noch von seiner Zeit her datiren.

Würde diß alles geschehen seyn, wenn statt seiner ein guter ehrlicher Mann aus dem Capitel gewählt und er nicht selbst in seinen herrlichen natürlichen Anlagen durch so ausgebreitete Welt- und Menschen-Kenntniß und Reisen durch ganz Europa zu einem großen Fürsten ausgebildet worden wäre?

Bey

Bey völlig erschöpften Geisteskräften starb er An. 1540 im 72sten Jahr seines so thätig gewesenen merkwürdigen Lebens.

Der andere zum Beyspiel dienende Fürst ist der vor nun 40 Jahren in eine belohnende Ewigkeit übergegangene preiswürdige Fürst Bischof Friderich Carl von Bamberg und Würzburg aus dem Hause Schönborn, der 29 Jahre lang die Würde als Reichs-Vice-Canzler mit einer Ehre, Ansehen, Ruhm und Glanz bekleidet hat, deren sich vor ihm nur wenige, nach ihm aber noch zur Zeit keiner rühmen können. Mit einer bewundernswürdigen Beredsamkeit, Klarheit des Begrifs und Deutlichkeit des Vortrags verbande er eine vollendete Vorsicht in Behandlung der Geschäfte, nach den so sehr verschiedenen politischen Rücksichten, die eine glücklich seyn sollende kayserliche Regierung erfordert, einen festen Character in Handhabung des kayserlichen Ansehens, das zur Zeit seines Reichs-Ministerii am höchsten in diesem ganzen Jahrhundert gestanden hat, verbunden mit Billigkeit,

Groß-

Großmuth und Weisheit, bey aller dankbaren Ergebenheit vor die Person und das Haus des Kaysers behauptete und rettete er oft mit Nachdruck das Recht und die Würde seines Amts und die Pflicht gegen die Reichs-Ständische Verfassung und Freiheit gegen Zumuthungen und Eingriffe des Oesterreichischen Staats-Ministerii und gewonne dadurch allgemeine Verehrung und Vertrauen im Reich. Er war ganz Patriot und bewiese solches in dem nach K. Karls VI. Tod entstandenen Erbfolgs-Krieg auf die thätigste und mit so vieler Klugheit begleitete Weise, daß selbst die Feinde ihm Achtung nicht versagen konnten. Auch erlebte er noch das Jahr vor seinem Ruhmvollen Ende die Freude, das neue Haus Oesterreich auf dem deutschen Thron zu sehen und die K. K. Maria Theresia nebst ihrem Gemahl K. Franz in seiner Residenz zu bewirthen.

Was der vortrefliche Fürst für ganz Deutschland war, das war er noch in genauester Bedeutung viel mehr vor seine Stifts-Lande. Seine Regierung war in allem Betracht Mu-

stermäßig. Seine Liebhaberey im Bauen und die Verschönerung seiner Würzburgischen Residenz mit einem herrlichen Schloß und andern Gebäuden nicht in Anschlag gebracht, machte er in allen Theilen der Landes-Verwaltung, mit wahrer väterlichen Sorgfalt, die heilsamste Verordnungen und Anstalten, besezte die Aemter mit den rechtschaffensten und geschicktesten Männern, Freund und selbst Kenner der Wissenschafften brachte er die Universität in blühenden Stand, suchte aus ganz Deutschland berühmte Männer als Lehrer dahin zu ziehen, vermehrte ihre Besoldungen, versahe die Universität mit einer stattlichen Bibliothek und kostbaren Instrumenten, und suchte zu Vermehrung Handels und Wandels, mittelst Ertheilung großer Freiheiten und Vortheile, Künste und nüzliche Handthierungen ins Land zu ziehen, anderer Thaten seines schönen Lebens Kürze halber nicht zu gedenken.

So weit ein fürstlicher Bischof fromm seyn kann, war ers auch. Man fande nach seinem Tod in seinem so genannten Pontificali, oder Bischöflichen Meßordnung, neben denen darinn befindlichen

chen Gebeten, noch von seiner eigenen Hand verschidene Herzens-Seufzer beygeschrieben, z. B. Concede mihi, famulo tuo, queso Domine Deus, perpetua mentis & corporis sanitate gaudere, ut tibi servire & gloriam tuam promovere & *Vocationi tuæ*, *officioque meo*, *quantum possum*, satisfacere valeam. Ferner: Memento, Domine, populi mihi commissi. Respice, populum mihi commissum. Einem Fürsten, der seinen Fürstenstand als ein ihm aufgetragenes Amt, sein Volk als ein ihm anvertrautes Gut betrachtet, einem Fürsten, der betet, darf man als schon viel gutes zutrauen. So bewiese er sich, nach seiner Einsicht und Religions-Begriff, in der That. Er stiftete aus seinen eigenen Mitteln an verschiedenen Orten tägliche Meßen, war besorgt, die Kirchen mit mehreren Priestern, und das Landvolk mit häufigern Schulen zu versehen, auch führte er eigene vom Pabst bestättigte Mißionen ein und wo er gute Köpfe vor seine Kirche anwerben konnte, ließe ers an allem, was dazu dienlich war, nicht ermangeln und die Würtembergische Landesge-

schichte unter H. Carl Alexandern und nach deßen Tod liefert besonders merkwürdige Beweise, wie eifrig er die Ausbreitung der Catholischen Religion sich angelegen seyn laßen.

Bey all diesen Gesinnungen kam ihm der gemilderte Geist seiner Zeit und seine eigene während seines Reichs-Ministerii mit so vielen Protestantischen Höfen und Männern gehabte Verbindung und Umgang gar sehr zu statten, er machte es nicht wie Cardinal Lange zu Salzburg, um seine Protestantische Unterthanen aus dem Land zu jagen, er war vielmehr unter den Catholischen Fürsten seiner Zeit der erste und einige, der Evangelische in sein Land zu ziehen suchte und ihnen in dem am Mayn so vortheilhaft gelegenen Kizingen, nebst vielen andern Vortheilen, eine eigene Kirche, Prediger und öffentlichen Gottesdienst einräumte, so wie er viele Protestantische Gelehrten durch Gnaden und Ehren-Bezeugungen ermunterte und sich dankbar verpflichtete.

Unter mehreren Beyspielen sind wohlbedächtlich diese von zwo geistlichen Fürsten gewählt worden, die bey persönlicher Einsicht

und Ueberzeugung, von den Gebrechen ihrer Kirche, gleichwohl zugleich große Eiferer für dieselbe waren, und um dieser Anhänglichkeit willen an ihren Bischöflichen Stand und Erkänntlichkeit vor die Ehre und gute Tage, die ihnen die Kirche verschafte, gewiß manches vortrefliche, schöne und gute unterlaßen haben, welches sie höchst wahrscheinlich gethan haben würden, wenn der eine nicht geistlicher Primas von Deutschland, und der andere nur Herzog von Franken gewesen wäre. Diese Muster mögen indeßen zum Beweis dienen, welch wesentlicher Unterschied zwischen einem Fürsten seye, der nur auf dem Boden, worinn er entsproßen, fortgewachsen ist und einem andern, der mit einem Schaz von Erfahrungen bereichert, zur Regierung eines Landes berufen wird und nun, solche geltend zu machen, im Stande ist.

Doch es sind noch ein paar Betrachtungen, welche hier nicht vorbey gegangen werden können.

***

Wenn die Hierarchie dem menschlichen Geschlecht und Deutschland insbesondere unendlichen Schaden aller Arten gethan und solche noch die mehrere Verbreitung von Licht und Wahrheit aufhält und hindert, so kan hingegen auch ohne Undank und Ungerechtigkeit nicht in Abrede gestellt werden, daß man bey der allgemein gewordenen Rohheit, Verwilderung und Unwißenheit des weltlichen Standes, der Fürsten und ihres Adels, den Stiftern und Clöstern nicht nur die Erhaltung der Wißenschaften, die Aufzeichnung und Bewahrung historischer Kenntniße und Wahrheiten und der durch Aberglauben und Irrwahn freilich sehr verstimmten und verdumpften Moralität zu verdanken hat, sondern, bey immer zunehmenden Finsterniß und Verfall der Sitten, waren es erleuchtete Deutsche Bischöfe, Prälaten und Geistliche aller Claßen selbst und zuerst, welche durch Wort, That und Ermunterung anderer Licht und Aufklärung herbeyruften und dem kommenden Tag den Weg zu bahnen suchten. Die gelehrte Geschichte des

sechzehenden Jahrhunderts spricht diesem Vorgeben mit vielen Beyspielen das Wort und das südliche Deutschland zeichnete sich vor andern Gegenden auf das vortheilhafteste aus. Der gröste und thätigste Beförderer der in Deutschland aufzublühen angefangenen Wissenschaften, Künste und Sprach-Kenntniße war der herrliche Johann von **Dalberg**, Domherr zu Mainz, Trier und Worms, Churfürst Philipps zu Pfalz Canzler und von 1482. biß 1503. Bischof zu Worms, ein Wohlthäter Reuchlins, Agricola, Conrad Celtes und so vieler andern Gelehrten seiner Zeit, deßen Lob in aller Herzen und Munde war und biß in die späteste Zeiten unvergänglich bleiben wird.

***

Was von Wiederbelebung und Erhaltung der Wißenschaften gesagt worden, gilt auch von Erhaltung, Rettung und Bewahrung der **politischen Verfaßung** von Deutschland, welche wir in ältern und neuern Zeiten den geistlichen Chur- und Fürsten so sehr, als immermehr den weltlichen, zu verdanken haben.

Nachdem sichs einmahl gesezt und Deutschland seine jezige Gestalt und Theilung zwischen geist- und weltlichen Länder-Besitzern erhalten hatte, waren erstere, entfernt von Vergrößerungs- und Eroberungssucht, froh, wenns nur so blieb, wie es nun war. Das: Parta tueri, war die Philosophie und Politick aller geistlichen Reichs-Stände und bey anscheinender Gefahr wars ihnen gleich, ob solche vom Pabst, oder vom Kayser, oder andern weltlichen Mitständen herkam, sie sezten sich gegen jeden, so gut sie es jedesmahl vermochten, und bey allgemeiner Gefahr gegen Türken, Franzosen und andere waren sie zwar nicht die eilfertigste im Helfen und Zahlen, aber doch die eifrigste im Lermenblasen und Schreyen.

An dem Pabst selbst und einem schlaftrunkenen Kayser bewiesen sie Deutschen Muth und Sinn zu erst.

Römische List und Thätigkeit drohte bey innerer Uneinigkeit und Treulosigkeit, bey Unkräften und Unglück der von Pfaffen verfolgten und von weltlichen Fürsten verlassenen

und verrathenen Kaysere, und bey Zittern und Zagen aller guten Menschen und hellen Köpfe vor Hildebrandischen Bann und Fluch, Deutschlands gänzliche Unterjochung und Verwandlung in eine Römische Provinz, aller Muth war gesunken, der Geist der Nation war erloschen, jeder Größere raubte, drückte, verfolgte den Schwächern, keiner sorgte mehr vors Ganze, jeder nur noch vor sich. In diesem Stand allgemeiner Verlassung, Rathlosigkeit, Entkräftung und Verwilderung, erhub sich ein von Wahrheits- und Vaterlands-Liebe begeisterter Mann, der Pabst und Kayser mit eiserner Stirne entgegen trat, der das am Abgrund hinwankende Vaterland rettete, die Fürsten des Volks aus ihrer sorglosen Schlaftrunkenheit weckte und nach schwerem Kampf den Patrioten-Sieg errunge. Churfürst Dieterich zu Maynz, (eben der, so nach dem Bericht des Jesuiten *Serrarius* *) das abgeflossene Wachs von denen an seinem Hof verbrannten Lichtern aufsammeln und zu Gießung neuer

*) in rebus Moguntinis Lib. V.

Wachslichter sparen lassen) war der große feste Mann, dem Deutschland im Jahr 1447. die Advisata Aschaffenburgensia und das Jahr hernach die noch jezt als ein Reichs-Grund-Gesez geltende Concordata Nationis Germanicæ zu verdanken hat, der dem schlauen Cardinal Aeneas Sylvius, als sich Pabst Calixtus III. an diese Concordaten nicht mehr binden wollte, im Jahr 1457 durch seinen tapfern Hof-Canzler, Martin Mayer, auf den Kopf hin schreiben ließe: daß die deutsche Fürsten Mittel finden würden, die Römische Curie ihren unersättlichen Gelddurst gereuen zu machen. *) Er wars, der auf dem Reichstag

zu

*) Excogitantur mille modi, quibus Romana sedes aurum ex nobis, tanquam barbaris, subtili extrahat ingenio, ob quas res natio nostra, quondam inclyta, quæ sua virtute suoque sanguine Romanum Imperium coemit, fuitque Mundi Domina & Regina, ad inopiam nunc redacta, ancilla & tributaria facta est, & in squalore jacens suam fortunam, suam pauperiem multos jam annos moeret.

Nunc

zu Nürnberg An. 1456 seine Mit-Churfürsten dahin vermochte, daß sie dem schläfrigen Kayser Friderich durch eine eigene Gesandschaft ankündigen ließen, den Montag nach Trinitatis persönlich in Frankfurt zu erscheinen, Friede und Einigkeit im Reich zu machen, die Gerichte und Recht ordentlich zu bestellen und handzuhaben und, was sonst im Reich Noth wäre, vorzunehmen, da sich dann die Churfürsten alda auch einfinden und dem Kayser treuen Rath, Hülfe und Beystand leisten — **wann er aber nicht käme, einen andern Römischen König wählen würden.**

Dieser patriotische Held liegt in der Kirche St. Peters zu Aschaffenburg begraben und jeden Churfürsten zu Mainz sollte man über **Dieterichs** Grab schwören machen, in seine Fuß-

Nunc vero quasi ex somno excitati optimates nostri, quibus remediis huic calamitati obviam pergant, cogitare coeperunt, jugumque prorsus excutere & se in pristinam libertatem vindicare coeperunt. Erit haec non parva jactura Romanae Curiae, si, quod cogitant, Germani Principes effecerunt.

Fustapfen zu treten. Er war ein Schenk von Erbach, kein Prinz, aber fürwahr! zum regierenden Herrn gebohren.

Von den innern Unruhen und Gefahren zur Zeit der Reformation und des dreyßigjährigen Kriegs nicht zu gedenken, weil diß Sturm und allgemeine auf Leben und Tod gerichtete Erbitterung war, nehme man nur die neuere Zeiten seit etwa hundert Jahren, um sich davon zu überzeugen. Es ist kein einiges großes deutsches weltliches Haus, dem man nicht, auf Rechnung seines Un-Patriotismus, aus ein- und anderm Zeit-Punct was nachzusagen weiß, das nicht, bey allgemeinen Gefahren, aus Eigennuz, Vergrößerungssucht, Familien-Intereße und andern politischen Neben-Absichten, gewankt, mit Deutschlands Feinden zugehalten und das große National-Intereße wo nicht verkauft und verrathen, doch vernachläßiget hätte. Auch ist unlaugbare Thatsache, daß, wann große Gefahren gewiße Anstrengungen und Aufopferungen erheischten, keiner der weltlichen um Gottes-Lohn dem Vaterland helfen wollte. Freilich konnten die geistliche

Für-

Fürsten mit ihren zahmen Soldaten nicht verhüten, daß Frankreich ein Stück von Deutschland nach dem andern weggerißen, noch werden sie so lang die Sachen bleiben, wie sie sind, verhindern, wann — — — — — — — — — — — — — — — — sie thaten dann aber doch, was sie konnten und was in seiner Art so viel werth war, als wenn sie Ludwig XIV. Elsaß wieder entrißen hätten; sie retteten das Gleichgewicht der innern Macht durchs Gesez. Der damalige Churfürst zu Mainz wars, der in der Wahl-Capitulation Kayser Leopolds dem unter den Ferdinanden so gewaltthätig und übermüthig gewordenen Geist des Wiener Hofs erstmahls heilsame Fesseln anlegte.

Churfürst Johann Philipp zu Mainz ward im Jahr 1680 durch Zustandebringung der Aßociation der vordern Reichs-Crayse der erste Stifter des großen innern National-Bunds.

Churfürst Franz Georg zu Trier konnte nach dem Tod K. Karls VI. den Strohm nicht aufhalten, womit die französische Heere und Louisdore alle deutsche Lande und Cabi-

nete

nete überschwemmten, er war aber deutscher Mann und Fürst genug, seine Wahlstimme sich weder abdrohen noch abhandeln zu lassen, sondern sie erst im lezten Augenblick im Conclave abzulegen, aber weise, Patriot genug war er, um die unter den vorhergehenden zwo österreichischen Reichs-Regierungen eingeschlichene Fehler und Mißbräuche einzusehen und zu beherzigen und in K. Carls VII. Wahlcapitulation solche Wehren und Verwahrungen einschalten zu helfen, die immer gut sind, daß sie dastehen, die immer ihre hundert tausend Mann werth sind und die man zwar umgehen, umschleichen und chicaniren, aber doch nicht, wie über Spanische Reuter, im Wips über sie wegsezen kann.

Diese gegen Vorsaz etwas weitläuftig gewordene Episode sollte nur so viel sagen: welch eine wichtige, theure und seegensreiche Person ein unterrichteter und erleuchteter, weiser und erfahrner geistlicher Fürst seinem Staat und vor ganz Deutschland seye? daß es dergleichen zu allen Zeiten gegeben habe und daß es ein Vortheil und Vorzug der geistlichen

Staa-

Staaten vor den weltlichen seye, daß in jenen der neue Regent schon die Maße von Kentnissen und Erfahrung mitbringe, welche in weltlichen Regierungen der junge Fürst erst sammeln und von andern borgen muß, oder aus Eigendünkel und Fürstenstolz wohl gar entbehrlich hält, um Land und Leute nach seiner Phantasie regieren und ruiniren zu können.

***

Ist es zum Wohl der Staaten wesentlich, daß geistliche Regenten mit mehr oder mindern Reichthum von Kenntnissen zur Regierung gelangen, so ist der Vortheil davon um so gewißer und größer, wann sie noch in Jahren voller **Manns- und Lebens-Kraft** zum Ruder des Staats berufen werden. Kommen sie in Jahren dazu, wo Thätigkeit und Trieb, wo edler Ehrgeiz und Durst nach Ruhm schon zu ermatten und zu erlöschen beginnen, wo sie an sich selbst verzagen, Plane zu machen, die sie kaum anfangen, um so gewißer aber nicht ausführen würden, so begnügen sie sich, zu genießen, sich gütlich zu thun, alles

beym

beym alten zu laßen, ruhig zu leben, allen Verdruß, Widerspruch und Verwicklung mit ihrem Capitel zu vermeiden, um so geschwinder aber noch ihre in voriger Zeit und wohl gar um ihrer Wahl willen gemachte Schulden zu bezahlen, um so sorgfältiger vor ihre Verwandte was zusammen zu sparen und vor das Beste ihrer Familie zu sorgen.

Ehemals suchten die geistliche Chur- und Fürsten ihren Ruhm in Vermehrung der Stiftsgüter und wohl gar Aufsammlung eines Schazes. Diese Art von Denkmahlen wird immer seltener, der Ehrgeiz der meisten lenkt sich aufs Bauen von Kirchen, Schlößern und Landhäusern, an welchen ihr in Stein gehauener Nahme und Wappen sich verewiget, allenfalls auf ein- und andere Stiftungen und einzele gute und, wo möglich, ihnen selbst vortheilhafte, Anstalten, worinnen sie dann auch von ihren Räthen und Dienern belobet, berathen und unterstüzet werden. Da sie ihre Stifftslande nur als ein Bergwerk, oder großen Mayerhof ansehen, um solchen, so lang die Pachtzeit ihres Lebens währt, zu benuzen, so ist auch kein Wunder,

wenn

wenn vor die Verbesserung der Fabriken, vor die Vermehrung der Einkünfte eines Mineral-Brunnens u. d. gl. mehr als vor die Verbesserung des menschlichen Erziehungswesens gesorgt wird. Das beste, was von einem solchen Herrn noch geschieht, sind einzele schöne Sachen, aber Fragmente ohne Zusammenhang, wie die Cabinete in dem Garten der Favorite zu Mainz.

Hat ein solcher Fürst vollends einen Hang zu Andächteley und übel verstandener Frömmigkeit, so baut und stiftet er Kirchen, Capellen, Altäre, Messen, Mißionen, Proselyten-Anstalten, predigt, firmelt, studirt, bekümmert sich um den Wachsthum und Schicksaale der Catholischen Kirche, vernachläßigt darüber sein Fürsten- und Regenten-Amt und überläßt sein Land seinen Beamten und sich selbst, stirbt mit dem Ruhm eines frommen Bischofs und dem Nachklang eines schwachen und untüchtigen Regenten.

Diese Gebrechen finden sich theils gar nicht, theils in minderm Grad, theils verliehren und vergüten sie sich durch andere

Tugenden, wenn der geistliche Fürst (seine übrige Fähigkeiten vorausgesezt) in Jahren der vollen Kraft und Muths zur Regierung gelangt. Es kann nicht fehlen, daß bey einem Mann von edlen Empfindungen, der Funken zünden, und der Gedanke: **Nun bin ichs**, was ich entweder längst gewünscht, oder was ich kaum hoffen konnte, ihn durchdringen, beleben und zu den besten und würdigsten Vorsäzen, zu dem festen Gedanken: **Nun will ich zeigen, wer ich bin!** ermuntern muß. Einmal müssen es ganz andere Gefühle seyn, durch Wahl Fürst geworden zu seyn, als bey einem **gebohrnen Erb-Fürsten**, der von der Wiege an seine Bestimmung schon weiß und den Fürsten-Hut nicht als einen Lohn persönlicher Verdienste, sondern als eine mit der übrigen Garderobbe seines hochseeligen Herrn Vaters erhaltene Erbschaft sich **selbst** aufsezt, er mag ihm passen, so gut oder schlecht als er will.

***

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß auch denen in den besten Jahren zur Regierung kommenden geistlichen Fürsten zuweilen diejenige Fehler nachgesagt werden müssen, die an den Alten vorhin gerüget worden, daß sie denen von ihnen geschöpften Hofnungen nicht entsprechen, sich selbst wohl seyn lassen, die ihrige bereichern, sich Günstlingen überlassen und ihrem Land das nicht sind, was sie seyn könnten und sollten. Wenn dieses auf Rechnung menschlichen Elends und Unvollkommenheit gesezt werden muß, beklagt und getadelt werden darf, so bleibt doch immer noch der große und vor das Land tröstliche Unterschied: daß, wenn auch ein solcher Fürst gar keine glänzende und bleibende Thaten verrichtet, wenn er nicht einmal das Gute thut, das er mit voller Gemächlichkeit und unbeschadet seiner andern Neben-Absichten thun könnte, er doch das böse und schädliche, das willkührliche und despotische, nicht thun kan und darf, das ein weltlicher Reichsfürst, seiner Landstände und ihrer Wehklagen ohngeachtet, unter Schuz

und Truz seiner Bewafneten, sich zu thun ermächtiget. Alles Uebel, was zwölf Geistliche Chur- und Fürsten gethan haben möchten, reicht nicht an das, was **Ein Brühl** durch seine heillose Staatshaushaltung unter dem schwachen und fühllosen August III. über Sachsen gebracht, was **Eine Grävenizin** unter H. Eberhard Ludwig zu Würtemberg angerichtet hat und diese beyde Fürstenthümer sind doch diejenige, deren Landstände noch den weitsten Mund und zum Reden und Schreyen die stärkste Sprach-Organe haben; aber Soldaten haben sie freilich nicht und Landstände sind auch keine Mitregenten, keine Capitel.

***

Der Wahrheit zu Ehren muß man hingegen auch bekennen, daß ein geistlicher Fürst, der gutes und viel gutes thut, gedoppelten Danks und Ruhms würdig und dem klugen Mann gleich zu sezen seye, der durch Fleiß, Nachdenken, Gefahr und Mühe ein großes Vermögen erwirbt, vorzüglicher vor dem, der

es

es ohne eigene Anstrengung blos von andern zusammenerbt. Das Zauber- und Mode-Wort: Staat, kann vor ihn den Reiz nicht haben, als vor den den Repräsentanten des Staats machenden und im Nahmen des Staats alles verzehrenden, in seine Cassen und Gewölber zusammen scharrenden, in Geld- und Länder-Durst unzuersättigenden, Monarchen, nur Ehrgeiz der reinsten edelsten Gattung, nur ein Vater-Herz und Hirten-Liebe vor sein Volk kan ihn zu löblichen Thaten ermuntern und stärken, denn nur ihm kommt in buchstäblicher Bedeutung des Worts der Name eines **Staats-Verwalters** zu, weil schlechte, nachtheilige, unbesonnene Handlungen ihm nicht so, wie einem weltlichen **Souverain**, ungenossen hingehen, weil er das wachende Auge seines Capitels über und um sich hat und selbst in dem, was er nach seiner Erkänntniß als gut, nüzlich und nöthig erachtet, mit weit mehr Hindernissen, als ein weltlicher Fürst, zu kämpfen hat, weil er sich selbst über manche Vorurtheile seines geistlichen Standes hinwegsezen und erheben, bald mit seinen Gelehrten

und Beichtvätern, bald mit einem feinen Ultramontaner Päbstlichen Nuntius herumzanken und durchbeißen, seine eigene Räthe erst überzeugen und zu tauglichen Werkzeugen bilden, vielen, gar vielen Schutt erst wegräumen, bey wenigen Vorbereitungs-Anstalten vieles aus sich selbst schöpfen, das Gute um sein selbst willen thun, sehr oft nur auf Hofnung säen, Lohn und Dank aber meistentheils nur in eigenem Bewußtseyn, suchen und von Gott und der Nachwelt erwarten muß.

***

Es ist oben bereits berührt worden: daß man sich in Wahlstaaten, wie in Republicken, vor Genie's fürchtet; in geistlichen Staaten noch mehr, ja man darf ohne Beleidigung sagen, ein Glück ist's vor einen geistlichen Fürsten selbst und vor sein Land, wenn er's nicht ist. Er ist mit andern geplagt und sie mit ihm, weil er alle Augenblicke auf Dinge stößt, die nicht erzwungen, sondern nur erraisonirt, erbeten nnd erwartet werden wollen,

weil

weil er Felsen sprengen möchte, die nur gebeizt werden können, weil er Menschen fliegen machen will, von denen man Gott danken muß, wenn sie nur gehen und schleichen, weil er Geist fordert, wo mit gesundem schlichten Menschenverstand und gutem Willen, eben so weit, obgleich langsamer, an Ort und Stelle zu kommen ist. Ein Fürst von mittelmäßigen Geistesgaben, Rechtschaffenheit des Herzens, Empfindlichkeit vor Menschen-Wohl, Bestreben um die Erleuchtung und das Glück seines Volks, reinen Absichten und festem Vorsaz, alle das gute zu thun, was er thun kan, der dabey seines **Muths so weit Herr** ist, nie mehr thun zu wollen, als er **kan** und **nie zu viel auf einmahl** zu wollen, der möchte wohl vor jeden, selbst großen, geistlichen Staat der beste Regent seyn, er wird immer viel gutes thun und sind seine Thaten nicht so glänzend und überraschend, so werden sie um so sicherere Grundlagen, um so gewißere Ausführung, und um so daurendere Folgen haben.

Der alte Wahlspruch der nun in sich und durch sich selbst so zerrütteten Republic der vereinigt seyn sollenden Niederlande: Concordia res parvæ crescunt, discordia dilabuntur, kann jedem geistlichen Fürsten als eine der ersten und brauchbarsten Weisheits- und Regierungs-Regeln empfohlen werden. Nur durch erworbenes und befestigtes Vertrauen, Liebe, und Hochachtung seines Dohm-Capitels und durch Eintracht und Einverständniß mit dessen verständigsten Mitgliedern kan ein geistlicher Fürst, was er will, und sie zu beleben, vor jede gute Absicht zu intereßiren und zu treuer Mitwürkung zu begeistern, ihnen, als seinen gebohrnen Räthen und Freunden, ohne kleinliche Eifersucht, alles das Vertrauen zu bezeugen, das sie ohnehin fordern können, sollte einem edel und patriotisch denkenden Fürsten wohl nie schwer fallen. Nur durch solche Eintracht wird sein schönes Beyspiel um so heller vorleuchten und denjenigen Gemein-Geist hervorbringen, an dem es bisher in so viele geistlichen Staaten noch gemangelt hat.

***

Alt oder jung, rasch oder sanft, kommt aber vor Wunsch und Glück des besten Fürsten, und noch weit mehr des geistlichen, ausnehmend viel, (fast hätte ich gesagt: alles) darauf an: welche **Männer** ihm die Vorsehung zu **Werkzeugen** und Gehülfen seiner Regierung beschert? Kurz: was für **Ministers** er hat? Taugen diese nicht, so scheitert er mit seinen besten Absichten, bleibt bey jedem guten Vorsaz im ersten Anfang stecken, sieht sich mit sich selbst und andern compromittirt, wird allmälig verdrieslich und müde, läßt hangen, was nicht gehen will und das Wasser laufen, nicht wie es sollte, sondern wie es will.

Ein geistlicher Fürst ist in der Wahl seiner Ministers und Dienerschaft unendlich mehr genirt, als ein weltlicher, der mit Gnade oder Ungnade, mit Recht oder Unrecht, zum Nuzen oder Schaden seines Landes, annehmen, abdanken und versezen kan, wen und wie er will. Nicht immer, noch ganz so, bey einem geistlichen. Aus Dankbarkeit vor geleistete

Dienste, aus Versprechungen vor der Wahl, um Verwandschaft, Nepotismus und anderer Familien-Ketten willen, zum Theil auch aus Verpflichtung seiner Wahlcapitulation, muß er die Alte, die er bey seinem Regierungs-Antritt vor sich findet, zuweilen just die untüchtigste, in ihren Stellen lassen, wohl gar zu höhern, wozu sie noch wenigere Fähigkeit besitzen, befördern, sich mit ihnen plagen und schleppen. Wo auch diese Hindernisse ihn nicht binden, gehts dem geistlichen Fürsten nur allzuoft, wie dem weltlichen, er ist nicht Kenner genug, um selbst den würdigsten zu suchen, oder unter mehreren zu wählen. Er überläßt sich seiner Neigung, alter Vertraulichkeit und Angewöhnung an eine Person, traut ungeprüften Empfehlungen von andern, von Weibern und Vettern, läßt sich von dem Geschwäz und Wind eines Wäschers, politischen Goldmachers und d. gl. blenden, sieht sich bald genug betrogen, will aus Mitleiden den Mann nicht unglücklich machen, oder aus Stolz nicht gefehlt haben, darüber gehen die schönste Jahre und Gelegenheiten verloh-

ren; endlich muß er doch ändern, trifts wohl gar vortreflich, der Mann hat aber das Glück nicht, neben seinem Verdienst, auch zu gefallen, oder, wenn er auch mit dem Herrn gut steht, versteht er die Kunst nicht, das Vertrauen des Capituls zu gewinnen, ist wohl, mit oder ohne Recht, stolz genug, um einen oder den andern, ders ihm so dann gedenkt, zu beleidigen, so müßen die besten Sachen um des Mannes willen, durch den sie gehen, leiden und will der Fürst wohl oder übel, muß er ihn, um seiner eigenen Ruhe willen und um ewigen Zank zu vermeiden, selbst aufopfern, oder der Minister, der nur Einem, nicht aber 24. Herrn zu dienen verlangt, geht von selbst; oder weil das Gehen, so wie der Glaube, nicht jedermanns Ding ist, grämt er sich, wenn er ein Ehrenmann ist, vor der Zeit todt.

Wenn aber auch der Fürst ein Engel und der Minister ein Wundermann ist, so kan oft mit den herrlichsten Planen einer so wenig von der Stelle kommen, als der andere, nicht deßwegen, weil Widerstand und Hinderniße von Seiten des Capitels im Weg liegen, sondern

weil

weil gewöhnlicher Dingen die Præsidia und Directoria in den ersten Landes-Collegien durch Capitularen besezt sind, denen es, bey allen andern persönlichen Tugenden, nur allzuoft an Welt-und Staats-Kenntniß, an fremden und einheimischen Erfahrungen, an Lust, ihre wenige Einsichten zu erhöhen, mit einem Wort, an Verstand und Willen, mangelt, die alles Alte unverbeßerlich und alles neue unnüz und gefährlich finden, die an Vorurtheilen des Standes, der Religion, der Erziehung hangen u. s. w. denen man den besten Stuhl im Himmel wünschen möchte, wenn sie nur, den auf Erden zu räumen, die Gefälligkeit hätten.

Von der untern Dienerschaft und der stupiden Qualität und Unwißenheit der Land-Beamten ist schon oben Erwehnung geschehen.

Die Dienste der geistlichen Höfe haben viel vorzügliches, man lebt ruhiger, sicherer und ist Sturm, Wetter und Wind und dem bey weltlichen Fürsten so gewöhnlichen Wechsel der Durchl. Laune, dem Einfluß von Maitressen und anderm politischen Ungeziefer nicht so bloß gestellt, verschwiegen darf aber eben

so

so wenig werden, daß, um mit Ruhm und Glück Minister eines geistlichen Chur- und Fürsten zu seyn, ein schwerer, mühsamer, und sorgenvoller Beruf seye, daß viele Selbst-Verläugnung und Phlegma dazu gehöre und bey aller Beugsamkeit des Characters, so ein Stück von der berühmten Horazischen eisernen **Brust und Stirne** dazu erfordert werde, um die Würde seines Amts gegen allerhand seltsame gnädige Herrn zu behaupten und Neid, Mißgunst, üblen Begegnungen und Verläumdungen mit Festigkeit und Muth getrost Troz zu bieten. Die Erbprinzen in weltlichen Staaten sind gemeiniglich auch die Erbfeinde der alten Ministers ihres verstorbenen Vaters; bey geistlichen Fürsten gehts oft nicht beßer und ein **wahrer Mann** mag sich immer gefaßt halten, mit der Beerdigung seines Herrn zugleich sein eigenes Leichen-Begängniß zu halten.

Sollen nun alle diese frommen patriotische Wünsche in Erfüllung gehen, sollen eingestandene Gebrechen geheilet werden, so ist freilich in physischen, moralischen und politischen Krankheiten das erste, daß der Kranke sich selbst redlich untersuche, und dem Arzt ehrlich bekenne und beichte. Diesem kommt alsdann zu, den gegenwärtigen Stand der Krankheit gründlich kennen zu lernen, den Siz und die Symptomen des Uebels zu prüfen, auf die erste Anfänge, wodurch es entstanden ist, zurück zu gehen und bey diesen Quellen die Cur selbst anzufangen und so mit Bedächtlichkeit und Vorsicht einer- und festem Muth anderer Seits die gründliche Heilung zu unternehmen.

Palliative machens nicht aus, diese sind nur das Werk unwißender Aerzte oder ungeduldiger Kranken; einen Patienten, der nicht mehr curirt werden kan, schickt man freilich, um seiner mit guter Art los zu werden, ins Bad und der Kranke, der lieber bis ins Grab nur genießen und nicht genesen will, ist mit diesem Selbstbetrug zufrieden; der sich

selbst

selbst und seiner Familie wohl will, unterwirft sich lieber strenger Vorschrift des Arzts und bittern Arzneyen; auch wird kein rechtschaffener und verständiger Arzt nur ein Uebel mit dem andern tauschen und die Wassersucht durch Schwindsucht heilen.

Der Kranke weiß auch zuweilen seine Noth nicht anders zu klagen, als mit dem Ausdruck: Es fehlt mir überall; in welchem Fall ein weiser Arzt durch Fragen und Forschen den Siz der Krankheit zu entdecken bemühet seyn muß.

Mit dieser redlichen Gesinnung und in dieser Ordnung ist dann in den vorhergehenden Betrachtungen in die Seele eines geistlichen Fürsten gebeichtet und die Grund-Ursache der Gebrechen geistlicher Regierungen aufgesucht worden. Nun gilts also um zweckmässiger und der Allgemeinheit und Größe der Krankheit angemeßene Hülfs-und Genesungs-Mittel.

Da nicht nur der Fürst, und dieser oft am wenigsten, sondern sein ganzes Volk und Land krank ist, so muß auch die Cur auf das Ganze gerichtet und allgemeinem Uebel müßen allgemeine Mittel entgegen gestellet werden.

Das

***

Das erste ist:

dem Volk müßen seine **Verstandes- und Menschen-Rechte** wieder gegeben werden; und an diesen hängt unmittelbar und unzertrennlich die **Freyheit zu denken, zu forschen, zu prüfen, zu glauben, zu reden und zu schreiben.**

Was würde man von einer Haushaltung sagen, worinnen nur die Herrschaft und ihre Kinder sich anmaßen wollten, mit zwey Augen sehen zu dürfen, allen andern aber Ein Auge ausgestochen werden sollte. Man hat zwar in gewißen Mühlen den Gebrauch, das große Rad mit einem blinden Pferd oder einem Ochsen mit verbundenen Augen tretten zu machen, die Menschen sind aber keine Ochsen und wenn es Zeiten gab, wo sie sich so behandeln, sich die Augen verbinden, oder sich gar blind machen ließen, so sind diese Zeiten vorbey, alle menschliche Ochsen dürfen, sollen, und wollen wieder nur Menschen seyn.

Was würde man dazu sagen: wenn sich alle Hirten in Deutschland vereinigen und sich, mit ihren Hunden, vor die Repräsentanten der Heerde ausgeben wollten? Die Hirten samt den Schaafen machen erst die Heerde aus; und das kleinste Milch-Lamm gehört mit dazu.

Eben so mit der **Kirche**. Die Geistlichkeit ist nicht die **Kirche** allein, der einfältigste Hausknecht, die Armelle mit ihrem Besen, gehören mit hinein, die Geistliche sind zwar unsere Hirten und Führer, wir sind aber so wenig Schaafe, als Ochsen, sind Menschen, wie sie, sie sollen unsere Lehrer seyn, nicht aber unsere Herrn, geschweige Despoten und Tyrannen.

***

Dieser Schaafs- und Ochsen-Glaube wird aber so lange dauren, biß **Fürst und Bischof wieder von einander getrennt werden**, biß der Bischof das wieder wird, was er ursprünglich war; und der Fürst das bleibt, was er ist und seyn soll, Landes-Herr.

***

Diese Scheidung ist aber unmöglich, so lange das Hierarchische System bleibt, wie es war und grösten theils noch ist.

***

Es wird aber immer so bleiben, biß die geistliche Chur- und Fürsten Deutschlands sich **von Rom ganz los machen** und das, was Dieterich zu Maynz begann, mit Deutschem Muth und Geist ausführen und vollenden.

***

Laßt uns ehrlich gegen uns selbst, gegen Gott, gegen Menschheit, gegen Volk und Deutsches Vaterland seyn! Es gilt ja heut zu Tag mit allen Erz- und Hochstiftern nicht mehr um **Religion**, welche entstund, ehe Bischöfe zu Fürsten wurden, und bleiben wird, wenn auch kein Bischof mehr Fürst seyn würde, sondern die Stifter sind nur noch das glückliche Medium zu **Erhaltung des Adels**, daß nicht alles von unersättlichen Monarchen und gewaltthätigen Fürsten verschlungen werde, daß noch

noch zwischen Deutschem Volk und despotischen Fürsten ein das Gleichgewicht haltender Mittelstand bleibe. Die höhnisch prädicirte Pfaffen-Gaße machte die vor Deutsche Menschheit unschäzbare und ewigen Danks würdige **Pyrenäen**, daß nicht, wie in Frankreich und Spanien, Monarchen-Macht alles in seine Ketten schlug und diese **Alpen** können bleiben, **wenn auch Fürst nur Fürst bleibt und Bischof wieder nur Bischof wird.**

***

Wenn Carl V. ganz Patriot, **wahrer Deutscher** Kayser und seine vertrauteste Ministers nicht Ausländer, wenn sie nicht selbst Cardinäle und Bischöfe gewesen wären, wenn die drey Ferdinande gedacht und gehandelt hätten, wie sie vor das allgemeine und wahre Deutsche National-Intereße hätten denken und handeln können und sollen, so würde schon längst alles ganz anders aussehen, dann jezt; und noch sehr viele Erz- und Hochstifter würden, unbeschadet der Catholicität der Landes-Religion, in weltliche Fürstenthümer verwandelt worden seyn.

***

Wir sollen aber doch wohl nicht, (möchte ein Catholischer Patriot einwenden) wir und unsre Edelleute, Bürger und Bauren, Lutheraner werden, oder gar Calvinisch? Nein! so laut als mans sagen kan, nein! wollte Gott! daß diese unglückselige Unterscheidungs-Nahmen, nach dem eigenen sehnlichen und eifrigen Wunsch des bidern **Luthers**, gar nie gehört worden, oder daß es möglich wäre, sie wieder ganz zu zernichten. Gute, weise, unterrichtete, selbstdenkende, aufgeklärte, glückliche, ihrer Geistes-Kräfte frohe, sie benuzende, Menschen wollen wir allerseits werden und, weil wir uns allerseits zum **Christenthum** bekennen, wahre, erleuchtete, verständige und mit Leben und Wandel unsere heilige Religion zierende und bekennende Christen.

Wenns mit diesem Vordersaz erst seine Richtigkeit hätte, dann wird das Dogma von selbst seine Richtung erhalten, dann wird aus Wahrheits- und Christus-Liebe auch allgemeine unpartheyische Menschenliebe und aus dieser Bruderliebe hervorgrünen, mit den Nahmen,

mit

mit dem religiosen National- und Secten-Stolz, wird sichs von selbsten geben.

***

Auch die in ihrer Art vortrefliche, die Verhältniße zwischen Herrn und Land weislich mäßigende und dem Mißbrauch von Regenten-Macht das heilsame Gegenwicht haltende, unter dem Nahmen der **Dohm-Capitel** bißher bestandene Verfaßung könnte und müßte, nur mit Ablegung der geistlichen Form und Gewands, unter andern, einem weltlichen Staat angemeßenen, Modificationen und Bestimmungen **bleiben**.

Es ist eine durch Erfahrung von Jahrhunderten nunmehr bestättigte Wahrheit: daß unter allen politischen Verfaßungen die einer gemäßigten Monarchie und nach derselben die der Aristocratie die besten seyen.

Diese temperirte Monarchie, oder, wann man das ganze Deutsche Reich bezielt, diese **monarchische Aristocratie** hat bisher Deutschland, aller angeschienenen Verwandlungen und Gefahren von innen und außen ohngeachtet,

 erhal-

erhalten. Durch den Westphälischen Frieden und die nachherige Wahl-Capitulationen wurden der Obermacht eines Kaysers Gränzen gesezt und man bekame dagegen statt des befürchteten Einen etlich und 50. kleine Monarchen. Der kleinste Reichs-Stand ist nun und hält sich wenigstens in seinem Ländgen für so souverain, als ein König, in seinem Reich, wenn auch gleich die Proportion zwischen beyden ist, wie der Forelle gegen einen Wallfisch. Bey den grössern neigt sichs aber ganz sichtbar immer mehr und mehr zum Despotism. Die Landstände sind nicht mehr, wie sonst, Freunde, Räthe und Gehülfen des Regenten, sondern beschwerliche Censoren und Aufseher, und nur noch gut genug zum Bewilligen und Geben deßen, was man nicht mit offenbarer Gewalt nehmen will; in einigen Staaten läßt man ihnen wenigstens noch die Ehre der Zusammenberufung und Ja sagens; in andern hält man auch diß vor unnöthige Ausgabe, es geht auf eine Römisch-militarische Verfaßung los, wie unter den Cäsarn und ihre Legionen und Lictoren sie vertreten nun die Stelle der Landstän-

de,

de, die nach verlohrnen Volks-Rechten freilich nur noch der Schatten eines Leichnams waren.

Nicht so in den Verfaßungen der geistlichen Staaten in Deutschland; wo auch keine besondere Landstände waren, vertraten die Dohm-Capitel deren Stelle und in verschiedenen Provinzen findet man beyde. Diese aristocratische Verfaßung hielte das glückliche und heilsame Gegengewicht, und wer sich von dem Unterschied des Ansehens der Landstände in einem geistlichen oder weltlichen deutschen Staat überzeugen will, darf nur einem Landtag zu Münster und dann einem zu Caßel beywohnen.

Eine Verwandlung der geistlichen Staaten in weltliche Chur- und Fürstenthümer, besezt mit Bischöfen nach Oesterreichischem Schnitt, mit Abschaffung deßen, was bisher Dohm-Capitul geheißen, hieße das Unglück vollkommen machen, wäre der gebahnte Weg zum Despotism der Fürsten und der Sclaverey ihrer Unterthanen; und in diesem Fall möchte es dann immer und ewig bleiben, wie es bißher war, so unvollkommen, und für politisches und morali-

 sches

sches Landeswohl hinderlich diese geist-weltliche Verfaßung auch gewesen ist.

***

Eine Umschaffung geistlicher Staaten in weltliche aber, mit Beybehaltung bescheidener Gewalt der bisherigen Dohm-Capitel und Landstände, würde einer Seits beharrliches Gegenwicht gegen den weltlichen Despotismus verschaffen und anderer Seits das vielfache Uebel vergüten, was aus geistlichem Despotism vor die Menschheit überhaupt und vor diese Lande insbesondere seit Jahrhunderten erwachsen ist.

Das Wie? liegt in dem ganz einfachen Gegensaz: daß ein geistlicher Fürst blos deßwegen, weil er geistlich ist, vor sein Land nie thun kan, und, wenn er könnte, nie thun wird, was ein weltlicher thut, nicht nur darum, weil er kan und will, sondern, weil er ein weltlicher Fürst ist.

***

Der durch seine bischöfliche Pflichten, durch seine Anhänglichkeit an das Dogma seiner Kirche, durch seine Abhängigkeit von dem Pabst und seinen Metropolitanen, durch seine Wahl-Capitulation überall gebunden Fürst-Bischof kan keine **wahre allgemeine Aufklärung** je verhoffen, weil er nur das allerwenigste von dem verbieten und aus dem Weg schaffen **kan**, was Aufklärung verhindert.

Grobem plumpem Aberglauben kan er steuren, kan Wallfarthen abschaffen, angebliche wunderthätige Bilder einsperren, Fleisch statt Fische zu essen geben, lesen und schreiben lernen, Acker-Catechismus drucken laßen u. s. w. das ist noch nicht Licht, noch nicht Aufklärung, es ist nur davor gesorgt: daß der bey Nacht wandelnde nicht gar Hals und Bein breche.

Der weltliche Fürst hingegen kan nicht nur verbieten, das Volk in Unwißenheit und Dummheit zu erhalten, wenns ihm Ernst ist, kan er befehlen: daß und **wie** es unterrichtet, belehret, erleuchtet werden solle? Alles, was in diesem Stück von Kayser Joseph und von

seinem Bruder, dem preiswürdigen Groß-Herzog, in den Toscanischen Staaten geschehen und täglich geschiehet, ist Beweis genung, was ein weltlicher Fürst darinn kan und verdient Lob, Beyfall, Dank, Bewunderung und millionenfache Seegens-Wünsche.

***

Der geistliche Fürst kan eine von der Kirche, deren vornehmes Mitglied er ist, vor irrig, verführerisch und verdammlich erklärte Religion in seinem Staat nicht so begünstigen, um ihr eine öffentliche Uebung zu gestatten, er kan aus eigener Furcht, oder Vorwurfs halber von andern, daß sein Land von diesem Gift angesteckt werde, keine unbedingte Aufnahme der zu einer fremden Religion sich bekennenden Menschen gestatten, am allerwenigsten solcher, die heimlich oder offentlich eine solche irrig geachtete Lehre ausbreiteten. Alles, was er thun kan, ist höchst beschränkt, nicht anlockend, nicht Lust und Muth zu einem solchen Land machend, vielmehr abhaltend und abschreckend

vor

vor alle, die sich sonst glücklich schäzten, unter einer so gelinden Regierung, in einem von der Natur, so geseegneten glücklichen Land zu wohnen. Höchstens (und wie selten ist auch diß?) kan er ein- oder andern Plaz im Land anweisen, wo fremde Religions-Verwandte wohnen können. Damit ist aber den wenigsten gedient und Pferch ist nicht Weyde. An bürgerliche Gleichstellung, an Zutritt zu Landes-Bedienungen, an Aufnahme zur Burgerschaft, Zünften und Handwerken, selbst in eine Dorf-Gemeine, ist nicht zu gedenken.

Diß alles kan ein geistlicher Fürst ohne Gefahr vor seine eigene Person und Würde nicht, wenn er auch vor diese seine eigene Person noch so lebhaft überzeugt ist, daß die Protestanten auch zwey Augen im Kopf haben, wenn er den vor sein Land so vorzüglichen Wohlstand benachbarter Protestantischer Lande erkennt, wenn er selbst ein erleuchteter, menschenfreundlicher Weiser ist, auch wohl unter vier Augen alle diese Gebrechen und Hindernisse bekennt und beklagt.

Eine allgemeine Toleranz kan ein Catholischer weltlicher Fürst gestatten und behaupten und auch diß thut Kayser Joseph würklich und bevölkert damit seine zum Theil noch so sehr Menschenarme Staaten. Wehe dem! der sich an einem neu einziehenden Protestantischen Kaufmann, Gelehrten, Künstler, Handwerker ꝛc. blos deswegen vergreifen wollte, weil er Protestant ist. Diesen Schuz kann ihm ein geistlicher Fürst gegen den von Pfaffen verhezten Pöbel nicht gewähren, er kan ihn nicht einmahl als Bürger des Staats aufnehmen, geschweige schüzen.

***

Es ist unleugbar, daß die Catholische Religion und Gottesdienst dem Staat und bürgerlichen Gesellschaft zu viele brauchbare Hände entzieht und Ackerbau, Künste, Handel und Nahrung darunter leiden. Die verzehrende Classe der Menschen ist in Catholischen, besonders geistlichen, Staaten, in Verhältniß gegen die arbeitende zu groß, und alle Catholische Lande, besonders die meistens so vortreflich gelegene,

und

und fruchtbare geistliche, haben noch bey weitem die Bevölkerung nicht, deren sie fähig sind; nicht nur wegen des ehelosen Stands so vieler Geistlichen, sondern weil der auswärts hinzu kommen wollende Zuwachs von nüzlichen Unterthanen deswegen abgehalten wird, weil sie nicht glauben wollen, daß der Bischoff zu Rom der Statthalter Christi seye und weil sie nicht vorgeben, zu glauben, was die Kirche glaubt, von deren Glauben doch unter den Catholischen selbst die wenigste das wenigste wissen noch begreiffen.

Es ist an dem, der geistliche Fürst und der aberglaubische weltliche Fürst wandeln Einen verkehrten Weg und beede bleiben immer in denen Mitteln zurück, wodurch sich der erleuchtete weltliche bereichert und vergrößert; der geistliche bleibt seinen unrichtigen Erb-Principien treu, weiß es zum Theil nicht besser und kann es nicht besser machen. Der bigote weltliche verödet sein Land, weil ihm sein Beichtvater väterliche Duldung zur Sünde und Gewissens-Sache macht. Wie viele tausend fleißige gute Unterthanen sind aus den

paradiesischen Gegenden des obern Deutschlands, in die Sandwüsten von Brandenburg und Preußen, in Americanische Wälder ausgewandert, blos weil ein paar Jesuiten — — — — — — — — — — — —

die Apostolische Kayserin-Königin hat Schiffe voll von Protestanten aus andern Ländern nach Ungarn führen und anbauen lassen und sich wenig drum bekümmert, was der Pabst und ihr Beichtvater dazu sage? Joseph II. baut Gallicien mit auswandernden Deutschen, großen theils Protestanten. Was thun andere? was der K. in Preußen in Schlesien? was der Kayser in dem durch so viele Kriege entvölkerten und vom Adel und Clerisey so hart gedrückt gewesenen Böhmen, wohin binnen wenig Jahren bey 30000 Unterthanen nur aus Sachsen übergezogen sind. Das thut der Mensch so gar bey dem schweren Joch der Monarchen, nicht nur weil der gemeine Mann bey jedem Tausch, wenn er sich auch am Ende greulich betrogen findet, zu gewinnen glaubt, sondern wegen der in der Seele eines jeden Menschen haftenden Tendenz nach Freiheit und

Gefühl,

Gefühl des Unrechts, ihm bey so vielem Druck und Lasten, nicht einmahl die Freiheit seines Glaubens ungekränkt zu lassen und sich blos deßwegen gekränkt, verachtet, hintangesezt, gegen seines gleichen erniedrigt, und verfolgt zu sehen.

Was würde nun erst in den geseegnetern und näher liegenden geistlichen Staaten und ihrer milden Regierung geschehen, wann solche die Arme zu Aufnahme solcher Wanderer öfneten, öfnen wollten und dürften? wie bald würde den Deutschen Völkerzügen nach Rußland, Pohlen, Gallizien, Ungarn, und America das Ziel gesezt werden? wie glücklich würden sich die Unterthanen derer den unglückseeligen Menschenhandel treibenden deutschen Fürsten schäzen, wenn sie die Aussicht hätten, in einem angränzenden Stiftsland Aufnahme zu finden, um nicht ihre Söhne schon in der Wiege, wie ein Kalb dem Mezger, vorhinein verhandelt zu wissen.

Dieses

Dieses große und würksame Mittel der Bevölkerung und Flors der Staaten läßt sich aber in Catholischen Landen und vorzüglich in geistlichen, nicht gedenken und anwendbar machen, ohne **Gestattung voller Religions- und Gewissens-Freiheit**, ohne Aufnahme Evangelischer Unterthanen und ohne Gleichstellung derselben in allen vor bürgerliche Ehre, Nahrung und Wohlstand erforderlichen Freiheiten und Rechten mit den andern Bewohnern der Städte und des Landes; wenigstens, bis Gottes Licht und Wahrheit weiter hilft, in eben dem gemäßigten Grad des Genußes, deren sich Catholische in Protestantischen Landen wohnende Unterthanen zu erfreuen haben.

***

Diese geistliche Lande sollen durch ihre Weltlichkeit doch nicht zugleich **Erblich** werden? Keineswegs! sie sollen ganz **weltlich** werden, um sich zu mehrerer Vollkommenheit zu erheben, aber **Wahl-Staaten** bleiben, um

man-

mannichfaltigem Elend und Gebrechen der Erb-Fürstenthümer zu entgehen.

Jedes Erz- und Hochstift bliebe in seiner politischen Existenz und geographischen Umfang, hieße nur künftig nicht mehr so, sondern Churfürstenthum, Fürstenthum.

Jeder dieser geistlichen Staaten ließe die Nahmen seiner bisher Stifts- und Wahlfähigen adelichen Geschlechter in eine neue eigene Matricul bringen, und nur aus diesen Familien würde der jedesmalige künftige Fürst gewählt.

Seine **Wahl** geschähe durch den **Adel** eines jeden Landes, wovon jede in der Matricul befindliche Familie **Einen** ihres Mittels, als Repräsentanten, mit behöriger Vollmacht zum Wahltag abschickte.

So wie bißher jedem geistlichen Fürsten erlaubt gewesen, mehrere Hoch- ja sogar Erzstifter zu besizen: so sollte auch dem Adel eines jeden Landes frey stehen, einen benachbarten Herrn zu ihrem Fürsten auf Lebenszeit zu wählen, ja sich um bessern Schuzes und Erhaltung und mehreren Genußes politischer Vortheile willen, dem größern Land auf angemes-

seue Bedingungen eben so vor beständig einverleiben zu lassen, wie die mehreste weltliche Fürsten der großen Häuser zugleich Besitzer besonderer und gleichwohl ihre eigenthümliche Rechte und Regierung behaltender Länder sind. (Daß gleichwohl jedes große oder kleine Land seinen eigenen Bischof und geistliche Verfassung behalte, davon wird hernach Erwehnung geschehen.)

So wie jeder Wahl-König, wenn er auch nur ein Edelmann, ein Rudolf von Habsburg, ein Wasa, ein Poniatowsky ist, durch seine Würde Majestät und Bruder der gebohrnen Könige wird, so müßten auch diese nun weltliche Wahl-Fürsten eben so wohl **Durchlaucht**, als die Erb-Fürsten seyn und mit allen übrigen weltlichen, Siz und Stimm auf Reichs-Tägen habenden und Fürstenmäßige Lande besizenden, Fürsten gleiche Rechte und Vorzüge genießen.

Sollen dann auch gebohrne Prinzen wahlfähig seyn? Warum nicht? Sie gehören ja mit zum Adel und lassen sich am liebsten in diesem Fall dazu rechnen; kein Gesez schließt

sie

sie aus. Wenn aber die Wählende sich selbst wohl wollen, werden sie weise genug seyn, sich der alten Fabel vom Storch zu erinnern und erst wohl zuzusehen: wen sie sich zum Oberherrn erkaufen?

***

Was soll dann aber aus so vielen **Reichsunmittelbaren**, nicht Fürstenmäßigen, wiewohl mit Fürsten-Titeln behängten, eigene Prälaten-Bänke ausmachenden, in Anzahl der Güter, Renten und Einkünften aber zum Theil Fürsten-ähnlichen **Stiftern**, **Abteyen**, **Clöstern** 2c. werden?

Einige von ihnen werden, nach Beschaffenheit ihrer Lage, von selbst darauf bedacht seyn, allenfalls mit einem Theil ihrer Wolle sich von der größern Lebens-Gefahr des Fressens zu ranzioniren.

Andern wird wohl von ihren Fürstlichen Nachbarn mit gutem **Rath** und **That** an Hand gegangen werden.

***

Mit den mittelbaren den geistlichen Erz- und Hochstiftern bisher untergeben gewesenen Stiftern und Clöstern wird sichs leichter geben; man incorporirt sie auf die hernach näher bemerkte Art und Weise; es ist vor die Menschheit, vor das Land, in dem sie liegen und, wenn sie patriotisch denken mögen, vor sie selbst die gröste Wohlthat, die ihnen und andern durch sie wiederfahren könnte.

***

Und nun, diese neue nur weltliche Fürsten, sollen sie auch Monarchen-ähnliche Souverains, unumschränkte Beherrscher ihrer Lande werden? sollen die schon unter Inful und Bischofsstab so fürchterlich gewesene Christoph von Sötern und Bernhard von Gahlen wieder auferweckt und nun mit Helm und Schwerdt gedoppelte Volks-Quäler werden? Mit nichten, der bloße Gedanke davon wäre schon eine politische Blasphemie und dessen Ausführung Hochverrath am Vaterland. Auch die

die Tugend hat, wie Montesquieu *) ganz richtig sagt, ihre Gränzen und einem edlen patriotischen Mann, einem väterlichen Regenten können heilsame Bande keine drückende Last, geschweige Entehrung werden. Der neue weltliche Wahlfürst muß so gut, als der bisherige geistliche, Bestimmung seiner Macht und Rechte leiden können und sich gefallen lassen, daß von andern über Gebrauch und Mißbrauch derselben gewacht, ihm selbst aber mit Rath und wohlmeinender Warnung beygestanden werde.

*) La liberté politique ne se trouve que dans les Gouvernemens moderés: mais elle n'est pas toujours dans les Etats moderés. Elle n'y est, que lorsqu'on n'abuse pas du pouvoir, mais c' est une experience eternelle, que tout homme, qui a du pouvoir: est porté à en abuser; il va jusqu' à ce qu'il trouve des limites. Qui le diroit! la vertu même a besoin des limites. Pour qu'on ne puisse abuser du pouvoir, il faut que par la disposition des choses le pouvoir arrête le pouvoir. *Montesquieu* Esprit des loix L. XI. C. 4.

Wir sind Gottlob! in Deutschland nicht derjenigen Gefahr ausgesezt, in welcher die vereinigte Niederlande aus verzweifelnder Noth sich einen General-Statthalter, General-Capitain und General-Admiral wählten, ohne die Gränzen seiner Gewalt vorsichtig genug zu bezeichnen, laßt uns nie Holländische Historien auf Deutschen Boden verpflanzen; eben so wenig aber auch ein Gesez machen, der Wahl-Capitulation eines Deutschen Kaysers gleich, das den Hauptfehler eines Perpetuum mobile hat, das nicht aufgezogen werden darf, sondern sich selbst in Bewegung halten solle. Einer guten Uhr, mit der ein gutes Regiment so oft verglichen wird, ist es keine Schande, wenn sie aufgezogen, beym zu schnell laufen angezogen, beym Retardiren fortgeschoben, zu Zeit gar auseinander gelegt und die Räder frisch eingeölt werden.

Die Wahl-Capitulationen müßen also bleiben und nur eine Zweck- und verfaßungsmässigere Richtung erhalten.

⁂

In dieser natürlichen Verbindung müßte also auch das unter dem Nahmen der **Dohm- und Stifts-Capitul** begriffene *Corpus* in seiner Wesenheit verbleiben, nur daß diese in heiliges Gewand verhüllte, zu Helm und Schild gebohrne ehrwürdige alte Deutsche Ritterschaft auch wieder in Deutscher Tracht erscheinet und seinem erwählten Oberhaupt das wird, was ursprünglich **Deutsche Mannen und Adel** ihrem Fürsten waren und billig seyn sollten.

Nicht mehr Dohm-Capitel — aber Conseil permanent, **stehender Staats-Rath des Fürsten.** Was damit gesagt und angedeutet werden wolle? liegt im Wort und Begriff der Sache.

Zu viel Räthe sind so schädlich, als ein Fürst **ohne Rath.** Die zahlreiche Menge von Dohm-Capitularen, womit die meiste Erz- und Hochstifter versehen sind, in lauter Räthe verwandeln zu wollen, würde vor Fürsten und Land mehr Schaden als Nuzen haben und viele dieser Herrn würden so viele Bescheiden

heit und Selbst-Erkenntniß haben, um eine solche Last- und Verantwortungsvolle Stelle lieber zu verbitten, als zu suchen.

Die Helfte, wo nicht noch wenigere, würden überflüßig hinreichend seyn, der Fürst und sein Adel müßten aus der ganzen Anzahl die weiseste, würdigste, beste, thätigste Männer selbst aussuchen, bey jedem Erledigungs-Fall aber der Staatsrath selbst und allein seine neue Mitglieder aus dem Mittel des Adels wählen können und dem Fürsten nur eine ausschließende Stimme, unter erheblichen Ursachen, frey verbleiben.

Jeder dieser geheimen Staats-Räthe wählte sich sein eigenes Departement, wozu er die meiste Neigung, und darinn etwa schon Kenntniß und Erfahrung hat; der eine blos Politick in Hinsicht anderer Höfe, des Kaysers, des Reichs, der Crayse rc. ein anderer Landes-Policey, wieder andere Studien- und Erziehungs-Wesen, Commerz, Fabricken, Manufacturen, Landes-Cultur, Justizwesen, Finanz im ganzen u. s. w. woraus jeder sein vorzügliches Studium und Beschäftigung machte.

Aus den bisherigen Domicellaren, welche Lust, Anlage, Fähigkeit und Vaterlandsliebe, dazu haben, würde jedem der geheimen Staats-Räthe ein solcher junger Mann zum Nachziehen und Unter-Arbeiter beygegeben, welche die **Pflanzschule** auf dem Sterbfall der Alten ausmachten, und unter dem Namen von Legations-Hof-Land-Räthen, nach Beschaffenheit ihrer Geschäfte und Bestimmung, in würklichen Dienst und Besoldung angestellt würden, die man auf Kosten des Staats, zu Erweiterung ihrer Kenntniße, reisen ließe, auch bey erscheinenden vorzüglichen Talenten, und Eifer vor das gemeine Beste, durch frühere Beförderung in andern Landesdiensten auszeichnete.

Die nicht in dem innern und geheimen Staatsrath Plaz findende Capitularen könnten zu andern Hof-Staats-Collegial- und Landesdiensten angestellt, denen aus Alter, oder Unwissenheit ganz unbrauchbaren aber ein Verhälnißmäßiger Gnaden-Gehalt Lebenslang gegeben werden.

Auf diese weise würde keiner der jeztlebenden verliehren; und wenn nur der Plan an

sich selbst ausführbar, wenns Ernst damit würde, würde dieses immer eine deren am leichtesten zu hebenden Schwürigkeiten seyn; ältere Beyspiele, wie es bey so vielen zur Zeit der Reformation und Westphälischen Friedens säcularisirten Hochstiftern mit diesem lebendigen Theil des Staats-Inventarii gehalten worden, würden auch einige Auskunft geben; und zulezt bleibt noch immer ein in solchen Fällen bewährt gefundenes Haus-Mittel: den Knoten, der sich durchaus nicht lösen laßen will, zu zerhauen. Das Mittel ist nicht sanft, aber es hilft!

* * *

Sollen dann etwa der nun weltliche Fürst und seine ehemalige Capitularen sich auch verheurathen dürfen? Warum nicht? wenn sie wollen; und wenn ihre Priester-Pflicht nichts dabey in Weg legt. Es würde das Aussterben so vieler alten Familien verhindern, würde verhindern, daß Monarchen und andere weltliche Chur- und Fürsten nicht allmälig universal-Erben des Adels würden. Und wer würde

es

es dem weltlichen Wahlfürsten mißgönnen, oder verdenken, wenn er seinen eigenen Kindern das ersparte und zuwendete, was bißher ehelose geistliche Fürsten vor ihre Seiten-Verwandte gethan haben? Bleibts doch immer im Cirkel der wahlfähigen Familien künftiger Regenten, giebt und erhält dem Adel Nerv und Kräfte und ist im Grund noch immer beßer angewandt, als zu allzuprächtigen Kirchen und unnützen, den geistlichen Müßiggang nur vermehrenden, Stiftungen. Dieses geselligere Leben würde auch von der sittlichern Seite manche gesegnete Folgen haben und so viele isolirte würdige Männer mit dem Intereße vor Menschen- und Länder-Wohl enger und näher verbinden.

***

Von diesem weltlichen Fürsten und weltlichen Staats-Verfaßung ganz geschieden, wäre jedoch in jedem kleinern oder größern Land ein eigener **Bischof** zu bestellen und zwar, wie in der Kirchen-Verfaßung der constantinischen Epoque und wie noch in Frankreich und allmählig in den mehresten Catholischen Staaten, von

dem

dem **Landesherrn**, der sich nun erst mehr, dann bißher, um gelehrte, aufgeklärte und ihrem wichtigen Amt mit mehrerem Eifer vorstehende Männer umsehen und aus mehrern den würdigsten wählen kan.

Wer unter dem **Adel des Landes** Beruf in sich fühlte, dem geistlichen Stand sich zu widmen, oder so lange aus den Mitgliedern des ehemaligen Dohm-Capituls tüchtige Personen vorhanden wären, würden solche, bey gleichen Fähigkeiten, andern vorzuziehen seyn.

Kein **Ausländer** oder nicht-Deutscher, am allerwenigsten ein Italiener, könnte zu einem Bischofs-Amt gelangen.

Dieser Bischof müßte, ohne alle Abhängigkeit von einem fremden Oberhaupt, blos **unter dem Fürsten seines Landes** stehen.

Eben so wenig aber auch in seinen Amts-Angelegenheiten der Auctorität eines andern Bischofs unterworfen seyn, aller Primat, alle Dioecesan-Rechte in einem andern Lande müßten aufhören, sonst bleibts keine Bischöfliche Kirche, sonst gibts wieder Pabst und Hierar-

chie.

chie. Die Unität der Kirche ruhet auf ganz andern Gründen, als diesen.

Sein Amt, **Pflicht** und **Gerechtsame** beschränkte sich lediglich in Aufsicht und Sorge vor die Lehre, vor die Bestellung der Geistlichen, mit einem Wort blos in Kirchen-Sachen, ohne weltliche Gerichtsbarkeit, ohne Herrschaft über die Personen und bürgerliche Rechte eines Unterthanen.

Ein **Consistorium** wäre seines Bischof-Amts Gehülfe und Rathgeber, das aber halb aus geistlichen, halb aus weltlichen Beysitzern bestünde und von dem Landes-Fürsten **allein** ernennt und besoldet, ihm allein verpflichtet würde.

Der Bischof bedürfte keine Güter noch Hofhaltung, sondern würde von dem Fürsten so besoldet, daß er mit Würde leben, auch noch andern wohl thun und sein Amt ohne Nahrungs-Sorgen verrichten könnte. Eine anständige Wohnung und zum Genuß der Natur-Freuden ein Landhaus mit einem Garten, Weinberg rc. gehörten ihm billig. Ueber sein

Ver-

Vermögen müßte er im Leben und Tod frey schalten und walten können.

***

Die **Mönchs- und Nonnen-Clöster** könnten in jedem Land zusammen gezogen und **nach und nach** aufgehoben werden, bis die jeztlebende allmälig **absterben**, ohne neue anzunehmen. Alle gewaltsame Aufhebung und Verjagung in die Welt ist hart, unbillig und menschenfeindlich. Ein Mönch, der bey der Aufhebung seines Closters nicht freywillig in die Welt zurück treten will, hat ein erworbenes Recht, in dieser erwählten Stille sein Leben zu beschließen und zu verlangen, in ein anderes Closter übergesezt zu werden. So wenig man die Menschen ins Closter zwingen kan, so wenig hat ein Landesherr Recht, sie aus demselben zu vertreiben.

Von eingezogenen und leer gewordenen oder werdenden Clöstern sollten billig in jedem Land eins oder zwey vor jedes Geschlecht frey gelaßen werden, damit gute, von Last und Leiden des Lebens gedruckte und der Welt

müde

müde Menschen einen Zufluchts-Ort hätten, ihr Leben entweder ganz auf eigene Kosten oder mit einiger Unterstüzung in der Stille zu beschließen und in erbauendem, tröstendem Umgang mit gleich gesinnten Freunden sich zum Uebergang in die Ewigkeit zuzubereiten; alles ohne Zwang, ohne Gelübde, und mit der Freiheit, zu jeder Zeit diese Ruhestätte wieder verlaßen zu können.

Die Evangelische Fürsten haben zur Zeit der Reformation vor dieses Bedürfniß nicht gesorgt, haben zwar die eingezogene Clöster und Abteyen zu hohen und niedern Schulen, zu Hospitälern, Narren-Häusern und andern Stiftungen zum theil überlaßen, es fehlt aber an solchen Sorgenfrey oder **Pilgerruh**, als so eben erwehnet worden.

Alle übrige Clöster- und Stifts-Gebäude im Lande sollten nicht in Casernen, Zeughäuser u. d. g. verwandelt, noch an privat-Personen verkauft werden, sondern zu geist- und weltlichen Seminarien, vor alle Arten von Volkslehrern, zu Real-Schulen, und Erziehungs-Anstalten, zu Fräuleinstiftern (woran

es,

es, verhältnißmäßig gegen den männlichen Adel, in der Catholischen Kirche noch fehlt) zu Waysenhäusern, Hospitälern, nach Beschaffenheit ihrer Lage und Einrichtung zu wichtigen Landes-Fabricken ꝛc. beibehalten und über dieses ehrwürdige Vermächtniß der Vorwelt von dem Landesherrn nicht nach bloßem Gutfinden und Eigendünkel, sondern mit Beyrath und Beystimmung des Staats-Raths geschaltet werden können. Am allerwenigsten sollte der Fürst befugt seyn, eine Art von Strand- und Wildfangs-Recht darüber auszuüben und solche Gebäude und dazu gehörige Güter als privat-Eigenthum sich selbst zuzueignen oder einem seiner Verwandten und Lieblinge zuzuwenden, sondern sie müßten beständiges **Staats-Eigenthum** verbleiben.

***

Alle Gefälle und Einnahmen derer alten und neu eingezogenen **Kirchen-Güter** müßten in eine eigene Caße zusamen fließen und solche durch ein von des Fürsten Minister und Cammer unabhängige, unter des Fürsten

und

und deßen Staats-Rath alleinigen gemeinschaftlichen Befehlen stehendes Collegium verwaltet, von diesem Collegio auch alle Verwalter, Empfänger, Rechnungs- und andere Bediente bestellt, angenommen und verabschiedet, auch alle Rechnungen vor demselben gelegt werden; ungefähr so, wie in dem Herzogthum Würtemberg durch den so genannten Kirchen-Rath und in der Unter-Pfalz durch die geistliche Administration geschiehet.

Aus dieser Caße erhielten die ehemalige Dohm-Capitularen, nunmehrige Staats-Räthe, der Bischof mit seinem Consistorio, die gesammte Geistlichkeit des Landes, alle Kirchen- und Schuldiener, und alle bey den neuen Landes-Anstalten verordnete Personen ihre Besoldungen in Geld und Naturalien, Bau und Unterhalt der Kirchen und Schulen und anderer Staats-Gebäude und Einrichtungen würden daraus bestritten und der Ueberschuß, Ersparniß und zunehmende Gewinn käme nicht in die Caße des Fürsten oder die Polypenartige Hände der Cammer, sondern bliebe be-

harrlich zu allen Arten von **Landes- und Volks-Besten**, zur Aufhülfe und Unterstüzung der Unterthanen, Aufmunterung neu einziehender nüzlichen Fremden, zum Schaz auf Landes-Nöthen und allgemeine Unglücksfälle, überhaupt zum Nuzen und Seegen des Landes, nach gemeinschaftlicher Erwegung des Fürsten und seines Conseils, bestimmt, und mit alle der Vorsicht verwahrt, daß nicht und nirgends eingegriffen, geschweige daraus Opern und Comödien, Parforce-Jagd, natürliche Kinder, Maitreßen, Favoriten u. d. g. daraus besoldet, versorgt und begünstiget werden können, wie, der Sage nach, bey andern dergleichen geistlichen Cammern geschehen ist, auch wohl noch zu Zeiten geschehen mag.

Da in der Catholischen Kirche, besonders den geistlichen Staaten, noch nicht alles so rein aufgezehrt oder so tief hinein verschuldet ist, wie in vielen Protestantischen Landen, wie erstaunlich viel gutes und Seegensreiches würde durch eine solche verbeßerte Verwendung des Kirchenguts geschehen und manche durch ihre natürliche Lage beglückte geistliche Staaten würden

den allmälig in ein wahres Paradies umgeschaffen werden.

***

Ich sage nichts von den **Soldaten**; wenn die Bischöfe erst **ganz** und **allein** Fürsten sind, wird ihnen dieses Fürsten-Recht oft genug vorgepredigt werden und sie früher und stärker daran glauben, als ihren Unterthanen lieb ist. Vor die erste Funfzig Jahre aber möchte man immer wünschen, daß sie es beym alten liessen; und jeder neue Fürst müßte eidlich verbunden werden, **bey Verlust seines Fürstenstuhls**, seine Unterthanen nicht nach America, Ost- und West-Indien, die Crimm, Egypten und Arabien, zu verhandeln, überhaupt keine Subsidien-Tractaten und andere über Leib, Leben und Auswanderung der Unterthanen sprechende Bündniße ohne volle Beystimmung seines Staats-Raths und Landstände zu schliessen, und nur mit eben diesem Beyrath und Consens seinen Militairstaat einzurichten, zu mehren und zu mindern.

*
* *

Bedenklichkeiten, Schwürigkeiten, Widerspruch und Widerstand würden von allen Seiten die Ausführung eines solchen großen Plans begleiten, davor ists aber auch kein Schauspiel, sondern Ernst und Kampf, und nur muthigen Kampf krönet der Sieg.

Der **Pabst** und seine Curie würden die erste seyn, die mit Macht und List sich dagegen sträuben würden. Ihre Waffen und Künste sind bekannt, beyde sind alt und abgenuzt, aber deßwegen keineswegs zu verachten. Er streitet und siegt weniger durch sie, als durch Uneinigkeit derer, die gegen ihn gemeine Sache machen sollten. Was seine Bannstrahlen heut zu Tag nicht mehr vermögen, würkt er durch electrische Schläge und Geistes-Lähmung derer, so Waffen gegen ihn führen könnten. Der Donner des Capitols ist heut zu Tag freilich nur ein Erbsen-Gewitter des Theaters, aber Rom vernagelt die Canonen der gegen Rom Verbündeten, und macht sie zu Verräthern ihrer eigenen Sache. Biedermänner trauren über seine neue in Deutschland erschienene Nuntion,

klagen über die gescheiterte Hofnung eines neuen geistlichen Fürsten-Bunds; getrost! Deutsche Männer! geborgt ist nicht geschenkt, die neue Curialen und Missionarien werden sich selbst am meisten schaden und der Sottisen so viele machen, daß die Muthige dadurch nur um so mehr werden gestärkt, die Schläfrigen und Zaghaften aber erweckt und ermuntert werden.

***

Der **Kayser** kan gegen eine Verwandlung der angedeuteten Art nichts einwenden; man folgt nur seinem eigenen Beyspiel und Grundsäzen, man übt nur Gesellschafts-Rechte aus, die jedem Staat zu Vervollkommnung seiner innern Verfaßung frey stehen, die Fürsten bleiben, was sie bißher waren, seine Vasallen, Glieder, Stände des Reichs; hat der Pabst in Deutschland weniger zu handthieren, so hat der Kayser, als Schirmherr und Advocat der Kirche, desto weniger zu schüzen, welches bey den herculischen Unternehmungen des Monarchen in seinen gränzenlosen Staaten just die

Erleichterung wäre, die das Reich seinem verehrtesten Oberhaupt schuldig wäre.

***

Das **Reich** in seiner drey-seeligen Zusammensezung, kan noch weniger dagegen sagen, es würde an Eintracht, das ist, an innerer Macht und Stärke gewinnen, der Reichstag würde nicht mehr über einer solchen Misere, als die Grafen-Sache war, Jahre lang still stehen, die großen Höfe in- und außer Deutschland würden nicht mehr Catholische gegen Evangelische und Evangelische gegen Catholische so leicht zusammenhezen können, denen Frondeurs beyder Parthien würden ihre unpatriotische Fechter-Künste gelegt werden, die Comitial-Gesandte würden sich mit gemeinnüzigern Gegenständen beschäftigen und ihre langweilige Berichte würden kürzer, aber fruchtbarer und intereßanter werden.

***

Die **Protestanten** haben bey diesem Gebrauch und Anwendung von Familien-Rechten

geist-

geistlicher Staaten kein Recht zu widersprechen; sie haben sich nur zu freuen, und Gott zu danken, wann dem Geist der Zwietracht gesteuert würde. Die weltliche Fürsten würden zum Theil durch eine beßere Staats-Verfaßung geistlicher Lande verliehren, noch mehr aber die um sie herumliegende kleine Despoten und Volksquäler, wenn in geistlichen Landen protestantischen Unterthanen Zuflucht, Schuz, Aufnahme und Burger-Rechte zugestanden würden. Jene würden genöthigt werden, beßere Menschen und weisere Regenten zu werden, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihre eigene durch das mächtige Vehikel der Religions- und Gewißens-Freyheit so sichtbar bevölkerte Lande wiederum eben so gewiß entvölkert zu sehen.

Eine Besorgniß darf jedoch hiebey nicht ganz verschwiegen werden. Vielleicht würde der Catholische Adel befürchten, daß sich bey dieser Verweltlichung der Stifter allmälig auch Protestantische Familien einzuschleichen und einzunisten suchen würden. Man könnte darauf antworten: leben dann bey mehreren durch

den Westphälischen Frieden säcularisirten Stiftern Catholische und Evangelische Dohmherrn nicht in Friede und Eintracht beysammen? ist nicht bey den Reichs-Ritterschaften und ihren Conventen eben solche Mischung und haben nicht Catholische Ritter-Räthe einen gescheuten Protestantischen Ritter-Hauptmann lieber, als einen Catholischen tummen? sind nicht Catholische und Evangelische Freymäurer Brüder? Doch — was zu viel beweißt, möchte gar nichts beweisen. Der Catholische Adel kans ja darinnen halten, wie er will und neue Mauren aufführen lassen, wenn ihm die alte zu alt und zu dünne scheinen. Das Recht dazu ist auf seiner Seite und Freundschaft läßt sich nicht fordern, geschweige erzwingen, sondern nur erwarten und erbitten und der diese Bitte verweigert, thut deßwegen noch kein Unrecht.

***

Innere Unruhen, Volks-Empörungen, Länder-Aufruhr, lassen sich heut zu Tag nicht mehr von politischen Veränderungen dieser Art befürchten. Das Volk behält die

Re-

Religion seiner Våter, und gewinnt in zeitlicher Nahrung und Wohlstand. Auch ist das Volk unserer Tage nicht mehr in dem Wahn, seine Priester vor Halb-Götter zu halten und sich zu Widersezlichkeiten gegen seine Fürsten verhezen zu lassen. Das Volk war immer gut, war nur der Verführte; wer die Verführer waren, zeigt die Geschichte. Auch ist der Haß nicht mehr so arg und allgemein, als vor 200. und 100. Jahren. Man hört wohl noch als hier und da das Wort: **Kezer und Lutherischer Hund**, und der von Priestern beeder Theile genährte Religions-Haß ist bey dem Evangelischen Pöbel eben so arg, mancher würde lieber baarfuß gehen, als sich von einem Catholischen Schuster beschuhen, mancher lieber den Bart wachsen, als sich von einem Catholischen Barbierer rasiren lassen. Diese Beyspiele beweisen nichts vors Ganze, das Deutsche Volk, um es nochmals zu sagen, ist bieder und gut und augenscheinlich herzt sichs, mischt sichs je länger je mehr auch in den niedern Ständen, man wird sich immer mehr aneinder gewöhnen und wenn die Pfaffen (unsere Pfaf-

fen und eure Pfaffen) nicht mehr hezen dürfen, wogegen es Mittel gibt, wird sich Religions-Haß und Parthie-Geist in Absicht auf das bürgerliche Leben eben so von selbst legen, als mans in Holland, in den Preußischen und einigen andern Staaten sieht — und diß ist vor die erste paar hundert oder tausend Jahre schon genug.

* * *

Was der **hohe und niedere Clerus** in geist- und weltlichen Catholischen Landen dazu sagen würde? läßt sich zum Theil gedenken, zum Theil kan mans erwarten. Schweigen werden sie nicht und wenn sie darüber trauren, wehklagen, schreyen, wer kans ihnen verargen? Weint doch jedes gutartige Kind, wenn ihm die Eltern nicht zu Willen sind. Jeder Mensch liebt seinen Stand, hängt an seinem Glauben und Ueberzeugung, an seinen Vorurtheilen und Einsichten. Man muß sie weinen lassen und trösten; die nicht aufhören wollen, zu schluchzen, muß man bedeuten: daß es zu ihrem eigenen Besten geschehe und nun einmahl nicht anders

ders seye; die fortfahren, die Nachbarn mit ihrem Geschrey zu behelligen und ungeberdig zu stampfen, thut man in die Troz-Cammer, biß sie ruhig werden.

Wenn die Geschichte des vergangenen Spiegel des künftigen und Lehrerin des gegenwärtigen ist, wenn man die Geschichte der ersten Jahrhunderte und der Concilien ließt, so läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit muthmaßen, wie es auch jezo wieder gehen würde. Gewöhnlich hat die Geistlichkeit immer den Mantel nach dem regierenden Hof-Wind gehängt; wir wissen, wie es zur Zeit Constantins des Großen gegangen, wir sehen, wie es noch jezo in den Oesterreichischen Staaten geht und der, so unter Marien Theresien dem Papst so gut die Füße geküßt hätte, wie jeder andere, zeigt ihm die geballte Faust und macht auf ihn Pamphlets und Satyren. Heuchler hats immer gegeben, es gibt auch Toleranz-Heuchler, indessen geschieht das Gute und jeden einzelnen richtet sein eigenes Gewissen und Gott.

***

Das Zettergeschrey der **Canonisten, Publicisten, Legulisten** und so vieler andern **isten**, deren Systeme, Compendien, Dictaten und Collectaneen dabey Schiffbruch leiden, sie selbst aber ins alte Eisen gerathen, kan dabey nicht in Betrachtung kommen. Auch werden die Rüstige unter ihnen sich noch immer zu trösten und zu helfen wissen. Neue Sachen geben neue Bücher, neue Arbeit, neuen Verdienst. Man sehe die ungeheure Menge der seit 5. Jahren erstandenen Wiener Schriftsteller und Schmierer. Erdbeben, Uberschwemmungen, Feuersbrünste, Hagelschlag geben ja auch neuen Verdienst und Nahrung. Der eine lobts, der andere tadelts, eine weise Regierung läßt beeden ihre Freiheit und unter all diesem Getümmel geht die Sache der Wahrheit doch den Gang, den sie gehen soll und kan.

***

Diese Art zu schließen aber: **Weils bißher so war, deßwegen muß es immer so blei-**

bleiben, ist falsch und widerspricht der Ordnung der Natur selbst, die in stetem Wechsel schaft und zerstört, widerspricht der Geschichte der Menschheit, der Regierung der Völker, dem Gang des menschlichen Verstandes und der Erfahrung aller Zeiten.

Das Geschrey des Eigennuzes und des Vorurtheils beweißt noch nichts gegen den Werth, die Güte und die Ausführbarkeit eines Plans.

Das Interesse von 5. 600. Domherrn und etlich tausend Geistlichen kan gegen das Interesse von 10. 12. Millionen Menschen nicht in Anschlag kommen, dann jene zusammen machen noch lange nicht die Kirche, geschweige das Vaterland aus.

Schwierigkeiten sind noch kein Beweis der Unmöglichkeit einer Sache. Der Montblanc in Savoyen ist seit der Schöpfung erst vorm Jahr von drey kühnen Menschen erstiegen worden.

Noch weniger ist das unmöglich zu nennen, was schon einmahl möglich war, und was unbeschadet der Religion in einem weltlichen

Ca-

Catholischen Staat geschehen kan, muß auch in einem geistlichen möglich seyn.

Wahr ist, daß sich nicht alles machen läßt, wie man will und so bald, als man will. Es muß ja aber auch das Gute nicht auf einmahl geschehen, — nur muß des Guten ein Anfang seyn. —

Aber mit Flicken, Stüzen und frischem Bewurf des alten baufälligen Hauses ist weder gerathen noch geholfen; unser Heyland sagt selbst eben so anschaulich, als wahr *): „Niemand flicket einen Lappen von neuem Tuch an ein alt Kleid; denn der neue Lappe reißet doch vom alten **und der Riß wird ärger**; und niemand fasset Most in alte Schläuche, sonst zerreißet der Most die Schläuche und der Wein wird verschüttet und die Schläuche kommen um; sondern man soll Most in neue Schläuche fassen."

Es muß neuer Grund und Boden gelegt werden, man muß nicht nur fortfahren, wo man stehen geblieben ist, diß wär der neue

*) Luc. 2, 21.

neue Wein in alte Schläuche, neuen Wein muß man in neue Schläuche fassen.

Es ist daher auch nicht zu beklagen, daß aus neuern und neuesten Versuchen, dem sinkenden Gebäude zu helfen, nichts fruchtbarliches geworden ist; gut ists vielmehr, daß es so gekommen, die edle Fürsten werden deßwegen nicht ermüden, werden vielmehr nur um so tiefer graben und dann finden, daß das ganze Haus auf Triebsand steht, sie werden sich mit dem alten Gemäuer nicht weiter abgeben, sondern auf den Felsen-Grund bauen, von welchem der Herr seiner Kirche verheißen hat, daß auch die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen sollen.

***

Auf Art und Weise, wie dabey zu Werk gegangen wird, kommt freilich vieles an. Man kan ein altes Haus in die Luft sprengen oder mit Feuerhacken niederreißen, das geht geschwinder; man kans aber auch abtragen, das geht langsamer, es geht aber dabey an den Materialien

nicht so viel zu Grund. Das erste thun zuweilen Monarchen und hizige Menschen; das lezte weise und bedächtliche Männer.

Ein anders ist aber, **warten** zu wollen, biß das Haus abbrennt, durch Erdbeben einstürzt oder dem Bewohner überm Kopf zusammenfällt; ein anders ist, **hier** abtragen und **dort** bauen.

Träge oder furchtsame Menschen sind immer **nur** vors **Warten**, diesen kan man aber auch das Wort eines weisen Mannes *) zurufen: „O ihr Preisfragenaufgeber und ihr Preisfragenrichter! man kan euch eher untrügliche Mittel angeben, wie man Zucker-Plantagen auf den Sibirischen Bergen anlegen und die Felsen aus dem Meer sprengen kan, woran eure Schiffe stranden, als wie man gute Geseze vorschlagen soll unter einer eingeschränkten, gleichgültigen, geschmacklosen, sittenlosen, seelenlosen, kraftlosen Regierung.

*) Schlosser in seinen kleinen Schriften IV. Band S. 46.

* * *

Soll

Soll man nun, um am Schluß dieser Betrachtungen Anfang und Ende wieder zusammen zu fassen, soll man fürchten, zagen, verzagen? oder darf man nicht nur wünschen, sondern auch hoffen? Ich meyne das leztere; hier sind die Gründe.

Unlaugbar ist, daß sichs in der Geister-Welt, wie in der politischen, zu großen Revolutionen zusammenzieht; es rührt sich überall und es ist ein tief gedachtes und noch tiefer empfundenes, von einem der edelsten Deutschen Männer *) noch in diesem Jahr gesprochenes Wort: „In vieler Hinsicht scheint eine Morgenröthe zu dämmern, die vielleicht bald allgemeine Aufklärung verspricht.“ So ists! ein Stand der Dämmerung war, ins Ganze zu sagen, der Zustand der Catholischen Deutschheit und so sollte er nach Wunsch und Plan der Jesuiten und der Hierarchie beständig blei-

*) Fhr. Carl von Dalberg in den Verhältnissen zwischen Moral und Staatskunst S. 17.

bleiben. Von der Aufhebung der Jesuiten an kan man eigentlich erst den Sonnen-Aufgang in der Catholischen Deutschen Welt datiren. Würklich ist es aber auch nur noch erst Sonnen-Aufgang, Tag und Nacht haben sich noch nicht ganz geschieden, es ist aber im Kommen, im Werden und Steigen, gewiß wird der helle Tag in vollem Glanz heranbrechen.

Das Licht ist in Deutschland aufgegangen und hat sich aus demselben in alle Lande verbreitet; Gott thut keine halbe Sachen, er wird in der unveralternden Kraft seiner Allmacht und Güte vollends ein Ganzes machen. Was im Sturm begonn, wird sich im Friede endigen. Unsere Tage haben keinen Luther mehr, wir brauchen aber auch keinen, er war der Mann vor seine Zeit, zum Niederreißen, zum Einbrechen, zum Sturmlaufen, ein Simson unter Philistern, jezt möchte ein Character, wie der seinige, mehr schaden, dann fördern und nuzen; ein Reformator unsrer Zeiten dürfte nur dem Bilde gleichen, das Jacob, *) der Bru-

*) Epist. Jacobi 3, v. 17.

Bruder des Herrn, von der **Weisheit von oben** macht: die Weisheit von oben, sagt er, ist aufs erste keusch, darnach friedsam, gelinde, läßet ihr sagen, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unpartheyisch, ohne Heucheley. Wem auch nur eine Portion dieser Eigenschaften des Herzens und Geistes zu Theil geworden, den darf man immer für geschickt achten, an das große Werk der allgemeinern Aufklärung Hand mit anzulegen.

***

Man mag der **Philosophie** so viel übels nachsagen, als man will, das Licht, das nur leuchten sollte, mag hie und da das Haus selbst angezündet haben, und auf viele andere weise gemißbraucht worden seyn, so ist ihr wohlthätiger Einfluß auf das ganze menschliche Geschlecht und die Regierung der Völker unlaugbar und eben so Dank- als verehrungswürdig. Sie ist diese **keusche Weisheit**, (nicht die ihren Nahmen sich anmaßende Dirne Lucianischen Spottgeists) welche den menschlichen Verstand aus seinem Kinderstand heraus hebt

und ihm das Gängelband unverständiger und eigennüziger Führer entbehrlich macht und wenn so aus dem Kind allmälig ein Mann wird, verbieten sich kindische Spiele und Steckenreuterey von selbst.

Höhere und niedere Catholische Geistlichkeit drängen sich diesem Tempel und Altären wahrer Weisheit immer mehrers zu, man schämt sich heut zu Tag eben so sehr, unwissend und unweise zu seyn, als es ehedem gefährlich war, viles zu wißen und weiser seyn zu wollen, als andere. Wie viel Humanität und Moralität dabey schon gewonnen haben, liegt am Tage.

***

Durch diese Dienerin und Gehülfin der Religion hat unsere ganze Vorstellungs-Art von wahrer Gottes-Verehrung unendlich gewonnen und weit entfernt, daß **wahre Philosophie mit wahrem Christenthum** in Widerspruch stünde, kläret vielmehr jene unsere Begriffe davon nur um so mehr auf, berichtiget, läutert und reiniget unsere religiose Empfin-

pfindungen und Gefühle, sondert Schwärmerey, Aberglauben und Unsinn von Wahrheit und (wie ein ungenannter, aber herzlicher, Mann *) sagte) es **wird** und muß noch dahin kommen, daß sich Philosophie und Christenthum in dem, was von beyden brauchbar und gut ist, begegnen und beyde Eins werden.

Man erkennt in der Catholischen Kirche schon jezt immer mehr, daß Religion eine Sache des Geistes und Herzens nnd nicht nur der Schule ist, und lernt allmälig **Religion** von **Theologie** zu sondern. Man glaubt jezt schon die Helfte weniger, als vor zweyhundert Jahren und um hundert Jahre weiter hin werden die Befehle der Römischen Curie in Deutschland just so viel gelten, als ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum in Berlin. Gottlob! wir haben in Deutschland keine von einem Cardinal gestiftete Sorbonne, noch weniger einen Inquisitorem hæreticæ pravitatis.

Zu dieser so höchst wünschenswürdigen Aufklärung über Religion gehört dann aber allerdings

*) Im Deutschen Museum 1783. II. Band S. 351.

dings mit, daß der Nahme des Christenthums nicht länger durch Mummerey geschändet und das betrogene Volk so häufig geärgert werde. Mögen dann immerhin die geistliche Staaten und ihre Regenten bleiben, was sie nun einmahl sind, Churthümer, große und kleine Fürstenthümer, Churfürsten und Fürsten, aber Bischöfe, Diener der Kirche, Volks-Lehrer, Lehrer des Evangelii sind doch wahrhaftig seit mehreren hundert Jahren, die allerwenigste unter ihnen gewesen, sind es noch nicht, und werdens immer weniger werden. Wenn aber ein weltlicher Chur- oder Fürst ein Serail von Maitreßen hält, ein Trunkenbold, ein Saujäger, ein Spieler und Verschwender u. s. w. ist, wird sich sein Volk doch immer weniger darüber ärgern, als wenn es eben diesen so unmoralischen Mann in seinem Meß-Gewand vor dem Altar als einen Boten und Priester Gottes verehren solle.

Es ist von Philosophie und Religions-Gefühlen in gleichem Grad zu hoffen, daß bey zunehmender Erleuchtung der Catholische Deutsche Adel sich dieses Contrasts (wenn

Mum-

Mummerey zu hart gesprochen seyn sollte) selbst schämen und daß er selbst Fürsten und Bischof voneinander scheiden werde.

***

Die Ursachen, warum solches weder zur Zeit der Reformation, noch durch den Westphälischen Frieden geschehen, sind schon oben bemerkt worden; man furchte damals nicht nur wegen Land und Leuten, sondern wegen der Religion und hinwiederum um der Religion willen vor jene. Diese Ursachen fallen nun hinweg, da religiose und politische Rechte der geistlichen Staaten und Regenten durch den großen von fremden Mächten gewährten National-Bund des Westphälischen Friedens gesichert sind.

Hingegen haben unsere Tage den unschätzbaren Vortheil, daß der Einfluß der Geistlichkeit in die Cabinete und Rathschläge der Monarchen und Fürsten äußerst gemindert sind. In Frankreich sind keine **Richelieus** und **Mazarins** mehr, die einen **Grotius** und **Oxenstiern** chicanirten und die Instructionen der

Westphälischen Friedens-Gesandten ganz anders leiteten, als von dem Menschenfreundlichen und ehrwürdigen **Vergennes**, dem Friedens-Engel Europens, geschehen seyn würde, in Wien ist kein Cardinal **Clesel**, noch Pater **Tönnemann** mehr und Fürst **Rauniz**, der vor dem Pabst Pius den Hut in die Stirne gedrückt und ihm so herzhaft die Hand geschüttelt, würde auch wohl bey der Hand seyn, wenns noch mehr zu schütteln gäbe.

***

Vielleicht könnten aber, wenn fernerhin alles so bleibt, wie es dermahlen ist, Gefahren ganz anderer Art eintreten. Man hat Beyspiele in der Geschichte: daß der Wolf auch die gezeichnete Schafe frißt; und diese alte Fabel könnte als einmahl wieder neue **Wahrheit** werden. Auch könnte der berühmte Traum, den vor etlich tausend Jahren Joseph dem Egyptischen König Pharao deutete: daß die magere Kühe die fetten freßen würden, vor die geistliche Staaten in Deutsch-

land

land ein heilsames Memento Mori! oder doch ein starker Wecker seyn.

***

Vielleicht wird alles bißher gesagte auch nur vor Traum eines politischen Phantasten gehalten; vielleicht ists aber auch Vision und Ahndung; Wunsch, warmer, reiner, patriotischer Wunsch ist es gewiß. Solls durchaus **Schwärmerey** seyn, wohlan! wie mancher ist in seinem Leben vor einen Schwärmer gehalten und nach Jahrhunderten aus der Verwesung hervor gezogen, und seine verlachte und verachtete Räthe canonisiret worden.

Columbus lag in Ketten, **Huß** ward verbrannt, **Luther** geächtet, **Ganganelli** vergiftet, **Febronius** gemartert, und das Werk der Vorsehung kam, auch nach dem Untergang der Werkzeuge, zu stand, die Hohepriester hatten nicht die Ehre der Reinigung ihrer Kirche, durch arme Layen ward das Christenthum verbreitet, Pabst und Kayser hatten nicht die Ehre der Reformation der Kirche, ein schüchterner verachteter Mönch, der nur seine Haut und

Kutte zu verliehren hatte, ward der Bote Gottes, der philosophische Buchdrucker **Franklin** ward Stifter der Americanischen Freiheit. — Wer sein Leben, seine Ruhe, Gemächlichkeit und Gewinn lieber hat, dann Wahrheit, ist nicht geschickt zu ihrem Dienst.

***

Doch wer hat nicht Augen, um die Morgenröthe des kommenden Tages zu sehen? wem hebts nicht das Herz hoch empor, um sich darüber zu freuen? wer könnte so fühllos seyn, um nicht jedes Gute zu wünschen, jedes Beste zu hoffen? die Anstalten der Vorsehung sind gemacht und sie wird ihr angefangenes Werk vollenden. Es wird langsam gehen, aber zum Ziel kommen; es ward nicht mit eins Nacht, so kans auch nur allmälig Tag werden; es wird durch manchen Kampf, Hinderniße, Widerspruch und Widerstand gehen, die Wahrheit aber wird am Ende siegen, es wird helle werden bey denen, so bisher im dunkeln saßen und die Zeit wird kommen, da man (wie unser Heyland von der

Jüdischen Kirche weißagte *) weder auf diesem, noch jenem Berge, (weder zu Jerusalem noch Rom) sondern **im Geist und in der Wahrheit** Gott anbeten wird. Christus, der Herr und das Haupt seiner Kirche, wird sich seiner unter so vielen Formen zerstreuten Kirche erbarmen, das Wehen seines Geistes wird immer mehrere Zeugen der Wahrheit erwecken, und begeistern, um seine durch Irrthum, Unverstand und Eigennuz verstellte Lehre ihrer ersten Reinigkeit, Einfalt und Lauterkeit wieder näher zu bringen, er wird die Augen öfnen, um sie zu erkennen, Menschentand und Zusäze werden vor dem Licht der Wahrheit verschwinden und es wird wieder Eine heilige christliche Kirche auf Erden erscheinen.

***

Geschehen wird es **gewiß**; **wann**? und **wie**? es geschehen wird? weiß der Gott, der mit Allmacht und Güte noch immer Licht aus

Fin-

*) Joh. 4. v. 21.

Finsterniß hervorruft, der die Menschen, auch seine Deutsche Menschen, allzulieb hat, um sie nicht ganz glücklich und so erleuchtet zu machen, als der Zubereitungsstand dieses Erden-Lebens nur immer Empfänglichkeit dazu hat.

Innhalt.

Seite

Selbst-Erkänntniß ist der Weg des Lebens 4
an der Hand der Erfahrung. —
Merkwürdige Erscheinung durch die von dem F. v. Bibra aufgestellte Preisfrage: welches die Mängel der geistlichen Deutschen Regierungen und wie solche zu heben seyen? 5. 6
Daß ungesunde Eltern kränkelnde Kinder erzeugen, gilt auch auf den moralischen und politischen Theil der Menschheit, 9
wir sind nicht nur Deutsche, sondern auch Christen, 10
dem Christenthum haben die geistliche Staaten ihren Ursprung, Wachsthum und Daseyn zu verdanken, 11
die Nation lohnte die erste Lehrer des Christenthums und sorgte vor deren Vermehrung durch Kirchen und Clöster, 12

Jene

Innhalt.

Seite

Jene sonderten und erhuben sich allmälig und so schiede sich die Menschheit in Clerisey und Volk, 13
die Clerisey verstimmte und verunstaltete die reine Christus-Lehre 14
und aus Religion ward Finanz, aus voriger Rohheit entnervender Aberglauben, 15
so entstand zulezt Mönchthum, Hierarchie und eine geistliche der weltlichen entgegen stehende Macht, 16
welche den Adel nach dem geistlichen Stand und den gemeinen Mann nach dem Closter-Leben lüstern machte, 17
die Clerisey ward immer reicher und mächtiger; Künste zur Oberherrschaft über die weltliche Fürsten zu gelangen, 18
Verwilderung und Verfall des ganzen geistlichen Stands, allgemeine Gährung zwischen Clerisey und Volk, Ausbruch des Lichts beym Volk, 19
die Fürsten greifen nach den Kirchengütern, das Volk nach Verstandes-Glaubens- und Gewißens-Freiheit; 21

In

Innhalt.

Seite

In der Catholisch gebliebenen Kirche aber ward solche beharrlich unterdrückt, 22

aus Eigennuz der Stimme der Wahrheit nicht gehorcht, 23

und blinder Glaube zur Regel, selbst vor die ganze bürgerliche und politische Existenz, festgestellt. 24

Religion mußte der Politick zum Vorwand dienen und Glaubens-Freiheit creuzte sich mit Deutscher Freiheit, 25

Pabst, Kayser und Gelehrte halfen gemeinschaftlich die Gemüther zu verwirren und zu erbittern, 26

die Protestanten waren von eigennüzigen Neben-Absichten eben so wenig rein, 27

das gemeine Volk mißbrauchte die Lehre der christlichen Freiheit zu Aufruhr, 28

Heftigkeit und Haß gegen die Catholische ward Wahrzeichen eines ächten Ev. Christen 29

und endlich trennten sich die Protestanten unter sich selbst, 30

Dreyßigjähriger Bürgerkrieg, 30

der

Seite

der sich durch den Westphälischen Frieden zum großen Vortheil der Hierarchie endigt, 31

und die Rechte und Besizungen der geistlichen Staaten in Deutschland von neuem und auf immer sicher stellt, 32

zugleich aber den Unterschied zwischen Catholischen und Evangelischen Deutschen in Köpfen und Herzen, zu neuem Groll und Mißtrauen, befestigt, 33

wobey sich die Jesuiten vorzüglich geschäftig beweisen. —

Dieser Geist der Hierarchie beherrscht allgewaltig das Volk in allen Catholischen, besonders geistlichen Landen, 34

durch einen den Geist und Verstand des Menschen schwächenden und das Volk tumm machenden Religions-Begriff. 35

Die besondere Mängel der geistlichen Regierungen sind theils mit den weltlichen Catholischen Regierungen gemein, 37

und

Innhalt.

Seite

und haften in einem unvollkommenen und zu den gesellschaftlichen Verbindungen der Menschen nicht paßenden Lehrvortrag nebst 38

welcher nebst der moralischen und politischen Beßerung des Volks, einer weisen Regierung beharrliche Hinderniße macht. —

Beyspiele an der in allen Catholischen Landen mangelhaften Armen- und Bettel-Policey, 40

und denen aus Eigennuz duldenden Wallfarthen. 21

Nachtheil, daß das ganze Erziehungswesen und Volksbildung in der Cathol. Kirche nur in den Händen der Geistlichkeit ist, 42

trauriges Bild des gemeinen Catholischen Manns, 43

der Unterbedienten und Volks-Vorsteher 44

und der Denk- und Preß-Freiheit in Catholischen Landen, selbst vor Gelehrte, 45

Innhalt.

Seite

Hinderniße, die ein Cath. geistlicher Regent durch seine gedoppelte und unzertrennliche Eigenschaft als Bischof und Fürst in und um sich findet. 47

Alle große moralische und politische Verbeßerungen fiengen beym Volk an oder kamen durchs Volk zu Stand. 47

Beyspiele an den ersten Zeiten des Christenthums und der folgenden Jahrhunderte. 48

Schicksale der mittlern Zeiten. 49

Weltliche Catholische Regenten machten den Anfang mit allgemeiner Verbeßerung des ganzen Erziehungs-Wesens. —

Maria Theresia und Joseph II. 50

Erst Licht, dann Finsterniß in Bayern. 51

Nachfolge von geistlichen Regenten, wiewohl ohne Harmonie des Ganzen, 52

und mit einem geistlichen Boden-Geschmack. 53

Mängel geistlicher Regierungen, so aus der Verfaßung selbst und allein entstehen. 54

Es

Inhalt.

Seite

Es fehlt überhaupt an einem bleibenden System und harmonischen Ganzen, 55

welches bey dem Contrast mit System und Praxi der Hierarchie kaum zu hoffen ist, —

Beweis in Hinsicht der Aufnahme fremder Religions-Verwandten zu Unterthanen, 56

und Protestanten zu Ministern und Staatsbedienten. 57

wenn solche nicht Catholisch werden wollen, 58

Schwürigkeit aller Verbeßerungen durch den Conflict der geist- und weltlichen Gerichtsbarkeit, 59

und durch getheilt- und beschränkte gesezgebende und vollziehende Macht, —

in wie ferne die Wahl-Capitulationen der Bischöfe das gute hindern, so sie thun könnten und möchten, 60

wohingegen bey weltlichen Fürsten kein einander entgegen stehendes geist- und weltliches Intereße ist, 61

Unglück, wenn Fürst und Capitel über die Gränzen ihrer Rechte in Streit gerathen, 62

Seite
und vollends, wenn dieser Streit vor den Kays. Reichs-Hofrath gelangt, 63
welcher zwar zuweilen vor die Capitel Parthie genommen, 64
aber mehr aus Staats-Justiz, als reiner Gerechtigkeits-Liebe, 65
daher Eintracht zwischen Fürsten und Capitel der einige Weg zu großen und wohlthätigen Planen bleibt. 66
Wie der Mann ist, so ist seine Kraft, trift auch bey geistlichen Fürsten zu, 67
und die Wahl-Capitulationen sind alsdenn die wenigste Hinderniß, 68
deren Beibehaltung jedoch als ein Präservativ gegen Despotismus nöthig und räthlich bleibt, 69
und unter Krumstab noch immer gut wohnen macht. 70
Das beste System in geistlichen Staaten bleibt meistens nur persönlich und auf die Lebenszeit des Regenten, 71
daher auch kein Gemein-Geist und National-Denkungsart entstehen kan, 72

und

Innhalt.

Seite
und durch Heuchler und Augendiener die beste Anstalten so leicht wieder verdorben werden, 73
andere aber nur den Patrioten hinterm Ofen machen. 74
Die meisten Capitularen wißen von keinem Intereße vor das Land, sondern nur vor sich selbst. 75
Die Dienerschaft in geistlichen Staaten macht kein zusammenhangendes, Reforme oder Revolution bewürkendes Ganze, 76
ihre weltliche Regierungen so gar haben den geistlichen Strich und Clostergeist. 77
Die wichtigste Landesstellen sind in den Händen des Stiftsadels, zu welchen kein neuadlicher oder bürgerlicher aspiriren kan, 78
vielmehr diese durch Bücken und Schweigen sich zu erhalten suchen müßen, 79
wozu die ganze Erziehung und die von Jugend auf vor geistliche Regierungen

Seite
eingeprägte Vorliebe und Ehrfurcht vieles beyträgt; 80
schlechte Beschaffenheit der Landbeamten und Unterobrigkeiten in geistlichen Staaten, 81
in welchen überhaupt zu leicht und zu viel belohnt und zu wenig gestraft wird. 82
Die geistliche Kleidung ist das Sinnbild der geistlichen Regierungen. 83
Die Sorge, daß zu viele Aufklärung des gemeinen Manns gefährlich werden könne, 84
wird heut zu Tag unnöthig durch Philosophie und Soldaten. 85
Garvens und eines Theologen Zeugniße. 86
Gebrechen geistlicher Regierungen, die aus der Persönlichkeit des Regenten fließen. 87
Vortreflichkeit der Dohm=Capitularischen Verfaßungen in ihren Grundlagen, 88
und vorzügliche Möglichkeit, zu einem würdigen Regenten gebildet zu werden, 89
weil er die Möglichkeit seiner Fürstenwürde mit mehreren theilen und verdienen muß; 90
wel=

Seite

welchem aber die ganze Erziehung der Stiftsmäßigen Jugend in Praxi widerspricht, 91

durch die frühe Aufnahme in die Capitel Ahnenstolz statt Seelenadel genähret, 92

und zulezt aus dem geistlichen Herrn ein Geistes-Krüppel wird. 93

Fehlerhafte Erziehung des Stiftsadels durch bloße Geistliche, —

Lob der ehemaligen Dohm-Schulen. 94

Anfänger beßerer Bildung des jungen Adels zu unsern Zeiten, 95

mit Verlaßung Französischer Aefferey durch Männer deutschen Ernsts und Sitten, 96

und eigene Bewerbung der Capitularen um gründliche religiose, philosophische und politische Kenntniße, 97

welches man freilich nur noch von der wenigern Zahl rühmen, vors Ganze aber desto mehr hoffen kan 99

und wünschen darf. 100

Der geistliche Fürst wirds durch Wahl, 101

Innhalt.

Seite

nach dem Eyd der Wählenden, den Besten und Würdigsten zu wählen. 102
Gute und böse Fürsten werden gebohren, 103
und leztere gehören, wie Mißjahre, in die große Kette der Schöpfung. 104
Jeder Capitular wünscht gemeiniglich, endlich Bischof und Fürst zu werden, 105
gewöhnliche Wege, dieses Ziel zu erreichen, 107
und die Wahl auf sich zu lenken, 108
mannichfaltiger Einfluß des Kayserlichen Hofs bey Deutschen Bischofswahlen, 109
wobey jedoch durch göttliche Vorsehung menschliche Weisheit und Kunst zuweilen scheitert. 110
Nachtheil, daß weltliche Fürsten und ihre Söhne sich zu Bistümern und geistlichen Aemtern eingedrungen, 113
welches sich zwar seit dem Westphälischen Frieden gemindert, 113
aber noch immer durch Geld und Kunst durchgesezt wird. 114

Daß

Innhalt.

Seite

Daß unter den Prinzen auch vortrefliche Regenten erscheinen, ist Glück, 115

und hindert nicht die Vorsicht der Capitel, 116

am wenigsten sollten sie Prinzen wählen, die ihre Religion verhande. 117

Bey dem würklichen Fürsten kommen zu erst in Betracht seine vorherige Zubereitung zur Regentenwürde. —

Vorzug, welchen geistliche Fürsten hierin vor den weltlichen haben, 118

deme man das Gute in geistlichen Staaten zu verdanken hat. 119

Glück, wenn der Gewählte vorher in anderer Fürsten-Dienst regieren gelernt und Erfahrung gesammelt hat. Merkwürdiges Beyspiel an dem Cardinal Lang, Erzbischofen zu Salzburg, 120

und an Bischof Friderich Carl zu Bamberg und Würzburg, 128

Was man der Hierarchie und den Stiftern in Ansehung der Wißenschaften, 134

Seite

und der Erhaltung und Bewahrung der politischen Verfaßung von Deutschland zu verdanken habe. 135

Heroisches Betragen Churfürst Dieterichs zu Mainz gegen Pabst und Kayser. 137

Kein weltliches Haus wollte dem Vaterland nur um Gotteswillen dienen, 140

die geistliche Churfürsten retteten aber doch das Gleichgewicht der innern Macht durch Gesez. Ihre Verdienste bey der Kays. Wahl-Capitulation. 141

Vortheil, wenn die Gewählte noch in Jahren der vollen Manns- und Lebens-Kraft zur Regierung gelangen. 143

Was man von einem in alten Jahren gewählten geistl. Fürsten zu gewarten hat, 144

und dagegen von einem jüngern. 146

Einer, wie der andere, wenn er nicht viel Gutes thut, kan und darf doch das Böse nicht thun, das ein weltlicher thut, 148

und ist, in eigentlichstem Sinn, nur Staats-Verwalter, 149

Ein

Innhalt.

Seite

Ein Fürst von mittelmäßigem Talent und rechtschaffenem Herzen ist beßer vor einen geistl. Staat, als ein Genie, 150

und durch Eintracht mit seinem Dohm-Capitel kan er das gute, was er will. 152

Schwürigkeiten, so ein geistl. Fürst in der Wahl seiner Ministers hat, 153

und bey Besezung der ersten Stellen in den Landes-Collegien; 155

schwerer Beruf, Minister eines geistl. Fürsten zu seyn. 157

***

Zu Heilung der Gebrechen der geistlichen Regierungen machens Palliative nicht aus, 158

das erste Mittel ist: dem Volk seine Verstandes- und Menschen-Rechte wieder zu geben; Freiheit zu denken, zu glauben, zu reden und zu schreiben, 160

welches nicht geschehen wird, als biß Fürst und Bischof wieder von einander getrennt werden, 161

und

Seite
und die geistliche Chur- und Fürsten sich von Rom ganz los machen, 162
welches unbeschadet der Religion geschehen kan, als um welche es dermahlen ohnehin minder gilt, als um Erhaltung des Adels in Deutschland, 162
diß hätte schon Carl V. wenn er Patriot gewesen wär, bewerkstelligen können und sollen, 163
die Catholische sollen bleiben, was sie sind und wir alle erleuchtete Christen werden, 164
die Capitular-Verfaßungeu können auch in ihrer Maaße bleiben, um das Gegengewicht gegen weltlichen Despotism auszumachen, 166
und das Uebel des bisherigen geistlichen Despotism zu vergüten. 168
Ein blos geistlicher Fürst-Bischof kan nie eine wahre allgemeine Aufklärung verschaffen. 169
Ein geistlicher Fürst kan um seines Bischöflichen Amts willen eine von seiner Kir-

Seite

che irrig erklärte Religion nicht offent-
lich und vor politische Würkung hin-
reichend begünstigen, 170
noch eine allgemeine Toleranz gestatten, 172
und dadurch der in Catholischen Landen
mangelhaften Bevölkerung aufhelfen, 173
und dem Beispiel erleuchteter weltlichen
Regenten darinn folgen, 174
so groß auch der Vortheil und Flor geistl.
Lande dadurch werden würde, 175
der sich ohne volle Religions- und Ge-
wißens-Freiheit nie verhoffen läßt. 176
Die geistliche Lande könnten dieser Welt-
lichkeit ohngeachtet gleichwohl Wahl-
Staaten bleiben, 176
die Wahl des Fürsten geschähe durch den
Adel eines jeden Landes, 177
und der neugewählte Fürst hätte gleiche
Zeichen der Würde mit gebohrnen Erb-
Fürsten. 178
Problem wegen der Reichsunmittelbaren
Stiftern, Abteyen und Clöstern; 179
ingleichen der mittelbaren. 180

Die

Innhalt.

Seite

Die neue weltliche Fürsten sollen deßwegen nicht unumschränkte Beherrscher ihrer Lande werden, —

sondern die ehemalige Wahl-Capitulationen bleiben, 182

und aus den bißherigen Dohm-Capiteln ein stehender Staats-Rath des Fürsten werden, 183

nähere Entwicklung dieses Vorschlags, 184

was aus den Domicellaren zu machen seye? 185

daß der neue Fürst und sein bisheriges Capitel wohl thäten, sich zu verheurathen. 186

Von der besondern Bestell- Versorg- und Bestimmung eines in jedem Land zu verordnenden eigenen Bischofs, 187

deßen Amt und Consistorio. 189

Von Einzieh- und Verwendung der Mönchs- und Nonnen-Clöster, 190

von Benuz- Verwalt- und Berechnung der sämtlichen Kirchengüter, 192

wie solche zum Staats- und Volks-Besten zu verwenden, 194

Vor-

Innhalt.

Seite

Vorsicht wegen Aufstell = Vermehrung und Gebrauch des militair=Etats. 195
Schwürigkeiten dieses Plans und deren Hebung von Seiten des Pabsts, 196
des Kaysers, 197
des Reichs, 198
der Protestanten, 199
Innere Unruhen und Länder = Aufruhr sind nicht zu besorgen, 200
Muthmaßliche Gesinnung und Betragen des hohen und nidern Clerus, 202
ingleichen der Canonisten, Publicisten rc. 204
Widerlegung des Sazes: weils bißher so war, muß es immer so bleiben, 205
vielmehr muß zum allgemeinen Besten neuer Grund und Boden gelegt werden. 206
Vorsicht in der Art und Weise, wie dabey zu Werk zu gehen. 207
Schluß=Wünsche und Hofnungen. 209. — 220

1.

Auch Etwas

Ueber die Regierung der Geistlichen Staaten in Deutschland

Nach der Preis = Aufgabe
in dem Journal von und für Deutschland
Seite 552. des Jahrgangs 1785.

Frankfurt und Leipzig, 1787.

Sunt Lacrymæ rerum, & Mentem
mortalia tangunt;
O! Fortunatos nimium! sua si
bona norint.

Virgil.

Geschichte

gegenwärtiger Schrift.

Die Veranlaßung zu gegenwärtiger Schrift war die in dem bekannten Journal von, und für Deutschland, S: 552 des Jahrgangs 1785 enthaltenen höchst-interessante Preis-Frage. Sie kam mir erst im Brachmonat 1786 zu Gesichte.

Allerdings dachte ich, ist diese Frage höchst wichtig und interessant für Deutschland! Aber der Lohn für eine so höchst-interessante Arbeit, nnd zwar ein blos ge-

wag-

2 A

wagter Lohn, den vielleicht unter 100 Arbeitern nur einer oder auch nach dem Geschmack der Herrn Beurtheiler gar keiner davon zu erwarten haben, kam mir eben vor, als wenn man 100 Knaben nach einem sechs Stunden weit entfernten Ziel, welches sie in einer Stunde erreichen solten, laufen ließe, wovon nur einer, der binnen dieser Stunde dieses Ziel zu erreichen das Glück hat, ein Hut-Band von Flittergold zum Preis davon trägt; 99 laufen sich umsonst zu Schanden, und der Hunderste bekommt neben erhaschter Lungensucht ein glänzendes Band für 6 Batzen zum Lohn, kommt aber binnen dieser Stunde gar keiner zum Ziel; so haben sie sich alle umsonst bemühet, und werden noch darzu verspottet; das Band aber wird wieder zurückgezogen, und ihnen bleibt nichts übrig, als die Ehre sich einander selbst auszulachen, und sich mit einer guten Brust-Essenz zu versorgen.

Ich schüttelte den Kopf für Verwunderung, und als ich in dem Proemio der Aufgabe die Voraussätze lase, so wurde ich gar irre.

Wie

Wie kann man, dachte ich, so dreiste gegen den klaren Augenschein behaupten, oder voraussagen? daß die geistlichen Wahl-Staaten gröstentheils die gesegnesten Provinzen Deutschlandes sind? und wenn sie dieses auch wären? was für ein Privilegium können sie aufweisen, daß sie deswegen, und zwar von Rechtswegen auch der weisesten und glücklichsten Regierung geniesen sollten? Geniesen sie nun diese Ihnen von Rechtswegen gebühren sollende glückselige und weiseste Regierung nicht, an wem, oder woran liegt denn die Schuld, wenn die Regenten unschuldig sind? wer regiert sie denn so übel, wenn die Regenten unschuldig sind?

Die Preis-Frage oder Aufgabe antwortet sich selbst: An der innern Grundverfassung liegt die Schuld. Aber ist denn der Regent nicht über die innere Grundverfassung gesezt und erhaben? Ist diese schlecht, warum ändert, und verbeßert er sie nicht?

Ich vermuthe, daß man mir auf diese lezte Frage antworten wird: Er dörfte solche nicht ändern, sondern sein Wahl-Ca-

Capitulations Eid binde ihm die Hände. Aber glaubt er solche nicht ändern zu dörfen, so darf er sie doch nach dem höchsten Grundgesetze aller Staaten (Salus Reipublicae suprema lex esto) ganz gewiß verbeßern; denn verbeßern und ändern ist nicht einerlei: Sobald Grundgeseze der Wohlfahrt des Staats, unnütze, nachtheilig, oder gar verderblich werden wollen, so ist es die höchste Pflicht des Regenten solche nicht nur zu verbeßern, und zu ändern, sondern so gar gänzlich aufzuheben, und andere denen dermaligen Zeit-Umständen, dem Caracter, und der veränderten Moralität des Volks, deßen Nahrungs-Art und Nothdurft beßer angemeßene einzuführen, und wenn er auch hundert Eide auf die alte Grundverfaßung abgelegt hätte.

Es kan also die innere Grund-Verfaßung an dem Mangel der Glückseligkeit der geistlichen Wahl-Staaten nicht anders, als nur indirekte und blos im verneinenden Verstande schuld seyn: denn solche verhält sich in Regierung des Staats nur leidend: der Regent aber, seine Räthe, und Diener müßen thätig seyn.

Mir kam dahero das Proeminm dieser Preis-Frage (ich muß es gestehen) als sich selbst widersprechend vor; und da solche am Ende der Aufgabe denen Verfaßern der Beantwortung alle mögliche Bescheidenheit anempfiehlt; so fragte ich mich selber: was will man mit dieser geforderten Bescheidenheit wohl eigentlich sagen? ganz vermuthlich will man doch Wahrheiten lesen, denn der Grund der Frage ist Vaterlandsliebe: man erkläret aber die Regenten im voraus für unschuldig, und fordert auch in Rücksicht des am Regierungs-Ruder mitsizenden übrigen Personalis alle mögliche Bescheidenheit, und verlanget, daß man alle Schuld auf die innere Verfaßung des Staats wälzen soll: diese aber finde ich in concreto ganz unschuldig; wie soll man es also machen, um nicht anzustossen, und dem Proemio entgegen zu arbeiten? Wahrheiten wissen nichts von Verschonung, und eine übertriebene Bescheidenheit siehet der Schmeichelei und Heuchelei wie zwei Tropfen Wasser einander ähnlich.

Bei dieser Unschlüßigkeit bekame ich von ohngefehr das Frankfurter-Staats-

Ri-

Ristretto 103. Stück 1786 p. 431 zu lesen, in welchem die deutsche Gesellschaft in Mannheim einen Preis von 75 Ducaten auf das beste neue Lustspiel ankündigt. Wie? das beste Lustspiel! dachte ich, eine Arbeit des witzigsten Lügners von wenig Tagen, bei einem Glas Wein! soll mit 75 Ducaten honorirt werden, und ein Patriot, der zur Herstellung des Wohlstandes eines bishero verwahrlosten grosen Theils der Menschen einigen Beirath geben soll, um etwa sein dabei verbranntes Nachtöhl bezahlen zu können, soll nur 25 Dukaten, und zwar wie eine Zahl in dem betrüglichen Lotto-Spiel nur von weiten zu hoffen haben? Quæ? qualis? quanta?

Ich wurde unwillig, und gabe mein Vorhaben, mich mit dieser Preis-Frage zu befristen, gänzlich auf. Doch kam mir der Gegenstand dieser Preis-Frage, wenn man das in solcher mit eingewebte widersprechende davon absondert, je länger, je wichtiger vor: Ich hatte eben die weisen Verordnungen unsers grosen Kaysers und Herstellers der vernünftigen Denk-Rede- und Schreib-Freyheit vor mir liegen, und

be-

bewunderte sowohl die grosen Schritte, als auch die gesegneste Wirkungen, welche dieser Solon unserer Zeit schon gethan und hervorgebracht hatte, und wunderte mich, daß man in dieser Preis-Aufgabe noch die zweifache Frage aufstellen könne. Welches sind die Mängel? und wie sind sie zu heben?

Erstere findet ein jeder catholischer Staat in seinem eigenen Schoos, denn sie sind ja sehr fühlbar, und schmerzhaft: und letzteres zeichnet uns JOSEPH der Zweyte in einem bewährten Grundriß sehr deutlich vor Augen; und man darf nur vom Grosen aufs Kleine schliessen, und anwenden, so ist die Sache gethan, und die 25 Dukaten sind ersparet.

Es scheinet also, sagte ich zu mir selbst, daß es allerdings noch Staaten gebe, die entweder das wesentliche Gute derer Josephinischen Handlungen und Thatsachen in diesem Fach bezweifeln, oder nicht aufmerksam genug weder auf sich selbst, noch auf andere benachbarte Staaten sind.

Soll-

Sollte nicht Religions- und Vaterlandsliebe es zur Pflicht machen, und einen redlichen Weltbürger berechtigen, wenigstens entschuldigen, wenn er ohne alle Absicht auf einiges Proemium dem Zweifelmuth so wohl, als der Unaufmerksamkeit das Dunkle aus den Augen zu wischen sich unterstünde, und die Beantwortung ermeldter zwei Fragen nicht der fragenden Gesellschaft (denn diese würde, wenn sie solche für Preisunwürdig erkläret, sie allerdings unterdrücken) sondern denen Augen des ganzen catholischen Publicums vorlegte?

Ja, allerdings! dachte ich: die uns von unserm Menschenliebenden Joseph dem Zweyten, wieder geschenkte Freyheit, vernünftig zu denken, zu reden, und zu schreiben, berechtiget einen jeden hierzu.

Ein patriotischer Enthusiasmus überfiel mich: ich ergriffe die Feder, und warf die Beantwortung, oder vielmehr meine Gedancken ohne einige sistematische Ordnung (denn die Materie ist meines Erachtens so sehr praktisch, daß sie keine logica-

lische Demonstrations-Art vertragen kan) so hin auf das Papier, wie sie da liegen: es mag solche censiren, critisiren, satyrisiren, approbiren, verwerfen, oder verdammen, wer da will; es gilt mir gleich!

Das Thema ist, und bleibet die Preis-Aufgabe mit ihren zwey Fragen: der Grund der Beantwortung sind die allerhöchste Kayserliche Vorschritte und Verordnungen, der Schluß und die Gewährleistung aber ist die Preß-Freiheit, und die edle Toleranz.

O Holdselige Toleranz, du Tochter der Menschenliebe! würdige Schwester der Demuth und Sanftmuth! bist du endlich erwacht? wie hast du so lange geschlafen? der grose Constantin hat dich eingeschläfert, und der grose Joseph hat dich wieder ermuntert: führe doch bald deine noch irrende Mitbrüder unter dem sanften Joch und der leichten Last des heiligen Evangelii an den Altar des auf Golgatha blutenden Opfers unsers Versöhners, und besprenge aus diesem Heil-Brunnen alle Mühseblige, und mit der Bürde des

Un-

Unglaubens beladene Seelen mit diesem erquickenden Balsam des ewigen Lebens!

Denn sie haben Ruhe und
Erquickung nötig.

Huldreiche Toleranz! du Nachahmerin der Gottheit, die alles duldet; du kannst den thierischen Haß in Menschenliebe verwandeln: Nimm doch auch diese kleine vaterländische Schrift in deinen mächtigen Schutz, und authentisire sie mit dem grössern Siegel deiner stets thätigen Kraft! denn sie ist dir zugeeignet.

Auf dem Hundsrück im Ernde-
Monat 1786.

Nachschrift.

Schon suchte ich Preße und Verlag, um meinen gutgemeinten Hinwurf dem vaterländischen Publicum zur Prüf- und Beurtheilung zu Füßen zu legen; als eine des Freyherrn von Mosers Arbeit in eben dieser Materie, unter der Aufschrift:

Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, rc.

mitgetheilt wurde, welche eben diese Preis-Aufgabe zum Gegenstand hat, und (wie der Herr Verfasser selbst saget) mehr beantwortet, als gefragt wird. Mich verdroße einigermassen, daß ich ganz vergebens gearbeitet haben sollte da ich allerdings Grund zn vermuthen hätte, daß der Credit dieses berühmten Verfaßers alle Arbeit anderer Patrioten überflüßig machen würde.

Ich halte mein Urtheil über diese Schrift ehrerbietig zurück, bin aber doch versichert, daß die Herrn Verfasser des

Jour-

Journals von- und für Deutschland keinen Auszng aus unpartheiischen Kirchen-Geschichten verlangt haben: (denn eine unpartheiische Religions- und Kirchengeschichte wird wohl auf dieser Welt wohl ewig ein Unding bleiben, und blose Stachelschriften sind empfindsam, oder führen wohl gar von dem Endzweck ab, und machen die Wunden noch schmerzhafter) Eben so wenig haben sie einen mit eigenen Catastrophen verwebten Verbesserungs-Plan erwartet, nach welchem das ganze Religions- und Reichs-System Deutschlandes gleichsam umgeschmolzen werden müste. Ich kann mich bei dergleichen Schrift-Geburten des Gedankens nicht erwehren:

> Die Stimme ist Jacobs-Stimme,
> aber die Hände sind Esaus Hände,

Ich glaube daher nicht, daß der feurige Eifer des Freyherrn von Moser alles erschöpfet was zur Beglückseligung der geistlichen Wahl-Staaten in Deutschland untrügliche Mittel abgeben könnte: noch weniger schmeichle ich mir selbst, dem Ziel näher ge-

kom-

kommen zu seyn; sondern ich streue nur meine Gedanken als einen Saamen auf die Oberfläche unsers deutschen Ackers, ein anderer mag solchen unterarbeiten und begiessen, und wenn Grundsatz, Endzweck, und Mittel wohl in einander passen, so wird auch die Allmacht ohnfehlbar ihr Gedeihen dazu geben.

Das bekannte Journal von, und für Deutschland hat einen Preis auf die beste Beantwortung folgender Höchstinteressanten Frage gesetzt:

Da die Staaten der geistlichen Reichs-Fürsten, Wahlstaaten, und überdies grösstentheils die gesegnetesten Provinzen von ganz Deutschland sind, so solten sie von Rechtswegen auch der weisesten und glücklichsten Regierung geniesen. Sind sie nun nicht so glücklich, als sie seyn solten, so liegt die Schuld nicht so wohl an dem Regenten, als an der innern Grundverfaßung.

Welches sind also die eigentliche Mängel, und wie sind solche zu heben?

Einem unpartheiischen Critiker werden bei Durchlesung dieser Aufgabe ohne Zweifel ganz merkbare Widersprüche entgegen leuch-

ten,

ten, und derselbe wird sich vielleicht selbst fragen: Da er die Schuld nicht bei den Regenten, sondern in der Grundverfaßung dergleichen Wahl=Staaten suchen solle, ob er auch als wahrer Patriot seine Gedanken unpartheiisch sagen, und durchgehends alle Verschonung und Schmeichelei auf die Seite setzen dörfe.

Doch trauet man denen Herrn Fragern allerdings die Redlichkeit zu, daß ihre Absicht keine unreine Quelle haben kan. Man glaubet dahero als ein Weltbürger ohne einige Rücksicht auf Religions=Unterschiede, und Regenten Verschonungen seine Gedanken ganz ungeheuchelt eröfnen zu dörfen.

Ueberhaupt ist diese Materie von solcher Bedenklich= und Wichtigkeit, daß solche durch Beantwortung einer blosen Preis=Aufgabe von 25 Dukaten ganz ohnmöglich erschöpft werden kan, sondern solche erfodert eine solche sistematische Untersuch= und Ausführung, wozu vielleicht mehr als ein Jahr Zeit, und viele hundert Gulden zum Verlag aufgehen dörften, nach welchem ein Verfasser sein allenfalsiges Honorarium erst zu bestimmen im Stande

de ist. Um gleichwohl einigermassen der ruhmwürdigen Gesinnung derer Herrn Aufgeber zu entsprechen, will man einen Versuch machen, eine blose Skizze einer künftigen vollständigen Ausführung zu entwerfen.

Die Aufgabe selbst erfordert eine doppelte Auflösung.

Erstlich: welche sind also die eigentliche Mängel?

und

Zweitens: wie sind solche zu heben?

Bekanntermassen ist in dem allgemeinen Staats-Recht noch bis auf diese Stund eine unentschiedene Frage, ob die Wahlstaaten, oder die Erbstaaten den Vorzug verdienen, inmaßen beide ihr Gutes, oder ihr Böses mit sich führen, folglich in Beurtheilung des daraus folgenden Bösen unvermeidlich auch das Sittliche eines Wahl-Regenten beleuchtet werden muß.

Bei unserm Gegenstand haben wir Wahl-Regenten für uns, welche durchgehends zweier-

erlei Personen, und zweierlei ihnen anklebenden Rechte und Macht vorstellen. Denn da die Kirch nach einem allgemeinen Begrif ein ganz besonderer Staat ist, welcher von denen weltlichen Staaten als unabhängig angesehen wird; so muß es allerdings jedermann hart, wo nicht verfänglich vorkommen, wie ein geistlicher Reichsstand, der die Religion zu seinem Hauptaugenpunkt machet, denen ihme ebenfals obliegenden Pflichten gegen seinen Staat in weltlichen Sachen ein vollkommenes Genügen thun könne, und umgekehrt: da bekanntermassen die kirchlicheu Rechte mit denen bürgerlichen Rechten und Gesetzen nichts weniger als harmoniren. Da indessen die Grundverfaßung unsers deutschen Reichs so beschaffen ist, daß ein Geistlicher auch ein weltlicher Regent seyn kan, und in dieser doppelten Eigenschaft von seinen zweifachen Oberhaüptern bestättiget wird, so muß man auch die Sache belaßen, und nehmen wie sie dermalen da lieget.

Zumalen bis auf die Zeiten der sogenannten Reformation, und des darauf erfolgten Concilii Tridentini die deutsche Grundverfaßung in ihren vormaligen Umständen in Rücksicht auf die Wohlfahrt derer Staaten auf die heutige

Ver=

Verfaßung wenig Anwendung hat, und der- malen nur zu betrachten kommt: welches auch die Herren Aufgeber bei Aufsetzung ihrer Preis- Frage im Sinne gehabt zu haben scheinen: war- rum die sogenannten protestantische Staaten nach dieser Revolution mehrentheils bis auf diese Stunde in besten Umständen sich befinden, als die katholische geistliche Wahl = Staaten, ohngeachtet die leztern a portiori vor denen er- stern in der Güte und Lage einen merklichen Vorzug sich zueignen dörfen. Auch onhgeach- tet die catholische Unterthanen vorzüglich vor denen protestantischen fast durchgehends in lan- desherrlichen Abgaben und Lasten viel gelinder gehalten zu werden pflegen.

Es geschiehet oft, daß bei Eröfnung ei- nes geistlichen Staats ein ganz Fremder, bis- weilen gar Ausländer ein Breve Eligibi- litatis oder per Postulationem ꝛc. ꝛc. zum Regentem gewählet wird: Er kan der weiseste gerechteste billigste, klügste, und vollkommste Regent seyn: er kommt aber dennoch als ein Fremder in eine ganz fremde Welt, in wel- cher er weder die Verfaßung, noch den Ca- racter des Volks, noch auch die gute Frucht- barkeit des Bodens, und seiner Produkten ken- net,

net, und bringet auch zugleich eine ganze fremde Dienerschaft mit sich ꝛc. ꝛc. Er muß dahero sich von eingebohrnen verständigen Männern belehren lassen, ist er so glücklich in die Hände redlicher, verständiger und kluger Rathgeber zu fallen; so wird dennoch eine ziemliche Zeit, wo nicht viele Jahre verfliessen, bis er sagen kan, daß er ein Selbst-Regierer, ohne gegen die Vereinbarung seiner geistlichen- und regenten-Pflichten anzustossen sey.

Fällt er hingegen in unredliche, eigennüzige oder zu schmeichlerische Händen, so können die Folgen nicht anders, als für das Land sehr betrübt seyn.

Es ist ein geringer Unterschied, wenn auch ex Gremio ein solcher geistlicher Regent gewählet wird: denn bekanntermassen sind fast alle Wahl-Canditaten aus fremden Provinzen gebürtig, die während ihres Dohmherren-Standes blos in Genieß- und Verbeßerung ihrer Präbenden, und in die Kenntniß der domcapitularischen Gerechtsamen einschränken, um die Wohlfart des gemeinen Volks oder des ganzen Staats sich aber wenig bekümmern! darneben nicht selten die Vergrößer- und Berei-

reicherernng ihrer Familie zum Hauptendzweck ihrer Erhöhung gewinnen wird; folglich oft noch roher in die Regentschaft eintreten, als ein auswärtiger Postulatus.

Bei diesen Präliminarien wird man ohne Zweifel in Gedanken bei Durchlaufung derer geistlichen Wahlstaaten in Deutschland von selbsten gewahr werden, in wie weit ein oder der anderer an Mängeln, und Fehlern seinen Staats persönlichen Antheil hat.

Um zur Materie selbst zu kommen, in wie fern die Mängel und Fehler in der innern Grundverfassung solcher Staaten gegründet sind, so kommen ausser einer fast unzehlbaren Menge Civil- und Policei-Fehler, die sie zum Theil mit protestantischen Staaten auch Gemein haben, hauptsächlich folgende zu hetrachten, und zwar

Erstlich:

Jedermann ist bekannt, was für unbeschreibliche Summe Geldes über die Gebirge von Jahr zu Jahr getragen werden muß, deren die Datarie zu Rom seit dem tridentinischen Concilio von Zeit zu Zeit immer mehrere erschaffen hat.

hat. Diese ungeheure Summen werden dem armen Deutschland und denen geistlichen Wahlstaaten entrissen, und wenn man eine fest gesezte Summe annemen will, daß in einem solchen catholischen Staat alle Jahr per Aversum eine Summe von 20,000 Flor. in die Datarie geschickt wird, welche aber in einem protestantischen Lande von gleicher Größe in Circulation bleibt, so muß nothwendig der catholische Staat jährlich um 20,000 Flor. ärmer, der protestantische aber um 20,000 Flor. reicher werden.

Wenn man nur einige aus Deutschland nach Rom fliesende Contributionsarten für blose, sittliche, und idealische Waaren durchdenken will (inmaßen derer ganzer Umfang für gegenwärtige kleine Schrift allzu groß ist) so durchgehe man die Kirchengeschichte vom Schluß des tridentinischen Concilii nehmlich 1563 an, und berechne, was auf gegenwärtige Zeit die Annaten, Confirmations-Bullen, Dispensations-Taxen, reservata papalia, Brevia, Pallia, Jubiläa, die Jurisdiction deren Nunciaturen, die Provocatio ultra Montes, Jura Spolii, Canonisationen ꝛc. ꝛc. für ungeheure Summen über die Gebirge verschwendet worden. Man wird fast eine unaussprechliche Summe zu Pa-

pier

pier bringen, welche der Circulation des armen catholischen Deutschlandes in diesen 3 Säculis entzogen worden. Goldast zeiget, daß das Pallium dem Erzbistum Mainz in gar wenig Zeit über 175,000 Goldgulten gekostet habe. Const. Imp. T. 2. P. 12(, welches alles seit dem tridentinischen Concilio in den protestantischen Ländern cessiret.

Wenn man den Ursprung aller dieser nichts weniger als wesentlichen, sondern blos zufälligen Anmassungen des römischen Hofs vom 6ten Jahrhundert an genau untersuchet, so wird man finden, daß solche sich auf nichts anders gründen können, als auf das Besitzungsrecht. Ich habe mich nie bereden können, daß ein Anmaßungs- und Besitzungsrecht in geistlich- und Religionssachen sich einiger Verjährung getrösten könne. Wie kan man immer behaupten, daß die Allmacht, welcher ohnehin alles eigen zu gehöret, von ihren Geschöpfen etwas empfangen, oder in Besitz nehmen, und dadurch ein Präscriptionsrecht erlangen können? es stecket folglich das Mittel dergleichen Contributionsarten seiner Natur nach in der Sache selbst; d. i. man darf solche nur gesezlich aufheben, und nichts mehr dergleichen ultra Montes

tes passiren laßen, wie weiter unten mit mehreren ausgeführt werden soll. Es mag dieses ein kurzer Hinwurf einiger Mängel oder vielmehr Ursachen des Verfalls, oder der Unterbalancirung derer deutschen geistlichen Wahlstaaten seyn, welche sie durch ihre Ausflüße in fremde Lande einer täglich mehrerer Verarmung aussezen.

Zweytens.

Befinden sich in sämmtlichen Staaten sehr viele Zufälligkeiten und Entbehrlichkeiten, welche mit dem wesentlichen unserer heiligen Religion weder einige ursprüngliche noch auch nüzliche Verbindung haben, sondern nur den Müssiggang, die Ueppigkeit, Vernachläßigung des Landbaues, derer bürgerlichen Nahrungsgeschäften, des Handels u. d. m. theils befördern, theils verursachen, folglich die Seele, oder das innerliche des geistlichen Staats angreiffen, und solchen dadurch gegen die protestantische Länder ebenfalls in eine sehr große Unterbalance sezen. Dergleichen sind, die zu unterschiedenen Zeiten übliche Processionen, Feiertäge, Wallfarten, Verlobungen, Sodalitäten, und überhaupt das Machinenmässige in der Religion.

Man

Man berechne, z. E. was bei einer gewöhnlichen, und nicht zum Wesen der Religion gehörenden Procession an Lucro cessante et Damno emergente in Gegensaz eines protestantischen Landes heraus kommt, und nehme an, daß 2,000 Personen an einem solchen Tag müßig gehen, folglich per Aversum nur 20 kr. Taglohn gerechnet 666 Florin 40 kr. entbehren müssen, und überdies ebenfalls per Aversum 20 kr. auf mancherlei Art liederlich verzehret wird, welches ebenfalls 666 Flor. 40 kr. ausmachet; so wird der catholische Staat auf einen solchen einzigen Tag 1333 Flor. 20 kr. ärmer als ein protestantischer Staat, in welchem ebenfalls 2,000 Personen arbeiten. Wenn nun viel dergleichen unnöthigen Processionen in einem Lande jährlich vorfallen, so vervielfältiget sich auch der Verlust des Landes, der Vernachläßigung des Feldbaues, welcher oft zumalen in der Ernde durch eine Stunde Versaumniß großen Schaden leidet. Gleiche Bewandniß hat es mit denen bekannten Sodalitäten, welche so wohl mit den gewöhnlichen kostbaren Fahnen, Versammlungen, und Feierlichkeiten so wohl ihre Nahrungs-Geschäfte vernachläßigen, als ihre Nahrungsmittel verzehren, folglich dadurch um so viel ärmer werden,

oder

oder bleiben, als die Protestanten, bei denen dergleichen Zufälligkeiten nicht statt haben.

Die Feiertage der Protestanten können hier in keinen Anschlag kommen, denn alle die Täge, welche die Protestanten im Müsiggang feiern, werden auch in catholischen Ländern gefeiret; umgekehrt aber kan man dieses nicht sagen: So viel Kirchen oder Tempel, Provinzen oder Diöcesen, Stiftungen u. d. in der catholischen Welt sind, die haben alle ihre eigene Kirchen-Schuz-Patronen, deren Jahrtäge, ausser denen übrigen gewöhnlichen und gebottenen Gedächtniß-Tägen, gefeiret werden müßen. Man seze nun, daß die Catholischen das Jahr hindurch 25 Feiertäge (welches wenig gesagt, und nur per Aversum gerechnet ist, inmaßen in einer Provinz mehr als in einer andern Feiertäge gefeiert zu werden pflegen) mehr feiern als die Protestanten, und nehme zugleich an, daß in dem catholischen Deutschland 12 Millionen catholische Seelen sich befinden (und nehme in diesen 12 Millionen Seelen nur zwei Millionen arbeitende Menschen an, welche 25 Tage in einem Jahre mehr müßig gehen, als eben so viel protestantische Menschen, und seye für einen jeden täglich nur 20 kr. cessirenden

den Geld Verdienst an, so macht solches auf ein Jahr 16 Millionen und 666,666 Flor. 20 kr. Verlust für das catholische Deutschland gegen eben so viel protestantische Länder in Deutschland aus; nicht zu gedenken, was an solchen Feiertägen in Ueppigkeit, Schwelgerei, Zank, und allerhand Lastern verzehret wird; und was der sittliche Zustand darunter leidet. Will man sagen, daß durch lezteres die innere Nahrungs-Umstände wieder gewönnen, was im Müßiggang verzehret wird; so irret man sich: denn was unnötig verzehret wird, entgehet doch dem privat Vermögen des Verzehrenden; und was diesem entgehet, wird auch dem Vermögen des Staats entzogen; und wenn man den unterbleibenden Verdienst zugleich mit in Anschlag bringt, so ist der Verlust für den Staat allerdings doppelt.

Man seze ferner (und dieser Fall ist wirklich an einigen Orten, besonders in einigen Reichsstädten anzutreffen) in einem Lande von vermischter Religion zwei Manufakturen von einerlei Art, und Stof, oder Arbeit: eine jede aber hat nach dem Herkommen und Gesezen der Religion ihre eigene besondere, und von der andern unterschiedene Verfassung, ob sie

schon

schon nur einerlei Materialien und Waaren verarbeiteten: in der catholischen Manufaktur oder Fabricke dörfen keine protestantische, und in dieser keine catholische Arbeiter angestellt werden, und beide müßen des bekanten Simultanei in der Anzahl der Arbeiter einander stets gleich seyn: in Ansehung der Güte, und des Verschleisses der Waaren hätten sie gleiche Rechte und Freiheiten nach der Wahl der Käufer zu geniesen. Die protestantische Manufaktur oder Fabrick arbeitet in einem Jahre 309 Täge mit 30 Arbeitern, die catholische aber nur 284 Täge mit 30 Arbeitern: Man gebe einem jeden Arbeiter per Aversum täglich 30 kr. Lohn; so verdienen die protestantische Arbeiter in 309 Tagen a 154 Flor. 30 kr. zusammen 4635 Fl. Die catholische 30 Arbeiter aber verdienen in 284 Tägen nur 4260 Flor. und werden mithin die protestantische Arbeiter alle Jahre um 375 Flor. reicher, als die 30 catholische Arbeiter, und das Staatsvermögen wird dadurch um eben so viel per indirectum vermehret, sie mögen solches verzehren, oder ersparen: erstenfalls circuliret solches in der Landesnahrung, und lezternfalls gewinnet der Saz der Vermögens-Steyern: und wenn die im Verdienst geringer stehende catholische Arbeiter, wie es

ge-

gemeiniglich zu geschehen pfleget, in der Zehrung denen protestantischen es gleich thun wollen, als wozu sie noch dazu durch ihre mehrere Feiertäge mehr gereizet werden; so machen sie Schulden, verderben endlich, und das Staatsvermögen verlieret notwendig dadurch, und endlich ist offenbar, daß die catholische Manufaktur oder Fabrick nicht so viel Waaren liefern kan, als die protestantische, oder wenn sie sich anstrenget, eine gleiche Quantität zu liefern, ganz gewis ihre Waaren in der Güte und Dauer schlechter ausfallen müßen; alsdenn lauft es auf lauter Betrug hinaus; die speculativische Käufer merken es gar bald, halten sich zur protestantischen Fabrick, die catholische verlieret allen Credit, und gehet endlich zu Grund. Man könte dieses, wenn es nötig wäre, durch viele in diesem Jahrhundert sich erreignete Beispiele beweisen.

Es kan nicht fehlen, daß einem rechtschaffenen Kenner des wahren Wesentlichen unserer heiligen Religion nicht noch eine große Menge dergleichen Zufälligkeiten und Entbehrlichkeiten einfallen solte, welches man beliebter Kürze wegen eines jedem eigenen Nachdenken überläßt, inmaßen die dargegen vorzu-

keh-

kehrende Mittel ebenfalls schon in der Natur dergleichen Zufälligkeiten stecken: d. i. solche dörfen nur abgeschaft werden, wie weiter unten vorkommen wird.

Drittens.

Die Verfassung derer mehresten Stifter und Ordenshäuser enthält ferner eine fast unzehlbare Menge von Mängeln und Fehlern, die gleichfalls blos gefällig, und der Wohlfart eines geistlichen Wahlstaates äusserst nachtheilig, und meines Erachtens sehr genau und aufmerksam untersuchet, und abgestellt werden solle.

Wenn ich des Herrn R. Michaelis Gedanken von Zehnten, Erstgeburten, und Erstling in seinem Mosaischen Recht 4ter Theil, Pag. 95 et seqq. lese, so fallt mir allezeit der Zweifel ein, ob es nicht für die ganze christliche Welt besser wäre, wenn die Kirche gar keine unbewegliche Güter besäße? König Pipinus hat meines Erachtens eben so gedacht, als er im Jahre 764. die Abgaben der Zehnten zu einem allgemeinen politischen Gesez machte: inmaßen vor ihm die Zehnten zwar nach kirchlicher Ordnung gegeben werden müßen, aber hierüber noch kein landesherrliches Gesez vorhanden gewesen.

Der

Der jüdische Staat hat in einer solchen Verfassung nach Jacksons Zeitrechnung Pag. 98. über 1590 Jahre (die Babiloniche Epoque ausgenommen) in dem Wohlstand geblühet, und der große zahlreiche Stam Levi, welcher den Altar-Dienst versehen muste, hatte ausser denen freien Wohnungen keine Hand breit unbeweglicher Güter, konte auch von denen ihm angewiesenen Zehnten sehr reichlich leben. Da es aber denen Häuptern der Kirchen seit Constantini Magni Zeiten gefallen hat, die Religionsverfassung mit einer fast unbeschreiblichen Massa unbeweglicher Güter zu belästigen, und dadurch wegen ihrer damit verknüpften Freiheit von allen Lasten und Abgaben schier den dritten Theil der christlichen Welt ausser das Staatscommerce gesezt haben; so wird man wohl dermalen die Sache, wie sie ist, lassen, und bedacht seyn müßen, wie man diesen abgerissenen Theil unbeweglicher Güter für die Staaten künftighin nuzbar, wenigstens unschädlicher machen könne. Z. E. man weis, daß durchgehends die Cathedrale Kirchen und andere Stifter seit dem sie ihre gemeinschaftliche Lebensart verlassen, ihren präbendirten Individuis so wohl Häuser als unbewegliche Güter und Gerechtigkeiten zu ihrer selbst beliebigen Un-

Unterhaltung und Oeconomie ausgesezet haben, welche Dom-Herrn Höfe genennt werden: sie können solche verpachten, selbst administriren, Beamten, Verwalter darauf sezen; sie können mit denen Producten nach eigenem Belieben schalten und walten ja so gar an einigen Orten, ohne sich durch Polizeigeseze des Landes die Hände binden zu lassen rc.

Es ist handgreiflich, daß dieser von dem allgemeinen Vermögen des Staats abgerissener Theil einem Landesherrn in Rucksicht auf die Wohlfart des ganzen Staats sehr große Hindernisse in den Weeg legen, und um gegen die Capitularische Verfassung nicht anzustoßen gar oft die beste Verordnungen unterbleiben müßen. Wäre es demnach nicht weit vortheilhafter, heilsamer und besser, wenn durchgehends alles was nur den Namen von unbeweglichen Gütern und Gerechtigkeiten träget unter die Landesherrliche Macht gezogen, mit denen übrigen unbeweglichen Gütern des ganzen Landes vereinbaret, solche, um einen sehr leidlichen Preis so wohl an in- als ausländische Familien, und Colonisten als Eigentum verkauft, oder zu lehen gegeben, theils auch selbsten administrirt, theils verpachtet, und solche gleich

allen

allen andern Gütern der Unterthanen mit Steuren und Abgaben (wie solche in einem jedem Lande herkommlich sind, und benennet werden mögen) beleget würden. Aus diesem Fond und jährlichen Ertrag könte einem jeden Capitularischen Individuo sein Lebens Unterhalt und Präbende in der genauesten Proportion seines bisherigen Genusses, jedoch vermittels eines Durchschnits von 20 bis 30 Jahren in baarem Gelde abgereichet werden. Ich bin versichert, daß durch eine dergleichen Procedur so wohl die Landesherrliche Revenüen, um ein ansehnliches vermehret, als auch die Bevölkerung eines solchen Staats durch auswärtige Kaufliebhaber (inmaßen dergleichen Güter von der besten Qualität zu seyn pflegen) sehr befördert, und durch eine solche Gleichstellung alles Murren und Klagen derer Unterthanen aufhören würden ꝛc. wie weiter unten bei Vorschlagung der Mittel mit mehrerem vorkommen wird.

In der Ordnung der geistlichen unbeweglichen Güter, Besitzungen, und Gerechtigkeiten folgen nun

Vier-

Viertens.

Theils die begüterten, theils die unbegüterten Ordenshäuser. Diese machen vermöge ihrer fast durchgängigen Exemptions-Privilegien in unsern geistlichen Wahlstaaten einen Statum tertium in Statu Vicipiti aus.

Bei diesem Gegenstande habe ich um so weniger nötig mich weitläufig aufzuhalten, da die Begüterten ohne dem mit denen Canonischen Präbenden und Capitularischen Gütern größtentheils in einerlei Verhältniß stehen, auch eben solcher Abstellungsmittel fähig sind: ausser daß ich mit wenigen berühren muß, wie großen Abbruch die meisten der bürgerlichen Nahrung zu thun pflegen. Denn sie sind mehrentheils exempt, erkennen keinen Diöcesal Obern, geniesen ihre unbewegliche Güter, und Jura mehrentheils ganz frei ohne Landesherrliche Abgaben und Lasten, maßen sich darneben allerhand Gattungen von bürgerlicher Nahrung z. E. der Gast- und Kostgebung, Pfaffenkeller in Wein, Bier, und Brandenwein: in ihrem Gremio haben sie gemeiniglich Professionisten von allen nötigen Gattungen, diese nehmen das Materiale, so sie verarbeiten, ebenfalls

grö-

größtentheils von denen Kloster-Produkten, welche von allen Arten Abgaben, Zoll, Accise, und Mauth befreyet sind, welches alles der bürgerlichen lasttragenden Nahrung entzogen wird; und weil dergleichen Kloster-Professionisten ihre verarbeitete Produkten in einem geringeren und wohlfeileren Preis, als ein bürgerlicher Professionist haben, so debitiren sie ihre Waaren nicht selten durch die 2. 3. und 4te Hand auch ausser ihrem Kloster-Zirkel, will nun der bürgerliche Professionist seine Hanthierung nicht gar verlieren, oder verlaßen, so muß er mit dem Preis seiner verarbeiteten Waaren herunter, und kann kaum das liebe Brod für sich und seine arme Familie erwerben; wenn er noch darzu mit einer Handwerks- oder Gewerbs-Steuer beleget ist, wovon die Kloster-Arbeiter nichts wissen, so kan er niemalen auf einen grünen Zweig kommen, so gar die bekannte Orden, welche nach ihrem Institut blos von Almosen leben, practiciren auf das künstlichste die Art und Weise der bürgerlichen Nahrung Eintracht zu thun, um sich ein bequemeres Leben zu verschaffen, als das blose Almosen ihnen nicht gewähren würde. Z. E. mit angerührten Bildern, Rosenkränzen, Amouletten, Lucas-Zetteln rc. rc.

Man

Man irret sich gewaltig, wenn man glaubet, und saget, daß die catholische Unterthanen fast in allen Ländern in Abgaben leidentlicher, und aus diesem irrigen Wahn stammet das Paradoxon eigentlich her, daß ohngeachtet die catholischen Unterthanen viel weniger landesherrliche Abgaben prästirten, dennoch die protestantische Länder fast durchgehends reicher und beglückter wären, als die Catholischen; und man hält den Grund davon fast für unbegreiflich. Die Auflösung dieses Paradoxons ist meines Erachtens leicht. Dem äusserlichen Schein nach giebt freilich der catholische Unterthan weniger als der Protestantische, dem Landes-Herrn. Z. E. ich finde in nächst-benachtbarten beiderlei Ländern, daß ein Unterthan des catholischen Landes nur 3. fl. an Steuern prästiret, ein gleich Bemittelter des protestantischen Landes aber muß 6 fl. und oft mehr prästiren; ja ich kenne ein Land, welches in zwei besondern Abtheilungen regieret wird, worinnen so wohl eine catholische als protestantische Regierung und Cammer von einander abgesondert, jede nach ihrer eigenen Landes-Verfaßung amtiret: die catholische Unterthanen geben von 100 fl. Hauptgut 1 fl. zur ordinairen Steuer, die

Un-

Unterthanen des protestantischen Theils müssen unter Benennung einer Extra = Steuer von 100 fl. 2 fl. 30 kr. geben, und so nach Proportion von allen Gattungen der Abgaben, und dennoch stehen durchgehends die Protestantischen sehr ungleich in beßeren Vermögens=Umständen als die Catholischen. Es ist also in Thesi zwar wahr, daß die catholische Unterthanen leichter gehalten werden, als die Protestantischen; in Hypotesi aber ist es falsch, und dieses will ich beweisen:

Ganz unwidersprechlich ist, daß die unbegüterte Kloster = Geistliche, wie bereits vorhin gemeldet, durch allerhand Andachts = Reitzungen den bemittelten Mann zur desto reichlicher Abreichung des Kloster = Almosens zu bewegen wißen, und man darf nur einen oder andern bemittelten Bürger hierüber fragen, der wird ganz gewiß antworten, daß er denen so genannten Bettelorden jährlich noch einmal so viel sub Titulo freiwillig contribuiren müße, als seinem Landes = Herrn (durch die mancherlei Gattungen von Sammlungen z. E. Korn, Fleisch, Wein, Butter, Bier, Kertzen ꝛc. ꝛc. bis auf die mindesten Kleinigkeiten, so gar bei denen armen Einwohnern) wird sich der Com-

put gar leicht ergeben, daß ein solcher Unterthan, der dem Landesherr nur 3 fl. steuert, denen Ordens-Haüser 6. 8. 9. auch noch mehr fl. contribuiret, folglich derselbe in der Wirkung gewiß mehr als noch einmal so viel als der protestantische, welcher 6 fl. steuert, in seiner Haushaltung verlieret, mit dem alleinigen Unterschied, daß die 3 fl. mit dem verhaßten Namen landesherrliche Steuer, die übrige Contributions-Art mit dem Religions-Namen, Allmosen, oder eines guten Werks beleget wird.

Es ist ein allgemeiner Erfahrungssaz, daß eine gar zu gelinde Regierung im Contributionswesen nur faule, wollüstige, und dumme Leute erzielet; dahingegen wenn die Unterthanen in einer gerechten Gleichheit nach Proportion ihres Gewinnstes etwas hoch beleget werden, solches mehrentheils zum Fleiß, zur Arbeit, zur Spekulation, zu neuen Erfindungen, und allerhand Nahrungs-Verbesserungen antreibet; folglich wollte ich allezeit einem Landes-Herrn anrathen, seine Unterthanen bis auf den 5ten Theil seines jährlichen Erwerbes jedoch in einer genauest möglichster Rectification (wovon weiters unten etwas meh-

mehreres vorkommen wird) in Abgaben zu belegen. Man könnte, wenn es nöthig wäre, diesen Erfahrungssaz mit manchen Landesgegenden beweisen, in welchen durch eine beständige proportionirte Erhöhung der Abgaben die schönsten Erfindungen, Manufakturen, und Fabriken blühend gemacht worden.

Wenn man annimmt, daß in unserm Deutschland die unbewegliche Grundstücke und Güter in zwei gleiche Theile getheilet wären, so daß die eine Helfte von catholischen Reichsständen, die andere Hälfte von protestantischen Landesherrn besessen würden; so fället auch sofort in die Augen, daß die catholische Helfte abermalen in zwei Theile subdividiret werden muß, und zwar besitzet davon der Kirchenfürst an vielen Orten den grösten Theil frei ohne Abgaben und Lasten, den kleinen Ueberrest aber besitzet der Regent mit allen Gattungen von Lasten und Abgaben. Die protestantische Regenten aber besitzen ihre grose Helfte ganz allein, und können solche nach Bestund der Zeit, Umstände, und Erfordernissen mit Abgaben belegen, wenn, und wie sie wollen; daneben haben die protestantische Regenten ungebundene Hände die heilsamste Verordnungen zur Wohlfahrt ihres

Staats

Staats zu machen, dahingegen die catholische Reichsstände jederzeit, und bei allen auch denen heilsamsten Verfügungen vorhero behutsame Rücksicht auf die Kirchengüter, und eximirte Stiftungen nehmen müssen, wenn sie nicht allerhand Widersprüchen, und Unbequemlichkeiten ausgesezet seyn wollen. Folget nicht hieraus, daß der catholische Theil unsers Deutschlandes mehr als die Helfte unbeweglicher Güter, und Ländereien weniger besizet, als die protestantische Landes-Herrn, mithin auch nothwendig, um eben so viel ärmer seyn muß?

Eben diese Beschaffenheit hat es mit der Circulirung des Geldes im Commercien- und Land-Nahrungswesen, und man kan mit gutem Grunde annehmen, daß, wenn in protestantischen Ländern jährlich z. E. 20 Millionen Geldes circuliren, dagegen in denen catholischen zumalen geistlichen Ländern lange nicht die Helfte in Circulation kommt. Abermalen ein wichtiges Merkzeichen ihrer Unterbalancirung.

Fünftens.

Ferner sind sehr viele Mängel, und Gebrechen derer Deutschen geistlichen Wahl-Staaten

ten in unterschiedlichen päpstlichen Gesetzen, Dekreten, Bullen, und Constitutionen gegründet, um nur ein einziges dergleichen zu berühren:

Man lese mit unbefangenem Bedacht nur die bekannte Bulle in Cöna Domini vid. Magnum Bullarium Romanum. T. 8. p. 6. et 10. ꝛc. ꝛc. und sage mir, welcher catholische Regent sowohl weltlich- als geistlichen Standes, wenn er die Wohlfart seines Staats als ein wahrer Vater seines Volks sich zum Endzweck vorgesezet, nach dem klaren Inhalt dieser Bulle die Excommunicationem latâ Sententiâ nicht auf sich liegen hat? wem ist unbekannt, daß ein wohleingerichtetes Zoll, Accise, Mauth, und Geleits-Wesen, als ein allen Deutschen Regenten zustehendes Landes-Hoheits-Recht zur Dirigirung sowohl der Landes-Nahrungs-Umständen, als des Comercii in- als ausser Landes ein wesentlich nothwendiger Gegenstand ist, und wenn ist wegen Verbesserung der Wege, und Landstraßen in Absicht auf die Landes-Nahrung und des Comercienwesens mehr geeifert worden, als dermalen auf dem fürdaurenden Reichstag? Diese Bulle aber legt das Anathema auf alle diejenige Regenten,

die

die in ihren Ländern neue Zölle, Weggelder, oder Abgaben ohne Verwilligung des apostolischen Stuhls anlegen. Art. 7. wird alles Commerce mit denen erklärten Ketzern an Pferde, Waffen, Eisen, Eisernes-Geräthe, Zinn, Stahl, und alle Instrumenten aus Metal, Holzwerke, Hanf, Seile, ꝛc. ꝛc. bei Excommunicationsverbotten, und dennoch ist es unmöglich, daß die catholische Reichsstände dergleichen Arten des Handels vermeiden können. Es würde zu weitläuftig seyn, alle in dieser Bulle enthaltene Hindernisse des deutschen Wohlstandes zu durchkreuzen; man verweiset den Leser desfalls auf den 9. 10, 14, 17. und 18ten Artikel. Gesegnet sey der Zeitpunkt, in welchem diese Landverderbliche Constitution aus dem Rituali exliminiret worden? welches die k. k. Verordnung Josephs des Zweyten unter dem 14ten April 1781. nebst der blutigen Bulle Unigenitus unterm 4ten May 1781 so nachdrücklich bethätiget hat, daß auch sogar das Gedächtniß an solche für unerlaubt erkläret wird.

Man findet in des Herrn von Pfeifers Lehrbegrif aller Oecconomischen und Cameral-Wissenschaften Erster Theil des zweyten Bandes

des pag. 225 bis pag. 234 eine schöne Kette von Folgerungen, welche die geistliche Güter = Besitzungen an sich ziehen, wenn man die Bewegursachen, so der Herr Author gehabt, nehmlich die Aufhebung der Gemeinheiten und Zusammenziehung der Güter davon absondert, worauf ich mich Kürze halber beziehe.

Noch ein Haupt=disciplinar = Gegenstand, welcher der Wohlfahrt derer deutschen catholischen Staaten äuserst nachtheilig, und schädlich ist, stellet sich meinen Betrachtungen vor Augen, und dieses sind

Sechstens

Die bekannte Fast = und Abstinenz = Täge. Ob solche ein allgemeines positives Kirchengesez, oder nur eine durch langwierige Zeiten eingeführte, und die Kraft eines Gesezes erhaltene Observanz, und Gewohnheit ist? gehöret nicht in gegenwärtige Blätter: die gelehrte Herrn Theologi in Maynz haben diese Frage in ihrer periodischen Schrift —
— — sehr gründlich untersuchet, und erörtert: und der berühmte Herr Professor Schalmajer zu Bonn hat in seiner Disser-

ſertation de Jejuniorum in Eccleſia chriſtiana Origine et relaxatione ebenfalls ſehr gründlich davon gehandelt.

Ich bin weit entfernt, unſere alten Kirchen-Väter, und Vorſteher desfalls zu tadeln: ihre Abſicht bei ſucceſſiver Einführung dieſer Abſtinenz war bekanntermaſſen die Abtödtung des Fleiſches und allerhand wollüſtigen Wirkungen; ſie hatten aber noch keinen Haller und Franck in ihrer Mitte, die ihnen hätten beweiſen können, daß ſie durch ihre Surrogata ſtatt des Fleiſches ihres wahren Endzwecks wirklich verfehlen würden, und vor allegirter Herr Profeſſor Schalmajer zeiget in erſagter Diſſertation §. 10. et ſeq. in Beziehung auf einiger berühmten Medicorum Beweiſe ſehr ausführlich, was die Fleiſchſpeiſen beſonders die See-Fiſche, und Conchilien in der menſchlichen Natur für Verwirrung und Unordnung verurſachen, einer Seits garſtige eckelhafte und unheilbare Krankheiten, anderer Seits Reizungen zu allerhand Unzucht, und Unflåterei, dies ſind wahrhaftig Gründe genug, den Gebrauch dergleichen Eßwaaren auf alle mögliche Art zu verhindern, zu verbieten, oder wenigſtens ſehr einzuſchränken. Zu geſchweigen

gen des unerträglichen Gestanks, womit die schönsten Städte Deutschlandes ja gar die reineste Luft durchkreuzet wird, nicht zu gedenken, man weis, daß noch erst vor ein paar Menschenalter die Küsten = Bewohner, oder Wilden in Neu = Foundland ihre Aecker und Feldgüter mit dem sogenannten Stockfische oder Laberdan gedünget, denn diese Gattung Fische vermehret sich so unbeschreiblich, daß sich bisweilen ganze Hügel dergleichen todte Fische vom Meere ausgeworfen befinden; seit dem aber ein paar gewinnsüchtiger Nationen einen Handlungs=Zweig aus dieser faulen Waare gemacht, haben sich die armen Wilden, weil ihnen ihre ordinäre Düngungs = Art dadurch benommen worden, genöthiget gefunden sich tiefer ins Land, und in Wälder zu retiriren. Sollte man nicht dem Erfinder dieses Handlungs=Zweigs auf dem höchsten Berge Deutschlands eine Schandsaüle aufrichten, daß er dem armen National = Volk seine einzige Besserung entrissen, und uns Europäer in den Mund gestecket?

Belobter Herr Professor Schalmajer hat am Ende seiner Dissertation auf einem angenommenen Supposito sehr deutlich gezeiget,

daß

daß durch das Verbot der Fleischspeisen in denen katholischen Staaten die Viehzucht, der Getreide-Bau, die Bevölkerung, die Circulation des Geldes, und überhaupt der Wohlstand mehr als um ein Drittel gegen andere Länder, welche diesem Verbot nicht unterworfen sind, Schaden, und Abgang leiden müssen. Wem ist unbekannt, daß eine wohlgeordnete Viehzucht die Fruchtbarkeit derer Ländereien, diese aber die Vermehrung des Volks, und diese den Nahrungs-Stand beförderm? nichts gewissers ist, als daß die Fleischspeisen starke und arbeitsame Menschen, hingegen die Fisch- und Fastenspeisen matte, verdrossene, und zur Faulheit geneigte Menschen machen? ein jeder kan die Erfahrung hievon, wenn er will, an sich selbst nehmen. Reiche und bemittelte Personen wissen sich durch allerhand Raffinirung dergleichen faulen Waaren zwar schadlos zu sezen, der arme dürftige Bürger und Landmann aber muß das ganze Jahr hindurch sich mit der magersten Kost begnügen, und sich darneben fast zu tod arbeiten, wenn er nicht verhungern will. Man kan allem diesem noch beifügen, daß eine allzu strenge Beobachtungs-Abstinenz für Personen von schwacher kränklicher Natur einer quasi Autochiriä

ähn-

ähnlich siehet, denn nicht ein jeder hat so viel Geld eine Dispensation davor zu lösen.

Das höchste Gesez der Natur, welches jedem Menschen von dem Schöpfer in das Herz geschrieben ist, befiehlt, und treibet an, daß ein jeder Mensch alle mögliche Mittel anwenden soll, so wohl sein Leben zu verlängern, als auch solches auf das bequemste, als er kan, zu versorgen. Aus diesem Naturgesez folget das höchste Staatsgesez, nehmlich die allgemeine Wohlfart eines Staats (Salus reipublicæ suprema Lex esto) aus diesem müßen alle andere Geseze eines Staats hergeleitet werden, und so bald ein in dem Staate etablirtes Gesez anfängt, dem Staate, d. i. der Wohlfart so wohl des Regenten als der Unthanen nachtheilig, schädlich, oder wohl gar verderblich zu werden, so ist es Pflicht eines Regenten, solches zu moderiren, oder gar abzuschaffen (die göttliche Geseze bleiben von aller Aufhebung ausgeschlossen; inmaßen solche ihres Grundursprungswegen ewig unschädlich bleiben;) Bekantermaßen liegt unser deutsches Vaterland allenthalben von dem Meer entfernet, und muß dergleichen stinkende Waaren mit großen Transportkosten, Zollabgaben ꝛc. gewin-

winnen. Man weis, daß vor einigen Jahren besonders am Rheinstrom in einer desfalls angestelten Zusammenkunft die Frage zur Untersuchung gekommen ist, ob, und, wie man nicht gewisse exotische Waaren, als Caffee, Gewürz, Fische u. d. g., wo nicht gar verbieten, doch wenigstens deren Einfuhr auf das engeste einschrenken könne? Man weis aber auch, daß das am Rhein übliche Zollwesen die Haupthinderniß einer solchen Einschränkung gewesen ist: wenn man aber in Betrachtung ziehet, daß durch eine verbesserte Viehzucht, der Feldbau, und die Fruchtbarkeit des Landes, durch diese die Bevölkerung des Staats, durch diese ferner die Nahrungsumstände des Volks, der Umlauf des Geldes, mit einem Worte die Wohlfart des ganzen Staats auf ein unendliches befördert, und erweitert werden kan; so sollte man billig das Vorurtheil eines gegenwärtigen Zollverlust fahren lassen, und eine hundertfältige Entschädigung und Ersetzung in Gedult abwarten. Endlich bezeuget auch die Erfahrung, daß die Vernachläßigung der Viehzucht notwendig eine Vertheurung an Milch, Schmalz, Butter, und Käse, auch so gar an Häuten, Haare, Wolle, Hörner, Klauen, Seiten ꝛc. ꝛc. verursachet: denn da die Fisch- und Fastenspei-

sen,

fen, mehrentheils einen starken Zusaz von Milch, Butter, und Schmalz erfordert, und der gemeine Mann seine Mehlspeisen ebenfalls auf solche Art zu bereiten muß, gleichwohl der Viehstand geringer ist, als er ohne Abstinenz-Täge seyn werde, so muß auch notwendig zugleich das Fleisch theurer werden: und weilen es alsdenn an hinlänglichen Dunge fehlet, folglich die Aecker und Wiesen ebenfalls in der Fruchtbarkeit schlechter werden, so fallen die Getreide und Körnerernden notwendig auch schlechter aus, wo nicht gar dadurch bisweilen ein Brodmangel, und Theurung veranlasset wird; dahingegen, wenn die Fasten und Abstinenz-Täge, wie sie dermalen beschaffen sind, entweder abgeschaft, oder in eine andere Gestalt verändert werden, alsdenn alle vorbenannte Specifica nebst noch unzehlich andere Producten fast beständig in einerlei mittelmäsigen Preis bleiben müßen, und da die Handwerker und Professionisten als dem ganz gewis ihr rohes Materiale in einem geringeren Preis sich anschaffen können, so werden sie auch ihre verarbeitete Waaren in einem geringern Preis liefern, und von ihrem Ueberfluß eine größere Quantität ausser Landes verschleisen, mithin auch mehr Geld ins Land einziehen, und befördern können.

nen. Und auf solche Art hanget der Wohlstand eines Landes in allen seinen Aesten genau zusammen, und die Unterthanen können auch ohne sonderliche Beschwerniß mehr Abgaben prästiren, und werden es auch ganz willig sich gefallen laßen. Nichts wird weiter hier erfordert, als ein wohleingerichtetes Policei- und Cameral-Wesen, wodurch vorbeschriebener Zusammenhang in seiner behörigen Ordnung erhalten wird; und eine gute öconomische Verwendung derer Revenüen, so wird es einem jeden Landesherrn auch leicht seyn, sich auf alle Notfälle einen Schaz so wohl an Geld, als an Naturalien zu sammlen, Manufakturen, und Fabricken von mancherlei Gattungen zu errichten, und zu erhalten, folglich auch das Commercium ausser Landes aufs Beste zu gründen, und blühend zu machen.

Dieses ist einigermaßen ein Hinwurf solcher Mängel, oder besser zu sagen, solcher Ursachen, welche der Wohlfart derer geistlichen Wahlstaaten ganz begreiflichermaßen im Wege stehen, worunter allerdings noch sehr viele Gebrechen begriffen, und untergeordnet sind, die man der Kürze dieser Schrift wegen noch zur Zeit übergehen muß: und so lange solche nicht

ab-

abzustellen ein rühmlicher Anfang gemacht wird, werden die catholischen, besonders die geistliche Wohlstaaten gegen die protestantische Länder stets unterbalanciret, und um die Helfte, wenigstens ein Drittel ärmer seyn, und bleiben.

In das Doctrinale der geistlichen Religionsverfassung aber einzugehen habe ich theils keinen Beruf, theils auch andere wichtige Ursachen, die mich davon abhalten, doch seye mir erlaubt nur diejenige Zufälligkeiten, Ueberflüßigkeiten, und Entbehrlichkeiten mit wenigen Worten zu berühren, welche einigen wesentlichen Doctrinal Gegenständen angehänget worden, zu seyn scheinen, und wodurch sowohl dem Haus-Familienzustand in seinem Nahrungs- und Vermögenswesen, als auch dem Wohlstande des ganzen Staats ein sehr merklicher Abbruch geschiehet; z. E. Man berechne, was ein Jahr hindurch für die heiligen Messen in die Klöster und Stifter im Kleinem nach und nach für eine erstaunliche Summe getragen wird, nur ad Melius esse, oder zum delicateren Klosterleben dienet, auch davon die Klöster ihre Provincialen und General größtentheils versorgen müßen, folglich mehrentheils das Geld von denen Grenzen Deutschlands verschwindet.

Eben dieses kan man von denen vielfältigten gestifteten Jahrtägen sagen, durch welche manche Familie in ihrem Vermögen verkürzet wird. Nicht zu gedenken, was dem allgemeinen Postwesen in Deutschland durch ihre Postfreiheit entzogen wird, welches alles in denen protestantischen Länder cessiret, folglich in dem Familienstand, und in der gemeinen Circulation bleibt. Wenn ich im Evangelisten Mathäo C. 10. die Vollmacht lese, welche unser Heiland seinen 12 Aposteln, als er sie zur Verkündigung des Evangelii in die Welt aussendete, gegeben hat, so kan ich nicht bergen, daß mir der achte Vers jederzeit hart aufgefallen ist, dieser lautet: Umsonst habt ihrs empfangen, umsonst gebet es auch. Wer weis nicht, daß die heiligen Messen das wesentliche Heiligthum der Religion ist, welches unser Heiland ganz umsonst gegeben hat, wie kan ein unschäzbares Heiligtum ums Geld erlanget werden? ꝛc. ꝛc. ich muß abbrechen, sonsten dörften mir noch viele dergleichen in das Doctrinale einverleibten Zufälligkeiten einfallen.

Ich komme dahero auf die innerliche Grundverfassung derer deutschen geistlichen Wahlstaaten, und weil das Journal von und

für

für Deutschland dafür zu halten scheinet, daß die eigentliche Mängel nicht so wohl an dem Regenten als in der innern Grundverfassung dergleichen Staaten zu suchen seyen; so habe ich mir zwar alle mögliche Mühe gegeben, solche darinnen zu suchen, muß aber bekennen, daß ich gröstentheils vergeblich gesucht habe. Denn ohngeachtet Deutschland in sehr vielerlei Theile und Staaten eingetheilet ist, so haben sie doch sämmtlich nur einerlei Reichsgrundgeseze, und ihre innere Verfassung mag in Benennung derer mancherlei Vorzügen, Privilegien, Immunitäten, Provincialgesezen, Observanzen, Herkommen, Gewohnheiten, Abgaben u. d. g. noch so mannigfaltig von einander abweichen, so bleiben gleichwohl die bekante Reichsgeseze die Quelle und der Grund aller innerlichen Verfassungen, und so wohl unser allerhöchstes Reichsoberhaupt, als der noch bis dato fürwährende Reichstag, und die bekante höchste Reichsgerichten sind darzu bevollmächtiget, so wohl die Reichsgrundgeseze, als auch alle Provincialverfassungen, und statutarische Rechte zu Hand haben, und Sorge zu tragen, daß die Reichsstände von ihrer einmal etablirten innern Verfassung nicht abweichen: und wenn dennoch in ein und andern Staa=

Staaten davon abgewichen wird, so kan ja die Schuld unmöglich an der innern Verfassung selbst, sondern muß notwendig an dem Regenten und seinen Rathgebern liegen. Man darf nur des berühmten Herrn Hofraths von Selchov Elementa Juris germanici privati hodierni genau durchdenken, um überzeugt zu werden, daß die innere Verfassung derer Staaten in Deutschland noch eben so beschaffen ist, als sie vor Alters gewesen, folglich an denen Mängeln keinen Antheil haben kan.

Inzwischen, da doch die Erfahrung lehret, daß in manchen Staaten wirklich davon abgewichen worden, und noch immer davon abgewichen wird, so haben dennoch die catholische Staaten dergleichen Mängel mit protestantischen Staaten gemein; und wenn man der Sache recht auf den Grund siehet, so weis ich nicht, ob die protestantische Staaten nicht weit mehr von ihrer innerlichen Verfassung theils abgewichen sind, theils noch täglich abweichen, als die catholische, besonders die geistliche Wahlstaaten, und dennoch überbalanciren sie solche: ich überlasse den Schluß hierüber denen Staatsmännern, will aber doch einige Mängel berühren, welche mir denen catholischen vorzüg-

sich zur Last zu fallen scheinen; unter diesen ist das catholische Schulwesen das vorzüglichste, und

Siebentens.

Daß die Erziehung der Jugend, und überhaupt das Schulwesen einen überaus grossen Einfluß in die Wohlfart eines Staats habe, ist wohl über allen Widerspruch hienaus: und daß in diesem Fach in denen vorigen Zeiten sehr gröblich gefehlet worden, auch noch heutiges Tags an noch vielen Orten gefehlet wird, ist gar nicht mehr zweifelhaft, und die Erkänntniß dieser Fehler hat bis anhero eine unzählbare Menge Verbesserungsschriften, und Vorschläge zur Welt gebracht. Ich habe deren unterschiedene gelesen, muß aber bekennen, daß mir noch keine einzige hinlängliche Genugthuung geleistet, und auch eine allgemeine Schulverbesserung zum wahren Behuf der Landeswohlfart anwendbar genug geschienen hat. Von denen hier und da erichteten sogenannten Normalschulen muß ich bekennen, daß eben so wenig einen ächten Begrif habe, als von denen sogeannten Philantropinen derer Protestanten; doch sehe ich solche als gut gemeinte Versuche zur Verbesserung des Schul-

Staaten davon abgewichen wird, so kan ja die Schuld unmöglich an der innern Verfassung selbst, sondern muß notwendig an dem Regenten und seinen Rathgebern liegen. Man darf nur des berühmten Herrn Hofraths von Selchov Elementa Juris germanici privati hodierni genau durchdenken, um überzeugt zu werden, daß die innere Verfassung derer Staaten in Deutschland noch eben so beschaffen ist, als sie vor Alters gewesen, folglich an denen Mängeln keinen Antheil haben kan.

Inzwischen, da doch die Erfahrung lehret, daß in manchen Staaten wirklich davon abgewichen worden, und noch immer davon abgewichen wird, so haben dennoch die catholische Staaten dergleichen Mängel mit protestantischen Staaten gemein; und wenn man der Sache recht auf den Grund siehet, so weis ich nicht, ob die protestantische Staaten nicht weit mehr von ihrer innerlichen Verfassung theils abgewichen sind, theils noch täglich abweichen, als die catholische, besonders die geistliche Wahlstaaten, und dennoch überbalanciren sie solche: ich überlasse den Schluß hierüber denen Staatsmännern, will aber doch einige Mängel berühren, welche mir denen catholischen vorzüg-

lich

lich zur Last zu fallen scheinen; unter diesen ist das catholische Schulwesen das vorzüglichste, und

Siebentens.

Daß, die Erziehung der Jugend, und überhaupt das Schulwesen einen überaus grossen Einfluß in die Wohlfart eines Staats habe, ist wohl über allen Widerspruch hienaus: und daß in diesem Fach in denen vorigen Zeiten sehr gröblich gefehlet worden, auch noch heutiges Tags an noch vielen Orten gefehlet wird, ist gar nicht mehr zweifelhaft, und die Erkänntniß dieser Fehler hat bis anhero eine unzählbare Menge Verbesserungsschriften, und Vorschläge zur Welt gebracht. Ich habe deren unterschiedene gelesen, muß aber bekennen, daß mir noch keine einzige hinlängliche Genugthuung geleistet, und auch eine allgemeine Schulverbesserung zum wahren Behuf der Landeswohlfart anwendbar genug geschienen hat. Von denen hier und da erichteten sogenannten Normalschulen muß ich bekennen, daß eben so wenig einen ächten Begrif habe, als von denen sogeannten Philantropinen derer Protestanten; doch sehe ich solche als gut gemeinte Versuche zur Verbesserung des Schul-

Schulwesen an, und künftige Zeiten werden von ihrer Wirkung erst ein Zeugniß ablegen müßen.

Bekannt ist zwar, daß die ehmalige Jesuiten-Gesellschaft durch ihre scholastische Methode viel Unheil in dem Schulwesen angerichtet, und man darf nur das in dem Jahre 1759 herausgekommene königl. Portugiesische Edikt, oder neue Schulordnung für die niedrige Schulen, welches in des Harenbergs pragmatischen Geschichte des Jesuiten Ordens zweiter Theil P. 1424 bis 1448 in deutscher Uebersezung zu finden, mit Aufmerksamkeit nachlesen, um davon überzeugt zu werden. Ob aber die ihnen unmittelbar nachgefolgte Patres piarum Scholarum in diesem Fach mehr geleistet haben, kan ich nicht beurtheilen; wenigstens sind mir noch keine vorzügliche Wirkungen davon in die Augen gefallen; die Grenze dieser Schrift erlauben mir nicht in die Mängel und Fehler des Schulwesens mich in die Ferne einzulassen; in wie fern sie so gar in die Religion selbst, in die Vorurtheile, in den Aberglauben, und Misbraüche einen Einfluß haben (die Sache liegt ohnedem am hellen Tage) sondern mir ist genung nur einige derjenigen Ur-

sachen und Fehler zu bemerken, welche mit dem Politico, Cameral-Polizei- und Land-nahrungswesen notwendig verknüpfet sind.

Die unterste Classe im Schulwesen ist bekantermaßen für soche Kinder bestimmt, welche Handwerker, Professionisten, und Dorfsinwohner werden sollen. Diesen wird ein aus den höhern Schulen entlaufener oder ausgestossener Jüngling unter dem Titel eines Mesners, Schulmeisters oder Magister mit einem geringen Gehalt vorgesezt, und muß neben her, um nicht zu verhungern, entweder des Hrn. Pastor Schlav seyn, oder eine andere Handthierung treiben. Oft kan er selbsten kaum lesen, schreiben, noch rechnen: von landwirthschaftlichen Geschäften, oder bürgerlichen Nahrungsgegenständen weis er gar nichts. Nichts gewissers ist, als daß alles, was dem zarten Gedächtniß der Kinder in der Jugend eingepräget wird, bis in ihr spätestes Alter bleibet; wenn nun ein solcher unverständiger Lehrmeister ihnen weiter nichts beibringen kan, als was er selbst weis, so bleiben die Kinder in Absicht ihrer künftigen Ernährungsart dem Eigensinn ihrer eigenen Eltern, welche eben eine solche Erziehung genossen, überlassen, und der Sohn

eines

eines Bauern, ob er gleich zu einer andern Profession oder Lebensart die besten Talenten besizet, muß ein Bauer werden, und die Landwirthschaft nach den Vorurtheilen seines Vaters, wie dieser solche von seinem Vater, Großvater, und Urgroßvater eingesogen, fort treiben, und darf auf keine Verbesserung der Viehzucht, und des Feldbaues denken, wohl aber wird solcher meistentheils durch Faulheit und Liederlichkeit wohl noch verschlimmert, und die Benuzung wird für den ganzen Staat dadurch notwendig geringer; eben so ist es mit denen Trivialschulen in denen Städten beschaffen. Man muß denen protestantischen Ländern zum Ruhm nachsagen, daß in diesem Punkt ihr Dorfschulwesen vorzüglich besser eingerichtet ist. Allen Baurenkindern wird neben den Grundsäzen ihrer Religion nicht nur das Lesen, Schreiben, und Rechnen auf das fleißigste gelehret, sondern auch neben dem die schönste Haushaltungsregeln beigebracht, man diskurriret mit ihnen von allerhand Gattungen Vieh, Feldern, Bäumen, Früchten u. s. f.; die Kinder fragen, wenn sie nach Haus kommen, gemeiniglich ihre Eltern, und durch die Beantwortung, die sie ihnen geben müßen, lernen oft die Eltern selbst, was sie vorher nicht ge-

wußt. Ja ich kenne Gegenden, wo so gar auf einigen Dorfschaften unter Aufsicht deren Orts-beamten eine gewisse Art von Accademie eingerichtet ist, da die Inwohner zu gewissen Zeiten sich versammlen, und ein jeder eine gewisse Probe, die ihm zur Verbesserung der Landwirhschaft aufgegeben worden, vorzeigen muß, nach deren Beweis er ein proportionirtes Prömium erhält, worzu die Landesherrschaft reichlich beisteuret; sind die Proben gut gerathen, so ahmet solche ohnehin ein jeder gerne nach, und die Landeswohlfart gewinnet ungemein viel dadurch.

In denen höhern Classen wird die studirende Jugend mit unendlich viel syntarischen, poetischen, sophistischen, rednerischen, logischen, und methapfysischen Grillen, und Gedächtnißsachen gequälet, sie müßen tapfer disputiren, und zanken lernen, sonsten haben sie kein Prömium zu gewarten, darneben wird aber der Haushaltungs- oder Nahrung erwerbenden Kunst noch weniger derer ächten Bürgerpflichten, am allerwenigsten der allgemeinen Wohlfart des Staats mit keinem Worte gedacht, kann auch nicht in Vortrag kommen, weilen die Lehrer dieser Classen selbsten gemeiniglich noch

unbärtige Jünglinge sind, die von dergleichen wichtigen Materien von ihren ebenfalls unbärtigen Lehrern nichts gehöret haben. Während diesen Lehrclassen ist der gröste Theil deren Lernenden schon darauf bedacht, wie er mit guter Art eine bequeme Versorgung erlangen möge; da fällt ihm nun freilich der geistliche Stand am ersten in die Augen; glaubet er hinlängliche Fähigkeit, und einigen Beruf darzu zu haben, so bewerbt er sich also fort um einen Titulum, d. i., er sucht Patronen, um ein Beneficium oder Präbende zu bekommen (die Mittel und Wege darzu mögen beschaffen seyn, wie sie wollen) geräth ihnen dieser Schritt nicht, st verfallen sie gemeiniglich auf die Ordens-Geistlichkeit mit dem leidigen Trost in diesem gleichwohl lebenslänglich versorgt zu seyn; schlägt ihnen ebenfalls dieses fehl, so begnügen sie sich endlich mit dem blosen Titulum mensæ in Hofnung von ihrem Patrono bald eine Parochie, oder wenigstens ein Beneficium zu erhalten. Dadurch wird à potiori der geistliche Stand und die Ordensinstitute von Zeit zu Zeit vermehret, der politische und Unterthanenstand aber sehr vermindert, inmaßen sie als geistliche Individuá gänzlich aus dem politischen Nexu ansfallen.

fallen. Und da dergleichen Subjecta, wenn sie der geistliche Staat in seinem Schoos aufnehmen soll, gemeiniglich auch die geschicktesten, und docilesten Subjecta zu seyn pflegen, so ist ganz natürlich, daß in dieser Lehrclassen für das politische Leben nur eine gewisse Gattung von Auswurf oder armen Subjectis übrig bleibt. Diese pflegen nun auf die höhere Schulen und Universitäten geschickt zu werden, um daselbst die Jurisprudenz, oder Medecin, oder auch andere Wissenschaftstheile zu erlernen, wormit sie ihr Brod zu gewinnen glauben; daselbst werden sie mit dem alten justinianischen Codice, Pandecten, Novellen, und Canonischen Grillen, oder mit Hypocratischen, Aesculapischen, und Galenischen u. d. g. altmodischen Gezeug voll gestopft, und in ihr Vaterland voller Universitäts-Gelehrsamkeit zurückgeschickt. Welche das Glück haben, also gleich oder bald in besoldete Aemter zu kommen, können ihre Amtsgegenständen nicht anders, als ein ganz fremdes Feld ansehen, inmaßen sie während ihres Universitäts-Aufenthalts (weilen dergleichen practische Lehrstühle auf solche nicht fundiret sind) nichts von dergleichen Materien gehöret haben; sie müßen dahero von neuem lernen, wie sie ihren Amts-

pflich-

pflichten ein Genügen thun können, und diese Zwischenzeit muß der Landes = Herr unterdessens mit seinen und des Landes merklichen Schaden den neuen Beamten das Lehrgeld zahlen. Man giebt ihm zwar nach seiner Nachachtung eine Instruktion: diese pfleget aber besonders in geistlich = catholischen Staaten nach einem 1. 2. 3. 4. 5. Hundertjährigen Formulare erngerichtet, und wenn es hoch kömmt, nur in Styl modernisiret zu seyn; sind sie nun gar nicht einmal fähig, die Pflichten ihrer Amtsgeschäften gründlich zu lernen, und anzuwenden, so verfallen sie gemeiniglch, um nicht amovirt zu werden, auf Nebenwege, machen allerhand Projekten trachten solchen durch mancherlei Corruptionswege bei dem Landes = Herrn Eingaug zu verschaffen, ist der Landes = Herr so unglücklich solche zu bestättigen, so leidet er ganz gewis sowohl selbst, als auch der Staat in Corpore oft unersezlichen Schaden, welcher noch dadurch vergrößert zu werden pfleget, wenn er sich irrig einbildet, daß dergleichen Projektmacher sich durch ihre Ränke wirkliche Verdiensten erworben hätten; so ist es ein leichtes ihn zu bewegen, daß er auf Kinder, Befreunde, Schwäger u. d. g. Exspectanzen und überlebende Versicherungen

er=

ertheilet, wodurch er seinen und des Landesschaden auf gewisse Art verewigt: wiewohl von dergleichen Fehlern auch manche protestantische Länder nicht befreiet sind.

Ein junger Medicus, wenn er seine Theorie absolviret zu haben glaubt, läst sich promoviren, schwört den hypocratischen Eid ab, und gehet in sein Vaterland zurück; weilen nun in denen wenigsten catholischen Staaten, in welchen das Polizeiwesen gemeiniglich sehr vernachläsiget ist, keine Sanitätsanstalten vorhanden sind, so suchet er sich bei seines gleichen Practicis, Patronen, nimt ein Attestat, und supplicirt, um ein Stadt- oder Landphysicat, und bekommt ums Geld ganz leicht ein Privilegium durch lauter neue Versuche einen ganzen Kirchhof mit Toden zu füllen. Ich kan mich nicht entbrechen, mich hier auf die statliche Medicinalordnung des Braunschweig-Lünnenburgischen Staates zu beziehen, welche ich für ein Muster aller möglicher Sanitätsanstalten für Deutschland ansehe.

Die jungen Juristen kommen ebenfalls mit justinianischen und Canonischen Wiedersprüchen angefüllt nach Hause. Diejenige, welche

welche das Glück haben, durch ihre Patronen in Justiz-Aemter gesezt zu werden, müssen sich blos, weil sie keine Besoldungen bekommen, mit Sporteln und Gerichts-Kosten ernehren, folglich die Proceßführende Parteien mit Decreten, Citationen, Interlocutorien u. d. g. möglichster aufziehen.

Welche aber nicht so glücklich sind, die müßen sich einige Zeit mit der Advokatur behelfen, wodurch abermalen die Sportelsucht derer Justiz-Beamten befördert, und die Parteien gänzlich ruiniret werden.

Man muß erstaunen, wenn man in gewissen catholischen Ländern ganze Schöpfenstühle, in welchen aber Gut und Blut, Leben und Tod derer Menschen geurteilet werden soll, mit unbesoldeten jungen Rechtsgelehrten besezt stehet, die ebenfalls keinen andern Lebens-Unterhalt haben, als was sie sich durch allerhand erdachte Sporteln, Gerichts-Kosten, und Inquisitions-Gebühren ansezen können, und ob zwar einige von diesen Fehlern in protestantischen Staaten ebenfalls angetroffen werden, so wird doch in solchen von Zeit zu Zeit ihnen eine Barriere entgegen gesezt; dahingegen

man in denen wenigsten catholischen Staaten an einige Remedur desfalls gedacht hat.

Wer siehet nicht alsogleich ein, daß dergleichen Mängel der allgemeinen Wohlfahrt nothwendig höchstnachtheilig seyn müßen?

Doch! wo gerathe ich hin! ich merke fast, daß man meiner Schrift die Aehnlichkeit einer Satire aufbürden dörfte, und die am Ende der Preis-Schrift angefügte Bedingnis, daß man mit möglichster Bescheidenheit schreiben soll, schrecket mich ab, auf diesem weiten Felde weiter zu gehen. Ich weis zwar nicht, was man unter diesem Ausdruck bescheiden zu schreiben verstehet; soll es nicht schmeichelhaft oder heucheln bedeuten? so denke ich Bescheidenheit und Wahrheit ist nie schöner, als in ihrer ganz nackenden Gestalt, und hat keiner Schminke vonnöthen. Folglich kann dieser Hinwurf derer Gedanken zu keines einzigen Staates-Beleidigung empfunden werden, und ich weis wohl, daß noch einige geistlich-catholische Staaten anzutreffen sind, welche sich selbsten zur Ausname machen können.

Noch einen einzigen und zwar Haupt-

Gegenstand erlaube man mir mit wenigem berühren zu dörfen? und dieser ist der Regenten = Stand, besonders in geistlich = catholischen Wahl = Staaten. Man wird sich hoffentlich nicht einfallen lassen, daß ein Regent keines gründlichen Unterrichts bedörfe, sondern sich allenfals auf seine untergeordnete Dienerschaft verlassen könne, u. s. w. er muß dahero allerdings selbst lernen, um ein Selbst = Regierer zu werden; hierzu maße ich mir aber nicht an Regeln vorzuschreiben, der berühmte Abbé Duguet hat in seinem unvergleichlichen Werk Sub Titulo: Institution d'un Prince ou Traitè des Qualitês des Vertus & des Devoirs d'un Souverain. Londner Edition 1750. eine vollkommene Methaphisique für catholisch = geistliche Regenten geschrieben, welche meines Erachtens über alle Critik und Tadelsucht weit erhaben ist, und für alle Regenten ein ordentliches Tagebuch zu seyn verdienet. Eben dieser Traktat ist in den Jahren 1766 unter Verlag der Walterischen Hofbuchhandlung in Dreßden, jedoch nur der Erste, und zweite Theil ins Deutsche übersetzt erschienen, der dritte und vierte Theil aber, in welchem eigentlich die Verbindung eines geistlichen Regenten mit weltlichen Regierungs = Geschäften in einer Person

ea=

enthalten, ist meines Wissens bis Dato noch nicht in deutscher Sprache zu haben.

Achtens.

Ist wohl unläugbar, daß in dem Cameral, Policei, Oeconomie, Landwirthschaftswesen in denen catholischen Wahl = Staaten ein rechter Zusammenlauf von Mängeln, Gebrechen, und Ursachen, welche der Wohlfahrt des ganzen Staats hinderlich und nachtheilig sind, angetroffen werden. Die Haupt = Ursache, um solches mit einem Worte zu sagen, ist wohl unstreitig, weil in denen catholischen Staaten die grose Staats = Wirthsschaft nicht wissenschaftlich sondern blos mechanisch behandlet wird.

In denen uralten Zeiten Deutschlandes wuste man freilich nichts von Cameral = oder Finanz = Einnrichtungen, sondern die Obern sowohl in dem kirchlichen = als im politischen Stande bezohen nur Vorbehaltungsweise gewisse Reditus oder Renten, welche wegen des damaligen allgemeinen Geldmangels in lauter Natural = Lieferungen, und persönlichen Prästationen bestunden, daher unendlich mancherlei

lei Benennungen gekommen sind, welche noch bis dato in denen deutschen Provinzen, in denen Grund = und Lagerbücher gebraucht werden, und die man in oballegirten Elementis Iuris Germanici privati hodierni des Hr. von Selchov ausführlich antrift, Nachdem aber Portugal und Spanien für Europa die reichen orientalisch = und occidentalischen Gold = und Silbergruben eröfnet, so hat auch Deutschland einen nicht geringen Antheil davon bekommen (wofür man meines Erachtens dem Stadt=Nürembergischen Wiz noch bis auf diese Stunde den grösten Dank schuldig ist) da man nun neben dem fremden Zufluß des Gold und Silbers, die sogenannten Naturalrenten zugleich beibehielt, und unter allerhand Vorwand von Nothfällen auch Geld Praestationes denen Untergebenen aufzulegen anfieng (welche man Beeten, Steuren, Contributiones u. d. g. benennte) so musten sich auch nothwendig die Geschäften im Revenüen = und Finanzwesen sehr häufen, folglich zu deren Administration das Personale auch vermehret werden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fiengen besonders die protestantischen Regenten und Diener an, die Notwendigkeit eines genauen Zusammenhangs sowohl derer Geld = als Naturalienrenten einzusehen.

Das

Das damalen herrschende allgemeine Vorurtheil; daß das Finanz-Polizei-oeconomie- und Landnahrungswesen blos aus der Uebung erlernet werden muste, und schlechterdings keines zusammenhangenden Lehrgebäudes fähig wäre, hat lange Zeit gehindert, diesen äusserst notwendigen Wissenschaftstheilen in dem Zirkel der Gelehrsamkeit einigen Rang zu verschaffen, bis Ende vorigen Saeculi und zu Anfang gegenwärtigen einige gelehrte Protestanten, als Seckendorf, Thomasius, Ludwig, Franckenstein, von Rohr, Amthor, und Lau durch ihre Schriften sowohl die Notwendigkeit als Möglichkeit einer sistematischen Lehrart zeigten. Und von dieser Zeit an wurden auf denen protestantischen Universitäten, und hohen Schule der Cameral- und oeconomischen Wissenschaft ordentliche Lehrstühle errichtet, und solche sind dermalen auf allen protestantischen Universitäten allgemein. Was diese Lehrstühle für unvergleichliche Subjecta und Schriften herfür gebracht, liegt klar am Tage, und man könnte ein ganzes alphabetisches Register mit ihren Benennungen anfüllen. Vorzüglich sind unter solchen berühmt, ein Zinck, ein Ditmar, ein Justi, ein Daries, ein Succow, ein Pfeifer, ein

ein Beckmann, ein Schletwein, und andere mehr.

Ein ferneres schädliches Vorurtheil aber, welches meines Erachtens bis auf gegenwärtigen Zeitpunkt seinen Grund in der leidigen Intoleranz gehabt hat, mag bishieher theils die catholische besonders geistliche Staaten selbst, theils ihre Gelehrten abgehalten haben, einem solchen löblichen Vorgang derer protestantischen Universitäten nachzufolgen, und diese schöne und notwendige Wissenschaft hat auf denen catholischen Universitäten à potiori noch bis auf diese Stunde das Bürgerrecht nicht erlangen können (wiewohl man sich auf einigen Accademien zu bemühen angefangen hat, denenselben in der Stille einen Nebensiz zu gestatten, und der berühmte Herr von Sonnenfels hat bereits über sein gründliches Polizeisisteme zu Wien einen öffentlichen Lehrstuhl erlanget.)

Was kan anders hieraus folgen, als daß in denen übrigen Staaten des geistlich catholischen Deutschlands gemeiniglich von rohen Individuis die Cameral-Finanzgeschäften mit ungewaschenen Händen geführet werden. Ich

nenne

nenne dergleichen Schreibstuben Practicanten, mit dem ehrwürdigen Namen Cammerrabulisten; diese wenn sie noch einigermaßen gut gerathen, werden gemeiniglich Plusmacher, und Projectanten, suchen die Abgaben derer Unterthanen, ohne aufs Künftige zu sehen, zu vervielfältigen, dadurch denen Leidenschaften ihrer Obern zu schmeicheln, unter dieser Decke sich selbst zu bereichern, das Land aber auszusaugen; oft pflegen sie auch sogar die Revenüen umzukehren, u. s. w. und zwar sind die meisten von der lezten Art; kurz ihre ganze Absicht gehet auf ihr Privatinteresse. Sie arbeiten also nach einem alten hundertjährigen Schlendrian, und nach Vorschrift ihrer Vorfahren fort, gründen ihre Rationes decidendi gemeiniglich auf Præjudicia, uralte Rechnungen, und fast unleserlichen Grund- Lager- und Flurbücher: diese sind mehrentheils unerklärbar, und die Besizer derer darin enthaltenen Güter nicht mehr zu erkundigen: man schreibet dahero solche als alte ungangbare Resten in Rechnung, sezet solche dem Landesherrn zwar in Einname, bringet solche aber am Ende wiederum in Abgang, ohne einige Rucksicht zu tragen, ob solche zur Mitleidenheit wieder gezogen werden können, oder nicht: ja man findet

in manchen Provinzen ganze Wälder, die vor diesem die beste Felder, und Wiesen gewesen, nach und nach aber verödet, und zu Büschen worden sind: viele Grundstücken haben sich theils per alluvionem theils per delluvionem verbessert, oder verschlimmert, doch geben die ersten noch bis dato so wenig Abgaben, als ihre Vorfahrer, da solche noch schlecht waren, leztere aber geben gleichfalls noch eben so viel, als da ihre Äcker noch gut waren, daher gehen diese zu Grund, jene aber sind zwar auf Unkosten ihrer Nachbarn besser gehalten, werden aber darum nicht reicher; die Ursache dieses Uebels ist, weil in vielen Ländern wohl in hundert Jahren an keine Renovatur und Gleichstellung gedacht, sondern die Sache so belassen wird, wie sie ist: Man findet ferner Gegenden, die neu urbar gemacht worden: und begnüget sich, wenn solche nur mit dem Novalzehnten zur Verbesserung derer Beneficien beleget werden können, ohne solche mit andern lasttragenden Gütern gleich zu stellen: Die Plusmacherei verursachet, daß sehr viel ganze Güter zertrümmert werden, um nur für die Cammern eine Concessionstax, und neben her gewisse Vibalien zu gewinnen: eine gerechte Eintheilung derer Revenüen in ihre gehörige

Aus=

Ausgaben, d. i., ein allgemeiner Wirthschafts-Etat, welcher doch auf ein ganzes Jahr ein wesentliches und unauflösliches Gesez seyn sollte, wird gänzlich unterlassen: wenn es nun geschiehet, daß die Ausgaben die Einnamen übersteigen, so räthet man an, entweder Capitalien aufzunehmen, oder gewisse anticretische Contracten einzugehen, wobei die Rathgeber ebenfalls ihren Nuzen zum Augenmerk haben, die Landesherrn aber in ihren Revenüen geschmäleret werden; kommt nun ohngefähr ein Unglücksfall darzu, so ist der Ruin eines solchen Landes nicht weit entfernet, u. s. w. es ist nicht zu widersprechen, daß in einigen protestantischen Staaten einige von diesen Mängel ebenfalls anzutreffen sind; doch findet man in denen meisten sehr gute Cameralordnungen, Steuer- und Grundrenovaturen, Grundrisse, jährliche Entwürfe, und Einleitungen deren Einnamen, und Ausgaben, wodurch wenigstens vielen Uebeln vorgebogen wird, die aber denen catholischen Staaten allein eigen bleiben.

Man wird mir hier doch hoffentlich den Einwurf nicht machen, daß ich wider meinen eigenen Schatten streitete, inmaßen man eben dadurch, daß man denen geistlichen Stiftern

und Klöstern ihre erlangte Reichtumer so oft vorwirft, stillschweigend bekennen müße, daß solche das Finanz- und Oekonomiewesen in einem eminenten Grad verstünden ꝛc. ꝛc. ich raume diesen Saz ohnbedenken ein, ihre klösterliche Verfassung, die Gelübden des Gehorsams und der persöhnlichen Armut kan keine andere Wirkung hervor bringen, als daß das ganze Vermögen dadurch vermehret wird, welches sich von Expositis unter einem Hut gar leicht thun läßet; da aber eben diese sich häufende Reichtümer derer Stifter und Ordenshäuser von solchen Gütern herkommen, welche dem politischen Staat entrissen, folglich wie obgemeldet, einen Statum tertium in Bicipiti ausmachen, so können solche auch auf die Umstände eines geistlich politischen Staats keine Beziehung haben, denn hier in dieser Schrift ist nur die Rede von den leztern.

Wie das Finanzwesen durch mancherlei Zeit Epoquen zu der dermaligen zusammenhangenden Verfassung gekommen, und was von einem ächten Cameralisten wesentlich erfordert wird, kan man in Dölers Entwurf eines vollständigen Reglements oder einer Ordnung für eine fürstliche Hofkammer, und desselben

selben Vorrede umständlich nachlesen, und die Verfassung derer meisten catholischen Wahlstaaten nach diesem Masstabe beurtheilen. Da man dennoch unzälig viele Fehler und Mängel entdecken wird, die aus der unzusammenhangenden, und verwirten Administrationsart des Cameralwesens entstehen, und eine sehr beträchtliche Unterbalance gegen die protestantischen veranlassen.

Gleiche Mängel und Fehler trift man in denen catholischen Wahlstaaten bei der Behandlung des Commercienwesens an. Es ist ein schädliches Vorurtheil, wenn man glaubet, daß das Commercienwesen blos ein Geschäfte der Kaufleute sey, durch welche solches in einem Lande zufälligerweise aufblühe, und einigen Nuzen schafte. Nichts gewissers ist, als daß solches sich in zwei Hauptäste ausbreitet, nemlich in die Staatscommerzien Wissenschaft, und in die Kaufmannscommerzien Wissenschaft: die erstere muß die leztere dirigiren; ausser einer solchen Direction wird ein Land mit allen seinen Producten der Gewinsucht, und dem Wucher derer Kaufleute preis gegeben, denn ein Kaufmann treibet seine Handlung blos aus dem Grunde, um zu gewinnen, und um reich

zu

zu werden, ohne sich darum zu bekümmern, ob das Land durch seine führende Geschäfte ebenfalls gewinnet oder verlieret: dieses ist aber doch der einzige und Hauptgegenstand eines wohl eingerichteten Finanz- und Polizeiwesens. Es ist also das Commerzienwesen eine Wissenschaft (nicht aber eine blose Kunst) welche durchgehends auf denen protestantischen Accademien gelehret wird. Der Mangel dieser Lehre auf catholischen Accademien verursachet ganz unwiedersprechlich die Unterbalancirung besonders derer geistlichen Staaten, in welchen die von dem Staate abgerissene so genannte geistliche Güter gemeiniglich den besten Theil des Commerzienwesens benuzen, aber den Ueberrest der Besorgung des politischen Staats überlassen. Wenn nun in einem solchen Staat das Cameralwesen mit blosen rohen Rabulisten, und Schreibstuben Practicanten besezet ist, die von dem Commerzienwesen nicht den geringsten Begrif haben; wie kan man von ihnen eine Dirigirung über das Commerzienwesen sich versprechen? wie kan verhindert werden, daß die beste rohe Materialien aus dem Lande practiciret, und dargegen fremde kostbare verarbeitete Waaren in das Land eingeführet werden? wodurch notwendig mehr Geld

aus, als eingehet, folglich das Land verlieren muß. Wenn nun ein vernachläsigtes Zoll- und Acciswesen, als wodurch eigentlich der Gewinst, oder Verlust an denen aus- und eingehenden Waaren berechnet werden muß, noch darzu kommt; so ist es kein Wunder, daß benachbarte protestantische Länder, in welchen das Commerzienwesen wissenschaftlich behandlet wird, und allerhand schöne Manufacturen und Fabricken etabliret sind, zu profitiren suchen, und dadurch die catholische Staaten in die Unterbalance sezen. So lange nun die catholische Herrn Camerales Fremdlinge in dieser Wissenschaft bleiben, so lange wird der Verlust ihrer Staaten schwerlich verhindert werden können. Ich bin dispensirt mich weiter über diese Materie heraus zu lassen, und verweise den Leser auf des Hrn. von Justi Staatswirthschaft, worinnen diese Materie sehr gründlich ausgearbeitet ist. Es finden sich noch sehr viele Mängel, und Gebrechen, welche der Wohlfart derer geistlichen Staaten im Wege stehen; weilen aber solche, wo nicht alle, doch die mehresten mit denen protestantischen in gleicher Reihe stehen; so übergehe ich solche beflissentlich, um nicht noch weitläufiger zu werden. Auch wäre ich willens

mich

mich über die Kirchengüter über die zu vielen geistlichen Stiftungen, besonders der Ordenshäuser, und überhaupt über das Zufällige, Ueberflüsige, Entbehrliche, Machinenmäsige, ja Schädliche, und in mancher Rücksicht fast Aergerliche bei unserer heiligen Religion weiter auszubreiten, und den Schaden begreiflicher zu zeigen, der dadurch der Wohlfart geistlicher Wahlstaaten verursachet wird; als mir eben eine kleine Schrift unter die Hände kam, welche folgende Aufschrift führet: Christ. Friedr. Menschenfreunds Untersuchung der Frage: warum ist der Wohlstand der protestantischen Länder so gar viel grösser als der catholischen?

Mit Erlaubniß der Obern,

Salzburg und Freisigen, 1773.

Diese nur aus 94 Seiten bestehende Schrift enthält eine sehr gründliche Vergleichung oder vielmehr einen genauen verhältnismäsigen Unterschied zwischen der catholischen und protestantischen Religion in Absicht auf die Glückseligkeit und Wohlfart der deutschen Staaten.

Die

Die Kritik über Jahrzahl, Druckort, und Geist dieser Schrift gehöret nicht hieher: ich finde sie aber wirklich gut patriotisch, und sie begreift in einer angenehmen Kürze alles, was ich noch sagen wollte, und könte: um das Ausschreiben zu vermeiden, muste ich notwendig abbrechen, nehme aber dennoch bezugsweis einen Antheil daran, in so fern solche die Mängel und Fehler der catholischen geistlichen Wahlstaaten ins besondere berühret, und entdecket; wenn aber der Herr Verfasser der Religion selbst die Schuld solcher Mängel und Fehler, wie es fast scheinet, beimeisen will, so kan ich ihm hierin eben so wenig beipflichten, als denen Herrn Verfassern des Journals von und für Deutschland, wenn sie haben wollen, daß man der innern Staatsverfassung Schuld geben soll. Beide sind nach ihrer wesentlichen Beschaffenheit unschuldig, und nur der leidende Theil: nur die Zufälligkeiten, Misbräuche, und Ueberflüßigkeiten geben beiden eine Misgestalt: man schneide diese von dem Wesentlichen sorgfältig ab; so wird man beide bald wieder in ihrer schönsten alten und wesentlichen Gestalt sehen. Wie diese Abschneidung geschehen könne und müße, zeiget uns der weise Monarch des deutschen Reichs

durch

durch seine tägliche muthige Fortschritte und Beispiele deutlich genug, denen man nur gerade zufolgen darf, ohne lange nach dem Weg zu fragen.

Inzwischen giebt eben diese kleine Schrift ein ordentliches Anzeigregister, oder auch einen Probierstein ab, nach welchen ein jeder catholischer Staat sich selbst prüfen kan, wie weit er von dem Endzweck seiner innerlichen Grundverfassung durch dergleichen Zufälligkeiten und Misbräuche entfernet ist? denn hierin trift man allerdings das Mehrere, oder Wenigere an; doch glaube ich schier, daß das Mehrere hierbei die Regel, das Wenigere aber nur die Ausnamen ausmacht.

So notwendig nun eine solche Prüfung ist: so gewis wird ein jeder sich selbst prüfen, den Staat mit seinen eigenen Augen sehen lernen, die Fesseln zersprengen, und nach dem ihm von Gott selbst ertheilten Freiheitsrechte mit beiden Händen greifen. Ich wende mich dahero zu dem zweiten Abschnit gegenwärtiger Abhandlung.

Dieser ist nach der Vorschrift der Preisaufgabe:

Wel-

Welches sind die Mittel zu Abstellung dergleichen Mängel und Fehler?

Hier könte ich nun die Feder ganz getrost niederlegen, so bald mir unser Deutscher August nur in die Gedanken komt. Dieser grose Monarch hat in allen seinen Verordnungen, die er in Publicis Ecclesiasticis allergnädigst bekant machen lassen, nicht alle von mir angeführte Mängel und Gebrechen, welche der Wohlfart eines Staats im Wege stehen, sondern auch deren unendlich mehr berühret, und theils auch abgestellt. Billig verweise ich alle Patrioten auf die unter des edlen Herrn von Tratner Verlag herausgegebene Sammlung der K. K. Landesfürstlichen Gesezen und Verordnungen in Publicis Ecclesiasticis.

Auf allen Zeilen blicket Weisheit, Verstand, Ueberlegung, Menschenliebe, Muth, Standhaftigkeit, und edler Endzweck hervor, und bildet nach und nach ein vollkommenes Gesezbuch für unsere heilige Religion in Disciplinaribus. Schon die Große Kaiserin Maria Theresia sahe weisest ein, was das Zuviele, Zufällige, und Entbehrliche in der Religion für Vorurtheile, Misbräuche, und Schaden in

in dem allgemeinen Nahrungswesen des bürgerlichen und Unterthanen Standes mit sich führe, und hat bereits vom Jahr 1767. an zu Abstellung dergleichen Ueberflusses die treflichsten Verordnungen gemacht, und den den Grund zu einer vollkommenen Verbesserung glorreichest geleget.

Mir kan dahero fast nichts anders übrig seyn, als denenjenigen Staaten, die sich in Ansehung des äusserlichen Religions- und Landesverbesserungswesen in einiger Verlegenheit finden, ganz offenherzig anzurathen, daß sie unserem Großen allerhöchsten Reichsoberhaupt nur mit Muth und gleicher Standhaftigkeit Schritt vor Schrit nachgehen dörfen; so wird es ihnen durchaus an der allerbesten Folge und Wirkung nicht fehlen können.

Nicht nur die weisen Verordnungen Josephs des Zweiten machen ein zusammenhangendes Gebäude in der politischen und kirchlichen Welt aus, und führen einen offenbaren Beweis und Probe mit sich, sondern er hat auch bereits durch öffentliche Versicherungen allen ihm getreulich nachfolgenden und gleichdenkenden Regenten seinen Reichsväterlichen

Schuz,

Schuz, und triftige Unterstützung versichert. Er giebt allen und jeden geistlichen Wahlregenten ihre alten bis anhero in Dunklem gelegene Apostolische Rechte und Befugnissen mildreichest in die Hände, und man darf nur greifen, ohne sich lange zu besinnen, oder sich mit unnötigen Zweifeln zu quälen. So lange der Schluß von Grösseren, zum Kleineren bestehet, so lange können kleineren Staaten in Rucksicht auf die größeren östreichischen Staaten keine Besorgnisse einiges Fehlschrittes übrig bleiben.

Ohnstreittig waren die Oestreichische Erbkönigreiche und Länder vor dem leztern goldenen Vicennio unsers Jahrhunderts nach der Verhältniß gegen andere Staaten in eben dem Falle, wie die geistliche catholische Wahlstaaten Deutschlandes in Vergleichung mit denen protestantischen noch dermalen sind. Der durchdringende Geist Josephs II entdeckte glücklich den Ursprung und die bittere Quelle dieses seine sämmtliche Erbländer bis an die äussersten Grenzen überströmenden Ausflusses; wollte er seine Länder und Unterthanen aus dieser Ueberströmung retten, so muste die Quelle verstopft, und der Ueberschwemmung Canäle zum Ablauf und

und Vertrockenen gemacht werden. Hierzu brauchte er mit arbeitende Hände. Er gab aus Landesherrlicher Macht Vollkommenheit denen Ordinariis ihre von Gott selbst empfangene, und so lange unthätig gewesene Gewalt wieder in die Hände: die Aufhebung alles Nexus mit Rom vom 25ten März 1781 die Souveraine Festsezung des Placiti Regii bei allen römischen Anmasungen vom 26ten März 1781. Das Verbot, keine Dignitäten ferner mehr in Rom zu suchen vom 23ten May 1782. Die Aufheb- und Vernichtigung aller so wohl der Landesherrlich Macht, als dem Diöcesalrechte so nachtheiligen Exemtionen, vom 2ten Septemb. 1782. Die gänzliche Vernichtigung derer päbstlichen Monate vom 7ten Octobr. 1782. Die Einschränkung der geldschneiderischen Ablaßtrafik, vom 15ten Octobr. 1782. Die gänzliche Verbiet- und Ausroltung derer bekanten zwei anstößigen Bullen, in Coena Domini und Vnigenitus vom 14ten April und 4ten May 1781 nebst deren und anderen verdächtigen Ausdrücken, Auslöschung aus dem Rituali u. d. m. sind lauter Dämme, und Verstopfungen gegen den strömenden Ausfluß des Gelds, wodurch die österreichische

Länder

Länder seit dieser Zeit viele Millionen gewonnen und reicher worden sind.

Die Aufhebung der Sodalitäten. Das unschäzbare Toleranz Circulare vom 13ten Octobr. 1781.

Von aller Gattungen, die Reducir- und Masquirungen bei Processionen, der kostbare Prunk und Geldaufwand vom 16ten May 1781 und 27ten Decembr. 1782.

Die Aufhebung verschiedener der Landesnahrung und Wohlfart des Staats schädlicher Klöster, Stiftungen, und Anstalten: u. d. m. sind austrocknende Abschnitte, und Canäle, welche die Nahrung und das Geld inner Landes wieder in behörige Circulirung bringen, und die Staaten von ihrer bisherigen Cachexie curiren; die schöne Anstalten im Erziehungs- Schul- und Accademiewesen, die fürtrefliche Polizei so wohl in Religions- als politischen Gegenständen: die Fassionen, Instructionen, und Berechnungen der Kirchenintraden: der allgemeine große Religionsfond: die große Pflanzschule tüchtiger Subjekten, und ihre Prüfungen: die Versorgung derer wirklich

Ar-

Armen. Das gesezlich befohlne Predigthören, und Ablesen Landesherrlicher Verordnungen von den Canzeln; das verbottene unnötige Polemisiren in dem Predigen: die Reinigung der Büchercensur: die Preßfreiheit; der Befehl dem Volke die Bibel in die Hände zu geben, und lesen zu lassen, vom 10ten August 1781. Die Einschränkung und theils gänzliche Aufhebung verschiedener bisherigen einer Simonie nicht unähnlich gewesenen Taxgelder, u. d. m. sind lauter Hülfsmittel zu Erreichung des ruhmvollen Zwecks, den sich dieser große Monarch als Regenten Pflicht vorgesezt hat; und es übersteiget meine Kräfte, die goldene Kette aller kaiserlichen Verordnungen in ihrem wahren Zusammenhang, und wie ihre Glieder so regelmäsig in einander greifen, zu beschreiben; die Folgen und Wirkungen davon können nichts anders, als Glückseligkeit, Wohlstand, und Segen für die Staaten seyn: und in dieses Perspektif ist mir nur zu sehen erlaubt.

Sind nun die geistliche Wahlstaaten in dem Falle, wie die österrichische Staaten vor einigen Jahren waren; was kan sie denn verhindern oder abhalten, diesem über allen Tadel erhabenen Original und Beispiel zu folgen?

und ihre Staaten unter dem versicherten allerhöchsten Schuz dieses allgemeinen Menschenfreundes ebenfalls zu beglückseligen? Zumalen Sie noch besonders an den bekanten Westphälischen Friedensschuße vom Jahr 1648, als welcher ihnen Art. 5. §. 30. das Reformationsrecht für beständig gewähret, eine Unterstüzung mehr haben.

Immittelst da das Journal von und für Deutschland gleichwohl diesem allen ohngeachtet zu fragen beliebet, wie solche Mängel und Gebrechen allenfalls zu heben wären? So wollen wir einigen Versuch machen, ob noch ausser vorangeführten kaiserlichen Verordnungen sich in Ansehung der Art und Weise einige heilsame Mittel erdenken und vorschlagen lassen.

Das Hauptwerk wird wohl hiebei dieses seyn, ob, und in wie fern die glorwürdige Vorschritte unseres grosen Kaisers in denen geistliche Wahlstaaten anwendbar sind? oder wenn sie solches nicht durchgehends sind, wie durch andere Mittel und Wege auf das Leichteste, Sicherste, und Nüzlichste zum Zweck zu gelangen seyn dörfte, und zwar

Ad

Ad Primum.

Ist schon vorhin angezeiget worden, daß die Mittel zu Hemmung derer über die Gebürge gehenden erstaunlichen Geldsummen schon an sich selbsten in den Mängeln und Gebrechen enthalten sind: d. i. die Herrn Dioecesales und Ordinarii dörfen nur ad Exemplum Augustissimi dergleichen landverderbliche Ausflüsse nach der ihnen wesentlich zukommenden Apostolischen Macht verbieten und abstellen.

Der Primat zu Rom ist bekantermasen so reichlich dotiret, daß derselbe alle und jede in dem dogmatischen Theil unserer Religion einschlagende, und ihm vorbehaltene Geschäfte und Fälle ohne so erstaunlich hoch angesezte Taxen gegen leidliche Expeditions- und Kanzleigebüren besorgen könte; und soll ich nicht sagen, zu besorgen schuldig ist? Wenn ich das achte Capitel Act. lese, so kan ich mir auf dieses leztere selbst antworten. Alle übrige in das allgemeine Dogma Religionis nicht einschlagende Vorfallenheiten sind als wilkürliche, äusserliche, beständiger Veränderung unterworfene Zufälligkeiten ganz unwidersprechlich dem Placito dioecesali unterworfen, und kön-

nen,

nen, wenn sie der Wohlfart des Staates schädlich werden, ohne Ruckfrage abgeschaft, verändert, gemäsiget, eingeschränkt, und modificiret werden, wie es die Beschaffenheit eines jeden Landes nach derselben ebenfallsigen Veränderungsumständen mit sich bringet; und dörften auf solchen Fall unzehlige kleinere Präbenden, und Beneficien, über welche die Datarie zu Rom zeithero frei disponiret gehabt, auch viele Diplomata Gratiæ, provisiones, Aufschiebungen, Versezungen der Wahltäge, Restitutiones, Suspensiones, Relaxationes, Confirmationes u. d. m. der eigenen Macht eines Ordinarii dadurch wieder zurückfallen, und die dafür bishero nach Rom geschickte Taxgelder in denen deutschen Diöcesen in Circulation bleiben; wesfalls man in vor allegirter Sammlung der kaiserlich königlichen Verordnungen die schönste Vorschrite findet. Was hierdurch selbst die römischen Staaten und Untergebene so wohl in sitlichen, als im öconomischen Fach gewinnen würden, läßet sich leicht denken, gehöret aber nicht hieher.

Ad Secundum.

Die meisten von dergleichen üblichen Gebrauchen und Zufälligkeiten besonders die Sodali-

dalitäten sind mit gewissen römischen⸗wenig⸗stens Nunciaturtaxen, Ablässen, Immuni⸗täten, Privilegien u. d. vergesellschaftet,] wo⸗durch deutsche Gelder über die Gebürge ver⸗schleidert, und darneben, Faulheit, Müsig⸗gang, Versaumniß, und allerhand Unkosten verursachet werden. Es wird wohl nicht dem geringsten Widerspruch ausgestellet seyn, daß ein catholischer Landesherr dergleichen überflü⸗ßige, und blos Geld und Zeit fressende Zufällig⸗keiten aus eigener Bewegung ohne mindeste Communication mit dem römischen Hofe cassiren, verbieten, und abstellen könne. Un⸗ser allgemeiner Menschenfreund hat solches auch wirklich durch mancherlei Verordnungen, wie bereits gemeldet, über die meisten der⸗gleichen Gegenständen preiswürdigs bereits gethan, und wird ohne Zweifel vermöge sei⸗ner durchdringlichen Vorsicht nach und nach auf alle übrige dergleichen Entbehrlichkeiten seine Aufmerksamkeit richten. Man kan sich des⸗falls abermalen auf obberührte Sammlung beziehen. Kan nun ein weltlicher Regent ein solches proprio Marte unternehmen, wenn er dergleichen Abstellung für die Wohlfart, und dem Nahrungsstande seiner Länder für er⸗sprieslich hält; wie viel mehr ist ein geist⸗

licher

licher Wahlregent aus einer doppelten Pflicht verbunden, dergleichen höchst rühmlichen Schritten nachzufolgen, da allerdings dergleichen Zufälligkeiten in ihren Wirkungen sogar dem Sittlichen unserer heiligen Religion gröstentheils nachtheilig, und die allegirte K. K. Verordnungen durchgehends in allen geistlichen Wahlstaaten anwendbar sind? es muß zwar eigentlich in denen Umständen, Charakter, und Sitten derer Inwohner eines jeden Landes gesucht werden; und dörfte in einem Lande mehr als in einem andern, auch mehr oder weniger Schwierigkeiten antreffen, folglich auch mehr oder weniger Zeitraum erfordern; jedoch daucht mir das leichteste, und untrüglichste Mittel zu seyn: wenn dem in dergleichen Zufälligkeiten grösten theils verliebten Pöbel durch diejenigen Geistlichen, welche mit dem Predigtamt beladen sind, mit bescheidenen und glimpflichen Ausdrücken dergleichen abzustellende Gegenständen als entbehrlich und nicht zum Wesen der Religion gehörig vorgestellet, und demselben hiedurch nach und nach gleichsam ein Eckel beygebracht wurde. Dieses sezet aber meines Erachtens voraus, daß dergleichen Canzelredner von dieser Materie selbst über alle Varurtheile hienaus seyn müßen, da sie

sol-

solches bekantermaßen aber nicht durchgehends sind, so ist abermals vorauszusezen, daß ihnen von Consistorienwegen ordentliche Vorschriften ertheilet werden müßen; wie sie eigentlich dergleichen präparatorische Reden nach Gelegenheit ihres Rednertextes einzurichten hätten. Ein weirerer Voraussaz hiebei scheinet mir ebenfalls zu seyn, daß denen Magistern und jungern Lehreren so wohl in den mitlern als Trivial-Dorfschulen eine pünklichste Vorschrift ertheilet werde, wie sie ihren Kindern und Untergebenen von der Ueberflüsigkeit dergleichen Gegenden richtige Begriffe beibringen sollen. Die Wirkung hievon kan sich zwar nur nach und nach äussern: kaum aber werden zwei Menschenalter erfordert werden, so wird ganz gewis alles Zufällige, Ueberflüsige, und Entbehrliche in gänzlicher Vergessenheit begraben liegen, und unsere heilige Religion sich in ihrer schönsten Apostolischen, und ursprünglichen Schönheit zeigen. Denn wer weis nicht, daß alle Misbräuche nach und nach, und durch die Länge der Zeit entstehen, aber auch nach und nach abgeschaffet, und in Vergessenheit gestellet werden können? Alles komt hierbei auf den guten Willen, auf Muth, Vorsicht, und Standhaftigkeit derer Regenten

an, so lassen sich unter göttlicher Hülfe alle Berge übersteigen, und der Nuzen in dem allgemeinen Nahrungsstand derer Länder ist die unausbleibliche Wirkung davon.

Ad Tertium.

Man weis aus der Kichengeschichte, daß der Ursprung derer Kirchengüter sich von denen Oblationen oder freiwilligen Gaben derer Glaubigen herschreibet, und es ist höchst billig, daß die Kirche eigene Güter besize, von welchen der allgemeine Nothdurf begegnet werden kan, und dieses konte anfangs, da sie noch keine unbewegliche Güter hatten, nicht anders, als durch einen freiwilligen Beitrag und Gaben derer Gemeinsglieder geschehen; Erst unter Constantino magno fieng die Kirche an sich unbewegliche Güter anzuschaffen, denen alsdenn mancherlei Benennungen beigelet, und aus solchen auch mancherlei Rechte und Befugnisse gebildet wurden; es wäre aber meines Erachtens gar nicht nötig gewesen, solche Gottes Eigentum, oder Güter Christi (denn der Gottheit ist ohnedem alles sichtbare, und unsichtbare ein wesentliches Eigentum) zu nennen, welches unsere heilige Väter in

der

der frommen Absicht gethan zu haben scheinen, um die Leien desto williger und freigebiger zur bessern Subsistenz der Kirche zu machen. Hierneben behielte man den Zehnten, als einen wesentlichen Unterhaltungstheil des Clerici bei, und deducirte dessen Notwendigkeit aus dem levitischen Gesez. Diese sämmtliche Einkünften so wohl von Zehnten als unbeweglichen Gütern wurden vor Zeiten in 4 Theile abgetheilet: einen Theil davon bekam der Bischof, einen andern Theil die Clerici, den dritten Theil die Armen, und der vierte Theil wurde zur Kirchenfabricke verwendet vid. Can. 30. c. 12. qu. 2. von dieser Einleitung ist nach und nach gänzlich abgewichen worden, die Capitulares haben gemeiniglich den grösten und besten Theil selbst vorbehalten, einen ebenfalls großen und proportionirten Theil ihrem Stiftsoberhaupt angewiesen, die Armen nebst der Kirchenfabrick aber haben mit dem kleinen Ueberrest zufrieden seyn müßen ꝛc. ꝛc. ich muß hiervon abbrechen, sonsten fallen mir noch mehr Inconvenienzien in die Feder. Hier ist nur die Rede von Vorschlagung gewisser Mittel, wie sämmtliche unbewegliche Güter zur allgemeiner Wohlfart des Staats mitleidend braucht, und nüzlich gemacht werden können?

Diese

Diese Mittel stecken zwar schon in Puncto tertio überhaupt, ich will mich aber dennoch über solche etwas näher herauslassen, und meine Meinung, P. T. A. ganz offenherzig sagen.

1.) Müßte der Landesherr von sämmtlichen Präbendirten Güter-Besizern einen gewissenhaften Bericht und Plan en Detail binnen einer gewissen Frist abfordern, wie viel seine Präbende durch alle mögliche Gattungen von Rubriqen in einem Durchschnitt von 20 bis 30 Jahren ertragen? welcher Bericht zugleich eine umständliche Benennung aller und jeder Rubriquen, welche Revenüen abwerfen, und wenn es möglich auch einen Riß, oder Carte der unbeweglichen Güter-Stücke beigefüget werden müßte.

2.) Um über die Verläßlichkeit solcher Berichte sicher zu seyn, müßte eine Cammer-Deputation von Sachverständigen Personen an Ort, und Stelle, wo die Güter gelegen, abgeschickt, und die Wahrheit des Berichts localiter untersuchet, auch die Rechnungen derer Güter-Verwalter genau durchgangen werden, um überzeugt zu seyn, daß auch das

präbendirte Individuum nicht betrogen, oder sonsten von Rechten und Gerechtigkeiten etwas vernachläßiget worden. Ist dieses geschehen, so wird

3.) der Local-Bestand mit dem Bericht des Präbendirten verglichen, und in ein Verläßliches gesezt. Alsdenn wird

4) von der desfalls niedergesezten Commission ein genauer Ueberschlag gemacht, wieviel ein jedes Güter-Stück nach seiner Eigenschaft und nach Proportion anderer belästigten Unterthanen-Güter nach Kaufrecht betragen können. Damit aber sich desto eher sowohl einheimische, als fremde Colonisten und Käufer einfinden mögen, so wäre räthlich, daß der Kaufpreis in Benuzung der Güter auf 5. 6. und mehr pro Cento, nachdem die Beschaffenheit der Oerter es mit sich bringet, festgesezt würde.

Es verstehet sich von selbsten, daß der vorhabende Verkauf solcher Güter nebst denen Conditionen durch öffentliche Nachrichten sowohl in- als außer Landes bekannt gemacht werde.

5) Ehe

5.) Ehe zur wirklichen Verkaufung solcher Güter geschritten wird, müsten sämmtliche unbewegliche Grundstücke cum Appartinentiis, weil sie bis anhero frei und grösstenteils unbelästiget gewesen, gleich allen andern Unterthanen=Gütern mit denen im Lande herkommentlichen Abgaben, und so wohl landesherrlichen als grundherrlichen Oneribus beleget werden.

6.) Weil der Verkauf dergleichen Güter nur nach und nach statt hat, so müsten alle diejenigen, zu welcher sich noch keine Kauf=Liebhaber eingefunden, teils selbst in Administration genommen, und teils ganz oder auch stückweise verpachtet werden.

7.) Die so wohl für die verkauften als verpachteten und selbst administrirte Güter werden zusammen genommen, in einer General=Casse verwahret, und durch eine geschickte Cameral=Person verwaltet, und berechnet: die darauf gelegte Landes= und Grundherrliche Lasten werden von diesen eingehenden Einkünften abgezogen, und von dem General=Administrator der Cammer überliefert, welche über solche ebenfalls eine besondere Casse bis

auf weitere Verfügung führen muß. Aus dem übrigen Fond deren teils verkauften, teils selbst administrirten secularisirten Gütern werden sämmtliche präbendirte Individua nach dem §. 1. mittelst eines 20 bis 30järigen Durchschnitt ihrer jährlichen Einkünften mit baarem Gelde halb- oder vierteljärig bezalt.

8.) Von dem durch die aufgelegte Landes- und Grundherrliche Lasten resultirenden Fond kann nach Erfordernis der Landesumstände eine Leih-Banco, Lombard, Addresse Anstalt, Montes Pietatis. Spitäler, Krankenhäuser u. d. auch mancherlei Manufacturen, Fabriquen, und nuzbare Einrichtungen gestiftet, und eingerichtet werden.

9.) Weilen nun so wohl die Etablirung dergleichen Anstalten, als auch die Administration dieses resultirenden super plus den Landesherrn mancherlei Arbeit und Sorgen veranlasset, besonders da er die Treue und Redlichkeit seiner darzu aufgestellten Diener in dubio zu haften schuldig ist, so erfordert meines Erachtens auch die Billigkeit, daß ihme pro studio et labore, zu Vermehrung seiner Landesherrlichen Revenüen und Hofhal-

tung

tung von dergleichen secularisirten Gütern ein gewisser proportionirter Teil, und zwar als unveräußerliche Domainen-Stücke zugeteilet, und überlassen würden, wie es etwa die Umstände eines jeden Landes erlauben, oder erfordern dürften. Man findet in mehr allegirten K. K. Verordnungen in Publicis Ecclesiasticis ceteris paribus die schönsten Vorschriften, welche in denen östereichischen Erblanden schon dermalen in bester Ausübung sich befinden.

Man hat gar nicht nötig hier weitläuftig zu wiederholen, daß durch eine solche Secularisation die Landesherrn in manchen Ländern ein Drittel, an vielen Orten wohl gar die Hälfte von unbeweglichen Gütern, welche bis anhero außer aller Verknüpfung mit der Landeshoheit, und andern bürgerlichen Besizungen gestanden, unter ihrem Oberstherrlichen Schuz gezogen, wodurch sie in völligen Stand gesezt werden, über die Wohlfart ihres Staats mit ungebundenen Händen, Verordnungen zu machen: der Staat aber wird dadurch mit anderer protestantischen Staaten von gleicher Größe in Rücksicht auf die unbewegliche Güter in Gleichheit gesezt: Die Nah=

Nahrungs-Umstände im Lande werden blühender gemacht, der Feldbau und die Landwirthschaft dadurch verbessert, die Circulation des Geldes vermehret, das Land mehr bevölkert die landesherrliche Revenüen ganz handgreiflich nach und nach vergrößert, Commercien, Manufacturen, Handwerker in Aufname gebracht, u. d. m. Alles dieses fällt von selbsten in die Augen; wenn besonders die Aufheb- oder Beschränkung deren Ordenshäuser, und die Einziehung ihrer sämmtlichen unbeweglichen Güter, und Privilegien, wie in folgendem Artikel bemerket werden soll, darzu geschlagen wird, so kann man fast Bürge seyn, daß ein solcher geistlicher Wahlstaat künftighin über das alterum tantum an blühendem Wohlstand und Revenüen gegen die bisherigen, und jezigen Zeiten zunehmen, und gewinnen muß, und wird gar kein langer Zeitraum erfordert, daß ein solcher Staat manche protestantische Länder, deren noch viele auf ihren alten Hefen liegen, an Glücksumständen, Macht, und Reichtum weit übertreffen dörften.

Ad Quartum.

Weis ich fast nichts der in diesem 4ten Arti-

Artikel enthaltenen Recension derer Mängel, Gebrechen, und Ursachen zuzusezen, inmasen die dargegen vorzukehrende Mittel mit denen Mängeln selbst also gleich in die Augen fallen, und wenig Schwierigkeiten mit sich führen. Außer ich müste mit einem Worte sagen, daß mir sehr nüzlich ja notwendig vorkommt, durchgehends alle Klöster, sie mögen begütert, oder unbegütert seyn, gar aufzuheben, denn der Endzweck ihrer Stift- und Errichtungen cessiret heutiges Tages gänzlich: Den Beweis hiervon kan man in denen Kirchengeschichten suchen, und finden; denn, wo in einem Gegenstand der Endzweck fehlet, oder gar aufhöret, da kan auch kein Grundsaz mehr statt haben, sondern beides Endzweck und Grundsaz zerfällt in sein voriges Nichts, und der Landesherr ist befugt, ja schuldig sich der besten, und leichtesten Mittel, und Emolumenten, die von Cessirung dergleichen Endzwecks-Lehren, Anstalten zu andern heilsamen Gebräuchen, und Besten seines Staates zu bedienen. Ich begreife unter diesem Artikel zugleich alle sogenannte Collegial-Stifter sowohl Regulares, als Seculares, und nehme ganz allein davon aus, die hohen Domstifter nach ihrer dermaligen Verfassung, inmaßen

maßen solche eigentlich den Grund und die Pflanz-Schule künftiger, weiser, kluger, und erfahrner Wahlregenten ausmachen, von welchen sowohl die Wohlfart des Staats, als auch der Kirchen in der Eigenschaft als Reichsstände, und Bischöfe besorgt werden muß; da hingegen die Collegiatstifter von diesen Eigenschaften nichts participiren, und ihre Präbenden grösstenteils im Müssiggang genießen, und verzehren, folglich sind solche einer gänzlichen Aufhebung sowohl würdig als fähig, und der Regent kann ihre secularisirten Güter zu andern der Wohlfart seines Staats zuträglichern Anstalten gar wohl anwenden.

Wegen derer desfalls zu ergreifenden Mittel darf ich mich nur auf den vorhergehenden Paragraph beziehen, sie erfordern einerlei Methode, ausser daß denen alten Canonicis ein proportionirter lebenslänglicher Unterhalt davon verschaft, die jüngern aber zur Erwehlung einer andern Lebensart angewiesen werden könten.

Bekantermaßen theilen sich die so genante Bettelorden in zwei Classen: die eine Classe darf neben ihres gelobten Bettelstands auch

unbewegliche Güter besizen, Nahrungsgeschäfte treiben, und ihre Produkten nach eigenem Belieben anwenden ꝛc. ꝛc. Die zweite Classe aber ist durchgehends, ausser ihrer Wohnung und Kleidung unbegütert. Weis aber gleichwohl durch mancherlei so phisikalische, als moralische Kunstgriffe der bürgerlichen Landesnahrung höchst schädlichen Eintracht zu thun, wie in Art. 4to. mit mehrerem bereits angeführet worden, und mir däucht, daß Gründe genug vorhanden sind, ihre Aufhebung schlechterdings nothwendig zu machen. Auch hierin hat unser weises Reichsoberhaupt die fürtreflichste Vorschritte gethan, und in Dero Erblanden einen wirksamen Anfang gemacht. Man beziehet sich desfalls auf mehr allegirte Sammlung, und siehet gleichsam durch ein Fernglas, daß dieses Schicksal nach und nach das ganze Ordensgebäude treffen wird.

Wer will einen geistlichen Reichsfürsten das Recht und die Befugniß absprechen, seinem allerhöchsten Reichsoberhaupt hierinnen rühmlich nach zu folgen?

Sollte dieses nicht ein berathschlagungs-

würdiger Gegenstand des Corporis Catholicorum auf dem fürwährenden Reichstag seyn? was sämmtliche catholische Staaten durch dergleichen Aufhebungen an ihrer Territorial Hoheit, ihren Staatseigentum, an Unterthanen, und Contribuenten, an Circulirung des Gelds, und Landesnahrungswesen notwendig gewinnen müßen, ist theils handgreiflich, theils in Art. 4to bereits angemerket.

In eben diesem Artikel ist mit wenigen Worten eines fünften Theils des Erwerbs, als Abgaben für die Landesherrschaft, wie auch einer Rectification derer Abgaben gedacht worden. Weil aber diese beide Punkten meines Erachtens noch bis dato in denen wenigsten Gegenden Deutschlandes mit erforderlichen Genauigkeit behandlet worden, so will ich mich über beide etwas näher erklären. Und zwar

Ist dieser fünfte Theil nur blos von denen unbeweglichen Gütern unb Grundstücken, keineswegs aber durchgehends von allem Erwerb zu verstehen. Der Urheber dieses fünften Theils ist unser Erzvater Joseph, welcher in Egipten seinem Könige den fünften Theil von allen Producten der unbeweglichen Feldgüter,

güter, als eine radicirte Abgabe bedungen hat, und Moyses selbst scheint diese Abgabe gebilliget zu haben; Gen. 47. ich weis wohl, daß von einigen Commentatoren dieses Verfahren Josephs als hart getadelt; ja gar von einigen Bibel Erklåreren ihm zur Sünde angerechnet wird; wenn sie aber ein wenig weiter um sich her hätten sehen wollen, so würden sie überzeugt worden seyn, daß in manchen Ländern, nicht blos der fünfte, sondern der 4, 3te, ja gar der halbe Theil des Erwerbes prästiret zu werden pfleget.

Ich darf nur zu einem Beispiel, die in Deutschland fast allenthalben gebräuchliche Pächte um die Hälfte, oder um ein Drittel anführen, so ist es klar, daß der Pachter nur von der Hälfte, und von zwei Drittel leben, und dem Eigentums Herrn die andere Hälfte, oder ein Drittel davon abgeben muß. Nichts gewissers ist, als daß alle unbewegliche Güter und Grundstücke ein Eigentum des Staats, und die Privatbesizere dergleichen Güter auf gewisse Art als blose Nuznieser (ihres Privat-Eigentum unbeschadet) anzusehen sind; geben sie nun dem Landesherrn zur Behauptung der Staatswohlfart den fünften Theil von ihren unbeweglichen Landesprodukten ab, so behalten

ten sie vier complete Theile, wovon sie reichlich leben können: z. B. es besizet ein Unterthan eigentlich 30 Morgen Acker, 10 Morgen Wiesen, und ein Morgen Gartenstuck, nebst Haus, Hof, Scheuer, und Stall: ein jeder Morgen per Aversum trüge ihm nach Abzug der Bearbeitung an Produkten, und deren Werth 20 Fl. ein, welches in Summa 820 Fl. ausmachet, müste mithin ein solcher Güterbesizer seiner Landesherrschaft hiervon den fünften Theil, theils in Geld, theils in Naturalien mit 164 Fl. jährlich erlegen; hierunter sind begriffen alle Gattungen von Auflagen, als z. E. Grundzins, Kuchengilten, Getreidgilten, Steuren, 2c. 2c. von dem Ueberrest derer 656 Fl. lebet er mit seiner Familie reichlich, und kan darneben von seinen ~~von~~ Geld gemachten Produkten und Vieh noch mehr als 200 Flor. gewinnen; überdies merket er niemalen, daß er den fünften Theil seines Erwerbes der Herrschaft jährlich abgiebt, inmaßen dieser fünfte Theil in mancherlei Rubricken, und Benennungen eingetheilet zu werden pfleget.

Was den zweiten Punkt nehmlich die Rectification anbetrift: so ist diese mit kurzen

Wor-

Worten eine proportionirte Vergleichung deren guten, mitlern, und schlechten Grundstücken in Absicht auf Abgaben und Lasten. Aus selbst gemachter Erfahrung habe ich gefunden, daß man mehrentheils die Abgaben nach alten Grund- und Lägerbüchern auch Steuer-Catastris beziehet. Nichts gewissers ist, als daß die Grundstücke sich von einer Zeit zur andern sehr verändern: ein guter Acker kan in einiger Zeit per Deluvionem, oder andere Zufälle solchergestalten abnehmen, daß er nicht mehr die Hälfte trägt, was er vor 20, 30, oder mehrerer Jahren getragen hat, und doch muß er eben so viel Lasten tragen, als er vor 20 und mehr Jahren hat abgeben müßen; ein schlechter hingegen kan per Alluvionem in 20 und mehr Jahren sich so verbessern, daß er der beste Acker genent werden kan: und doch giebt er nicht mehr, als er vor 20 und mehr Jahren, da er noch schlecht war, gegeben hat. Wenn nun ein solcher Unterthan mehr dergleichen Güter besizet, so ist nichts gewisser, als daß jener verdirbt, und dieser in die Höhe kömmt: und ist dieser lezterer darneben ein übler Wirth, so verderben sie beide, und der Staat verlieret dabei. Dieses kleine Beispiel zeiget hinreichend an, wie notwendig

es

es ist, daß die Grund- und Lager-Bücher auch Steuer-Catastra öfters renoviret, und dadurch die Grundstücke in eine geometrische Gleichheit gesezt werden,

Auch hierinnen hat unser große Joseph, dessen scharfer Blick sowohl die Fehler, und Versäumnisse voriger Zeiten überblicket, als auch die unausbleiblichen Folgen einer genauen geometrischen Proportion weit voraussiehet, Vorsehung gethan, und in denen Erblanden, besonders im Königreich Böhmen die fürtreflichsten Proben abgelegt, denen man nur Schritt vor Schritt nachgehen darf, wenn man das Ziel nicht verfehlen will. Dieser weise Lehrmeister dociret öffentlich vor den Augen der ganzen Welt, und fordert gleichsam stillschweigend, und ohne Zwang alle geist- und weltliche Regenten zur Nachahmung d. i. zu ihrem eigenen bessern Wohlstand auf: seine praktische Lehrart führet ihren Beweis ohnmittelbar mit sich, und ist unwiederleglich.

Ad Quintum.

Wollte man hier alle römische Geseze, Decreta, Bullen, Constitutiones, und überhaupt das canonische Recht die Musterung pas-

passiren lassen: Was für einen Coloß von Widersprüchen, landsverderblichen Wirkungen für das arme catholische Deutschland, und sklavischen Druck würde man aufrichten? Es sey genug, nur die einzige Bulle, in Coena rc. rc. hier angeführt zu haben.

Bedarf es wohl noch einiger Umschreibung, daß solche ganz ins besondere denen geistlichen Staaten den Weg zur allgemeinen Wohlfart ihrer Länder und Unterthanen versperret, und das Band zwischen Haupt und Gliedern völlig zerreisset, folglich zwischen catholischen und protestantischen Staaten einen himmelweiten Unterschied verursachet? Glücklicherweise hat man sich nie viel daran gekehret, sondern die vordringende Not hat noch jederzeit diesem unmöglich zu befolgendenden Gesez ein Loch gemacht; doch ist auch gewis, daß solches noch bis dato in den Gedanken des grösten clericalischen Theils als Befolgungs möglich, und würdig schwebet.

Unser weiser Monarch hat auch hierin die kluge Vorsehung gethan, so wohl dieses als mehr andere denen Staaten nachtheilige römische Verordnungen, und Ausdrücke in

dem

dem Rituali auszuwischen, und zu verkleistern, um solche so gar dem Gedächtniß nach und nach zu entziehen: und man darf Ihm hierin nur getrost, und muthig nachfolgen; so ist die Sache gethan, und ich habe weiter nichts zu sagen.

Ad Sextum.

Glaube ich die große Inconvenienz, oder vielmehr Vorurteil von der per Secula schon üblichen Fasten, und Abstinenzart in dem 6ten Artikel bereits ausführlich und gründlich genug gezeuget zu haben, und weis denselben nichts weiters beizusezen, als den Wunsch, daß das in der christlichen Kirche allezeit löblich und notwendig bleiben werdende Fastenwesen in eine andere sowohl dem Endzweck, als auch der deutschen Landes-Verfassung gemäßere Form umgegossen werden möchte: Zumalen da es nach der Naturkunde, und dem Zeugnis der berühmtesten Medicorum, ja sogar durch die tägliche Erfahrungs-Probe keinem Zweifel mehr unterworfen ist, daß die meisten Fastenspeisen, wie solche heutiges Tages rafinirt zu werden pflegen, just eine dem Endzweck des Fastens gerade entgegengesezte Wirkung herfür bringen, folglich viel eher ein

Gegen-

Gegenstand des Verbots, als die Fleischspeisen sind.

Wie viel Fluchens, und Schändens, und Schmähens, so man oft über die Fleisch-Abstinenz von dem gemeinen Mann hören muß, ja wie manche st. Sünden würden wegfallen, wenn dem Geseze der Buße, und Abtödung des Fleisches die rechte darzu erforderliche Mittel an die Hand gegeben würden?

Ins Dogmatisiren will ich mich, wie bereits oben gedacht nicht einlassen, es ist solches außer meinem Wirkungskreis; doch kann ich zu bemerken nicht vermeiden, daß auch hierinnen unser allerhöchster Hersteller das Ueberflüssige davon abgesondert, und durch eine eigene Verordnung die Versendung der Meßgelder in auswärtige Klöster und Provinzen nachdrücklich verboten hat.

Ich wende mich dahero zu denen Polizey-Mängeln, die vorzüglich in catholischen Staaten angetroffen werden, und zwar das catholische Schulwesen betreffend.

Ad Septimum.

Daß dieses nicht seine erforderliche wesentliche und dauerhafte Verfassung habe, wird wohl Niemand widersprechen, ist auch bereits oben in diesem Artikel nebst einigen nachtheiligen Folgen gezeuget worden. Ein Beweis davon ist, daß so oft an der methodischen Lehrart geändert, und gleichsam ausgebessert wird, und man solches doch noch bis dato, seit die ehemalige Jesuiten ihre verwerfliche Doctrin, und Lehrstüle verlassen müssen, in keine rechte Consistenz hat bringen können.

Was mag doch wohl die Haupturſache seyn? Ist es nicht, weil man an den meisten Orten neue Schul-Einrichtungen macht, ehe man tüchtige Subjecta gezogen hat, welche sowohl dem Schulwesen vorstehen können, als auch in der neuen Lehrart hinlänglich geübt sind?

Man darf auch hierinnen nur denen Schritten des großen Josephs nachspüren, um auf den rechten Weg der Jugend Erziehung zu kommen. Ehe noch von Aufhebung einiger überflüßiger Klöster, und unnüzen Stiftungen die Rede war, sahe man schon Normal-

mal-Schulen, Seminarien, und anderer Erziehungs-Anstalten etabliret, in welchen die Fähigkeiten und Talente geprüfet werden konnten, wie und wohin ein jedes Individuum zum Nuzen des Staats zu gebrauchen seyn dörfte? Die Plane des ganzen Schul- und Academiewesens von der untersten bis zur obersten Classe waren von darzu gezogenen einsichtsvollen Männern geist- und weltlichen Standes schon völlig ausgearbeitet, und unserm großen Kenner menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften war es ein leichtes, bei kurz darauf unternommener Aufhebung einiger Klöster und Stifter solcher Subjecta zu erwählen, die seinen heilsamen Absichten beim Schul- und Academiewesen vollkommen zupaßten, und sie teils zu denen niedern Schulen teils zum Unterricht in allen nur möglichen Wissenschaftstheilen, und Künsten mit reichlichen Besoldungen anzustellen. Aus diesen Quellen fließet nichts als lauter Heil, und Wohlfart, sowohl für die Religion, als für den Staat; wie viel unabselige, glückselige Wirkungen hat man sich noch zu versprechen, wenn dieser wahre Vater seiner Völker in seiner so klug gewählten Stufen Folge fortfähret, und alle unnüze oder überflüßige Aeste seines grosen

sen Regenten=Baumes abschneiden, nur die fruchtbare stehen lassen, und diese zum beßern Wachsthum, auch weiterer Ausbreitung in andern Gegenden seines deutschen Reichs befördern wird!

Doch wo gerathe ich hin? Eine heilige Freude und Voraussicht, die ich doch mit meinem Alter nicht erreichen kan, hat mich gleichsam begeistert, ich soll ja nur von Mängeln derer catholischen geistlichen Wahlstaaten, und derer Abstellung schreiben: allein hierinnen einen Joseph II. zum Muster vorstellen zu können, ist für Euch Ehre, für mich aber Ruhm, und Pflicht. Glückselige Nachkommen, und Enkel! nur ihr werdet die süssen Früchte dieser Josephinischen Pflanzungen in ihrer vollkommenen Reife genießen, und euch vielleicht verwundern, wie eure Väter und Vorfahren noch haben zweifeln und fragen mögen, ob? und wie unter dem Beispiel und Muster eines Josephs II. Staatsfehler und Mängel abzustellen wären?

Ich eile von dieser enthusiastischen Ausschweifung wieder zurück auf das Schulwesen der catholischen Staaten in Deutschland: und

zwar

zwar das Dorf-Schulwesen seze ich billig oben an.

Man wird ohne Zweifel zugeben, daß es eine überaus angenehme Sache ist, mit vernünftigen, wohlgezogenen Landleuten umzugehen, die lesen, schreiben, rechnen können, und die allgemeine Haushaltungs-Regeln gut verstehen. Man suche dergleichen in Ländern! ich schäme mich schier es zu sagen: wie rar, wie rohe, wie grob, wie ungezogen, wie unwissend ist der gröste Theil? und sie werden sich in dieser Verwahrlosung noch merklicher auszeichnen, wenn man einige protestantische Dorfschaften mit ihnen in eine genaue Verhältniß sezet.

Wollte man das leider! herrschende, aber höchstschädliche Vorurtheil (ich meine den Religions-Vorzug, und die auf solchen sich gründende Scham, oder soll ich es nicht vielmehr einen Stolz nennen) fahren lassen, so könte ich mit Vergnügen die Erziehungsart in denen protestantischen Dorf- und Landschulen zum Muster vorschlagen.

Ihre Dorfschulmeister sind Männer von er-

erprobter Redlichkeit, und exemplarischer Lebensart. Sie werden vor Antretung ihres Schulamts im Consistorio mit Zuziehung eines Rechtsgelehrten, und eines Landwirthschaftsverständigen sowohl über die Grundsäze ihrer Religion, als im Lesen, Schreiben, besonders in der Orthographie, im Rechnen, über die Dorfspolizei, und Landwirthschaft scharf geprüfet: Oft müssen zwei, drei, und mehr Candidaten mit einander ordentlich certiren: der geschickteste bekömmt den Schuldienst: wird beim Consistorio in Pflicht genommen, ihm eine hinreichende Besoldung nebst einer vollständigen Instruction und Vorschrift, wie er sein Lehramt führen soll, gegeben: er selbst zur Subordination an den Pastor loci angewiesen, dieser aber ist verpflichtet zu gesezten Zeiten ein öffentliches Examen anzustellen, und über den jedesmaligen Bestand an das Consistorium seinen Bericht abzustatten, welches alsdenn die etwa vorkommende Fehler, Mängel, und Misbräuche unter Landesherrlicher Autorität abstellet. Ueber die Land-Pastores, und ihre untergebene Schulmeister selbst aber wird von Consistorii wegen bisweilen, und zwar unversehens einer Diöcesal-Visitation vorgenommen, und

dem

dem Landesherrn darüber ein gutächtlicher Bericht erstattet: denen Aeltern auf dem Lande ist durch eine besondere Schulordnung, welche alle Quartale, oder Jahre von der Canzel öffentlich abgelesen wird, unter andern nachdrücklich befohlen, ihre Kinder vom vierten höchstens fünften Jahre an, in die öffentliche Schule zu schicken, und wenn sie dieses unterlassen, oder auch sonst ihre Kinder ohne hinlängliche Ursachen von der Schule abgehalten, so werden sie um Geld gestraft: die Kinder aber, welche ohne Erlaubniß des Schulmeisters oder ihrer Eltern aus der Schule wegbleiben, werden sowohl in der Schule öffentlich, als auch zu Hause von ihren Aeltern nach Bestand gezüchtiget u. s. w.

Wie kan man immer eine so leichte Nachahmung anstössig finden? Alles wird wohl darauf ankommen, daß man zuförderst gute Subjecta zum Dorfschulwesen bildet, genaue Instructiones diesfalls entwirft, und tüchtige Bücher, besonders die von Feldbau, der Viehzucht, der Landwirthschaft, dem Gartenbau, der Haushaltungskunst, u. d. handeln zum erklären auswählet.

Das

Das Sittliche oder Wohlanständige stellet sich ganz gewis nach und nach bei dem Land-Volke von selbst ein, wenn solches durch guten Unterricht das Schöne guter Sitten, von dem Heßlichen einer groben ungesitteten Lebensart unterscheiden lernet: und was der Staat dadurch gewinnet, fällt von sich selbst in die Augen.

Bei den übrigen Classen des höheren Schul-Unterrichts, in welchen zugleich die lateinische, und andern todte Sprachen gelehret werden, scheinet eine Haupterfordernis zu seyn, daß auf unsere deutsche Muttersprache mehr Bedacht genommen werden sollte. Daß aber die meisten catholischen Länder in diesem Fache, besonders in der rechten Schreibart noch weit zuruck sind, muß man frei bekennen; und die Ursache kan wohl nirgend anders gefunden werden, als in dem Mangel eines ortographischen Unterrichts in denen niedern und hohen Schulen.

Man fällt mir hier ins Wort, und sagt: was kan recht oder falsch schreiben für einen Bezug auf die Wohlfart eines Staats, als den eigentlichen Vorwurf dieser Schrift haben?

Un-

Unmittelbar hat es freilich eben keinen Bezug auf einander, es ist aber doch ein Kennzeichen; daß das Schöne an denen Wissenschaften noch bis dato sehr verkennet, wenigstens vernachläsiget worden; wer wird aber leugnen, daß die schönen Wissenschaften, und Künste zur Beförderung des allgemeinen Wohlstandes das ihrige mittelbar reichlich beitragen? An statt die studierende Jugend mit so vielen Uebersezungen vom Deutschen ins Lateinische, mit so mancherlei Rhetorischen, Poetischen, und Ciceronianischen Grillen, die alle in dermaliger aufgeklärten Zeit unbrauchbar und unanwendbar sind, zu marteren; kehre man den Stiel um, erkläre ihr einen Columella, einen Cato, einen Varro, einen Plinium, einen Vitruvium u. s. w. man laße sie diese lateinische von lauter heutiges Tages sehr anwendbaren Materien handelnde alte Römer ins Deutsche übersezen, corrigire Uebersezungen nach dem modernen Stiel, und nach einer reinen Ortographie; wozu Adlungs Sprach-Lexicon die beste Anleitung giebt: und sollen sie gleichwohl zanken lernen, so übe man sie in der deutschen, und zwar zusammenhangenden Dispurirkunst; dadurch werden sie nicht nur einen Vorgeschmack von

von der Landwirthschaft, von der Viehzucht, vom Wein= und Holzbau, von der Baukunst, und Naturkunde bekommen, sondern auch die Theorie und Grundsäze aller ökonomischen und Cameralwissenschaften desto gründlicher fassen, und verstehen lernen: folglich mit der Zeit als gleich brauchbare Männer in ihr Vaterland zurück kommen.

Dieses alles sezet voraus, daß auf denen catholischen Universitäten für allerhand Gattungen ökonomischer=cameralischer= und phisikalischer Wissenschaftstheile ordentliche Lehrsäle gestiftet, fremde in diesem Fach berühmte Lehrer, ohne Rücksicht auf einigen Religions=Unterschied hierzu berufen, und ihnen Standesmässige Besoldungen, und hinlängliche Sicherheit abgereichet, und genähret werden müste; welches leztere gar leicht von denen überflüßigen, und ihrem ehemaligen Endzweck nicht mehr entsprechenden Stiftungen geschehen kan: wie hierin der Preiswürdige Regent der Mainzischen Kurlande bereits ein rühmliches Beispiel gegeben, und wovon man die gute Wirkungen bereits merklich spüret.

Kommen nun die academische Zöglinge

in ihr Vaterland zurück, so prüfe man sie, zu welchem Fach sie in der großen Staatswirthschaft sich eigentlich geschickt, und geneigt sind, und stelle sie fort per Accessum in diesem Fach an praktische Arbeit, mit Versprechung einer baldigen Wirklichkeit nach Maßgebung ihrer Conduite und Verdienste an, ohne sie lange schmachten, oder gar verhungern, und ihre Talente, und erworbene Wissenschaften gänzlich verrauchen, oder auch sie ausser Landes, und in fremde Dienste zu gehen, oder auch sie aus Not und Verzweiflung ein anderes ihrer Neigung nicht angemessenes Metier ergreifen zu lassen, welches mehrentheils mit Betrug verknüpft, und von übeln Folgen zu seyn pfleget. Junge Leute müssen bald in Aktivität gesezt werden, sonst werden sie leicht faul, verdrossen, wohl lüderlich, hassen ihr Vaterland, und werden endlich schlechterdings unbrauchbar, fallen auch wohl dem Staate gar zur Last; dahingegen, wenn sie jung angestellt, und zur Arbeit gewöhnt sind, sie im mitlerm Alter, die besten Executores, in ihren höhern Alter aber die fürtreflichste Rathgeber zu werden pflegen. Vorzüglich sollten die Universitäten mit bejahrten praktischen Lehrern, die schon einige Zeit in Dicasterien gedienet

haben,

haben, wohl besezt seyn, und die studirende Jugend in allem möglichen praktischen Arbeiten, im Referiren, und Extrahiren der Akten, durch Führung der Protocollen, Verhöre, Berichte, Commissionen, Beaugenscheinigungen, Vorschläge, Rechnungs-Führ- und Untersuchungen, Versteigerungen, Verpachtungen, Contrakten von allerhand Art, Taxirungen, und überhaupt in dem Polizei-Revenüen- und Rechnungswesen wohl geübt, und vorbereitet werden; zu dessen Behuf müste denen praktischen Lehrern erlaubet seyn, aus denen Dicasterien Schriften und Akten von allerhand Fällen zu sich zu nehmen, und ihre praktische Lehrart damit zu verbinden: und zwar sollte billig alle lateinische Lehrart abgeschaft, und eine deutsche Erklärungsmethode eingeführet werden. Denn die todte lateinische Sprache dienet in der Praxi zu nichts, sondern verursachet oft nur Zweideutigkeiten und Verwirrung, und macht, daß die Vaterländische deutsche Sprache sehr vernachläsiget wird.

Bringt nun die akademische Jugend einen solchen praktischen Unterricht, und eine präparatorische Kenntnis der Verfassung seines

Va-

Vaterlandes mit zurück, und wird, wie bereits oben gemeldet, nach ihren vorzüglichen Fähigkeiten, und Neigungen, ohne ihren ersten Diensteifer erkalten zu lassen, also fort angestellet; so wird man in Kurzem die geschicktesten Männer in allen praktischen Wissenschaftstheilen besizen, und wer kan wohl noch zweifeln, daß dadurch der Staat nach und nach zu einem möglichen Grad eines blühenden Wohlstandes gelangen wird?

Ich gestehe, daß ich hierbei abermalen das Muster einiger protestantischen Universitäts-Einrichtungen vor Augen habe, und wünsche denen catholischen Universitäten eine rühmliche Nachahmung ohne Neid, und Vorurtheil.

Ad Octavum.

Man wird endlich von mir erwarten, daß ich auch meine Gedanken, wie denen Polizeimängeln, und Fehlern in den geistlichen Wahlstaaten abzuhelfen sey, äussern werde.

Aber was für ein unübersehliges Feld von Mängeln, Fehlern, Gebrechen, und Vernachläsigungen lieget vor meinen Augen?

ihr Cothurn schrecket mich fast ab, doch soll, und muß ich etwas sagen. Denen Regenten hiebei einige Schuld geben zu dörfen, verbietet das Journal von, und für Deutschland: die innere Grundverfassung aber finde ich schlechterdings für unschuldig, ich mag solche beleuchten, auf welcher Seiten ich will. Etwas muß doch daran Schuld seyn, daß die meisten protestantischen Länder in der Ordnung der Polizei vor denen catholischen Staaten sich auszeichnen, denn einige machen gleichwohl in diesem Artikel eine beträchtliche Ausname; Soll ich dieses Etwas, Thätigkeit, oder Unthätigkeit nennen? ich weis keine bescheidene Benennung zu finden, und die Wörter, Nachläßigkeit, Faulheit, Unwissenheit, und dergleichen klingen ins Ohr. Es mag also so wohl Thätigkeit, als Unthätigkeit an denen Policeimängeln Schuld seyn.

Wen trift diese Thätigkeit, und Unthätigkeit? Antwort: Diejenige Räthe, Diener, und Beamten, welche theils directive, theils executive das Polizeiwesen handhaben sollen; und wer sezet denn dergleichen thätige, oder unthätige Polizeiverwalter in ihre Aemter? Antwort: Der Regent: und dieser ist

schul=

schuldig für die Wahl seiner Diener zu haften. rc. rc.

Schon wieder der Regent! sagt man: ich soll ja die Regenten verschonen, und das Journal sezet ja voraus, daß die Regenten nicht so wohl, als die innere Verfassung Schuld wären, wenn die geistliche Wahlstaaten nicht so glücklich wären, als sie von Rechtswegen seyn sollten rc. Was kan ich dafür, daß es ein Grundsaz des allgemeinen göttlich-natürlichen Staatsrechts ist, daß der Regent für die Wahl seiner Räthe, und Diener stehen muß? Ich beziehe mich desfalls auf oben angeführten Duguet P. 2. c. 1. u. f. denn sie verwalten ja die Justiz- und Policeiwesen im Namen des Regenten: und was kan die innere Staatsverfassung dafür, wenn die von dem Regenten angestellte Räthe, und Diener unthätig, oder ausser ihrem Wirkungskreis angestellet sind?

Es müssen also die Policei-Administratores seyn, welche unmittelbar an denen Polizei-Mängeln Schuld sind, und ihre Thätig- oder Unthätigkeit fällt nur mittelbar oder indirecte auf den Regenten zurück.

Ich

Ich glaube nicht mich zu irren, wenn ich mit wenigen Worten sage, daß in denen meisten geistlichen Wahlstaaten die Besorgung des Polizeiwesens nicht in die rechte Hände gefallen ist.

Insgemein pflegen es die Regierungs- oder Justiz-Collegia zu seyn, denen die Obsorge darüber anvertrauet ist; diese können unmöglich die große Haushaltung des Staats, wozu die Polizei gleichsam den Grund zu denen Einkünften abgeben muß, verstehen, haben auch sonsten mit Staats- Regierungs- Regalien- und Justiz-Geschäften ihre Hände voll zu thun, und vernachläßigen entweder das Polizeiwesen gänzlich, oder geben es den Unter-Beamten völlig preis, und sind sehr geneigt, solches nach dem Maasstabe derer alten Römischen und Canonischen Geseze abzumessen: und da diese uralte Geseze auf die dermalige Zeiten, und veränderte Sitten der Menschen fast nichts Anwendbares mehr an sich haben, so muß notwendig sowohl in denen Polizei-Anstalten selbst, als in den rechtlichen Erkenntnissen und Urtheilen viel fehlerhaftes mit unterlaufen.

Von was großen Umfang das Policei-Wesen ist, lieget am hellen Tage: solches hat vorzüglich mit dem sittlichen Zustande, und der Nahrung der Unterthanen zu thun; ja der ganze Wohlstand eines Staats ist, in einer guten Policei-Verfassung gegründet? Alle Anstalten eines Landes im Commercien- Manufactur- Handwerks- Sanitäts- Bau-Wesen- und dergleichen, ja sogar das Disciplinarische in Kirchen- und Schulwesen, und überhaupt das Sittliche des Stadt- und Landvolks ist der allgemeinen Staats-Wirthschaft untergeordnet, und hängt besonders mit der Cameral-Wissenschaft zusammen. (Ein abermaliger Beweis der Notwendigkeit, daß diesem weitläuftigen Studio eigene Lehrstüle auf denen Universitäten gestiftet werden sollten) und man darf nur das Policei-Sistem eines Justi und Sonnenfels lesen, um überzeugt zu werden, daß ein so weit greifendes, und schier tägliche Veränder- und Verbesserungen erforderndes Policei-Wesen schlechterdings nicht unter den Stab eines in den grauen Alterthum unter den rohesten Sitten der Menschen zusammengeschmiedetes, und schon längstens unanwendbar gewordenes Gesezbuchs, oder auch aus der Mode gekommener Kirchen-Versammlungs-

lungs-Schlüsse, oder römischer Decreten und Bullen gehören könne.

Eine ganz andere Directions- und Handhabungsart im Policei-Wesen wird heutiges Tages bei denen so sehr vervielfältigten Staats- und Cameral-Geschäften erfordert, als vor dreizehen hundert Jahren, da man die Critik über Landesherrliche Policei-Geseze für ein Sacrilegium hielte. In unsern aufgeklärten Zeiten darf auch die unterste Classe des Landvolks die Policei-Mängel einsehen, und darüber raisonniren; um desto sorgfältiger aber sollten die Regenten meines Erachtens in diesem Fache seyn, um dieser niedrigen Menschen-Classe (deren Wohl- oder Uebelstand der eigentliche Vorwurf der Policei-Einricht- und Handhabung ist) nicht ins Maul zu fallen.

Wie eine solche Handhabnng zu veranstalten, einzurichten, und wirksam zu machen? Darf ich nur auf die gründliche Vorschläge vorhin angeführten Herrn von Justi, und von Sonnenfels mich beziehen: denen ich nichts weiters beizufügen habe, als daß eine solche allgemeine Policei-Direction mit lauter praktischen Männern aus allen Gattungen der Wissenschafts-Theile, uemlich mit

geist-

geistlichen, oder Consistorialen, mit geprüften Staatsmännern und Rechtsgelehrten, mit Universal-Cameralisten, mit tüchtigen Medicis und Chirurgis, commercirenden redlichen Kaufleuten, und Fabricanten oder Manufacturiers, mit Wald- Holz- Jagd- und Bergwerkskundigen Individuis besezt seyn sollte, welche von Zeit zu Zeit zusammen kommen, und über alle vorkommende Policei-Gegenstände berathschlagen müsten: Auch müste den Clericis und Beamten auf dem Lande, ja sogar denen Dorfschultheisen und Gerichten der freie Zutritt gestattet, und sie mit ihren Anzeigen und Gutachten angehöret, und zum Protocoll vernommen, leichte Mängel und Fehler also fort abgestellt, in wichtigen Fällen aber dem Landesherrn gutachtlich berichtet werden. Denen Landgeistlichen müste der Auftrag geschehen, daß sie alle Monate an die Policei-Commission berichten sollen, wie viel Menschen den Monat hindurch in ihrem Kirchspiel gebohren, und gestorben, wie viel sich verehlicht, wie viel sie Kranken haben, und was für Krankheiten, wie viel arme, gebrechliche, und zur Arbeit untüchtige, und durch was für Ursachen sie solches sind? wie die Conduite ihrer PfarrKinder beschaffen, wie sie sich nähren,

wie

wie der Feldbau, und die Viehzucht getrieben wird? u. s. f.

Denen Landbeamten, und Magistrats-Personen in denen Municipal-Städten müste eben dergleichen monatlichen Berichts-Erstattung anbefohlen, und über alles dieses noch besonders eingebunden werden, über die Manutenirung der herrschaftlichen Gerechtsame in Absicht auf die benachbarte Herrschaften, über die Regalien, über die Aus- und Einfuhr ihrer rohen Producten besonders des Getreides, Flachs, Hanfs, Wolle, und des Viehes von allerhand Gattung, über das Forst- Holz- Jagd und Fischwesen ihres Amts-Districts, und überhaupt über die Conduite und Nahrungs-Umstände derer Amts-Unterthanen ihren pflichtmäßigen Bericht zu erstatten: Auch müste bisweilen eine unvorgesehene Local-Visitation vorgenommen, und die Beschaffenheit des Land-Polizeiwesens nach denen eingegangenen Berichten untersucht werden, um sowohl die Landgeistlichen als Beamten, und Municipal-Obrigkeiten desto aufmerksamer, und in ihren Berichten dersto verläßlicher zu machen.

Dieses

Dieses oberste Polizei-Directorium, welches Derogatione omnium instantiarum autorisiret seyn muß, theilet die eingekommene Fälle in ihre gehörige Stellen aus, und schreibet entweder vor, wie die sich ereignete Mängel und Fehler also gleich abgestellet werden sollen, oder fordert gutachtlichen Bericht ab, wie solchen am besten, und leichtesten abzuhelfen seyn dörfte? In Sachen, die Verzug leiden, holet solches vorher den Landesherrlichen Consens ein: wo aber Gefahr ob den Verzug waltet, da verordnet es eigenmächtig ohne Rückfrage, und berichtet alsdenn nur informative.

Durch eine solche Anstalt weis man von einem Monat zum andern, wie viel man Unterthanen hat, wie ihre Zahl von Zeit zu Zeit zu- oder abnimmt, was diese Ab- oder Zuname verursachet, wie es um die Gesundheitsumstände, um den Feldbau, und um die Viehzucht, um die Nahrungsart inner Landes, um den Fleis, und die guten Sitten der Unterthanen, um den nötigen Vorrath von allerhand Produkten, um den Handel inner- und außerhalb Landes, um die innerliche Sicherheit des Landes, um das Holz- und Jagdwesen,

wesen, um das Manufactur= Fabriken= und Handwerks=Wesen, um das Zoll= Maut= und Accis-Wesen, um die Fischerei, um den auswärtigen Verschleis inländischer rohen, oder auch ausgearbeiteten Waaren, um den Wucher, oder wucherlichen Contrakten, Monopolien, Aufkaufen, Einschwärzungen und dergleichen stehet, ob mehr Geld als ausgehet, oder umgekehrt, u. d. m. um sich mit Erhöh= oder Verminderung der Abgaben darnach richten, und allerhand Verbesserungs= Anstalten machen zu können; zugleich giebt eine Einrichiung gleichsam eine allgemeine Pflanzschule ab, in welcher nach und nach die geschicktesten Männer in allen Wissenschafts= Theilen der grossen Staatswirthschaft gebildet werden: und bin Bürge dafür, daß in gar wenig Jahren ein solcher catholischer Staat die benachbarte protestantische Länder an blühenden Wohlstand weit übertreffen wird.

Einen Einwurf, den man mir vermuthlich machen wird, muß ich hier noch kürzlich begegnen.

Man kan nehmlich sagen: Ich wollte durch diesen Vorschlag denen geistlichen Wahlstaa=

staaten eine neue Last aufbürden, immaßen ein solches allgemeines Polizei-Directorium welches wenigstens mit 10. 12. auch mehr Personen besezt werden müste, einen neuen und kostbaren Aufwand für Besoldungen, Diäten, Commissionsgebühren, u. d. erfordern würde, welche, wenn der Landesherr von seinen gewöhnlichen Deputat-Einkünften nichts dazu beitragen wollte, notwendig auf das Land fallen, und die Unterthanen merklich beschweret würden: Der daraus zu hoffende Nuzen auch viel zu weit entfernet, und von langer Hand wäre, als daß die Unterthanen eine solche Last auf viele Jahre, und nur blos auf eine ungewisse Hoffnung gutwillig und ohne Murren tragen würden: Zumal da sie schon durch die Erfahrung überzeugt, daß dergleichen in Notfällen ihnen aufgelegte Lasten, und Abgaben ihnen, wenn auch die Notfälle aufgehöret, und der Endzweck erreichet worden, nicht mehr abgenommen, sondern als eine beständig fortdaurende gewöhnliche Abgabe beibehalten werde, u. s. w.

Dieser Einwurf enthält viel Wahrscheinliches: und ich will solchen zu heben trachten.

Es ist allerdings wahr, daß ein solches allgemeines Policei-Direkterium mit 10. 12, auch mehr Individuis besetzt werden muß; ich verlange aber keineswegs, daß weder der Landesherr etwas von seinen Deputat-Einkünften dazu hergeben sollte, noch daß die Unterthanen deßwegen mit einer nenen Last beleget werden müsten; es sind noch andere Mittel vorhanden, wovon das ganze Werk bestritten werden könnte.

Die meisten Staaten haben mancherlei Collegia, Regierungs-Canzleien, Justiz-Collegia, Hof- und Rent-Cammern, Forst-Aemter, Lehens-Canzleien, Post-Aemter, u. d. g. die in dem Personali durchgehends über die Verhältniß ihrer Geschäfte sehr übersetzt sind, und sie glauben, wichtige Verrichtungen zu haben, wenn sie wochenliche vier Sessionen, und täglich drei, oder vier Stunden zur Arbeit bestimmen, der ganze Nachmittag wird nach der Mode zum Spiel, zum Zeitverderben, u. d. angewendet. Vor diesem da es noch hies, tres faciunt Collegium, musten drei, oder vier Personen oft mehr arbeiten, als heutiges Tages 10. und 12., Sie musten aber den ganzen Tag, bei einer ganz mäßigen Be-

sol-

soldung arbeiten, und oft die Nächte mit darzu ziehen; und weil man, so lange man arbeitet, wenig oder nichts verzehret, so konnten sie sich sogar ein Vermögen sparen: der heutiges Tages zum Wohlstand gewordene kostbare Müßiggang aber erfordert mehr Aufwand, folglich auch stärkere Besoldungen und mehr Personen.

Das Adlers-Auge unsers grosen Kaysers hat dieses politische Inconveniens in allen Dikasterien, und Collegiis durchblicket. Dieser grose Geist schneidet alles Ueberflüßige, welches nur hindert, von dem Wesentlichen ab, das ist; er schränket das Personale derer Dikasterien nach Verhältnis der Geschäfte ein; die bleibende Glieder dispensiret Er, von dem Nachmittägigen Müßiggang, Spielen, und Gesellschaft geben, läst sie vor, und nach Mittag arbeiten, damit sie auch etwas ersparen können: die abgeschnittene überflüßige Glieder aber versetzt er nach ihren Fähigkeiten, und Verdiensten in andere Sphere. Die faulen und unheilbaren Glieder aber wirft er von Sich, und ersparet, die an ihnen umsonst verschwendete Besoldungen zu einem anderen, und bessern Gebrauch seiner Staaten. Sollten denn die

die Geistliche Wahlstaaten dieses schöne Original nicht copiren, und auf sich anwenden können? Ein gutes Model vor Augen erleichtert ja allezeit den Bau! Ich bin versichert, daß man durch blose Abschneidung der faulen, und unheilbaren besoldeten Glieder schon einen Fonds zu Bestreitung der Unkosten für eine solche algemeine Policei-Direktion zusammen bringen wird.

Ferner ist handgreiflich, und eine unvermeidliche Folge, daß bei einem solchen cum Derogatione omnium Instantiarum bevollmächtigten Collegio mancherlei Straf-Fälle vorkommen müsten, welche in manchen Gegenständen, z. B. in Feloniesachen, u. d. oft sehr beträchtlich seyn können: Diese geben neben denen im Policei-Wesen fast täglich vorkommenden kleinern Bußen, und andern Expeditions- und Concessions-Zuflüßen abermal einen beträchtlichen Beitrag zum Fonds aus: und wenn mancher Regent seine gar zu freigebige Hand in Verwilligung unverdienter Pensionen und Honorirung fremder Strichvögel, die das Geld mit lachendem Munde ausser Landes schleppen, nur in etwas zurückhalten wollte; was für ein reicher Zusaz würde es zu dem Fonds

eines

eines solchen Collegii seyn, wenn nur die Helfte von dieser Zurückhaltung beigeschoßen würde? und ich wollte ohne Bedenken übernehmen, das ganze Personale eines solchen Collegii, und wenn es auch aus 20 und mehr Individuis bestünde, mit verhältnismäßigen stattlichen Besoldungen zu versorgen, und alle vorkommende Unkosten aus diesem Fonds zu bestreiten.

Wollte man sagen: daß nach Verhältnis, wie das Policei-Wesen sich seiner Vollkommenheit mehr nähere, auch die Straf-Fälle in eben der Verhältnis folglich auch der Fonds abnehmen müße. Desto beßer! denn alsdenn sind auch nicht mehr so viel Glieder, und Arbeiter nötig, sondern es können manche Stellen dem Befinden nach eingezogen werden, und der fonds gewinnet durch die ersparte Besoldungen wieder, was er auf der andern Seiten zu verlieren scheinet. Nebst dem ist es wohl unwidersprechlich, daß jemehr das Policei-Wesen sich seiner Vollkommenheit nähert, desto mehr das Land dadurch gewinnen muß: denn, wenn durch eine gute Policei die Viehzucht, und der Ackerbau verbeßert wird, so bekommt das Land auch mehr Früch-

te,

te, und Produkte: durch diese werden mehr Hände mit Arbeit beschäftiget, das Land mehr bevölckert, Manufakturen, und Fabricken nehmen zu, der Verschleis der Waaren bringet mehr Geld ins Land, und in Umlauf, die Consumtion im Lande wird stärcker, das Volck stärker, gesunder, arbeitsamer, sparsamer, und gesitteter, die Einkünfte an Zoll, Accis, Maut, Licent, Schuz = und Schirm = Geld, Kopf, und Gewerb = Steuern vermehren sich, u. s. w. was könnte alsdenn bei einem so blühenden Wohlstande ein mäßiger Beitrag des Regenten oder Landes zu Bestreitung der Policei=Unkösten für eine sonderlich spürbare Last seyn? wenn solche auch gleich nach aufgehörtem Notfall als eine fortdaurende Abgabe beständig beibehalten würde? besonders wenn dadurch zugleich gewiße andere publike Anstalten, als Hospitäler, Armen = und Kranken=Haußer, leihe Banco und dergl. unterstüzt werden könten.

Wenn nach denen ad Art. 4. u.v. s. angemerkten Vorschlägen zugleich die unbewegliche Güter des gesammten Cleri wieder zum Staats = Eigenthum gezogen werden wollten;

So

So siehet man auch alsofort ein, daß die Landesherrn alsdann volkommen freie Hände bekommen würden, denen sämtlichen Unterthanen des ganzen Landes, so oft es die Umstände erfordern, desto ungehinderter die heilsamsten Policei=Geseze vorzuschreiben, damit das Staats=Eigenthum nicht durch Verschwendung, übermäßige Pracht, Vernachläßigung des Feldbaues, und der Lebens=Mittel, schädliche Comercien, Monopolien, Wucher u. d. verringert werde.

Ein jeder Stand in der menschlichen Gesellschaft nach seiner Beschränkung betrachtet führet seine eigene Polizei=Verfassung wesentlich mit sich, wenn er sowohl in seinem eigenen Zirkel wohl erhalten, als auch mit dem ganzen Siistem des Staats gehörig und harmonisch zusammen hangen, und zur allgemeinen Wohlfart das Seinige redlich beitragen soll: daher ist auch notwendig, daß ein jeder Stand seinen besondern Aufseher habe, der die Polizei=Regeln seines Zirkels in Ordnung erhalten, und zum Ziel der allgemeinen Wohlfart des Staats lenken muß. Die Polizei der Religion muß in sittlichen äußerlichen, und Ceremonien=Gegenständen, oder wie man es

zu nennen pfleget, in disciplinaribus solchermaßen beschaffen seyn, daß sie denen Grund-Gesezen, der Lage, dem Himmelsstrich, dem National-Charakter des Volks, dem herrschenden Genio, den zur Natur gewordenen Gewohnheiten und Herkommen des Landes u. d. nicht entgegen laufe, noch dem Nahrungs- und Hausstande inner Landes hinderlich oder beschwerlich falle, und hinüber führet die Landes-Regierung oder das oberste Landes-Dicasterium mit Zuziehung des Consistorii oder Officialats das Ruder. Eben dieses höchste Dicasterium führet das Regiment über die Polizei, insofern sie mit auswärtigen und benachbarten Staaten in einiger Verhältnis oder Beziehung stehet, über das Schul- Academie- und Erziehungswesen in der Hauptstadt, und zugleich über die Justiz-Collegia, manteniret die Provinzial-Geseze, nnd Statuten, sorget, daß durchgehends Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Personen verwaltet, die Processe nicht verzögert, oder gar verewiget, die Parteien mit Gerichts-Gebühren und Sporteln nicht übernommen, und denen Advocaten Procuratoren, nnd Notarien alle Gelegenheiten zum Chicaniren abgeschnitten werden. Zu dem Ende müsten die Proceß- Gerichts- und Spor-

tel-

tes=Ordnungen öfters untersucht, nach Bestand eingeschränkt, geändert, einschleichen wollende Misbrauche abgestellt, die unsaubere Hände der richterlichen Personen, Advocaten, Procuratoren und Notarien mit scharfer beissender Lauge gewaschen, besonders auch auf die landverderbliche und blutaussaugende proxenetische wucherliche Händel und Geld=Kuppelcien, wozu sich besonders die Notarien gebrauchen zu lassen pflegen, ein scharfes Auge gerichtet werde ꝛc. ꝛc.

Das Cammer = Collegium führet die Ober = Aufsicht über die Hoheits = Rechte, in so fern sie Revenüen abwerfen, über die Domainen des Landes, deren beständige Verbeßerung und Urbarmachung über das Steuer = Revenüen, und Rechnungs = Wesen, über die Sicherheit für Feuersbrünste, und Ueberschwemmungen, Plünderungen, Einbrüche, Feld= Holz = und Garten = Dieberei im ganzen Lande, über das Bauwesen, über den Feld = Bau, und die Viehzucht, über das Ausschwärzen selbst benötigter Landes = Produkte, über das Commercien = und Land = Nahrungswesen, folglich auch über das Manufaktur = und Handwerks = Wesen, über die Gesundheits = Umstän-

lun=

de sowohl in Städten als auf dem Lande so=wohl für Menschen als Vieh, über die sittliche Umstände des gemeinen Stadt= und Land=Volks, über die Ausschweifung in den Haushaltungen, und einzelner Personen: über die Zucht, Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit in der äußerlichen Lebensart: über die Reinlichkeit in Städten, und auf dem Lande, über das Dienstboten=Wesen: über das Salz= Holz= und Brunnen=Wesen: über alle untergeordnete Departements, Municipal=Obrigkeiten, Beamte, und bedienstete Personen sowohl in den Städten, als auf dem Lande: Mit einem Worte: das Cammer=Collegium muß der reine Ocean seyn, aus welchem alle zum Policei=Wesen gehörige Gegenstände sowohl aus= als wieder zuruckfliessen; daher hat sie mit beiräthlicher, und gutachtlicher Zuziehung der Regierung und Justiz=Verfaßung unter Landesherrlichen Ansehen allerdings eine Art von gesezgebender Macht im Polizeiwesen, und hieraus erhellet auch zugleich von was großen Umsturz die Kenntniß, Wissenschaft, Erfahrung, und Application eines ächten Cameralisten seyn muß, wenn das Polizeiwesen als die Kette, woran die allgemeine Wohlfahrt des Staats, das ist der Wohlstand des Re=

gen=

zenten, wid seiner Unterthanen Glied und Glied eingreifend geheftet ist, in seinem rechten harmonischen Zusammenhang erhalten werden soll; und wie merklich an vielen Orten, besonders in geistlichen Wahlstaaten gefehlet wird, wenn man ein Cammer-Collegium nur als einen solchen Winkel behandelt, und ansiehet in welchem man nicht allein alte Cammerdiener, Köche, Stallbediente, Schulmeister, Favoriten, Spaßmacher u. d. in Ruhe sezen, sondern auch wohl gar Schurken, und erprobte Betrüger aus übel angewandten Mitleiden mit Weib und Kindern verstecken zu können glaubet: dieses leztere heiset, den Bock zum Gärtner machen, oder dem Dieb die Thür und Schlüßel aufthun, und in die Hände geben, damit er nicht nötig hat, Gewalt zu gebrauchen, sondern mit Gemächlichkeit stehlen kan. Will man einen ungeschickten Dumkopf, Müßiggänger, Verschwender, Wollustling u. d. welcher zu dem Kreis eines viel geltenden Favoriten gehöret, gern zum Brod verhelfen, und man findet, oder weis keine ihm zupaßende Gelegenheit dazu, so heißt es: man kan ihn zum Cammer-Rath, oder zum Commercien-Rath, zum Deconomie-Rath, zum Commißions-Rath, zum

Po-

Policei = Commissarien u. d. machen: ich irre mich nicht, wenn ich dafür halte, daß der Cammer = Raths Carakter an manchen Orten für seine Individua durchgehends eine nachtheilige Vermuthung mit sich führet, und gleichsam als ein Schimpfwort angewendet wird: nur in den grosen Reichen und Staaten haben die Cammer = Collegia ihre Ehre, und Vorzüge noch allezeit behauptet, und man findet auch noch Gott Lob! mittelmäßige Staaten in unserm Deutschland, besonders protestantischer Seits, in welchen die kleinere Collegia mit ausbindig geschickten Personen, und Staats=Männern besezt sind, deren dadurch in dem schönsten Flor stehender Wohlstand allen catholischen und geistlichen Staaten zum Muster vorgestellt zu werden, mit höchstem Rechte verdienet.

Von dieser kleinen Ausschweifung kehre ich wieder zurück zum Policeiwesen, insofern solches unter der Souverainen = Gewalt der Cammer = Directive stehet. Ich sage directive, oder Regierungsweise: denn die Cammer kan nicht exequiren, sondern sie befiehlt, macht Policei = Geseze und Verordnungen, ertheilt denen ihr untergeordneten Departements=

Ver=

Verwaltern und Beamten in Stådten und auf dem Lande ausführliche Instruktiones, weiset sie auf die zu ihrem Fach gehörige Policei-Gesetze und Verordnungen, und diese Subalternen Departements und Beamten müßen die Policei-Geseze und Verordnungen executive handhaben, und alle Vorfälle pro- und Contra an die Cammer berichten: diese untersuchet die Policei-Fälle, und Mångel, stellet solche Befehlsweise ab, belohnet, und strafet nach der Beschaffenheit der Umstånde, sezet Local-Untersuchungen an, und überfällt bisweilen unvorsehens die untergeordnete Policei-Verwalter, um sie desto aufmerksamer auf ihre Pflichten zu machen: unterhålt auch wohl in manchen Orten, wo sie es nötig findet, heimliche Kundschafter, welche ihr von der Beschaffenheit des Policeiwesens von Zeit zu Zeit in aller Stille berichten müßen, besonders sind dergleichen heimliche Kundschafter im Forst- Jagd- Holz- Fisch- Bergwerks- Hütten- Zoll- Maut- Accis- und Licentwesen nicht nur von gutem Nuzen, sondern auch auf gewisse Art notwendig, doch muß die Parteilichkeit und Verleumdung möglichstermassen davon entfernet bleiben.

So wohl in Städten als auf dem Lande pflegen zwar gemeine Policei = Stadt = Armen= oder Dorfs = Wächter und Diener aufgestellt zu seyn, welche auf alle Policei = Mängel Obacht geben, die geringen Fehler verhindern, und selbst abstellen, die Grösere aber gehörigen Orts anzeigen sollen, sie thun nichts weniger als ihre Schuldigkeit, und begehen gemeiniglich selbst solche Policei = Fehler, die sie verhindern und abstellen solten, und weil von der Policei = Direktion sich niemand darum bekümmert, sondern es genug seyn läßt, solche gemeine Policei = Diener angestellt zu haben, so wenden sie gemeiniglich ihre Gaßen = Autorität zu ihrem Privat = Nuzen an, vertuschen oder entschuldigen oft die gefährlichste Policei= Excesse um ein Glas Brandenwein, oder gegen andere Bestechungs = Arten; nicht selten laßen sie sich gar mit Betlern, Vagabunden, und anderm lüderlichem Gesindel in Accorde ein, und nehmen Anteil in den Policei = Ausschweifungen. In diesem Gebrechen zeichnen sich die catholische Städte und Dörfer von denen protestantischen Ländern ganz besonders in die Augen fallend aus, und ein genauer Beobachter erstaunt über den Himmelweiten Unterschied der Ordnung und Unordnung im Policeiwesen

zwei=

zweier wenigen Stunden von einander liegenden fürstlichen Residenzen, oder auch Land-Städte von verschiedenen Religionen.

Vielleicht will man haben, daß ich noch von dem Verfall des Justizwesens, und dessen Verbesserung etwas mehreres sagen solte.

Aber hier erstarret meine Feder, zumalen wenn ich in einigen Wahlstaaten erblicke, daß ganze Gerichtsstüle, und Collegia mit lauter jungen unerfahrnen Richtern besezt sind, und zwar ohne Besoldung, denn sie müßen von Sporteln, Gerichts- und Inquisitions-Kosten leben, und ihre richterliche Stelle noch darzu durch mancherlei krumme Wege, und mit schweren Kosten zu erlangen suchen; und diese sollen ~~bier~~ über Haab, und Güter, über Ehre und Schande, über Haut und Haare, über Leben und Tod verunglückter Menschen Urteile sprechen! und weil die Sporteln, Gerichts- und Inquisitions-Gebüren nicht lauter fruchtbare Jahre haben, so sind sie zugleich daneben immatriculirte Advocaten, und dörfen sowohl vor ihrem eigenen Gerichte, deßen Beisizer sie sind, als vor andern Gerichtsstellen Proceß führende Parteien patroniren.

Je-

Jedermann wird hiebei denken, daß das Intereße dergleichen richterlichen Personen erfordere, viel Proceße, viel Inquisitionen, und Criminal = Fälle, und viel unglückliche Menschen vor ihrem Tribunale versammlet zu sehen: und weil ihnen keine Tax = und Sportel = Ordnung vorgeschrieben, sondern ihnen überlaßen ist, die Gerichts = Kosten nach einem vermeinten alten Herkommen willkürlich anzusezen, so wissen sie sich dieser Freiheit meisterlich zu bedienen; das Sportuliren wird nicht als eine blose Kunst, sondern sogar wissenschaftlich behandelt, und ausgeübt.

Gleiche Bewandnis hat es mit denen Justiz = Beamten auf dem Lande, welche in der ersten Instanz über Haab und Gut des armen Landvolks Recht sprechen sollen: diese müßen ebenfalls ohne Besoldung dienen, folglich blos von Sporteln leben, und die Erlaubnis, die Unterthanen durch Ausdehnung ihrer Gerichts = Händel auszusaugen, noch wohl theuer bezalen.

Ein jeder mag selbst urteilen, wie die Verwaltung der Gerechtigkeit in solchen Staaten beschaffen seyn kan.

Sind

Sind dieses nicht Hauptmängel und Gebrechen eines Staats? und wo soll man denn die Ursachen solcher Mängel und Gebrechen suchen? Ich laße hierauf den mehr angeführten Abbée Duguet antworten!

Dieser fürtrefliche, und über alle Critik erhabene Verfaßer sagt P. 2 ch. 3. 4. 5.

" Es ist eine der allerwichtigsten
" Pflichten des Regenten, einem jeden
" Recht zu verschaffen: und diese Pflicht
" ist persönlich: der Regent muß für
" die Richter stehen, uud verantwor-
" ten, welche die Gerechtigkeit in sei-
" nem Namen verwalten, ꝛc. ꝛc.

und giebt zugleich Mittel und Regeln an die Hand, denen ein Regent folgen muß, wenn er keinen Fehler wider die Gerechtigkeit begehen will. Im 2. Art. Ch. 5, beschreibet er die Eigenschaften, welche richterliche Personen haben sollten, und schlägt Art. 3. die Mittel vor, durch welche der Regent in der Wahl dergleichen richterlichen Personen glücklich auslangen kan. In dem 6ten Ch. eifert er über die Verkaufung richterlichen Stellen, und macht

macht es dem Regenten zur Pflicht, solche abzuschaffen, wie auch die allzu grose Gerichts-Kosten einzuschränken, und auf ein mäßiges herunter zu sezen.

Ich kan also abermal nicht dafür, wenn der unwiderlegliche Duguet mir hier die Feder führet, und die Schuld dergleichen Justiz-Mängel und Gebrechen nicht auf die innere Verfaßung der Staaten, sondern auf die Regenten leget, und Sie solches verantworten läßt. Die Mittel aber dergleichen Mängel und Gebrechen abzuhelfen, findet man teils in denen Mängeln und Fehlern selbst (nemlich man darf solche nur abstellen) teils in dem täglichen Beispiel unsers grosen Kaysers, der sichs selbst zur Pflicht gemacht zu haben scheinet, seine Raths-Collegia und Canzleien von allen Departements bis auf die niedrigsten Claßen der Expeditionen selbst persönlich zu besuchen, um allen Justizwidrigen Einschleichungen Furcht, und Schrecken einzujagen, und eine einzige solche persönliche Erscheinung hat mehr Nachdruck, als 100 cum Prologo geschriebene Geseze, mit einem Wort: Eine beständige teils persönliche, teils sittliche Gegenwart des Regenten, eine gründliche

Kent-

Kentnis seines eigenen Staats, und seiner Dienerschaft, eine geschickte Auswahl, und Anstellung derselben nach ihren Fähigkeiten, und Verdiensten, eine ernsthafte Unterstüzung und Liebe zur Wahrheit ohne Ansehen der Personen, die Entfernung aller Schmeichelei, eine geschwinde verhältnismäßige Belohnung des Guten, und ernsthafte Bestrafung des Bösen, und über alles dieses das eigene Beispiel des Regenten sind lauter Eigenschaften, welche mehr als alle Policei-Geseze zum blühenden Wohlstand eines Landes beitragen: und alles Unwissende, und Rohe einer Nation nach und nach in eine wohlanständige Moralität umgießen.

Zum Beschluß sey mir erlaubt, noch ein paar Worte vom Cölibat zu sagen.

Niemand wird wohl zweifeln, daß der Cölibat die catholische Länder in der Volkszahl weit unter die protestantischen Länder herunter sezet, und ihnen nur ein Uebergewicht an dem schwachen Teil des menschlichen Geschlechts überläßt, welcher, wenn er sich allein überlassen ist, der Wohlfart des gemeinen Wesens wenig oder nichts nuzet; wohl aber schadet,

und wenn dieser durchs Cölibat zurückgesezte Teil sich nicht hinlänglich ernähren kan, gänzlich zur Last fällt, oder zu den offenbaresten Sünden und Lastern Anlaß nimmt? Man nehme in einem kleinen catholischen Staate nur tausend Baumstarke Clerical-Personen an (denn Schwache werden zum geistlichen Stande nicht angenommen) und gebe ihnen tausend Weiber, und einem jeden Ehepaar in 30 Jahren 3 Kinder, die sich untereinander wieder verheuraten, und procedire von einem politischen Alter zum andern fort; welch eine erstaunliche Volksvermehrung in hundert Jahren!

Die Beförderung des von Gott selbst zur Vermehrung des menschlichen Geschlechts bestimmt und, geheiligten Ehestandes ist, unwidersprechlich das erste, natürlichste und untrüglichste Mittel sowohl zur Bevölkerung eines Staats, als zu deßen Wohlstand: Alle andere Mittel sind nur zufällig, und unzuverläßig in ihren Folgen, und Wirkungen.

Hiervon überzeugt machte unser Grose Joseph II. sein pragmatisches Gesez in Ehesachen, welche viele 100 Jahren gleichsam im Duncklen gelegen, und in gewissen Betracht

tracht unerklärbar gewesen, ja wenn ich so reden darf, zu einer römischen Dispens-Waare umgeschaffen wäre, unterm 16ten Januar 1783 öffentlich bekannt, ohne sich an den Schluß der 24. Seßion des Trientinischen Concilii zu kehren, und eröfnete dadurch diesem heiligen Stand einen leichten Weg, seine Staaten zu bevölckern, und zu beglückseligen.

Man darf nur die in der angeführten Sammlung K. K. Verordnungen in Materiis publico-Ecclesiasticis 2. Fortsezung p. 48. beigedruckte schöne Betrachtung über diese K. K. Verordnung in Ehesachen (welche meines Erachtens ein wahrhaftes Meisterstück von apologetischen Schriften ist) mit Aufmerksamkeit lesen, um überzeugt zu werden, daß die darinnen festgesezte Gründe auf sehr viel andern bishero ultra Montes gezogene, und der catholischen Staaten in Deutschland höchst nachtheilige Gegenstände vollkommen anwendbar sind, deren Vindicirung nichts als Vaterlandsliebe und Muth erfordert: welches besonders denen geistlichen Wahlstaaten um so leichter ist, da sie im sittlichen Verstande auf gewisse Art eine zweifache Person vorstellen,

und

und auch eine zweifache Macht unter dem Schuz ihres allerhöchsten Reichs-Oberhaupt haben.

In dem stattlichen Antwortschreiben des k. k. Herrn Hof- und Staats-Kanzlers Fürsten von Kauniz-Rietberg Durchl. vom 19. Decembr. 1785. auf des päbstlichen Herrn Nuntii Garampi Billet vom 12. Decemb. 1785. ist meines Erachtens alles enthalten, was ein catholischer Regent in Deutschland in Absicht auf die Religion unter oberhauptlichen Schuz, und Ansehen zu verordnen und zu thun befugt ist.

Wer kan mir endlich verdenken, wenn ich, ohne mich um die Meinung anderer zu kümmern, für mich dafür halte, daß der allgemeine Cölibat des Cleri nicht unter die dogmatische, und die Seele allein angehende Dinge gerechnet werden könne, sondern nur zur Kirchen-Policei gehöre, folglich unter gewissen Einschränkungen und Bedingnissen aufgehoben werden könne; denn wenn, wie der große Staatsmann in bemelten Antwortschreiben sagt, die Ober-Landesfürstliche Macht Vollkommenheit ohne Ausname alles dasjenige un-

ter

ler sich begreifet, was in der Kirche nicht vom Göttlichen, sondern von menschlicher Erfindung, und Einsezung ist, so leidet es wohl keinen Widerspruch, daß auch der Cölibat, als eine blose menschliche Erfind- und Einsezung von der obern landesfürstlichen Macht unter gewissen Einschränkungen aufgehoben werden könne, wenn solches Staats-Ursachen, Misbräuche, oder veränderte Zeiten und Umstände erheischen.

Im weitern Nachdenken wird man ohne Zweifel mehr dergleichen Gegenstände finden, deren Abänder- oder Einschränkung heutiges Tages eine Oberlandesherrliche Pflicht ist.

Dieses sind einige hingestreute Gedanken, und Beobachtungen, die mir als Mängel, Fehler, Gebrechen, Misbräuche, und Hindernisse der Glückseligkeit, und Wohlfart geistlicher Wahlstaaten in die Feder gefallen, denen ich vielleicht noch Hundert und mehr würde beifügen können, wenn ich ein vollständiges Werkchen schreiben wollte. Ich überlasse sie der Ueberlegung wahrer Patrioten, und habe zu vermuthen Ursache, daß sie nicht nach jedermanns Geschmack seyn werden

den

ten. Was? wird man sagen, dieses haben wir schon lange gewust, und ist einige Jahre her in denen Mode=Schriften uns tausendmal bis zum Ekel vorgeworfen worden. Aber wenn man es schon lange gewust hat, warum fragt man denn so ängstlich, welches sind die Fehler, und wie ist ihnen abzuhelfen? Man erwiedert hierauf: Wir glauben, daß die innere Grundverfassung an allem Unheil Schuld ist, und möchten gerne ihre Mängel, und die Mittel zu ihrer Abhelfung wissen. Aber was verstehet man denn unter dem Worte, innere Staats=Verfassung eigentlich? Ist es diejenige innere Einrichtung, wie sie mit dem ganzen Cörper des deutschen Reichs zusammenhängt, so ist sie denen bekanten Reichsgrundgesezen untergeordnet, und das allerhöchste Reichs=Oberhaupt nebst der Reichsversammlung, und den Reichsgerichten haben darüber zu erkennen, wenn darüber Klage geführet wird, und in so fern liegt solche gänzlich aus dem Beurheilungskreis der Privat=Personen, folglich ist auch die Frage selbst, wie sie da lieget, unbeantwortlich, und ein jeder Staat kan, und muß selbst am besten wissen, ob in wie fern sein innerer Zustand von denen Reichsgrundgesezen abweicht, oder

nicht?

nicht? und in diesem Falle ist die Verfassung wie schon oben bemerket worden, der leidende Theil, dem durch eine höhere Hand geholfen werden muß. In diesem Betracht ist, und bleibet sie allezeit unschuldig. Verstehet man aber darunter nur solche Misbräuche, die von außen her in die innere Staatsverfassung eingeschlichen, und der Wohlfart des Staats nachtheilig sind, so ist es abermal nicht die innere Verfassung, sondern die Misbräuche sind es, oder vielmehr die Thätigkeit oder Unthätigkeit derer am Regierungs-Ruder sizenden Personen ist die wahre Ursache aller Mängel, und Gebrechen, welche abgestellet werden müsten; und eine Sache bei ihren rechten Namen nennen, ist nicht Beleidigung, sondern vielmehr wahre Bescheidenheit, und Verschonung.

Wenn übrigens die Herrn Verfaßer, des Journals von- und für Deutschland solche allgemeine Heilungs-Mittel und Vorschläge erwarten, welche ohne Unterschied auf alle geistliche Wahlstaaten anwendbar und abhelfend seyn sollen; so haben sie meines Erachtens zu viel gefordert.

Ich habe deren einige ins Rohe, und unausgearbeitet beizufügen versuchet, und empfehle sie denen Aldermännern der Klopstockischen = deutschen = gelehrten Republik auf ihren nächstfolgenden Landtage.

A. D. B. V.

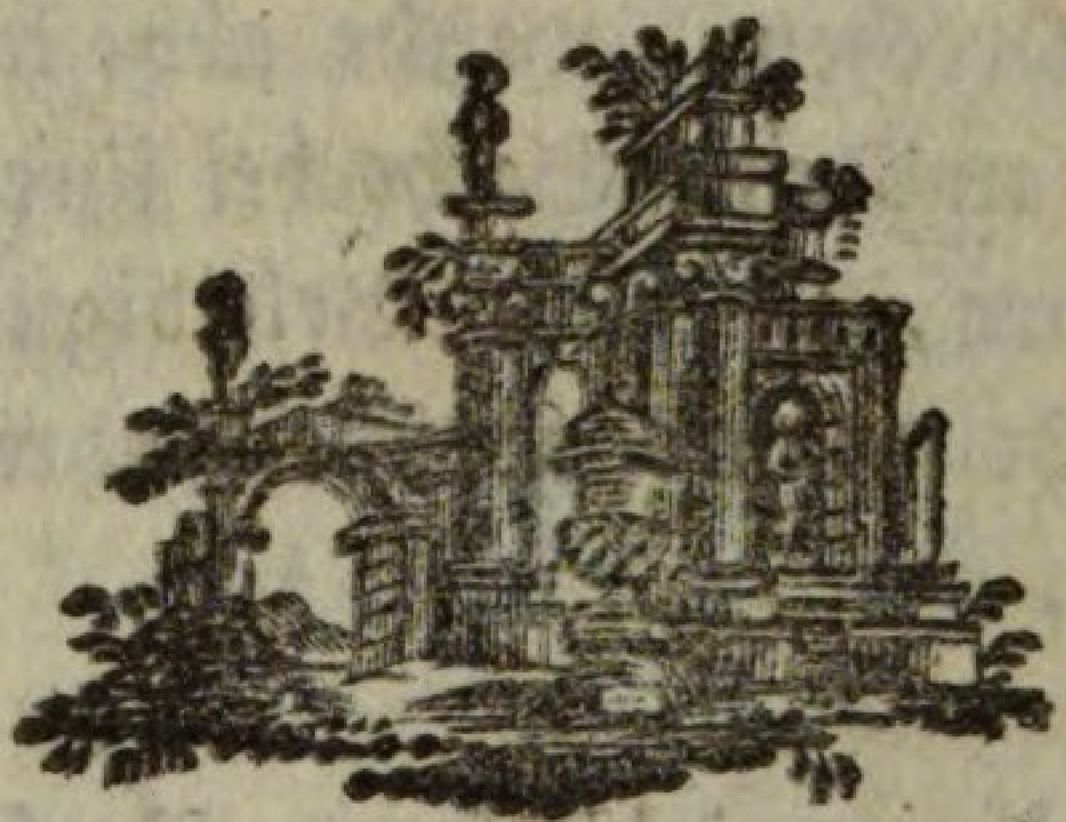

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druckfehler:

Pag.	Linie.	statt	liese:
5.	3.	voraussagen	voraussetzen.
8.	8.	25.	75.
8.	8.	befristen	betasten.
12.	1.	inseratur	oder Aberglaubens.
13.	4.	eine	mir
13.	15.	hätte	hatte.
14.	2.	unparteiischen	parteiischen
18.	19.	35.	25.
21.	9.	portiori	potiori.
21.	25.	ins.	oder Unfruchtbarkeit.
23.	2.	gewinnen	genommen.
28.	26.	seyn	setze.
29.	18.	stand	staat.
30.	6.	ins.	wegen.
32.	8,	gefällig	zufällig.
38.	4.	ins.	gehalten werden als die Protestanten.
41.	16.	Kirchenfürst	die Kirche.
42.	13.	muß	müßen.
48.	26.	Beobachtungs-Abstinenz	Abstinenz-Beobachtung.
57.	5.	des Schulwesens	das Schulwesen.

57.	18.	auch	als.
57.	23.	inſ.	ich.
64.	8.	einer	einem.
66.	15.	aber	über.
83.	8.	inſ.	nur.
85.	6.	greifen	zu greifen.
93.	8.	inſ..	wie ſie eigentlich anwendbar ſind.
94.	13.	Gegenden	Gegenſtänden.
96.	27.	braucht	brauchbar.
100.	20.	inſ.	für.
114.	21.	nur	um.
117.	8.	inſ.	in einigen.
119.	16.	beſtand	beſtund.
122.	13.	Lehrſäle	Lehrſtüle.
123.	4.	inſ.	ſo.
126.	17.	inſ.	zu hart.
133.	2.	inſ.	cure.
134.	8.	inſ.	ein.
134.	13.	inſ.	ſolche.
136.	26.	müßigen	mäßigen.
143.	2.	beſtand	beſtund.
145.	1.	und	in
149.	16.	büer	über.
149.	25.	patroniren	patrociniren.

Erinnerung

an den geneigten Leser!

Gewiße unvermeidliche Umstände, theils auch die Entfernung des Druckortes haben verursachet, daß verschiedene sowohl ortographische als dem Sinne nachtheilige Druckfehler zum grösten Verdrus des Verfaßers mit eingeschlichen sind. Mit Uebergehung der Ersteren hat man in aller Eil einige von der letzten Gattung auszuzeichnen für nötig erachtet, und bittet den geneigten Leser die Schrift nach beigefügter Verzeichnis zu lesen, und nachzuholen.

Druck=

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

XXX XII.89
VII.91

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Friedrich Carl von,

Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland

Frankfurt und Leipzig 1787

Germ.sp. 318
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020678-9
VD18 1072835